ZEITSCHRIFT FÜR OSTEUROPÄISCHE GESCHICHTE

Herausgegeben in Verbindung mit

Karl Stählin, Richard Salomon, K. L. Goetz,
Berlin Hamburg Bonn

von

Otto Hoetzsch,
Berlin

Band V (Neue Folge, Band 1)
Heft 1

1931

Ost-Europa-Verlag / Berlin W. 35 und Königsberg Pr.

INHALTSVERZEICHNIS:

Bezugspreis: Jahresband (4 Hefte) 30,— RM.. Einzelheft 8,50 RM.

ANSCHRIFTEN:

Herausgeber: Prof. Dr. OTTO HOETZSCH, Berlin W. 10, Bendlerstr. 18.

Redaktion: Berlin W. 35, Potsdamer Straße 26 b.

Redaktionsassistentin: Dr. IRENE GRÜNING.

Verlag: Ost-Europa-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamer Straße 26 b. Fernsprecher: B 1, Kurfürst 4681/4682.

Druckerei: Otto v. Mauderode, Tilsit.

Besprechungsexemplare sind an die Redaktionsadresse zu richten.

Zur Einführung.

Von

Otto Hoetzsch.

I.

Nach langer Vorbereitung ist es möglich geworden, die „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“ wieder in das Leben zu rufen. Sie war 1910 begründet worden und erschien, herausgegeben von Theodor Schiemann, Otto Hoetzsch, L. K. Goetz und H. Uebersberger, bis zum Ausbruch des Weltkrieges in vier Jahrgängen. Sie erfreute sich der Mitarbeit nicht nur der deutschen, sondern auch der außerdeutschen, namentlich slavischen und besonders russischen Forscher zur Geschichte Osteuropas. Und sie war ein Mittelpunkt der osteuropäischen historischen Forschung namentlich insofern geworden, als ihre Berichterstattung über die historischen Zeitschriften und ihre Bibliographie als ein zuverlässiges Mittel zur Verfolgung der Forschung in der osteuropäischen Geschichte von den Fachgenossen überall geschätzt wurde.

Der Ausbruch des Weltkrieges zerriß die so gesponnenen Fäden, und die Herausgeber entschlossen sich damals, die Zeitschrift einstweilen eingehen zu lassen. Es wäre möglich gewesen, sie fortzusetzen und namentlich unmittelbar nach dem Kriege wiederaufleben zu lassen als ein Organ zur Geschichte des deutschen Ostens. Wir haben dies vor der größeren, aber auch schwierigeren Notwendigkeit zurückgestellt, in einer solchen Zeitschrift den Zusammenhang mit der Forschung Osteuropas, namentlich in Rußland und in Polen, wieder zu knüpfen. Nach längerer Vorbereitungsarbeit konnte erst in letzter Zeit die systematische Bemühung darum zu einem Abschluß gebracht werden, vornehmlich in der „Ausstellung der russischen geschichtswissenschaftlichen Literatur

1917—1927“ im Juli 1928 und in der im Zusammenhang damit von der „Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas“ veranstalteten „Russischen Historikerwoche“, deren Vorträge in der Publikation „Osteuropäische Forschungen“ (im Auftrage der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas herausgegeben von Otto Hoetzsch, Neue Folge, Band 6: „Aus der historischen Wissenschaft der Sovet-Union“, Vorträge ihrer Vertreter während der „Russischen Historikerwoche“, veranstaltet in Berlin 1928 von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas) 1929 erschienen sind.[1] Diese erste Fühlungnahme zwischen deutschen und russischen Historikern in größerem Kreise diente von vornherein auch der Vorbereitung zum Wiedererscheinen der „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“, wie mehrfache Reisen von mir nach Rußland. Nunmehr legen wir das erste Heft vor.

II.

Es ist nicht nötig, die Gründe, daß ein solches Organ für die Geschichtswissenschaft erwünscht, ja notwendig ist, aufzuzählen. Eineinhalb Jahrzehnte sind vergangen, ohne daß ein stärkerer Zusammenhang mit der Geschichtsforschung Osteuropas für uns bestand. Erst allmählich gewinnen wir wieder einen Überblick darüber, wie es mit den Archiven steht, was an Quellen publiziert worden ist, was an kritischen Untersuchungen, Forschungen und Darstellungen, wie überhaupt die historische Arbeit in Osteuropa organisiert ist und vor sich geht. Daß dazu noch die Vorherrschaft des historischen Materialismus in der Geschichtswissenschaft der Sovetunion die Herstellung eines Zusammenhanges erschwerte, bedarf keiner besonderen Begründung.

Das Studium dieser Dinge ergibt, daß ein ungeheures Material aus diesen eineinhalb Jahrzehnten für die Geschichtsforschung Osteuropas vorhanden ist, das für Polen im „Kwartalnik Historyczny“ bequem, für die anderen Gebiete nur erst mühsam zu übersehen ist. So ist es erste Auf-

[1] Ost-Europa-Verlag, Berlin W. 35 und Königsberg Pr.

gabe der „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“, diese Brücke zu schlagen, die Verbindung zwischen den Fachhistorikern Osteuropas und der Geschichtswissenschaft der übrigen Welt herzustellen. Ohne die alte bewährte Anlage unserer Zeitschrift zu verschieben, wird diese daher zuerst die Aufgabe zu erfüllen suchen, in kritischer Übersicht die Arbeit der osteuropäischen, in erster Linie der russischen und polnischen Geschichtsforschung zu verfolgen. Die Periodeneinteilung und das Verzeichnis der Zeitschriften sind in diesem Heft mitgeteilt. Dieser Rahmen wird zunächst möglichst so ausgefüllt werden, daß den Fachgenossen außerhalb Osteuropas der Anschluß an den Stand von 1914 ermöglicht wird und dann die Bibliographie und Zeitschriftenschau wie in den ersten vier Jahrgängen einsetzt.

Die Zeitschrift tritt mit dem alten Namen und in gleicher Anlage wieder ins Leben. Sie zählt daher auch ihre Jahrgänge einfach weiter. Freilich war es noch nicht möglich, sogleich in der gewünschten Vollständigkeit hervorzutreten. Aus naheliegenden Gründen überwiegt in diesem Heft die russische Geschichte, zumal es auch notwendig war, einen Überblick über die Organisation der Geschichtsforschung in der Sovet-Union zu geben.

III.

Die Politik ist selbstverständlich grundsätzlich und in jedem Sinne ausgeschlossen. Zutritt zu der Zeitschrift ist nur der ernsthaften kritisch-wissenschaftlichen Arbeit über die Vergangenheit Osteuropas gewährt.

Letzteren Begriff faßt die Zeitschrift, wie in ihren ersten Jahrgängen, als das Gebiet des früheren russischen Kaiserreiches. Sie bezieht also ein die Sovetunion mit den zu ihr gehörenden Teilen Asiens, die Geschichte Finnlands, Estlands, Lettlands, Litauens und namentlich Polens. Dagegen wird sie sich in bezug auf Südosteuropa, die Byzantinistik und Islamforschung und verwandte Gebiete auf gute Nachbarschaft mit diesen Disziplinen beschränken und von dort nur die Forscher heranzuziehen, die sich mit der

Geschichte Osteuropas beschäftigen. Die Zeitschrift faßt schließlich den Begriff der Geschichte und ihren Umfang so, wie dies etwa die „Historische Zeitschrift“ tut, womit das Nötige über die Stellung zu Sprach- und Literaturgeschichte, Archäologie und Vorgeschichte gesagt ist.

Besonderer Wert wird darauf gelegt werden, daß nicht nur die deutsche, sondern überhaupt die westeuropäische und die slavische Geschichtsforschung zu Worte kommen. Daher ist die Veröffentlichung der Beiträge nicht nur in deutscher, sondern auch in französischer und englischer Sprache gestattet. Beiträge in anderen Sprachen, um die gleichzeitig gebeten wird, werden übersetzt wiedergegeben; für ihre korrekte Übersetzung wird seitens der Redaktion gesorgt.

So versuchen wir als die Inhaber der im Deutschen Reich bestehenden Professuren für osteuropäische Geschichte trotz aller Schwierigkeiten die Zusammenarbeit mit den Fachgenossen unseres Gebiets außerhalb Deutschlands zu pflegen, ohne die unsere Absicht nicht zu verwirklichen ist. Aber hier ist eine eigentümliche Schwierigkeit neu entstanden, mit der wir früher nicht zu tun hatten, das Verhältnis zur marxistischen historischen Arbeit in der Sovetunion, die selbstverständlich von einer Zeitschrift wie dieser nicht ignoriert werden kann. Dazu sei mir gestattet, die grundsätzlichen Ausführungen auch hier zu wiederholen, die ich in meiner Rede bei Eröffnung der „Russischen Historikerwoche“ und in der Einführung zur Sammlung ihrer Vorträge gemacht habe.

Ein Teil der in der „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“ zu Wort kommenden russischen Forscher geht in den wissenschaftlichen Bahnen, die die unseren, die meinen sind. Der andere will den „klassenmäßigen Charakter der geschichtlichen Entwicklung“ an den einzelnen Themen und Problemen nachweisen. Und dieser historische Materialismus, der Marxismus als Prinzip der wissenschaftlichen Arbeit, herrscht in Rußland nicht nur mit den Mitteln des Geistes und der Forschung, sondern der Staat tut von sich aus auch alles Seine, ihm zur Herrschaft zu helfen, ihn in

ihr, namentlich auch in der heranwachsenden Generation, zu behaupten und den Vertretern der sogenannten bürgerlichen Geschichtsauffassung, einer großen wissenschaftlichen Tradition Leben und Arbeit zu erschweren, wie das die Arbeit von H. Jonas in diesem Heft schildert.

Es ist bekannt, daß M. N. Pokrovskij, der Leiter des russischen Archivwesens und der gelehrten Organisationen Sovetrußlands, der führende Kopf in der marxistischen Historie Rußlands ist, literarisch besonders in seiner „Russischen Geschichte“[2] (es gibt eine größere ältere Ausgabe in vier Bänden: „Russkaja istorija s drevnejšich vremen“, öfter aufgelegt, und eine stark gekürzte: „Russkaja istorija v samom sžatom očerke“; diese letztere liegt der deutschen Übersetzung zu Grunde: „Geschichte Rußlands von seiner Entstehung bis zur neuesten Zeit“, übersetzt von Alexandra Ramm, revidiert und herausgegeben von Wilhelm Herzog, Leipzig 1929, 629 Seiten).

In der gekürzten Ausgabe findet sich am Ende des zweiten Teiles ein Abschnitt (Seite 193—207 in der in meiner Hand befindlichen Ausgabe, auch in jener deutschen Übersetzung wiedergegeben): „Wie und von wem wurde die russische Geschichte vor den Marxisten geschrieben?“ Das ist eine interessante und kenntnisreiche Übersicht über die russische Geschichtsschreibung, die beurteilt wird nach dem Maßstab des Marxismus und der Auffassung, daß auch die russische Geschichte die Geschichte der Klassenkämpfe nur sei, verursacht durch die materiellen Interessen, bestimmt überhaupt durch die ökonomischen Faktoren allein, nach der rein ökonomischen Erklärung des historischen Prozesses, die für alle Menschen, ohne Unterschied der Nationalität, gleich verlaufen und nach gleichen Gesetzen der Entwicklung und mit gleichen Folgen auslaufen soll in der weltrevolutionär zu gewinnenden Herrschaft des Proletariats, der Werktätigen hin über die ganze Welt.

---

[2] Auch in einer Sammlung: „Historische Aufsätze“ (deutsche Ausgabe Wien-Berlin 1928).

Uns ist selbstverständlich, daß wir dem unsere wissenschaftliche Auffassung entgegenstellen. Wir gehen aus von der mächtigen Formulierung Rankes (in den „Großen Mächten"), die mir in ihrer unnachahmlichen Knappheit und Fülle immer als das schlagendste über russische Geschichtsentwicklung erschienen ist: „Das griechisch-slavische Prinzip trat in Rußland mächtiger hervor, als es jemals in der Weltgeschichte geschehen; die europäischen Formen, die es annahm, waren weit entfernt, dies ursprüngliche Element zu erdrücken; sie durchdrangen es vielmehr, belebten es und riefen seine Kraft erst hervor." Wir stellen die Frage Jurij Samarins: „Liegt der Unterschied zwischen Rußland und Europa in dem Grade oder im Wesen der Zivilisation?" Und wir setzen uns mit der These V. O. Ključevskijs, dessen Werk auch heute noch lebendig ist, auseinander: „An der Struktur unseres historischen Lebens können wir das Wirken der nämlichen historischen Kräfte und Elemente des Zusammenlebens beobachten, wie wir sie auch in den anderen europäischen Gesellschaften haben. Bei uns aber wirken diese Kräfte nicht mit derselben Intensität, und diese Elemente treten in anderer Auswahl in Erscheinung, nehmen andere Dimensionen an und offenbaren Eigenschaften, die wir in den anderen Ländern nicht beobachten. Infolgedessen erhält unsere Gesellschaft ein nur ihr eigentümliches Gepräge und Wesen, das Leben des Volkes bewegt sich in einem besonderen Tempo, gerät in außergewöhnliche Lagen und ist abhängig von anderen Kombinationen der Bedingungen." (Ključevskij, Kurs russkoj istorii I, 3. Aufl., Moskau 1908, S. 18 f., in der deutschen Übersetzung von Braun und Walter, I [1925, Stuttgart, Leipzig und Berlin], S. 15.) —

Im Ringen der beiden Auffassungen miteinander kann und soll unsere Wissenschaft von der geschichtlichen Entwicklung Osteuropas gefördert werden, wenn es sich vollzieht frei von staatlichem Einfluß und staatlichem Druck irgendwelcher Art und wenn es allein getragen ist vom Streben nach der objektiven Wahrheit, die zu suchen unsere alleinige Pflicht ist.

Der gegenwärtige Stand der Frage nach der Entstehung der Leibeigenschaft in Rußland.

Von

Sergej Fedorovič Platonov.[1]

Vor nicht langer Zeit erschien in einer der Moskauer wissenschaftlichen Veröffentlichungen ein Aufsatz von Prof. St. B. Veselovskij: „Iz istorii zakrepoščenija krest'jan. Otmena Jur'eva dnja" (Aus der Geschichte der Leibeigenschaft der Bauern. Die Aufhebung des Jur'ev-Tages).[2] Die Bedeutung dieses Aufsatzes ist nach Ansicht seines Verfassers nicht gering. Er ist einer der kompliziertesten Fragen aus der Geschichte des russischen Rechts gewidmet und gibt ihr, wie sich der Verfasser ausdrückt, im Vergleich zu den früheren wissenschaftlichen Anschauungen eine „andere Formulierung".

In der Tat wird in diesem Aufsatz zum erstenmal so kategorisch und dogmatisch jene Ansicht über die Geschichte der Entstehung der Leibeigenschaft in Rußland formuliert, welche sich im Laufe der letzten Jahrzehnte allmählich in den Werken vieler russischer Historiker und Rechtshistoriker herausgebildet hatte. Es erscheint mir nützlich und interessant, die Leser der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte mit dieser wichtigen und wertvollen Neuigkeit der russischen historischen Wissenschaft bekannt zu machen. Da jedoch St. B. Veselovskij in seinem Aufsatz überhaupt keine historische Literatur nennt, die zu seinem

---

[1] Aus dem russischen Manuskript übersetzt von Dr. I. Grüning.

[2] Rossijskaja Associacija Naučno-Issledovatel'skich Institutov Obščestvennych Nauk. Institut Istorii. Učenye Zapiski. Tom pjatyj (Russische Assoziation der Wissenschaftlichen Forschungsinstitute für Gesellschaftswissenschaften. Institut für Geschichte. Wissenschaftliche Annalen, Band V) S. 204—217. Moskau 1929.

Thema gehört, erscheint es notwendig, der Wiedergabe seiner Ansicht eine kurze Geschichte der Behandlung der Frage nach der Entstehung der Leibeigenschaft in Rußland innerhalb der russischen Wissenschaft vorauszuschicken.

Diese Frage ist durchaus nicht neu. Der erste, der sie gestellt, war der bekannte Historiker V. N. Tatiščev, der im 18. Jahrhundert gelebt hat. Seine Zeit war die Epoche der vollen Ausbildung der Leibeigenschaft in Rußland, und es war daher nur natürlich, daß er sich für ihren Ursprung interessierte. In seinen Händen befand sich ein handschriftliches Exemplar des Sudebnik des Caren Ivan des Gestrengen vom Jahre 1550 mit den zu ihm gehörenden Ergänzungsartikeln. Da Tatiščev den Wunsch hatte, den Sudebnik drucken zu lassen, erschien es ihm notwendig, ihn mit erläuternden Anmerkungen zu versehen. Während dieser Arbeit kam ihm ein gewisses Bedenken. Der Artikel 88 des Sudebnik sprach von einer völligen Freiheit des Übergangs der Bauern von einem Ort zum anderen während einer bestimmten Zeit „eines Termins im Jahr — eine Woche vor dem Juŕev-Tag im Herbst und eine Woche nach dem Juŕev-Tag im Herbst“.[3] Auch die mündliche Überlieferung berichtete Tatiščev von dem Juŕev-Tag als von einem verloren gegangenen kostbaren Recht der Bauern auf Freizügigkeit. Indessen schufen die Ergänzungsartikel des Sudebnik (die „Ukazy“ der verschiedenen Jahre von 1597 bis 1607) erstens den Begriff des „entlaufenen“ (beglyj) Bauern und bestimmten zweitens die Verjährungsfristen für Rechtsansprüche hinsichtlich der Rückkehr entlaufener Bauern an ihre alten Wohnsitze. Tatiščev wurde es klar, daß zwischen dem Sudebnik, der die Freizügigkeit der Bauern anerkannt hatte, und dem Ukaz vom

---

[3] Der Juŕev-Tag im Herbst ist der 26. November a. St. (nach dem Julianischen Kalender) und der 9. Dezember n. St. (nach dem Gregorianischen Kalender). Man darf übrigens nicht vergessen, daß es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch keine Gregorianische Zeitrechnung gegeben hat und der Termin der bäuerlichen Freizügigkeit auf Grund der allgemeinüblichen Berechnung in die zweite Novemberhälfte fiel.

Jahre 1597, der eine fünfjährige Verjährungsfrist für die Rückkehr der entlaufenen Bauern festsetzte, in dem Schicksal der Bauern irgend eine Veränderung vor sich gegangen war. Aber welche? Das mußte erst erraten werden, da die Urkunden, die Tatiščev vorgelegen, darüber nichts aussagten. So gelangte er zu der Vermutung, daß fünf Jahre vor dem Ukaz von 1597 eine allgemeine Verordnung erlassen worden sei über die Aufhebung der bäuerlichen Freizügigkeit und Bindung der Bauern an diejenigen Schollen, auf denen sie in dem Augenblick ansässig waren. Auf diese Weise wurde von Tatiščev die Vorstellung von dem Vorhandensein eines auf uns nicht überkommenen Gesetzes aus dem Jahre 1592 über eine allgemeine Bindung der Bauern an die Scholle und den Anfang der Leibeigenschaft geschaffen. Ohne irgendwelche Zweifel zu hegen, brachte Tatiščev diese Überlegung schriftlich zum Ausdruck. Diese Annahme eines Gesetzes aus dem Jahre 1592 übernahm N. M. Karamzin und bestärkte sie durch seine Autorität in seiner berühmten „Istorija Gosudarstva Rossijskogo" (Die Geschichte des Russischen Staates).[1] Seit dieser Zeit (1818—1819) herrschte in der Literatur die Überzeugung von dem Vorhandensein eines allgemeinen Gesetzes, das die Bauern an die Scholle band, und behauptete sich bis zur Zeit der Bauernbefreiung von 1861. In den Jahren entstand eine lebhafte Polemik über dieses Problem. Die Verhältnisse zwangen damals, die Frage zu erläutern, ob man die Bindung der Bauern im Moskauer Staat für einen Staatsakt zu halten habe, oder ob sie als eine Erscheinung privatrechtlicher Art zu werten sei, die unabhängig von dem Gesetz, bedingt durch das Moskauer gesellschaftliche Leben und die Beziehungen der Klassen untereinander, entstanden war. Man sagte sich, die Regierung habe das Recht, die Bauern mit Land zu befreien aus

[1] Der ungemein feine Forscherinstinkt Karamzins zwang ihn, einen Vorbehalt dahin zu machen, daß die Ukazy Tatiščevs hinsichtlich der Bauern ihm ihrem Stil nach zweifelhaft erschienen. An dem Vorhandensein des Gesetzes vom Jahre 1592 zweifelte jedoch auch er nicht. (Bd. X, Anm. 349.)

dem gleichen Grunde, aus welchem sie seinerzeit das Land und die Bauern den Gutsbesitzern zu eigen gemacht hatte, das eine und das andere sei geschehen und würde geschehen auf Grund des öffentlichen Rechts zum Nutzen des Staates. Betrachtet man jedoch die Entstehung der Leibeigenschaft als ein Ergebnis privatrechtlicher Beziehungen und der allgemeinen bäuerlichen Rechtslosigkeit, so erscheint es schwieriger, das Eingreifen der Staatsmacht in das System der Leibeigenschaft zum Zweck einer Verletzung jahrhundertealter, von der Staatsmacht längst anerkannter Vermögensrechte der Adelsklasse zu begründen und zu rechtfertigen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus mußten die Anhänger einer Befreiung mit Land auf die Hypothese Tatiščevs besonderen Wert legen und in ihren historischen Abhandlungen eine gewisse vorgefaßte Meinung zulassen. I. D. Beljaev und N. I. Kostomarov[5] unterstützten mit Entschiedenheit die Annahme eines staatlichen Charakters der Leibeigenschaft und bestanden daher auf dem Vorhandensein eines allgemeinen Gesetzes über die Bindung (prikreplenie), obgleich sie einsahen, daß in seiner Geschichte vieles dunkel sei und sie neuer Untersuchungen bedürfe. Wiederum andere ihrer Zeitgenossen, die sich nicht von der Politik, sondern nur von dem Streben nach Erforschung des Problems auf Grund neuer Materialien leiten ließen, neigten immer mehr und mehr zu einer Ablehnung eines allgemeinen Gesetzes von 1592. Unter ihnen trat mit besonderer Schärfe M. P. Pogodin hervor. Es gab jedoch auch andere, die ihm zustimmten.[6] Als dann die Bauernbefrei-

[5] I. D. Beljaev: „Krest'jane na Rusi" (Die Bauern in Rußland). Das Buch wurde aus Aufsätzen, die in der Zeitschrift „Russkaja Beseda" (Russische Gespräche) veröffentlicht worden waren, zusammengestellt und erschien in mehreren Auflagen. — N. I. Kostomarov: „Dolžno li sčitat' B. Godunova osnovatelem krepostnogo prava?" („Archiv istoričeskich i praktičeskich svedenij, otnosjaščichsja do Rossii, izdavaemyj N. V. Kalačevym".) (Hat B. Godunov als Begründer der Leibeigenschaft zu gelten? Archiv der historischen und praktischen Nachrichten über Rußland, herausgegeben von N. V. Kalačev.) Bd. II, 1859.

[6] M. P. Pogodin: „Dolžno li sčitat' B. Godunova osnovatelem krepostnogo prava?" (Hat B. Godunov als Begründer der Leibeigenschaft

ung erfolgt war, wurde die Frage der „Bindung“ (prikreplenie) für die Dauer von etwa 25 Jahren in den Hintergrund gedrängt. Als wissenschaftliches Problem kam sie erst im Jahre 1884 wieder auf die Tagesordnung.

Damals veröffentlichte der Dorpater Professor Dr. J. Engelmann ein Buch „Die Leibeigenschaft in Rußland“ (Dorpat 1884), in welchem er die Ansicht vertrat, daß die Verjährungsfrist für Klagen, die durch das Gesetz von 1597 festgesetzt worden war, auf keinem gesetzgeberischen Akt, sondern auf den Grundbüchern (piscovyja knigi) vom Jahre 1592—1593[7] beruht hätte. Die fünfjährige Frist für Klagen gegen entlaufene Bauern sei aus dem Grunde festgesetzt worden, weil man die Absicht hatte, den Grundbesitzern das Recht einzuräumen, die Bauern an Hand der Grundbücher zu suchen: ein in das Buch eingetragener Bauer galt als an den Ort gebunden, an dem er wohnte, und unterlag der Rücklieferung. Eine solche Regelung galt ohne eine besondere Verjährung (davnost') während des ganzen Jahrhunderts, wurde hinsichtlich der Verjährung im Jahre 1597 endgültig formuliert und führte dann im 17. Jahrhundert infolge der Verlängerung der Verjährungsfristen und schließlich deren völligen Aufhebung zu einer endgültigen Leibeigenschaft (zakrepoščenie) der Bauern. Die Ansicht von Prof. Engelmann machte sich Vladimirskij-Budanov zueigen, der in seinem „Obzor istorii russkogo prava“ (Übersicht über die Geschichte des russischen Rechts) das Vorhandensein eines Gesetzes aus dem Jahre 1592 kategorisch verneinte. Gleichzeitig mit dem Erscheinen der

---

zu gelten?) „Russkaja Beseda“ (Russische Gespräche), 1858; desgl. bei N. P. Barsukov: „Žizń i trudy M. P. Pogodina“ (Leben und Werke M. P. Pogodins), Bd. XVI, S. 178. Der gesamte Aufsatz gelangte in den „Istoriko-kritičeskie otryvki M. Pogodina“ (Historisch-kritische Fragmente M. Pogodins), Bd. II, zum Abdruck.

[7] „Piscovyja knigi (kadastr) v 7101 godu“ (Die Grundbücher aus dem Jahre 7101), von der „Erschaffung der Welt“ — nach Moskauer Berechnung, d. h. im Jahre 1592—1593 unserer Zeitrechnung, wurden in dem gesamten Staat angefertigt und waren eine Art allgemeines Verzeichnis der Ländereien und der steuerpflichtigen Bevölkerung.

Werke dieser Gelehrten wandte sich auch V. O. Ključevskij[8] der Frage nach der Entstehung der Leibeigenschaft in Rußland zu. Er gab der Frage eine besondere Formulierung: er nahm an, daß die bäuerliche „krepost'" (Abhängigkeit — Leibeigenschaft) einen persönlichen Charakter getragen habe, keine Bindung an das Land gewesen sei und im 16. Jahrhundert die alten Pachtverhältnisse der Bauern hinsichtlich des Grund und Bodens durch eine persönliche „hörige" (cholo'pe) Abhängigkeit (Sklaverei) von dem Grundherrn ersetzt habe. Diese Abhängigkeit war eine Folge der außerordentlichen Verschuldung der Bauern, die sich gerade im 16. Jahrhundert unter dem Einfluß verschiedenartiger Bedingungen des sozialen Lebens im Moskauer Staat entwickelt hatte. Dem Gewohnheitsrecht entsprechend, wurden die dem Grundbesitzer verschuldeten Bauern ihm als Sklaven (cholopy) leibeigen („krepki") und infolgedessen „fing bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Abwanderungsrecht an von selber zu schwinden". Die Gesetzgebung verhielt sich passiv zu diesem Prozeß der allmählichen Versklavung der verschuldeten Bauern, wenn nur die Bauern pünktlich ihre Steuern entrichteten (tjanuli tjaglo). Daher war die Entwicklung der Leibeigenschaft gegen Mitte des 17. Jahrhunderts auf rein praktischem Wege abgeschlossen. „Und so war," folgerte Ključevskij, „die Leibeigenschaft in Rußland nicht vom Staat geschaffen worden."

Die Werke der drei genannten Gelehrten verliehen der Frage eine außerordentliche Belebung. Sie hoben die alte Annahme von dem Vorhandensein eines allgemeinen Gesetzes über die Leibeigenschaft nicht auf. Von ihm sprach der bekannte Rechtshistoriker V. I. Sergeevič, von ihm sprachen auch einige seiner Schüler, z. B. N. N. Debol'skij.[9]

---

[8] V. O. Ključevskij: „Proischoždenie krepostnogo prava v Rossii" (Die Entstehung der Leibeigenschaft in Rußland), in der Zeitschrift „Russkaja Mysl'" (Der Russische Gedanke), 1885, und in der Zeitschrift lung von Aufsätzen Ključevskijs „Opyty i issledovanija" (Versuche und Untersuchungen). Moskau 1912.

[9] V. I. Sergeevič: „Russkie Juridičeskie Drevnosti" (Die Russischen

Sie machten jedoch bereits als Konzession gegenüber den neuen Ansichten den Vorbehalt, daß „die Bindung (prikreplenie) Ende des 16. Jahrhunderts keine vollständige und bedingungslose gewesen sei", auch sahen sie ein, daß Datierung und realer Sachverhalt noch geklärt werden müßten. Inzwischen führte das Ergebnis der neuen Lösung der Frage durch Ključevskij zu einigen neuen Versuchen einer Durchsicht des alten Materials und Forschungen nach neuem zwecks Lösung der Frage. Ganz besonders vertiefte sich Prof. M. A. D'jakonov in die Erforschung der Geschichte des Bauerntums im Moskauer Staat. In eingehenden Charakteristiken beschrieb er einige Kategorien der ländlichen Bevölkerung, und zwar: die „älteren Bauern" („starožil'cy"), die „neuhinzugekommenen Bauern" („novoporjadčiki"), Halbbauern („polovniki"), landlose Bauern („bobyli") usw.[10] Im allgemeinen teilte M. A. D'jakonov die Ansichten Ključevskijs; in der Frage hinsichtlich der Bindung an die Scholle erhielten bei ihm eine besondere Bedeutung die Altinsassen, welche auf dem in privatem Besitz befindlichen Grund und Boden „altgeworden" waren. Nach seiner Vorstellung bildete das lange Verweilen eines Bauern auf einer gewissen Scholle bereits im grauen Altertum von selbst den Grund für seine Bindung an den Be-

---

Juristischen Altertümer), Bd. I. (Es sind mehrere Auflagen vorhanden. — N. N. Debol'skij: „Graždanskaja deesposobnost' po russkomu pravu do konca XVII veka" (Die bürgerliche Handlungsfähigkeit nach dem russischen Recht bis zum Ende des 17. Jahrhunderts). St. Petersburg 1903.

[10] Außer den grundlegenden „Očerki iz istorii sel'skogo naselenija v Moskovskom gosudarstve" (Skizzen zur Geschichte der ländlichen Bevölkerung im Moskauer Staat), St. Petersburg 1898, stammen noch von D'jakonov: „K istorii krest'janskogo prikreplenija" (Zur Geschichte der Bindung der Bauern an die Scholle), 1893; „Polovniki Pomorskich uezdov" (Die Halbbauern in den Kreisen des Küstengebietes), 1895; „Bobyli v XVI i XVII vekach" (Die landlosen Bauern im 16. und 17. Jahrhundert), 1896; „Zapovednye leta i starina" (Die Jahre des Verbots der Freizügigkeit und das Gewohnheitsrecht), 1904; „Zadvornye ljudi" (Die Hintersassen), 1897; „Zapovednye i vychodnye leta" (Die Jahre des Verbots der Freizügigkeit und der Freizügigkeit), 1915; „Pomest'e i krest'janskaja krepost'" (Das Dienstgut und die Leibeigenschaft), 1916.

sitzer des Landes. Diese Länge des Aufenthaltes trat am häufigsten infolge der Verschuldung des Bauern ein, die auch „das erste tatsächliche Hindernis zur Verwirklichung des Rechtes der Freizügigkeit war“. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war aus Gründen verschiedener Art die große Masse der Bauern bereits in Schulden verwickelt und auf diese Weise der Boden für eine allgemeine Bindung bereitet. Den Ausführungen D'jakonovs schloß sich P. N. Miljukov an.[11] Er faßte die Ergebnisse der Arbeiten Ključevskijs und D'jakonovs zu einem Ganzen zusammen und erkannte an, daß auf die Entwicklung der bäuerlichen Leibeigenschaft (krest'janskaja krepost') außer der Bindung an das „Tjaglo“ (eine Regierungsabgabe — pravitel'stvennaja podat') ihre „Alteingesessenheit“ und das außerordentliche Anwachsen der Schuldverschreibungen von Einfluß gewesen sind. Gerade diese Themen — die Alteingesessenheit und die Verschuldung — traten in den Vordergrund bei dem weiteren Studium der Geschichte der Bauern seitens der neuesten Forscher. Hatte die Tatsache der Verschuldung im 16. Jahrhundert keine Meinungsverschiedenheiten und Bedenken hervorgerufen, so wurde im Gegenteil die Alteingesessenheit der Gegenstand verschiedener Deutungen und Kontroversen. Mit besonderem Nachdruck behauptete P. E. Michajlov, daß die Alteingesessenheit der günstigste und wirtschaftlich bestfundierteste Zustand der aborigenen Bauern eines Gebietes sei, im Gegensatz zu der Vorstellung D'jakonovs von ihnen.[12] Wir brauchen nicht den ganzen Gang dieser speziellen Polemik zu verfolgen; es ist jedoch notwendig darauf hinzuweisen,

---

[11] Enciklopedičeskij Slovar Brokgauza i Efrona (Enzyklopädisches Wörterbuch von Brockhaus und Efron), Halbband 32, S. 675—714. St. Petersburg 1895. Aufsatz: „Krest'jane i Rossija“ (Die Bauern und Rußland).

[12] P. E. Michajlov: „Proischoždenie zemel'nago starožitel'stva“ (Der Ursprung der ländlichen Alteingesessenheit). St. Petersburg 1910. „Zapovednye leta i starina žitel'stva“ (Die Jahre des Verbotes der Freizügigkeit und das Alter der Ansässigkeit). St. Petersburg 1911. „Obyčnyj institut starožil'stva i krepostnoe pravo“ (Die Alteingesessenheit und die Leibeigenschaft). St. Petersburg 1912.

daß gerade innerhalb dieser Polemik gleichzeitig mit der Frage hinsichtlich der Alteingesessenheit und im Zusammenhang mit der Entdeckung neuen historischen Materials auch eine neue Frage bezüglich der „Jahre des Verbots der Freizügigkeit" (zapovednye gody)[13] entstand, eine Frage, die sofort große Bedeutung erlangte.

In dem neuen, von B. J. Samokvasov[14] veröffentlichten Archivmaterial befanden sich Dokumente, auf Grund deren es klar wurde, daß es im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts irgendwelche vorübergehenden Einschränkungen der bäuerlichen Freizügigkeit gegeben hat. Worin sie bestanden, wann und wie sie festgesetzt, zu welchen Zeiten sie wirksam gewesen, — diese Fragen lenkten unverzüglich die besondere Aufmerksamkeit der Historiker auf sich und riefen eine Reihe verschiedener Ansichten hervor. Samokvasov, D'jakonov, Michajlov, Odynec,[15] deuteten jeder auf seine Art sowohl den Terminus „zapovednye leta" als solchen, als auch seinen realen Sinn. Eines war für alle unstrittig: während der „zapovednye leta" trat Artikel 88 des Sudebnik außer Kraft und der Abzug (vychod) der Bauern wurde verboten; das „Verbot des Caren" (gosudareva zapoved') band den Bauern für eine gewisse Zeit an den Ort, an welchem es ihn erreichte. Die Aufgabe der Forscher bestand darin, zu untersuchen, wann und warum dieses „Verbot" erlassen worden war. Mit besonderem Eifer mühte sich um diese Frage M. A. D'jakonov. Es gelang ihm, der

[13] „zapovednyj" — stammt vom Worte „zapovedat'"; hier ist „zapovedat'" im Sinne von „zapretit'" (verbieten) und „zapovednyj" = zapretnyj, zapreščennyj (verbotener) gebraucht.

[14] D. J. Samokvasov: Archivnyj material. Novootkrytye dokumenty pomestno-votčinnych učreždenij Moskovskogo gosudarstva XV—XVII stoletij (Neue Dokumente der Dienst- und Erbgüter-Institutionen des Moskauer Staates im 15. bis 17. Jahrhundert), Band I, Moskau 1905, und Band II, Moskau 1909.

[15] D. J. Samokvasov: „Archivnyj material", Band II, S. 45 ff. — D. Odynec: „K istorii prikreplenija krest'jan" (Zur Geschichte der Bindung der Bauern an die Scholle). Žurnal Ministerstva Justicii (Zeitschrift des Justizministeriums) 1908, Nr. 1. — M. A. D'jakonov und P. E. Michajlov in den oben zitierten Werken.

Lösung der Frage hinsichtlich der Bedeutung der „zapovednye leta" und derAufhebung des Juŕev-Tages nahe zu kommen. Jedoch hielt die diesem Gelehrten eigene, außerordentliche Vorsicht (um nicht zu sagen Zaghaftigkeit) ihn in den Schlußfolgerungen auf halbem Wege zurück. Die Frage wurde nicht von ihm, sondern einem Gelehrten der jüngeren Generation, Prof. B. D. Grekov, gelöst. In seinem ausgezeichneten Aufsatz „Juŕev Deń i zapovednye gody" (Der Juŕev-Tag und die Jahre desVerbots der Freizügigkeit)[16] machte sich B. D. Grekov die Ergebnisse seiner langjährigen Untersuchungen auf dem Gebiet des Novgoroder sozialen Lebens während des 15. bis 17. Jahrhunderts zunutze und entwarf für das 16. Jahrhundert ein groß angelegtes Bild der ökonomischen Veränderungen innerhalb des russischen Lebens in Abhängigkeit von den äußeren Katastrophen (der Livländische und der Litauische Krieg) und der inneren Evolution der wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen. Unter Hinweis darauf, daß gegen Ende der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts die Moskauer Regierung die drohenden Anzeichen einer allgemeinen Verelendung klar erkannt habe, charakterisiert Grekov jene Maßnahmen, zu denen damals die Regierung zwecks Hebung der ökonomischen Kräfte des Landes gegriffen hat. Zu diesen Maßnahmen habe auch der Versuch gehört, mit Hilfe eines zeitweisen Verbotes der bäuerlichen Freizügigkeit das Fluktuieren der ackerbautreibenden, werktätigen bäuerlichen Masse aufzuhalten. Der Anfang dieses Verbots falle in die Jahre 1580 bis 1581 — die ersten „zapovednye leta", und falle mit dem Anfang eines allgemeinen Katasters zusammen, der nach

[16] Izvestija Akademii Nauk SSSR. (Mitteilungen der Akademie der Wissenschaften der UdSSR.) 1926, S. 67—84. Siehe gleichfalls: B. D. Grekov: „Očerki po istorii chozjajstva Novgorodskogo Sofijskogo Doma, II. Sobstvennoe sel'skoe chozjajstvo" (Skizzen zur Wirtschaftsgeschichte des Novgoroder Sophien-Hauses. Die private Landwirtschaft). Abgedr. „Letopiś Zanjatij Postojannoj Istoriko-Archeografičeskoj Komissii Akademii Nauk SSSR. za 1926 god" (Chronik der Arbeiten der Ständigen Historisch-Archäographischen Kommission der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. für das Jahr 1926), Lieferung 34.

der Beendigung des langjährigen Krieges angelegt wurde. „Kaum hatte man angefangen, vom Frieden zu sprechen, so wurden Grundbuchführer (piscy) in den gesamten Moskauer Staat entsandt, um die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung festzustellen", sagt Grekov. Er erklärt damit den Wunsch der Regierung, von der Registrierung Gebrauch zu machen, um die steuerpflichtigen Bauern an die Wirtschaften zu binden, in denen sie die Eintragung in den Kataster erreichte.

Der Ursprung der „zapovednye leta" und damit zugleich der Anfang der Leibeigenschaft haben in der Arbeit B. D. Grekovs eine genaue Erklärung gefunden. Es ist mir angenehm zu verzeichnen, daß am Schluß seiner Arbeit Grekov darauf hinweist, daß seine Vorstellung von der Art und Weise der Bindung der werktätigen Masse im Moskauer Staat mit der von mir früher formulierten Ansicht übereinstimmt. Ich halte es für keine Verletzung der Bescheidenheit, wenn ich daran erinnere, daß ich bereits im Jahre 1899 in den „Očerki po istorii Smuty" (Skizzen zur Geschichte der Wirren) darauf hingewiesen hatte, daß „zur Zeit des Gestrengen irgendwelche Maßnahmen hinsichtlich der Wegführung der Bauern (krest'janskij vyvoz) ergriffen worden waren" und daß die Regierung bereits damals der bäuerlichen Freizügigkeit Hindernisse in den Weg gelegt habe „zum Schutz ihres eigenen Interesses und der Interessen der kleinen mit Land ausgestatteten Dienstleute". Später, im Jahre 1921, habe ich in dem Buche „Boris Godunov", laut Äußerung eines Kritikers[17] versucht, „den Prozeß der Leibeigenschaft durch Heranziehung von Angaben über die zapovednye leta zu erschließen". Auf diese Weise hatte ich das Vergnügen, der Vorläufer der die komplizierte Frage erschöpfenden Untersuchung zu sein.[18] Nach

[17] V. G. Gejman: „Novoe osveščenie voprosa o prekreplenii krest'jan" (Eine neue Beleuchtung der Frage nach der Bindung der Bauern an die Scholle). „Russkij Istoričeskij Žurnal" (Russische Historische Zeitschrift), Bd. 8, S. 291—294. St. Petersburg 1922.

[18] Themen zur Geschichte der Bauern im Moskauer Staat wurden von mir gestreift in: „Očerki po istorii Smuty v Moskovskom Gosu-

der Arbeit B. D. Grekovs verbleiben in der Geschichte der ersten Epoche der Leibeigenschaft in Rußland keine dunklen Stellen, und die Bedeutung jenes Aufsatzes von St. B. Veselovskij, den wir zu Beginn unserer Studie zitierten, liegt nicht in der Entdeckung neuer Tatsachen auf dem erforschten Gebiet, sondern in etwas anderem.

St. B. Veselovskij ist Rechtshistoriker, der über eine seltene Kenntnis des altrussischen Archivmaterials verfügt, und Verfasser mehrerer grundlegender Werke zur Geschichte der Staatswirtschaft und überhaupt der Ökonomik des Moskauer Rußlands ist. Sein letztes großes Werk über das „Erbgüterregime" (votčinnyj režim)[10] untersucht den Ursprung und den Charakter der russischen Immunität und berührt wiederholt verschiedene Seiten der im 16. bis 17. Jahrhundert auf Moskauer Boden entstandenen Leibeigenschaft. Das Urteil eines solchen maßgebenden Spezialisten in der Frage nach dem Anfang der bäuerlichen Leibeigenschaft hat besonderes Gewicht und Bedeutung. Es ist daher um so bedauerlicher, daß dieses Urteil sich in einer gewissen Geringschätzung der einschlägigen Literatur über diese Frage gefällt und, wie es stets in solchen Fällen geschieht, zum Schaden der Vollständigkeit der Darstellung und Genauigkeit des Ergebnisses formuliert worden ist. Bei der Behandlung der „zapovednyje leta" hat St. B. Veselovskij nicht alles das berücksichtigt, was in dieser Hinsicht vor

darstve XVI—XVII vv." (Skizzen zur Geschichte der Wirren im Moskauer Staat des 16. bis 17. Jahrhunderts), Kapitel II; „Boris Godunov", S. 74—80, Petrograd 1921; „Byl li pervonačal'no Russkij Sever krest'janskim?" (War der Russische Norden ursprünglich bäuerlich?), abgedr. in „Archiv istorii Truda v Rossii" (Archiv für Geschichte der Arbeit in Rußland), Band II, S. 15—18, Petrograd 1921; „O vremeni i merach prikreplenija krest'jan k zemle v Moskovskoj Rusi" (Über Zeitpunkt und Maßnahmen hinsichtlich der Bindung der Bauern an das Land im Moskauer Staat), daselbst Bd. III, S. 18—22. Petrograd 1922.

[10] St. B. Veselovskij: „K voprosu o proischoždenii votčinnogo režima." Rossijskaja Associacija Naučno-Issledovatel'skich Institutov Obščestvennych Nauk (Zur Frage nach der Entstehung des Erbgüter-Regimes. Russische Assoziation der Wissenschaftlichen Forschungsinstitute für Gesellschaftswissenschaften). Moskau 1926.

ihm von den Historikern geleistet worden war. Er gab jedoch seiner Formulierung jene kategorische und bestimmte Fassung, die man für den Schlußakkord des langen und komplizierten wissenschaftlichen Prozesses einer kollektiven Forschung halten kann.

Die Formel St. B. Veselovskijs ist folgendermaßen aufgebaut: „Der Prozeß der Beseitigung des Rechtes der Bauern auf Absage (otkaz) und auf Abzug (vychod) kann so formuliert werden. Während der letzten Regierungsjahre Ivans des Gestrengen, aller Wahrscheinlichkeit nach im Herbst 1581, jedenfalls aber nicht vor dem Jahre 1580, war der Abzug (vychod) und die Wegführung (vyvoz) der Bauern zeitweise verboten. Allem Anschein nach war der Ukaz darüber unbefristet, d. h. er sollte bis zu einem neuen Ukaz in Kraft bleiben. Die Jahre, während welcher der Abzug verboten war, wurden „zapovednye" genannt. Sie wurden von den Jahren des Abzugs („vychodnye" gody) unterbrochen, während welcher durch einen besonderen Ukaz der Abzug nach den alten Bestimmungen des Sudebnik gestattet wurde... Nach dem Ukaz des Caren Vasilij Šujskij vom Jahre 1607 gab es keine Jahre des Abzuges mehr. Auf diese Weise wurde den Bauern und überhaupt der steuerpflichtigen Bevölkerung die Freizügigkeit für die Dauer von etwa 25 Jahren genommen..." So lautet jetzt im Munde des gelehrten Juristen die Formulierung der wichtigen Frage nach der Zeit und Art der Entstehung der Leibeigenschaft der Bauern in Rußland. Wenn auch diese klarste Formel St. B. Veselovskij zuzuschreiben ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß die realen Gründe der erforschten Maßnahmen gegen die Bauern, ihr Zusammenhang mit anderen ähnlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wirtschaft des ruinierten Landes, ihre genaue Datierung und, wenn man sich so ausdrücken darf, die Psychologie der reglementierenden Staatsmacht — daß alles das in den Arbeiten B. D. Grekovs erschlossen und erforscht worden ist.

Aus der Memoirenliteratur der letzten Jahrzehnte Katharinas II.

Von

Karl Stählin.[1]

Bei allen aus den Tiefen der Vergangenheit fortwirkenden Mängeln in Staat und Gesellschaft wird keine historische Betrachtung an den ungemeinen Fortschritten der Zeit Katharinas vorübergehen dürfen, die sich aus der neuen mannigfaltigen und unermüdlichen Initiative von oben wie aus der Evolution des russischen Lebens selbst ergaben. Zugleich treten freilich die Gegensätze zwischen alter Überlieferung und modernen Antrieben, zwischen dem schon hochkultivierten Petersburg und der aus trägem Schlaf erst erwachenden Provinz um so schärfer vor Augen. Eine Fülle von Memoiren gewährt uns tiefen Einblick in die hellen, mehr noch in die dunklen Seiten der letzten Jahrzehnte. Die Verfasser entstammen zumeist einer mit Glücksgütern nur bescheiden ausgestatteten adligen Mittelschicht, und ihre Aufzeichnungen sind um so glaubwürdiger, als sie häufig lediglich für die Kinder und Nach-

---

[1] Karl Stählin hatte dem ersten Heft der wieder ins Leben tretenden „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte" dieses Kapitel aus dem Manuskript des 2. Bandes seiner „Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart", der in Vorbereitung war, als Beitrag zur Verfügung gestellt. Das Erscheinen des ersten Heftes hat sich aus Gründen, für die den Verfasser ja keine Verantwortung trifft, so verzögert, daß inzwischen der 2. Band erschienen ist. Wir bringen trotzdem diesen Beitrag hier zum Abdruck, nicht nur als Probe und Hinweis auf den 2. Band des Stählinschen Werkes, der im Besprechungsteil gewürdigt wird, sondern besonders auch, weil der Verfasser gerade auf diesem Gebiete der Memoirenliteratur eindringende Forschungen angestellt hat, die ein Recht haben, auch im besonderen den Forschern der Geschichte Katharinas II. vorgelegt zu werden. O. H.

kommen niedergeschrieben und nicht zum Druck bestimmt waren.

Andrej Bolotov, der seine Memoiren als fünfzigjähriger Mann 1789 begann, steht wegen des Umfanges und der Detailschilderung dieser Erinnerungen an der Spitze. Er hätte, wie er schreibt, das kleinste Blättchen Papier mit Nachrichten aus dem Leben seiner Vorfahren teuer bezahlt. In dieser Äußerung tritt uns das Erwachen des historischen Sinns, zunächst im Rahmen der Familiengeschichte, entgegen. Und ihre Gegenwart durchleben diese Leute als individuell entwickelte Menschen mit offenem Blick in ihr eigenes Innere wie gegenüber ihrer Umgebung. Nirgends ist uns die persönliche Entwicklung mit der stufenweisen Einwirkung aus dem Westen bis zu Rousseaus idyllischem Gefühlsüberschwang, nirgends das Leben des Landadels mit seinen allmählichen materiellen und geistigen Fortschritten aus noch höchst primitiven Anfängen mit solcher Anschaulichkeit wie von Bolotov überliefert.

Ein andrer dieser Autoren ist Dmitrij Mertvago. Er beginnt seine Niederschrift mit dem Aufstand Pugačevs, der dem vierzehnjährigen Knaben den Vater raubte, ihn selbst dem Tod nahebrachte. Dann führt er uns, ähnlich wie sein Freund und Wohltäter Gavriil Deržavin in seinen eigenen Lebenserinnerungen, in die Beamtensphäre ein und vor allem in die Verhältnisse des Orenburger Gouvernements. Es ist merkwürdig, wie viele Memoiren sich auch sonst mit den dortigen Gegenden beschäftigen. So auch die selbst dem deutschen Leserpublikum wohlvertraute „Familienchronik“ Sergjej Aksakovs. Zwar ist sie erst nach Mitte des 19. Jahrhunderts unter Gogols Einfluß verfaßt; doch steht das Idyll des großväterlichen Gutes an den Grenzen der katharinischen Zivilisation im Mittelpunkt dieses zu den Schätzen der russischen Literatur gehörigen Werkes.

Indessen sind auch jene anderen obenaufgeführten Quellen und dazu manche weitere, hier gar nicht genannte der wissenschaftlichen Forschung des Auslandes nicht

minder bekannt, als der einheimischen. Weniger läßt sich das wohl, mindestens was Deutschland anbetrifft, von zwei anderen Memoirenwerken behaupten. Deshalb soll hier hauptsächlich von ihnen die Rede sein.

Es sind einmal die Erinnerungen des Kleinrussen Grigorij Vinskij, eines Wildfangs, der im lockeren, nichtstuerischen Treiben gewisser hauptstädtischer Kreise seinen letzten moralischen Halt verliert, mit den Kasematten der Peter-Pauls-Festung Bekanntschaft macht, seinen Adelsstand einbüßt und erst im Baschkirenland zu neuem tätigen und sittlichen Leben genesen sollte. Diese Aufzeichnungen gehören also gleichfalls zu jener Gruppe, welche uns den neukolonisierten Südosten schildert. Sie sind aber auch deshalb von eigenartigem Wert, weil ihr Verfasser die Dinge bei den Großrussen seiner Herkunft gemäß mit besonders kritischem Auge betrachtet. Und weiter soll hier ein Sprosse aus erlauchtestem, aber damals gesunkenem Haus zu Wort kommen: Fürst Ivan Michajlovič Dolgorukov, der Enkel des unter Kaiserin Anna nebst drei andern Familienangehörigen hingerichteten Günstlings Peters II. und der frommen Natal'ja Borisovna, die als Nonne strengster Observanz zu Kiev ihr Leben beschloß und den kostbaren Schatz ihrer eigenen Erinnerungen aus jener schrecklichen Zeit hinterließ. Fürst Ivan war eine weiche, warmherzige Künstlernatur und hat uns sowohl von den Zuständen in Petersburg und Moskau als auch vom Tun und Treiben der Provinz, zumal aus Penza, bunte und wiederum ungemein anschauliche Bilder überliefert.[1]

Im russischen Adelshaus der entlegeneren Provinzen verlief das Leben noch gegen das Ende von Katharinas Regierung vielfach nach alter Tradition. Vinskij hatte als Hauslehrer in Ufa und Umgegend in eine große Anzahl von Familien intimen Einblick. In der umfassendsten Schilderung, die wir von ihm darüber besitzen und die er aus-

[1] Die Memoiren Vinskijs sind bereits 1877 im „Russkij Archiv" gedruckt, diejenigen Dolgorukovs wurden dagegen erst 1916 gesondert publiziert.

drücklich, wenn auch doch zu sehr verallgemeinernd, als die eines typischen großrussischen Heims bezeichnet, ist der Hausherr von umgänglichem Wesen, aber streberisch, nicht gewinnsüchtig, obgleich auch nicht splendid, die Hausfrau dagegen kriecherisch nach oben, neidisch und geizig, zänkisch und ehrsüchtig, eine Klatschbase und hart gegen ihr Gesinde. Die Söhne sind die richtigen verzärtelten Junker; die fünfzehnjährige Tochter hält schon nach Männern Umschau. Die sechzig Dienstboten beiderlei Geschlechts sind „wie überall, Haustiere". Nur einige Auserkorene erscheinen trefflich gekleidet und unterhalten; alle andern, „mit Händen und Füßen zur Arbeit bestimmt," sind nur mit dem Allernotwendigsten versehen. Die Wirtschaft der Hausfrau, in der sie völlig selbstherrlich schaltet, befaßt sich mit kleinlichen Dingen. In der Küche müssen täglich dreimal soviel Vorräte gehalten werden, als nötig wäre, da der Koch zu verschwenderisch damit umgeht und viel gestohlen wird, die Herrin aber nichts davon versteht und nur mit schimpfendem Geschrei und Schlägen dagegen anzukämpfen imstande ist. „Das Gesetz, das den Hofleuten verbietet, bei irgendwelcher Gelegenheit gegen ihren Herrn die Stimme zu erheben, macht sie einfach zu stummem Vieh, dessen Unterwürfigkeit, wie anderseits das wilde Wüten ihrer Gebieter, kaum zu glauben ist."

Vinskij hatte seine Tätigkeit nicht im schlechtesten Haus begonnen, und gewisse Fälle von krasser Tyrannei, die damals offenbar, wie schon früher, wieder viel von sich reden machten, traf er nirgends an, wo er auch weilte. Dennoch müsse er in aller Ehrlichkeit schreiben, daß auch in diesem Haus „für die kleinsten Verfehlungen, ja oft nur aus irgendeiner Eigenwilligkeit der Herrin das Blut der Unglücklichen floß", wobei die Exekution stets von ihr überwacht worden sei. Den Fremden nahm es freilich wunder, wieviel an Geschirr und anderen Sachen durch das Gesinde zerbrochen oder verloren wurde. Außerhalb entwendetes Gut werde zwar immer verborgen gehalten, dagegen Hausdiebstahl auf das härteste bestraft. Beson-

dere Ahndung aber fand jeder sittliche Fehltritt der Zimmermädchen, und hatte er gar noch Folgen, so wurde die Sünderin in allen frommen Häusern außer körperlichen Mißhandlungen obendrein, wie Vinskij sagt, zur Heirat mit irgendeinem Ungeheuer gezwungen: oft habe er für solche Unglückliche eine Fürbitte eingelegt, aber fast stets erfolglos.

Doch auch von den Unannehmlichkeiten, die er als verheirateter fremder Hauslehrer nach anfänglich nicht sehr freundlicher Aufnahme zu erdulden hatte, weiß er ein Lied zu singen. Rasch verwandle sich alles Entgegenkommen in hartnäckige Nichtbeachtung. Auch eigene ausgebreitete Bildung, ehrbare Sitten und feine Umgangsformen seien kein Mittel, sich Respekt zu verschaffen. Denn selbst wenn die Russen in ihrer Jugend Ordentliches gelernt hätten, so gewöhnten sie sich, sobald sie als Haus- und Familienväter auf ihren Dörfern lebten, rasch an die nichtige Unterhaltung der anderen. Niemals werde etwa ein Autor im Gespräch zitiert, bei Streitigkeiten stets die Seite der Ignoranten genommen; auch schäme man sich nicht, auf richtige Einwürfe zu replizieren: was die Gelehrten schrieben sei einerlei; über alles gehe das heilige Rußland!

Wieder ein anderes Haus im Baschkirenland führt uns Vinskij als den Besitz eines Hofrates und Gewissensrichters vor, der in seiner Jugend nicht die geringste Bildung genossen hatte. Ein wohlhabender und zugleich eigenwilliger Edelmann, war er aus Kazań in jene Gegend gezogen. Dort hatte er Land gekauft und mit seinen Bauern besiedelt, Häuser, Gärten und Orangerien angelegt, Fabriken gegründet, ohne jedoch irgendetwas zu vollenden. Sein Wohnhaus glich von außen einer Kaserne, inwendig war es aber mit Stukkaturen geschmückt, wie ein Palais. Sein Garten hatte gezimmerte Tore mit deutschen Schlössern und Riegeln, aber er war nicht eingezäunt. Der Besitzer blieb fast Analphabet, doch liebte er es leidenschaftlich, Briefe und besonders Weisungen für seine Hausbeamten aller Art zu diktieren. Geizig von Natur, war er aus Ruhmsucht freigebig bis zur Verschwendung. Von ganz groben

Sitten, neigte er doch zu sentimentalen Gesprächen, „in denen er sich wie ein Sterne gab".

Wie seltsam, aber wie charakteristisch war doch die Mischung, welche der Zusammenstoß oder das Ineinanderfließen zweier Epochen im damaligen Rußland zur Folge hatte. Denn solche Originale muß es keineswegs wenige gegeben haben. Diesem Hofrat entspricht zum Beispiel in manchen Zügen ein in Dolgorukovs Memoiren prächtig gezeichneter Voevode von Penza, der auch nach seiner Dienstentlassung in seinem schloßähnlichen Haus weiter seine Bälle für die ganze Stadtgesellschaft gab: höflich im Verkehr, nur wenn er sich als Patriot zeigen wollte, unausstehlich, von gesundem Urteil, aber ohne jede aufgeklärte Bildung, ein Mann, der über Dichtung und Künste nach seinem provinziellen Horizont urteilte und dabei Voltaire vergötterte, aber alles von ihm verkehrt zitierte: „ein alter Edelmann und guter Russe, aber ein lächerliches Original in der großen Welt." Seine Kinder werden dagegen von Dolgorukov als dressierte Maschinen bezeichnet, während Vinskij von den Kindern des andern als trefflich begabten jungen Leuten berichtet: zumal mit der Tochter habe er in zwei Jahren ohne Lexikon schon die schwierigsten französischen Schriftsteller, Helvetius, Mercier, Rousseau, Mably, gelesen.

Doch wir brauchen uns gar nicht allzuweit von Petersburg zu entfernen, um noch am Ende der achtziger Jahre bei der älteren Generation einer ganz auffallenden Rückständigkeit zu begegnen. Der verwöhnte Gardeoffizier Fürst Dolgorukov hatte ein vermögensloses, aber wohlerzogenes Fräulein aus dem Smolnyjinstitut geehelicht. Deren Brüder dienten als Offiziere und Staatsbeamte oder bereiteten sich für eine solche Laufbahn vor. Die etwa fünfzigjährige Mutter aber konnte weder lesen noch schreiben — wie viele andere ihrer Altersgenossinnen, fügt Dolgorukov ausdrücklich bei —; ja sie kannte nicht einmal die Uhr. Auf ihrem kleinen Gütchen kleidete sie sich als Adlige in Rock und große Saloppe. Aber nie kam sie in die nur 25 Werst entfernte Gouvernementsstadt Tver, nur manch-

mal zu Einkäufen nach Petersburg. Um ihre Armut nicht zu offenbaren, bewirtete sie das junge fürstliche Paar bei dessen erstem Besuch, so gut sie es nur vermochte. Doch „alles, was sie tat“, schreibt unser Verfasser, „konnte keinen Vergleich mit dem letzten und ärmsten Haus aushalten, von wo wir kamen.“ Und als sie vollends ein großes Gastmahl für die ganze Nachbarschaft ausrichtete, „wer kam da nicht alles! Kreisrichter, Beisitzer, Anwälte und solcherlei Volk, sozusagen die Hefe des Adelsstandes. Von allen Kreuzwegen kamen die Gäste angefahren in Bauernwagen, alten Droschken und Kaleschen. Was für Gatten, was für Lebensgefährtinnen!“ Dann begann das Schmausen und Trinken vom Morgen bis zum Abend. Diejenigen, deren Füße und Hände den Dienst versagten, blieben über Nacht, indem sie sich der Länge lang in allen Zimmern schlafen legten. Die Schwiegermutter strahlte vor Glück. Aber den jungen Ehegatten aus der Hauptstadt schien es, als ob sie „in die entferntesten Jahrhunderte der Welt versetzt wären“.

Wir bekommen damit zugleich ein drastisches Bild von den Inhabern verschiedener neuer Ämter überliefert, die seit Katharinas Gouvernementsgesetzen von 1775 entstanden waren. Weitere Urteile des Fürsten über sie werden uns später beschäftigen. Hier dagegen sei von den Gegenstimmen über den Umschwung, den die administrativen Reformen zugleich in kultureller Hinsicht mit sich brachten, nur eine Äußerung Vinskijs angeführt. Er schildert ausführlich, wie mit der Gründung der Statthalterschaft von Ufa ein ganz neuer Typ von Menschen in diese entlegenen Gegenden kam, begabte Männer von angenehmen Umgangsformen, wie „Roheit und viehisches Wesen, bisher hier vorherrschend, Leutseligkeit und Höflichkeit Platz machen mußten“; Eigenschaften, die einer wohlgeordneten höheren Gesellschaft entsprachen.

Die Gouverneure veranstalteten ihre Empfänge, Gesellschaftsabende, Bälle, Konzerte, Schauspielaufführungen. Auch in die ersten Privathäuser der Provinz verpflanzte

sich das in Moskau und Petersburg bereits leidenschaftlich gepflegte Liebhabertheater. Die Lust an guter Lektüre kam in vielen besseren Adelsfamilien gleichzeitig auf. Es wurden jetzt bedeutende Bibliotheken von ihnen angelegt, Bilder und Kupferstiche erworben. Der Buchhandel und die Publizistik blühten zumal dank der Tätigkeit Nikolaj Novikovs seit Anfang der achtziger Jahre empor. Wenn es früher in Moskau einen Buchladen gegeben hatte, so wurden es nun deren zwanzig, die jährlich für 200 000 Rubel Bücher absetzten. Daß aber nachgerade auch ferngelegene größere Provinzstädte ihren geistigen Bedarf teilweise an Ort und Stelle zu befriedigen vermochten, geht zum Beispiel wieder aus der Angabe Vinskijs hervor, er habe eines der Aufsehen erregenden Werke Merciers, „L'an 2440", in einem Buchhändlerkatalog in Ufa entdeckt. Und wenn der Buchhändler des Ortes versagte, so stellte wohl der Gouverneur seine eigene Bibliothek Wissensdurstigen zur Verfügung. Selbst in kleinen Städten abonnierte man auf in- und ausländische Journale und Zeitungen. Jeder, der auf Kenntnis der schönen Künste und Wissenschaften Anspruch machte, hielt es allmählich für unerläßlich, selbst Verse zu schreiben. Die literarische Produktion wurde in diesen Jahrzehnten zu einer Manie.

Voltaire und Rousseau hielten ihren Einzug in breiteren Kreisen. Sie kamen mit den nun immer allgemeiner als Erzieher ins Haus genommenen französischen Lehrern. Es waren keineswegs immer die besten Elemente, die nach dem bekannten Wort des Gesandtschaftsattachés Corberon „wie Insekten in warmen Ländern" hereinregneten. Die jungen Adligen aber sprachen selbst bald besser Französisch als Russisch und lernten es, sich auch der französischen Gedankenwelt anzupassen. Die Freigeisterei identifizierte sich mit dem Begriff des Voltairianismus und trat mit dem ebenfalls seit den siebziger Jahren stärker verbreiteten Freimaurertum in Berührung, wogegen die im Kirchenglauben noch festgegründete frühere Generation Voltaire als den „wahren Feind des ganzen Menschengeschlechts" haßte und bejahrte Damen den Freimaurern

nachsagten, sie vermöchten ihre Feinde schon aus der Ferne zu töten.

Doch die ganze Verfeinerung des äußeren und inneren Daseins war mit einer rasch zunehmenden Üppigkeit verbunden. Wie Prinzen des Deutschen Reiches lebten viele Große nach Dolgorukovs Worten. Die Verschönerung der Güter nach innen und außen, die Verwandlung der Gärten in englische Parks, doch in dem bekannten Mischstil mit künstlichen Hügeln, Ruinen, chinesischen Häuschen wie antiken Triumphpforten nebst Wasserserpentinen und Fontänen, die Besetzung der Tafel mit leckersten Genüssen aus allen Zonen, die aus dem leibeigenen Gesinde zusammengesetzten, erlesenen Ohrenschmaus bietenden Orchester —, das alles ist oft genug geschildert worden.[1] Im selben Zeitraum begann in höheren Kreisen ein damit verbundener moralischer Verfall, den die sarkastischen Aufsätze der Journale nur immer wieder aufzuzeigen, jedoch nicht zu hemmen vermochten und gegen den auch ein Fonvizin in seinen Komödien vergebens die lachende Geißel schwang. Gab es doch nach Dolgorukov und anderen viele „Bojaren", die ihre eigenen Frauen dem damals allgewaltigen Fürsten Potemkin darbrachten, um so „ein vermeintliches Glück" für sich zu erreichen, Eltern, die dazu mithalfen, daß ihre Tochter die Favoritin irgendeines Großen wurde und ein Strohmann die Stelle des Gatten einnahm. Und mochte auch die Gesellschaft solchen und ähnlichen unsittlichen Verhältnissen mit innerlicher Verachtung begegnen, so tun es doch wieder dieselben Zeugnisse kund, daß der soziale Zwang oft genug auch für die Besten ein Hinderungsgrund war, diese Verachtung öffentlich zu zeigen.

Nebst der Jagd mit Hetzhunden und ihren lärmenden Vergnügungen auch in den Rastquartieren, die Vinskij schildert, wurde das Kartenspiel für den Adligen jedes Geschlechts und Alters zu einer wahren Seuche. In der

[1] Vgl. unter anderem Čečulin, Die russische Provinzialgesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (russ.).

großen Stadt wie im kleinsten Nest grassierte diese Leidenschaft. Bolotovs Tagebücher sind wie die Aufzeichnungen Dolgorukovs voll davon. Noch bei morgendlichem Kerzenlicht, erzählt der Fürst von einem Petersburger Haus, setzte man sich im Winter an den Kartentisch, stand nur zum Essen und Trinken auf und frönte bis tief in die Nacht, ja bis zum andern Mittag dem Spielteufel. In den Kreisstädten begegnete er adligen Müßiggängern genug, die sich nur deshalb dort herumtrieben, um tagaus, tagein zu spielen und dazwischen vornehmere Leute bei deren Durchreise mit ihren Bücklingen zu begrüßen. Es galt vielfach nicht für anstößig, wenn einer im Spiel seinen Lebensunterhalt erwarb. Die gewöhnliche Folge aber waren Schulden und Verarmung.

Die allgemein übersteigerte Lebenshaltung war zusammen mit dieser besonderen Passion eine Ursache, daß viele Adelsgüter veräußert werden mußten. Wieder ergänzt da Dolgorukov die übrigen Mitteilungen. So bahnte sich der Opposition des Adels und der von ihr getragenen Gesetzgebung der Kaiserin zum Trotz schon eine tiefgreifende Verschiebung an. Eine mit Mißtrauen und Haß gemischte Verachtung gegen den städtischen Bürger aber war nun erst recht das vorwaltende Gefühl des Edelmannes. Als Dolgorukov, 1791 zum Vizegouverneur von Penza ernannt, auf seiner Reisestation Nižnij-Novgorod dringenden Einladungen der Kaufleute Folge leistete, tat er das nur, weil man „mit den Wölfen heulen“ müsse; und als der kleinadlige Bolotov ein Jahr später in einem Kreisstädtchen am Tisch des Stadthauptes saß, war ihm nicht anders als seinem fürstlichen Standesgenossen zumute.

Aber es gab auch bereits genug Fälle, wo der reiche Kaufmann durch eine Leihsumme dem Adligen aus momentaner Not half. Im übrigen boten dem Durchschnitt der Edelleute weder die großen Landspekulationen Rettung, die sie in Katharinas Anfängen mit dem gierigen Erwerb staatlicher Steppengüter unternommen hatten, noch die Branntweinbrennerei, auf welche sich jetzt gar mancher, der den Schnapshandel früher für eine durchaus un-

adlige Beschäftigung gehalten hatte, teils mit kleinen rechtmäßig erworbenen Lieferungsverträgen warf, teils aber auch mit ungesetzlichem heimlichem Ausschank. Dolgorukovs eigner Vater hatte sich in seiner Schuldenbedrängnis trotz seiner entgegenstehenden Überzeugung zu solchem Erwerb bekehren müssen. Derartige Brennereien stellten aber nur eine schwache Konkurrenz mit den kapitalkräftigeren Staatspächtern dar. Auch schlugen diese natürlich Lärm, sobald sie ihr Monopol bedroht sahen. Die Landgerichte konnten infolgedessen ihre anfänglich konnivente Haltung nicht weiter fortsetzen; die Regierung schritt ein, da die staatlichen Brennereien ihr „Ostindien" bedeuteten, wie man damals sagte. Und wieder war das Resultat von alldem, wie Dolgorukov aus den Erfahrungen seiner Beamtenzeit heraus schreibt, daß „sich das Volk zuschanden soff, die Adligen der Vernichtung entgegengingen, ganze Geschlechter von ihnen verfielen, die Pächter dagegen aus einfachen Ladendienern innerhalb von vier Jahren enorm reiche Leute wurden, Ränge, Ehrenzeichen, Adelsdiplome erhielten und als ihre Wohnhäuser großartige Schlösser erbauten."

Wer sich aber vom Adel aufrecht zu erhalten wußte, der fand sich ja seit 1785 kraft des „Gnadenbriefes" der Kaiserin in einer richtigen Organisation und gemeinsamen, endgültig bestätigten Privilegien mit seinen Standesgenossen — freilich zugleich auch mit jenen unerwünschten Neulingen — zusammengeschlossen. Es gab indes noch einen auf Gewohnheit beruhenden Adelskonnex, der sich im Lauf der Jahre immer mehr eingebürgert hatte. Es war das Verhältnis zur Armee und besonders zur Garde. Ursprünglich nur für vornehme Familien im Schwang, hatte sich die Sitte allmählich auf das ganze Dvorjanstvo verbreitet, daß die Taufpaten dem neugeborenen Sohn „für's Zähnchen" von einem der Regimentskommandeure das Unteroffizierspatent und zugleich den Urlaubspaß bis zur Beendigung der Studien erwarben, oder daß der betreffende Kommandeur beides der Mutter sogar noch vor der Geburt des Kindes zuschickte. Kam dann ein Mädchen zur

Welt, so wurden die Papiere zurückgesandt. Der männliche Sprosse dagegen wurde alsbald in tressengeschmückten Atlas gehüllt und den freudestrahlenden Eltern auf den Armen der Amme präsentiert. In angemessenen Abständen vermehrten sich später die Litzen, bis der junge Mann wirklich in den Militärdienst trat. War er aber einmal Gardeoffizier, was je nach der Zahlungsfähigkeit des Aspiranten und der in Petersburg für ihn tätigen Protektion, zumal hochgestellter Damen, auch wieder verhältnismäßig rasch zu erreichen war, so ging das weitere Avancement bis zum Kapitän ohne viel Schwierigkeiten oder dienstliche Anstrengung von statten. Fürst Dolgorukov hat diesen Rang, der dem eines Oberst in der Armee gleichkam, mit 26 Jahren erreicht. Und trat man nun, wie es auch er tat, in den Zivildienst über, so bekam man meist noch eine weitere Rangerhöhung gleich hinzu: es war die zum Brigadier, der zur Generalität zählte, den Titel „Hochgeboren", eine goldgestickte Uniform mit Federhut und eine sechsspännige Equipage besaß. In Katharinas letzten Jahren gab es 20 000 Gardeoffiziere, also eine den Etat ungeheuerlich überschreitende Anzahl. Und sogar der Brigadiersrang war so häufig geworden, daß ein sarkastischer zeitgenössischer Vers lautete: „Das Land ist voll von Kavalieren, und alle Welt ward Brigadier."

Die Sittenverderbnis der Gardeoffiziere war besonders berüchtigt. Trotzdem schien auch strenger denkenden Vätern für das Vorwärtskommen ihrer Söhne nichts anderes übrig zu bleiben, als diese Zustände mit in Kauf zu nehmen. In der Provinz aber tauchten mit der aus der Hauptstadt sich verbreitenden moralischen Degradierung auch die alten Laster der Verwaltung wieder in verstärktem Maße auf. In der ersten Zeit der neuen Gouvernementsverfassung war es wenigstens bei den obersten Provinzbehörden anders gewesen. Die Statthalter- und Gouvernementsposten hatten damals zumeist ehrenhafte und tüchtige Persönlichkeiten inne, welchen es ernstlich um Verbesserung des Ämterwesens und der Rechtssprechung, um Aufschwung von Handel und Gewerbe, um Verbrei-

tung von Kenntnissen zu tun war. Aber an den entsprechenden Unterorganen für die vielen neuen Behörden muß es von vornherein, ähnlich fast wie zu Peters I. Zeit, wieder gefehlt haben. Und was die neuen Gerichtsstellen betrifft, so äußern sich Vinskijs Memoiren schon über deren Anhänger gallig genug: ihre Vermehrung eröffne natürlich vielen armen Familien neue Existenzmittel; aber der gewöhnliche Bauer müsse nun alljährlich statt drei Hammel deren fünfzehn in die Stadt bringen. Und das Gewissensgericht sei zwar in Europa mit Posaunenstößen als die im Norden erschienene Morgenröte der menschlichen Tugend gepriesen worden; die Russen jedoch hätten es bald als bloßes Puppenspiel erkannt. In Hexereifällen stehe der Richter vor einer unlöslichen Aufgabe, da ganze Dörfer als Zauberer oder als verzaubert figurierten. Als Schiedsrichter habe er keine Macht, den sich weigernden Gegner der einen Partei vor seine Schranken zu rufen. Und daß er schließlich selbst von der ganzen Tätigkeit nichts wissen wolle, dafür glaubt Vinskij auf Grund eigener zwölfjähriger Erfahrung im Haus des Gewissensrichters von Ufa einstehen zu können. Der Büttel habe dort die unglücklichen Tschuwaschen und Mordwinen, die ihre Sache vorbringen wollten, einfach vom Hof verjagt; der Richter rühme sich, in zwölf Jahren kaum zwölf solcher Prozesse behandelt zu haben, und in anderen Gouvernements verhalte es sich ebenso. Das geschichtliche Urteil hat diese Kritik bestätigt. Das „Grab der Verleumdung“, wie Katharina ihr so besonders geliebtes Gewissensgericht zu nennen liebte, barg nicht einmal einen Scheintoten.

Aus dem letzten Jahrfünft endlich sind die Memoiren Dolgorukovs über seine Amtstätigkeit in Penza von besonderer Wichtigkeit. Er betrat die Stadt „wie einen anderen Planeten“. Für die Staatsposten seien vom Heroldsamt fast lauter Leute aus ganz niederen Schichten genommen worden, und die Wahlbeamten des Adels, deren Namen übrigens durch den Gouverneur und seinen Prokuror den Ballotierenden einfach souffliert zu werden pflegten, seien nicht viel besser. Sie meinten in ihren Salons den Ver-

kehrston von Moskau oder Petersburg zu beherrschen; aber der letzte Edelmann auf seinem Dorf im Umkreis der zwei Hauptstädte stehe höher, als sie mit ihrer groben Unwissenheit und ihrem ungeschliffenen Auftreten.

Doch sehen wir uns mit dem Verfasser die Behörden als solche näher an. Der Generalgouverneur, ein Nachfolger des trefflichen, bei seinem Tod tiefbetrauerten Grafen Rehbinder, glich einem richtigen „Satrapen oder Halbgott", der Gouverneur einem „ägyptischen Bei". Die zwölf Mitglieder in Dolgorukovs eigenem Amt aber stellten nach ihrem Herkommen eine Mischung dar, wie „beim Turmbau zu Babel" die Sprachen. Es gab da Seeoffiziere, Popensöhne, Kammerlakaien, Deutsche und einen sechzigjährigen Staatsrat, dem der Pod'jačij die Hand auf dem Papier zur Unterschrift führen mußte, da er nicht lesen und schreiben konnte. Sie waren vom Senat angestellt, „wie Kirchenwächter bei berühmten Bildern," nur um ihren Gehalt einzustreichen.

Dolgorukov studierte nun, selbst ein völliger Neuling als Vizegouverneur, von früh bis abends die Akten und Gesetze. Aber mehr und mehr sah er die Nutzlosigkeit seiner Mühen ein. Denn statt die Wege der Ehre und des Rechts zu gehen, sei ihm obgelegen, „listige Ausflüchte zu ordnen, gerade Gedanken unter dem großartig lautenden Titel der Politik krummzubiegen, mit Rechtsverdrehung Logik, mit Ränken Weisheit, mit aufgeblasener Schönrederei das einfache, angeborene Gefühl zu ersetzen, dem Mächtigen durch die Finger zu sehen, den Armen zu kujonieren, beim Raub der Staatsgelder die Augen zuzudrücken. Das war's, was ich in diesem Labyrinth, genannt Kameralhof, als Vizegouverneur lernen mußte!" Auf jedem Gebiet, das er unter seiner Verwaltung hatte oder sonst näher kennenlernte, wiederholten sich dieselben Erscheinungen; bei den Kontraktabschlüssen der Branntweinpacht, bei den Rekrutenaushebungen, bei den Steuerrückständen, bei den Vermessungen.

Von oben her wurden in nun schon gedrechseltem Stil — man vergleiche damit die sentimentalen Ergüsse der fran-

zösischen Regierungsstellen unmittelbar vor der Revolution — Dinge anbefohlen, die sich nur auf dem Papier gut ausnahmen. So hatte der Ökonomiedirektor, der ausgesandt wurde, um „die Taschen der Staatsbauern zu befühlen", diese Leute zugleich zur Sauberkeit und zur rationellen Beleuchtung der Hütten, zum Gemeinsinn und zur Umgänglichkeit mit den Nachbarn anzuhalten. Das sei alles schön und gut, schreibt Dolgorukov, aber nur für die aufgeklärten Völker des Westens, nicht für die niedrige Kulturstufe des russischen Dorfes, wo dem Bauern vom Ruß des Kienspahns die Augen brennen und von harter Ackerarbeit die Glieder mit Schwielen bedeckt sind und die Baba nach sechstägigem Sitzen am Webstuhl sich für den sonntäglichen Kirchgang erst mit einem verschmutzten Handtuch abreiben muß. Auch der Konnex mit der Zentrale ließ sehr zu wünschen übrig: der Generalprokuror hatte zum Beispiel seit April einen Rapport in Händen, wonach die für Petersburg bestimmten Getreideschiffe auf der Sura abgegangen waren; im Juni jedoch verfügte er, sie sollten zugleich eine große Menge Kupfergeld laden. Obendrein offenbarte sich mit dieser Weisung die volle Unkenntnis der obersten Stelle über die Verschiffungsmöglichkeiten; denn die Sura war nur beim Wasserhochstand im Frühjahr, aber nicht im Hochsommer zu befahren, und außerdem hätte die Doppelfracht die Barken zum Sinken bringen müssen.

Die allgemeine Käuflichkeit der Gnaden und Stellen war schließlich derart verbreitet, daß „jedes Gesuch seinen bestimmten Preis hatte, wie auf dem Basar eine Fuhre Heu oder Holz". Zugleich wirkten die Steuerukaze vom Thron mit der Erhöhung der Seelensteuer, der Auflagen auf Stempelpapier und Pässe, der Podate von Krämern und Kleinbürgern, von Zinn- und Erzfabrikanten wie „Pumpen", die „den letzten Lebenssaft aus den Untertanen preßten". Und wie mit dem allen die „Wahrheit" unten und oben entschwunden war, dafür mögen noch zwei merkwürdig übereinstimmende Sätze aus den Memoiren Dolgorukovs und Deržavins zum Zeugnis dienen. Nach den

Worten des ersteren verstand es die Gesellschaft gar wohl, die Mängel der Vorfahren zu verewigen, jedoch nicht ihre Tugenden: „Wären wir ebenso fähig gewesen, für die reine Wahrheit einzutreten, wie die ererbten Flaschen zu leeren, so hätte sich unser ganzes Leben und damit auch das Geschick der uns übertragenen Bezirke anders gestaltet." Deržavin hinwiederum bemerkt zu einer von ihm mitgeteilten kleinen Anekdote, wonach der Generalprokuror die im Senatssaal aufgestellte Figur der nackten Wahrheit schamhaft zu bedecken befahl: „Und wirklich hat man von dieser Zeit ab angefangen, die Wahrheit zu verhüllen." Es waren anderthalb Jahrzehnte vergangen, seit Katharina jenem höchsten Beamten eindringlich ihren Willen kundgetan hatte, nur die Wahrheit hören zu wollen.

In ihren letzten Lebensjahren aber hatte die Monarchin vollends reaktionäre Bahnen beschritten und sich im übrigen mit schon nachlassender Kraft von ihrem „kleinen Haushalt", wie sie scherzend die Administration ihres Riesenreiches nannte, ganz nach außen gewandt. Platon Subov hatte als mächtigster Günstling nach Potemkin die eigentliche Gewalt in Händen. Trotz allem empfand jedoch Dolgorukov mit vielen anderen ihren Tod als das Hinscheiden einer „heroischen Seele", das Sinken einer „unerschütterlichen Säule", den Verlust eines Wesens, „das uns lehrte, den Vorrang des Guten in der Welt zu schätzen". Er schrieb diese Zeilen, indem er alle bisherigen Unvollkommenheiten und Mängel mit den Schrecken der folgenden Regierung verglich, deren Vorläufer schon geraume Zeit spürbar gewesen waren.

Machtvoll erweitert, doch im Innern mit jenen unbehobenen Schäden behaftet und mit der alten Kette der Leibeigenschaft um den Fuß, schritt Rußland durch die Jahre des Zäsarenwahns über die Schwelle des 19. Jahrhunderts. Abermals ein Jahrhundert später sollte die Heterogenität zwischen den letzten Zielen der Befreiungsära und dem immer wieder durchbrechenden Wesen der alten Monarchie, ähnlich wie die Mischung konträrer Elemente knapp vor der französischen Revolution, die russi-

sche Revolution herauf führen. Doch bleibt es bei der historischen Haupterkenntnis: Revolutionen entstehen aus den Fehlern der Vergangenheit. Daß solche auch in der äußerlich so glanzvollen Epoche Katharinas oben und unten in gehäuftem Maße bestanden, das zeigen zu ihrem Teil unsere Memoiren. Daß viele von ihnen noch allzu lange weiterbestehen blieben, während ein neues europäisches Dogma von den Geistern Besitz nahm und eine übersteigerte Machtpolitik immer unbesonnener nach außen griff, das lehrt die Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Paisius Ligarides.

Von

Richard Salomon.

Mit der Gestalt des griechischen geistlichen Abenteurers, der in dem Streit zwischen dem Caren Aleksej und dem Patriarchen Nikon eine so bedeutende Rolle gespielt hat, mit dem sich an Erfolg und Einfluß keiner unter den zahllosen griechischen Klerikern vergleichen kann, die seit dem Falle Konstantinopels im Moskoviterreich ihr Glück suchten, hat sich die russische Forschung vielfach eingehend beschäftigt. Paisius Ligarides hat seinen festen Platz in den allgemeinen Darstellungen der russischen Geschichte und der russischen Kirchengeschichte,[1] nicht nur als historische Figur, sondern auch als Autor einer freilich fragwürdigen Quelle zur Geschichte des großen Streites, der „Geschichte des Konzils von 1666/67", die, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bekannt, in ihrer handschriftlichen Überlieferung[2]

[1] Solovev (Ausg. Obščestvennaja Pol'za), Bd. III, S. 226—263 passim; S. 543—546. Makarij, Bd. XII, S. 378 ff., und weiterhin an den einschlägigen Stellen. Vorob'ev im Russkij Archiv 1893, Bd. I, S. 11—26, 447. Derselbe im Russkij Biografičeskij Slovaŕ s. v. Paisij. Dort weitere Literatur. Vgl. auch Kozubskij im Russkij Archiv 1900, Bd. II, S. 93—94. — Eine wertvolle Materialiensammlung bei Em. Legrand, Bibliographie hellénique du 17ème siècle, Bd. IV (1896), S. 8—61; mit Beiträgen von P. Pierling. Verzeichnis der Schriften dort S. 49—54. — Unzugänglich ist mir der Aufsatz von L. J. Lavrovskij im Christianskoe Čtenie 1889, Nr. 11 und 12, der nach Ikonnikov, Opyt, Bd. I, S. CLXXXVI auch Ligarides' Beziehungen zum Katholizismus behandelt.

[2] Eine griechische Handschrift des Werkes ist 1850 von dem bekannten Handschriftensammler Bischof Porphyrius Uspenskij in Kairo entdeckt worden; sie kam durch seine Vermittlung an die Synodalbibliothek (Nr. 469) und ist heute im Historischen Museum in Moskau, ein Band kleinen Formats von über 1000 Seiten. Vgl. Porf. Uspenskij,

von den russischen Historikern mehrmals benutzt worden ist.

Noch ehe sich die Russen mit ihm eingehender zu beschäftigen begannen, hat William Palmer in seinem großen Sammelwerk „The Patriarch and the Tsar“ (1871/76) einen ganzen Band mit Materialien zur Geschichte des Paisius Ligarides angefüllt. Nicht zum Vorteil der Forschung haben sich die Russen damit begnügt, dieses seltsamste Werk zur russischen Geschichte, in dem sich hingebende Akribie und schärfstes kirchliches Ressentiment sonderbar verbinden,[3] nur zu notieren,[4] und haben es praktisch bei-

---

Kniga bytija moego IV, 21, 26, V, 213; Materialy dlja biografii episk. Porf. Uspenskago ed. Bezobrazov, Bd. I (1910), S. 573—614, wo einige Auszüge aus dem Text in russischer Übersetzung gedruckt sind, S. 488, 557 f., Bd. II (1910), S. 309, 319. Russische Übersetzungen der beiden ersten Bücher befanden sich früher in der Bibliothek der Moskauer Geistlichen Akademie (jetzt wohl in der Lenin-Bibliothek) und im Moskauer Hauptarchiv (jetzt im Drevlechranilišče?). Kapterev, Aleksej i Nikon, Bd. II, 286. Makarij, Bd. XII, S. 365.

[3] Über die merkwürdige Erscheinung Palmers (1811—79), der den Typus des zum orthodoxen Osten hinneigenden Hochkirchlers in seltener Schärfe vertritt, s. zunächst den Artikel des Dictionary of National Biography (mit einem Verzeichnis der Schriften). Mit Nikon, der ihm — zu Unrecht — als das Prototyp des großen kirchlichen Märtyrers erschien, hat sich Palmer jahrzehntelang beschäftigt. Das Ergebnis seiner höchst umfassenden Literatur- und Handschriftenstudien sind die sechs Bände des oben genannten Werkes, eine Anhäufung von Übersetzungen aus dem Russischen und dem Griechischen, von Auszügen aus Akten und literarischen Darstellungen untermischt mit Äußerungen seiner eigenen, ganz von seinen kirchlichen Idealen getragenen Anschauungen über die russische Geschichte bis in die Zeit Peters des Großen. Vom Geiste des Werkes gibt schon das Motto eine Vorstellung, das gleichmäßig allen sechs Bänden vorangestellt ist: The Patriarch against the Tsar; the Church against the World; Smyrna and Philadelphia against Pergamus and Sardis (vgl. Off. Joh. Kap. 2, 3); Patience and Charity (man denke, — Nikon!) against Violence and Cupidity; the Resurrection (Voskresensk) and the New Jerusalem (wie das vorige der Name eines Klosters Nikons) against Babylon and Antichrist (d. h. die kirchliche Oberhoheit des Staates). — Bei aller Einseitigkeit ist das Werk heute noch ein unentbehrliches

[4] Z. B. Makarij, Bd. XII, S. 10—11; Ikonnikov, Opyt, Bd. I, S. 705. Auch in den gängigen Nachschlagewerken ist das Buch angeführt.

seite gelassen. Da Palmer in der Hauptsache russische Materialien in Übersetzung wiedergibt, glaubten sie ihn entbehren zu können. Auf diese Weise ist bei ihnen jedoch manches unbeachtet geblieben, worauf der Hinweis in dem allerdings vielfach wirren, aber unendlich reichen Materialmagazin Palmers zu finden war. Auch Kapterev, dem für die Kenntnis der Persönlichkeit des Griechen das meiste zu verdanken ist,[5] hat Palmers Werk ignoriert. Benutzt hat es, soviel ich sehe, nur Pierling in einer kleinen, aber höchst instruktiven Studie über Ligarides.[6] Leider hat Kapterev aber auch diese Arbeit Pierlings nicht verwendet, so daß der letzten zusammenfassenden Darstellung vom Leben und Wirken des Ligarides, wie sich weiter unten ergeben wird, ein ganz wesentlicher Zug fehlt.

Der Zweck der folgenden Zeilen ist nicht, das oft und ausführlich Dargestellte nochmals zu erzählen; sie sollen nur einige Punkte in der Geschichte des Ligarides schärfer beleuchten als bisher geschehen ist. Zur allgemeinen Orientierung ist auf die erwähnte Darstellung Kapterevs zu verweisen. Über den Werdegang des Ligarides geben jetzt die Arbeiten von Pierling und Legrand und die Aufzeichnungen von Šmurlo aus dem Archiv der Propaganda[7] ergänzende Auskünfte.

Magazin; die „Vozraženija" Nikons von 1663 sind hier allein vollständig — in englischer Übersetzung — gedruckt und die oben im Text erwähnte Konzilsgeschichte des Paisius Ligarides ist nur hier, ebenfalls in Übersetzung, veröffentlicht.

[5] Kapterev gab eine zusammenfassende Darstellung zunächst in seinem bekannten Buch von 1884: Charakter otnošenij Rossii k pravoslavnomu vostoku, im zweiten unveränderten Abdruck (Sergiev Posad 1914) S. 182—208, dann, die erste Darstellung teilweise wiederholend, im 2. Bande seiner Arbeit: Patriarch Nikon i Caŕ Aleksej Michajlovič (Sergiev Posad 1912, besonders c. VI, S. 269—322). Die erste Darstellung in französischer Übersetzung bei Legrand, Bd. IV, S. 25—49.

[6] P. Pierling: Paisij Ligarid. Dopolnitel'nyja svěděnija iz rimskich archivov. Russkaja Starina 1902, Bd. I, S. 337—351.

[7] Rossija i Italija, Bd. IV (1927); Register s. v. Ligarides.

Panteleimon Ligarides — den Namen Paisius hat er, wie üblich, beim Eintritt in den Mönchsstand angenommen — ist 1609 oder 1610 in Chios geboren. Als Dreizehnjähriger wurde er in die römische Studienanstalt für unierte Griechen, das Collegio Greco, aufgenommen. Er hat dort den üblichen philosophisch-theologischen Studiengang durchgemacht und ihn 1636 mit der Promotion abgeschlossen. Pierling hat den Versuch gemacht, ein Charakterbild des jungen Ligarides zu entwerfen. Ligarides erscheint bei ihm in dieser Lebensperiode, sehr im Gegensatz zu den späteren Jahren, als vollendeter Biedermann; die schweren moralischen Mängel, die bei dem politischen Geschäftemacher während seines Aufenthalts in Rußland so grell hervortreten, will Pierling nur aus den veränderten Lebensumständen erklären. Genau besehen erweisen sich aber die Materialien, auf denen Pierling seine Charakteristik aufbaut, als viel zu formelhaft und allgemein, als daß sie für eine Charakteristik zu brauchen wären: ein vorzügliches Schulzeugnis aus dem Collegio Greco und ein paar wohlwollende Worte von Ligarides' berühmtem Landsmann Leo Allatius, die im Grunde nichts Wesentliches besagen. In Wahrheit wissen wir über den Charakter des Ligarides aus diesen Anfangsjahrzehnten gar nichts; wir kennen, mindestens so lange die von Šmurlo verzeichneten Papiere nicht publiziert oder verwertet sind,[8] nur die äußeren Daten. Ligarides blieb zunächst als Lehrer am griechischen Kolleg, empfing 1639 durch einen unierten Ruthenen in Rom die Priesterweihe und ging 1641 im Dienste der Congregatio de propaganda fide in den Osten.

Ligarides hat den eigentümlichen Schwierigkeiten seiner Mission[9] nicht standgehalten; als unierter Grieche war er im orthodoxen Orient manchen Anfechtungen ausgesetzt

---

[8] Die archivalischen Spuren von Ligarides' Beziehungen zur Congregatio de propaganda fide beginnen schon 1635. Šmurlo, Bd. IV, S. 227. Die von Legrand publizierten Briefe ergeben, so interessant ihr Inhalt sonst ist, in dieser Beziehung nichts.

[9] Vgl. auch seinen Brief an Allatius von 1643, bei Legrand, Bd. IV, S. 14—15.

und geriet nach einigen Jahren in die schwankende Stellung zwischen beiden Kirchen, die er, wie wir heute wissen, lebenslang beibehalten und zu exploitieren versucht hat. 1645 schrieb Leo Allatius, Ligarides sei bereit, sein Blut für den katholischen Glauben zu vergießen.[10] Aber 1650 ließ sich der Agent der Propaganda von dem orthodoxen Patriarchen von Jerusalem zum Mönch scheren, und zwei Jahre später[11] weihte ihn derselbe Patriarch zum Metropoliten von Gaza in Palästina. Den Titel hat er, wohl ohne in engere Beziehungen zu seinem Erzbistum zu treten, wie so mancher der wandernden griechischen Hierarchen dieser Zeit, bis an sein Lebensende geführt.

Ligarides hatte die Unverfrorenheit, trotz dieses offenkundigen Abfalls der Propaganda eine Forderung über noch unbeglichene Zahlungen vorzulegen. Zwar antwortete die Propaganda sehr unfreundlich: er sei nicht bei seiner Missionsaufgabe geblieben, sondern habe ein Vagantenleben geführt;[12] aber noch 1657 ist ihm von der Propaganda eine Zahlung geleistet worden.[13]

Zur gleichen Zeit aber beginnen seine Beziehungen zu Rußland. Die Einladung nach Moskau kam — eine Ironie der Zusammenhänge — von Nikon selbst, der damals, nicht lange vor dem Bruch mit Aleksej, auf der Höhe seiner Macht stand. Er suchte den gelehrten Griechen, den ihm Arsenius Suchanov empfohlen hatte, für die Bücherverbesserungsarbeiten zu gewinnen. Warum Ligarides der Einladung damals nicht folgte, ist unbekannt.[14] Erst vier

---

[10] Pierling, S. 341, führt die Äußerung aus Allatius, De ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione col. 1654 an.

[11] Das Datum, 14. September 1652, ermittelt von Legrand, Bd. IV, S. 22.

[12] Arch. Prop. XXXVII Acta 1673 Congr. 26. September 1673 nr. 20 bei Legrand, Bd. IV, S. 17—18.

[13] Arch. Prop. Congregationes particulares t. V, S. 212, bei Šmurlo, Bd. IV, S. 82.

[14] Eine Vermutung über die Gründe Palmer, Bd. III, S. 5. — Ein unbeachtet gebliebener politischer Brief des Ligarides an Car Aleksej vom 8. Oktober 1657 ist gedruckt in den Čtenija der Hist.- und Altertums-Gesellschaft 1884, Bd. II, Abt. Směś, S. 2—4.

Jahre später, als die Nikonfehde schon lange andauerte, erschien Ligarides in Moskau.[15]

Er kam offenbar nicht bloß wie die Mehrzahl seiner Landes- und Standesgenossen um der „milostynja", der russischen, speziell der carischen Almosenspenden willen, sondern muß von vornherein die Absicht gehabt haben, sich in die cause célèbre einzudrängen, die zwischen dem Caren und dem Patriarchen schwebte.

Unerhörtes war in den vier Jahren geschehen, seit die Beziehungen des Caren und seines „besonderen Freundes" Nikon den jähen Abbruch erfahren hatten: der Patriarch hatte, seiner Würde entsagend, sich grollend in eins seiner Klöster zurückgezogen. An Ausgleich war von vornherein kaum zu denken gewesen. Ein russisches Konzil hatte, von griechischen Hierarchen anmaßend und mit geringer Sachkenntnis beraten, gegen Nikon auf Verlust des Amtes und des Priestertums erkannt. Aber das Urteil war unvollzogen geblieben: ein mutiger russischer Theologe, Epiphanius Slavineckij, hatte in den von den Griechen beigebrachten Urteilsgrundlagen eine Fälschung nachgewiesen und damit beim Caren Bedenken gegen die Vollstreckung erweckt. So zog sich der Konflikt unentschieden weiter hin. Nikons eigene Stellung wechselte; er stritt heute ab, was er gestern behauptet hatte, drohte und schrieb freundliche Briefe, beschwerte sich über angebliche Vergiftungsversuche und suchte mit der Erzählung von einer Traumvision den frommen Caren zu schrecken.[16] Einer schein-

[15] Am 12. Februar war er in dem Grenzübergangsort Putivl' (Makarij, Bd. XII, S. 379, nach Akten), nicht in Moskau, wie Kapterev, Charakter otn., S. 182, versehentlich angibt. Seine Ankunft in Moskau setzt Ligarides selbst (Konzilsgeschichte I, 12, Palmer, Bd. III, S. 50) auf den 28. April; diese Angabe ist falsch, ebenso wie die über seine erste Audienz bei Aleksej, die in Wirklichkeit am 9. April stattfand (Makarij, Bd. XII, S. 380).

[16] Man sollte die Haltung Nikons in der Zeit vom Ausbruch des Konflikts bis zum Ende des Prozesses einmal zum Gegenstande einer Spezialuntersuchung machen. Soviel über den Streit zwischen Car und Patriarch geschrieben worden ist — hier sieht man noch nicht ganz klar. Auffällig ist die nervöse Inkonsequenz im Verhalten Nikons;

baren Annäherung der beiden Parteien (1661) folgte bald wieder erneute Verschärfung des Kampfes, als Nikon im Februar 1662 zu den geistlichen Waffen griff und gegen den Patriarchatsverweser das Anathema aussprach. Der Car und die ihn beratenden Bojaren haben trotz dieser neuen Herausforderung zunächst keine energischen Schritte getan. Der Grund dafür ist nicht ganz klar erkennbar. War es wirkliche Unfähigkeit zu einer festen Entschließung, war es die Hoffnung des Caren, mit Geduld doch noch zu einer Ausgleichung mit dem früher so aufrichtig verehrten „besonderen Freunde" zu kommen oder war es ein politisch ausgedachter Plan, etwa der Gedanke einer „Ermattungsstrategie" gegen Nikon?

Jedenfalls aber hat sich im Laufe des Jahres 1662 die Haltung der Carenpartei geändert: Ende Dezember ergingen die Einladungen des Caren an die vier Patriarchen des orthodoxen Orients, zu einem Konzil nach Moskau zu kommen.[17]

Diesen Umschwung der Moskauer Politik hat niemand anders herbeigeführt als Ligarides. Erstaunlich rasch hat er die geistige Leitung des Verfahrens gegen Nikon an sich gerissen und sich in kürzester Zeit eine Vertrauensstellung beim Caren erobert. Der rasche Erfolg spricht für seine intellektuellen Fähigkeiten, so wie die Dokumente aus seiner Feder den gewandten, der Situation gewachsenen Geschäftsmann erkennen lassen. Es war noch kein Vierteljahr seit seiner Ankunft in Moskau vergangen, als er sich, am 18. Mai 1662, in einem lateinischen Briefe[18] an den

als den „großen und freien Menschen", wie ihn einmal ein deutscher Theologe genannt hat, wird man ihn nicht ansehen dürfen. Es fehlt ihm doch sehr an Würde.

[17] Die Einladungen, einschließlich der fünften an den abgesetzten Patriarchen Paisius, bei Hübbenet, Istoričeskoe izslědovanie děla patriarcha Nikona, Bd. II (1884), S. 561—578. Es ist zu beachten, daß nur der Konstantinopeler ausdrücklich zur Entscheidung des Nikonstreites aufgefordert wird; die anderen Schreiben halten sich in allgemeineren Wendungen.

[18] Gedruckt Sobranie gosudarstvennych gramot IV (1828), S. 118, mit ersichtlich falscher Datierung (1663 Juni 7), die schon Makarij,

Caren wandte und darin einen Vorschlag zur Beendigung des Konfliktes mit Nikon machte. Als erstes Zeugnis für Ligarides' Eintritt in den Streit verdient dieses Schreiben mehr Beachtung, als es bisher in der russischen Literatur gefunden hat.[19] Pathetisch anhebend, mit gezierten Wortspielen und barocken Wendungen durchsetzt, die über das Verständnis des Adressaten wahrscheinlich doch hinausgingen,[20] mit Anekdotenkram und Berufung auf wenig glaubwürdige Gerüchte ausgestattet, enthält der Brief am Schluß einen wichtigen Satz: den Vorschlag, die Sache dem ökumenischen Patriarchen zur Entscheidung zu übergeben: „Restat igitur conclusum, quam celerrime transmitti ad Constantinopolitanum patriarcham, quippe qui tanquam oecumenicus de toto negotio peculiariter informetur, ut rectum iudicium ferre valeat in gravi materia."

Der Gedanke war nicht völlig neu. Schon in einem früheren Stadium des Streites hatte ihn Epiphanius Slavineckij als die einzig mögliche Lösung bezeichnet,[21] aber man war damals nicht darauf eingegangen, die Anregung war in den Akten geblieben. Um so beachtenswerter ist es, daß der eben erst angekommene griechische Metropolit den Gedanken wieder aufnehmen konnte.

Es wäre naiv, anzunehmen, daß Ligarides diesen Brief, mit dem sein russisches politisches Dossier beginnt, unauf-

---

Bd. XII, S. 382, als falsch erkannt, Hübbenet, Bd. II (1884), S. 8—10, berichtigt hat.

[19] Makarij, Bd. XII, S. 381, gibt es in moderner russischer Umschrift wieder, ohne ein Wort dazu zu bemerken; Kapterev, Nikon i Aleksej, Bd. II, S. 279, hat es übersehen.

[20] „Moscovia — so heißt es in bezug auf die Wirkungen der Nikonfehde — facta iam fuit theatrum toto orbi terrarum, singulaeque nationes expectant huiusce tragecomediae aspicere coronidem ultimamque suam catastrophen." Wenn Ligarides hier von einer Tragikomödie spricht, so scheint das nach unserm Sprachgebrauch der Sachlage vom Frühjahr 1662 vielleicht gar nicht unangemessen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß das Wort im Renaissance- und Barocklatein noch nicht die moderne Bedeutung hat, sondern ein ernstes Schauspiel bezeichnet.

[21] Dělo o patriarchě Nikoně (Ausgabe der Archäogr. Kommission 1897) S. 93. Kapterev, Nikon i Aleksej, Bd. II, S. 287.

gefordert, sozusagen als Initiativantrag eingereicht hätte. Er stellt sicher die Formulierung der Ergebnisse mündlicher Vorverhandlungen dar. Ligarides muß sehr bald nach seiner Ankunft begonnen haben, mit den maßgebenden Stellen — in erster Linie ist an die Bojaren Nikita Odoevskij und Semen Strešnev zu denken — Berührung zu suchen und sich mit der Nikonfrage zu beschäftigen. Sein hoher geistlicher Rang öffnete ihm die Türen leichter als anderen, und an praktischem Sinn, an der Fähigkeit rascher Orientierung fehlte es ihm nicht. Mit seiner kanonistischen Gelehrsamkeit und sicher noch mehr mit seiner gewandten Dialektik muß er der Carenpartei den Gedanken der Heranziehung des Konstantinopeler Patriarchen annehmbar gemacht haben, so daß es möglich wurde, mit dieser Anregung an den Caren selbst zu gehen. In diesem Vorschlage steckt offenbar der Keim zu der noch sehr viel weitergehenden Einladung an alle vier Patriarchen, die ein halbes Jahr später erfolgte.

Das erste Auftreten des Griechen muß dem Caren starken Eindruck gemacht haben. Es wird schon als ein Zeichen carischen Vertrauens anzusehen sein, daß er den Brief überhaupt einsenden durfte. Eine schriftliche Antwort ist nicht erfolgt. Aber schon wenige Tage später konnte er sich mit einem zweiten, in nüchtern sachlichem Ton gehaltenen Brief[22] an Aleksej wenden, in dem er scharfe Maßregeln gegen Nikon fordert, eine Anweisung an Nikon, sich bis zum Urteilsspruch aller patriarchalen Funktionen zu enthalten. Ligarides hatte sich in diesen wenigen Wochen schon so in der Gunst des Caren befestigt, daß Nikon, der durch seine Vertrauensleute — die Spionage spielt in der Geschichte des Streits eine erhebliche

---

[22] Hübbenet, Bd. I, S. 221 f., in einer schlechten alten Übersetzung. Das Datum des Briefes ist nicht, wie Hübbenets Überschrift angibt, der 29. Mai; die Übersetzung ist undatiert und trägt nur den Vermerk, daß das lateinische Original am 29. Mai aus dem Prikaz tajnych děl gebracht worden sei. Er ist aber jedenfalls später geschrieben als der vom 18. Mai. Ein weiterer Brief aus dieser Zeit, auf den sich Ligarides am Schluß des zweiten beruft, ist bisher noch unbekannt.

Rolle — von seinen Briefen an Aleksej erfahren hatte, es für geraten hielt, sich mit einer ausführlichen Darlegung der Vorgänge seit 1658 an ihn zu wenden.[23] Eine bessere Bestätigung seines Erfolges als das konnte Ligarides sich nicht wünschen: Nikon schien bereits zu verstehen, daß sein Schicksal von der Meinung abhinge, die sich der Grieche über sein Verhalten bildete.

Ich kann bei diesem Sachverhalt Pierling nicht folgen, wenn er meint,[24] Ligarides sei nichts weiter gewesen als ein Werkzeug in der Hand des Caren zur Niederkämpfung Nikons. Ligarides war in Wahrheit seit dem Jahre 1662 bis an den Vorabend der Verhandlung gegen Nikon, also bis zu der moralischen Katastrophe seiner Entlarvung durch den Patriarchen Dionysios von Konstantinopel, der geistige Führer der Carenpartei. Seine überlegene Intelligenz, seine kanonistische Belesenheit und seine Skrupellosigkeit gaben ihm vor allen anderen einen Vorrang, der den Nachteil seiner Unkenntnis des Russischen wettmachte. Was Ligarides auf der Höhe seiner Karriere in Rußland bedeutete, hat Nikon selbst ganz richtig angedeutet, als er in der Gerichtsverhandlung am 1. Dezember 1666 behauptete, Ligarides habe den Metropoliten Pitirim von Kruticy nach Novgorod versetzt, an seine Stelle einen anderen befördert und auch sonst geistliche Stellen besetzt.[25] Das war formal unrichtig, aber was Nikon damit sagen wollte: daß der Car in seinen Entschlüssen auf das stärkste von dem Griechen beeinflußt wurde, entsprach durchaus der Wirklichkeit.

Auf Nikons Brief antwortete Ligarides am 12. Juli in einem langen Sendschreiben,[26] das für seine Geschicklichkeit

---

[23] Hübbenet, Bd. I, S. 221—227; übersetzt bei Palmer, Bd. III, S. 51—57.

[24] Russk. Star. 1902, Bd. I, S. 350.

[25] Protokoll bei Hübbenet, Bd. II, S. 1018 f.

[26] In einer gleichzeitigen, zum Teil verstümmelten russischen Übersetzung Hübbenet, Bd. I, S. 228—242. Ligarides hat den Brief im vollen Wortlaut in Buch I, Kap. 13, seiner Konzilsgeschichte aufgenommen, und zwar — entgegen der von Palmer, Bd. III, S. 605, Anm. 1, angedeuteten Auffassung — unretuschiert, so daß Palmers englische Wiedergabe, Bd. III, S. 57—69, einen Ersatz für den unzu-

im Aussprechen und Verschweigen äußerst charakteristisch ist. Honigsüße Redensarten von Sympathie und Ergebenheit, ein Schwall von klassischen und kirchengeschichtlichen Zitaten, Andeutungen milden Verständnisses für Nikons Handlungsweise verbunden mit bedingter Mißbilligung umhüllen den eigentlichen Inhalt, der auf eine Aufforderung zur Rückkehr auf den Patriarchenthron hinausläuft. Ligarides mußte nach Nikons eigenem Brief annehmen, daß dieser von seinem Vorschlage an den Caren Kenntnis hatte. Trotzdem steht hier kein Wort von dem geplanten Verfahren; Ligarides stellt sich, als glaubte er selbst, daß noch alles gut enden, daß Nikon ohne weiteres an seine Stelle zurückkehren könne. Wie die Dinge einmal lagen, konnte davon im Jahre 1662 keine Rede mehr sein. So mußte dieser Brief, der formell noch etwas wie ein Bestreben nach unparteiischer Stellungnahme zwischen den Streitenden andeutete, praktisch aber ganz die Interessen des Herrschers vertrat, als eine Provokation auf Nikon wirken. Darin lag offenbar Absicht; Nikon sollte zu weiteren Unbesonnenheiten gereizt werden, damit er dem Spruch des ökumenischen Patriarchen um so sicherer verfalle.

In seiner Konzilsgeschichte[27] läßt Ligarides Nikon prompt in die Falle gehen: Nikon, erzählt er, hätte auf den Brief nichts erwidert, sondern nur gesagt, er werde an den Papst in Rom appellieren. Man wird hier wie in allen Fällen, wo die Darstellung des Ligarides die einzige Quelle ist, sehr vorsichtig sein müssen. In der Tat aber

gänglichen oder verlorenen Originaltext bietet. Das ist besonders erwünscht, weil der russische Text sich, wie häufig in dieser Zeit, so stumpfsinnig wörtlich an die griechische Vorlage hält, daß er für sich allein kaum verständlich ist. — Wer sich mit diesen Quellen beschäftigt hat, kennt solche Kalamitäten. Ein besonders schönes Beispiel, das ich hier notieren will, ist der Metropolit „Anepsej" von Amasia, Hübbenet, Bd. II, S. 716. Zufällig erfährt man aus Hübbenet, Bd. II, S. 712, daß der Betreffende der Neffe (*ἀνεψιός*) des Patriarchen von Jerusalem war. Vgl. auch A. I. Sobolevskij, Perevodnaja literatura Moskovskoj Rusi (1903), S. 43.

[27] Buch I, Kap. 14; Palmer, Bd. III, S. 69 f.

hat Nikon den tollen Gedanken einer Appellation nach Rom im weiteren Verlauf des Streites ausgesprochen, er hat sogar Ligarides selbst einen Auszug kanonistischer Quellenstellen über die Möglichkeit einer solchen Appellation zugehen lassen.[28]

Die Carenpartei beeilte sich, die theologische und kanonistische Gelehrsamkeit des Ligarides in ihren Dienst zu nehmen. Durch den Bojaren Semen Strešnev erhielt Ligarides dreißig Fragen, die sich auf Nikons Verhalten bezogen, vorgelegt und schon am 15. August reichte er seine Antworten ein.[29]

Die Fragen selbst waren bereits so formuliert, daß die Antworten kaum in irgendeinem Sinne günstig für Nikon ausfallen konnten; und Ligarides tat was er konnte, um die Vergehen des Gegners möglichst belastend erscheinen zu lassen.

Gleich die erste Frage suchte Nikons geistliche Stellung von der Wurzel her zu vernichten: „Kann ein Archierej bei der Versetzung aus einer Eparchie in die andere zum zweiten Mal die Konsekration empfangen, ohne damit eine Sünde zu begehen? Nikon ist bei der Erhebung zum Patriarchen zum zweiten Mal geweiht worden.“ Die Antwort sagte: er ist schon durch die Tatsache der wiederholten Weihe seines Amtes verlustig. Das war vielleicht, streng kanonistisch genommen, richtig; nur war verschwiegen worden, daß die erneute Weihe, in der russischen Kirche wenigstens, allgemein üblich war.

In diesem Stil geht es durch die ganze Schrift. Sie im einzelnen auf ihre kanonistische Zuverlässigkeit zu prüfen, wäre Sache eines Kirchenrechtlers. Aber auch der Laie wird Argumentationen wie die folgende zu würdigen wissen:

---

[28] Vgl. die Protokolle über die Besuche der carischen Kommission, an der Ligarides beteiligt war, bei Nikon in Novo-Jerusalem im Juli 1663, Hübbenet, Bd. II, S. 620 ff., besonders S. 625, 629.

[29] Hübbenet, Bd. II, S. 518—550, in schlechter zeitgenössischer Übersetzung. Zur Erklärung Palmer, Bd. I, S. XXVII—XXXIX. Vgl. auch Makarij, Bd. XII, S. 390 ff.

Punkt 9. Nikon hat die Synode, die der gottgekrönte Car hier in Moskau zusammenberufen hat (1660), eine Judenschule genannt. — Ligarides erwidert in feierlichem Stil: „Wo zwei oder drei zusammen sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. (Matth. 18, 20.) Wie kann Christus also nicht mitten unter den vielen sein, die auf einer Synode versammelt sind, da er doch gesprochen hat: Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende (Matth. 28, 20)? Es mag sein, daß Nikon das Schmähwort in leidenschaftlicher Erregung ausgesprochen hat, und man braucht nicht jedes im Zorn gefallene Wort streng[30] nachzuprüfen — aber: wer auch immer die heiligen Synoden schmäht, muß wie ein Häretiker verflucht werden, da der heilige Gregor[31] die vier ersten Konzilien achtete als Manifeste der vier Evangelisten." Man sieht, mit welchen Advokatenkniffen der Grieche arbeitet: erst wird nachsichtiges Verständnis angekündigt, dann aber der Streitgegenstand geschickt verschoben. Nikon hatte vollkommen recht, wenn er sich in seiner Gegenschrift[32] die sophistische Verdrehung verbat: er hatte mit dem Schimpfwort die Versammlung von 1660 als Nicht-Konzil, als conciliabulum bezeichnen wollen. Der Gegner übersah absichtlich, daß er die Behauptung nur anfechten konnte, wenn er den Gegenbeweis erbrachte, daß die Versammlung ein echtes Konzil war.

Die läppischsten Kleinigkeiten wurden hervorgezogen, um Nikon zu vernichten: Punkt 3 warf die Frage auf, ob es angemessen sei, daß Nikon, um sich zum Gottesdienst fertig zu machen, im Altarraum einen Kamm und einen Spiegel benutzte. Ligarides verneinte natürlich, aber ohne jeden kanonistischen Beleg, — den es in der Tat auch nicht gibt, wie Nikon in der Erwiderung[33] hervorhob; sein einziger Beweis war ein völlig nichtssagendes Psalmenzitat.

---

[30] Wie der Ausdruck im Griechischen lautet, ist nicht festzustellen. Die alte russische Übersetzung gibt ihn mit „s plochostiju", Palmer, Bd. I, S. 41, mit „narrowly" wieder.

[31] „dialog Grigorij", die aus dem Griechischen übernommene übliche Bezeichnung für Gregor den Großen.

[32] Den „Vozraženija" von 1663; Palmer, Bd. I, S. 42.

[33] Palmer, Bd. I, S. 20.

Die wichtigste Hilfe leistete das Elaborat der Carenpartei in der Frage der Oberhoheit des Herrschers über die Kirche, der Frage, die den innersten Kern des Konflikts darstellte. Hier trat Ligarides für die strenge byzantinische theokratische Tradition ein: er sprach dem Caren das Recht zu, Konzilien einzuberufen (Punkt 8) und er verteidigte die Errichtung des Monastyrskij Prikaz, der mit weltlichen Beamten besetzten Verwaltungs- und Gerichtsbehörde für gewisse Angelegenheiten der Kirche, — die Institution, gegen die sich Nikon so leidenschaftlich auflehnte (Punkt 26).[34] Die Gründe waren wieder stark sophistisch: Nikon hätte den Forderungen der Rechtspflege nicht genügt, so hätte der Car sie in die Hand nehmen müssen; — dabei bestand der Klosterprikaz beim Antritt Nikons schon seit mehreren Jahren. Echt mittelalterlich ist das allegorische Argument für die Erstreckung der Carengewalt über Weltliches und Geistliches: „Weshalb würde denn sonst der kaiserliche Adler mit zwei Köpfen gemalt?“[35]

---

[34] In Nikons Gegenschrift nimmt die Diskussion dieses Problems den breitesten Raum ein; über dreihundert Druckseiten (Palmer, Bd. I, S. 292—604).

[35] Es ist nicht wahrscheinlich, daß Ligarides diese allegorische Auslegung selbst erfunden hat; sie ist doch wohl byzantinischen Ursprungs. Allerdings ergibt sich aus dem interessanten Aufsatz über den byzantinischen Doppeladler von Spyridion Lampros in der Zeitschrift *Νεὸς Ἑλληνομνήμων*, Bd. VI (1909), S. 433—473, nichts Positives. Die in der modernen Literatur gelegentlich versuchte Deutung als Symbol der Herrschaft des Kaisers über Ost- und Westhälfte des römischen Reiches lehnt Lampros mit Recht ab; sein eigener Versuch (S. 464) — Andeutung der von den nicänischen Kaisern beanspruchten Herrschaft über den asiatischen und den europäischen Teil des Reiches — ist aber bloße Vermutung und durch keine Quellenstelle belegt. Vielleicht ist es nützlich, an dieser Stelle das wenig bekannte Hauptergebnis der Untersuchung zu notieren, daß der byzantinische Doppeladler, der bekanntermaßen von Ivan III. übernommen wurde, viel jünger ist, als man gewöhnlich annimmt. Mit Sicherheit ist er erst im 13. Jahrhundert nachzuweisen, im regelmäßigen Gebrauch erst seit dem 14. Bees hat im Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. 35 (1912), S. 321—330, vereinzeltes früheres Vorkommen nachgewiesen; vgl. aber Marc in Byzant. Ztschr., Bd. 22 (1913), S. 289. Eine allegorische Deutung, wahrscheinlich aber erst aus nachbyzantinischer Zeit,

Ein ausgezeichneter Kunstgriff des gewandten Dialektikers war es, in vorsichtiger Form, an einer Stelle, wo es nicht schaden konnte, auch etwas Schatten auf den Caren fallen zu lassen und damit die eigene Zuverlässigkeit und sachliche Unbestechlichkeit in helles Licht zu stellen: Punkt 20 enthielt die Frage, ob der Car damit gesündigt habe, daß er die Witwenschaft der Kirche — die Tatsache, daß der Patriarchenstuhl unbesetzt war — geduldet habe. Die Antwort lautete schonend und streng zugleich: „Wenn er das aus gewichtigen Gründen[30] getan hat, die wir nicht kennen, so hat er jedenfalls keine Todsünde auf sich geladen; doch ist er ganz gewiß von läßlicher Sünde nicht frei, weil damit vielen ein Ärgernis gegeben war.“ Die volle Verantwortung fällt dann, wie nicht anders zu erwarten, im nächsten Kapitel auf die Hierarchen und Bojaren, die den Caren nicht gebeten haben, ein Ende zu machen: „Die haben viel und schwer gesündigt.“

Mit dieser Probearbeit hatte Ligarides dem Hofe seine Befähigung für den Kampf gegen Nikon glänzend darge-

---

gibt eine Versinschrift von der Insel Kea (Lampros, S. 467); da wird der doppelköpfige Adler als Symbol der zwei Naturen in Christus gefaßt. Ich möchte bei aller Hochachtung vor der unerreichten Quellenkenntnis des verstorbenen griechischen Gelehrten doch glauben, daß irgendwo in der byzantinischen Literatur, am ehesten in der kanonistischen, die Auslegung zu finden sein muß, die Ligarides hier gibt. — Zugleich mit der Korrektur erhalte ich eine während des Krieges erschienene bei uns bisher unbekannte Publikation von N. A. Smirnov: Orel rossijskij, tvorenie Simeona Polockago (= Schriften des Obščestvo Ljubitelej Drevnej Piś mennosti Nr. 133) 1915. Es ist ein barockes Huldigungsgedicht für Aleksej Michajlovič und den Thronfolger Aleksej Alekseevič aus dem Jahre 1667. Hier bemüht sich (S. 31 f.) die Muse „Terpomene“ (= Melpomene) mit den verschiedenen Deutungen des doppelköpfigen Adlers; u. a. bedeutet er die zwei Herrscher: Car und mitregierenden Sohn. Es ist in diesem Zusammenhange daran zu erinnern, daß Simeon Polockij in persönlichen Beziehungen zu Ligarides stand. Ich hoffe das merkwürdige Opus noch an anderer Stelle besprechen zu können.

[30] In der russischen Übersetzung folgt noch: i obyčaem stroitel'skim, was durch Palmers „in the way of economy“ einigermaßen verständlich wird. Im Original stand also *οἰκονομία*. Der Sinn der Stelle wird etwa sein: als guter Haushalter.

tan. Die Gegner Nikons waren entzückt. Neronov meinte, der Metropolit sei „wie von Gott gesandt“, er habe Nikons verbrecherische Zettelungen bündig nachgewiesen; für den Bischof Alexander von Vjatka ist Ligarides der wahrheitredende, der echte Erzpriester, der geheiligte Mann.[37] Wie das Naturell dieses „geheiligten Mannes“ in Wahrheit beschaffen und wie berechtigt das Mißtrauen Nikons gegen den geistlichen Herrn mit der zweideutigen Vergangenheit war, hat Kapterev in ausführlichen Mitteilungen aus den griechischen Akten (grečeskie dela) des Moskauer Archivs gezeigt. Ligarides benutzte seine rasch errungene Vertrauensstellung beim Caren als ergiebige Geldquelle; der Einreichung seiner Denkschrift folgte schon nach einigen Wochen die Bitte um Erhöhung seiner unzureichenden Besoldung; und bezeichnend für die Einschätzung seiner Person und seiner Arbeit war es, daß die Bewilligung noch über das Erbetene hinausging. Hielt sich das noch im Rahmen des Erlaubten, so waren die fortgesetzten Bitten um Almosen für seine arme Diözese Gaza bedenklicher. Man erfährt später, daß die so erbeuteten Summen nur in Ligarides' eigene Tasche flossen; und sehr bald begann er auch, sich an allerhand dunklen Geldgeschäften zu beteiligen, bei denen er sich seine einflußreiche Fürsprache hoch bezahlen ließ.[38]

Man wird nicht behaupten dürfen, daß das Geld die einzige Triebfeder seiner Handlungen gewesen sei. Die Korruption spielt in dieser Umgebung, wie Kapterevs gesamte Darstellung des Treibens der griechischen Kleriker in Rußland erkennen läßt, eine andere Rolle als sonst vielfach. Sie ist eigentlich selbstverständlich. Eitelkeit und Machtkitzel sprechen bei Ligarides sehr gewichtig mit; der Ton der Konzilsgeschichte, die ungemein achtungs- und liebevolle Behandlung der eigenen Persönlichkeit des Verfassers läßt das sehr deutlich werden.

———

[37] Kapterev, Nikon i Aleksej, Bd. II, S. 282.

[38] Kapterev, Charakter otn., S. 186 ff.

Ich möchte hier den weiteren Aufstieg des Abenteurers nicht verfolgen. Seine weitere Tätigkeit im Kampfe gegen Nikon, seine Beteiligung als Obergutachter für die Beschlüsse der Synode von 1660,[39] sein Anteil am Zustandekommen der Einladung an die vier Patriarchen, sein Besuch in der Höhle des Löwen, bei Nikon in Voskresensk 1663, sind oft und eingehend dargestellt worden. Ich gehe gleich zu den späteren Jahren über.

Ligarides hat schließlich den Bogen überspannt. Als die Einladung der Patriarchen erfolgt war und als es nach jahrelangen Verhandlungen feststand, daß der erste unter ihnen, der ökumenische Patriarch von Konstantinopel, ihr nicht folgen würde, trat er 1665 mit dem Anspruch hervor, als Vertreter (Exarch) des Konstantinopelers[40] und damit als Präsident des Konzils zu fungieren und so auch die letzte Entscheidung gegen Nikon in die Hand zu bekommen. Am 15. November 1665 erschien in Moskau ein Grieche namens Stephan mit zwei am 12. Mai in Konstantinopel ausgefertigten Briefen des Patriarchen Dionysios;[41] der eine war an Aleksej, der andere an Ligarides gerichtet. „Da wir von hier aus niemand schicken können,“ hieß es in dem ersten Schreiben, „ohne daß es der Sultan erfährt, so haben wir den in Moskau weilenden Herrn Paisius, den heiligen, wohlverständigen Metropoliten von Gaza, unsern im Heiligen Geist geliebten Bruder und Mitknecht, als einen urteilsfähigen und in dergleichen kirchlichen Fragen beschlagenen Mann, zu unserem Stellvertreter ernannt ... zur Führung des Prozesses zusammen mit der Lokalsynode der russi-

[39] Hübbenet, Bd. II, S. 585—589.

[40] Dieser Gedanke hat eine Vorgeschichte. Als Ligarides im Juli 1663 mit der carischen Kommission bei Nikon in Novo-Jerusalem war, sandte ihm der Moskauer Sobor eine Instruktion, in der er als „Metropolit von Gaza und Exarch von ganz Palästina“ angeredet wurde. (Der Brief im Wortlaut bei Kapterev, Nikon i Aleksej. Bd. II, S. 312 Anm.; vgl. S. 311). Ligarides griff das sofort auf, am 23. Juli zeichnete er selbst als *ἔξαρχος πάσης Παλαιστίνης*. (Hübbenet, Bd. II, S. 630.)

[41] Hübbenet, Bd. II, S. 821—825 und 827—828.

schen Bischöfe, wobei er den Vorsitz führen soll.“ Der andere Brief enthielt in verwandter Formulierung, wenn auch der Ausdruck „Stellvertreter“ vermieden war, den direkten Auftrag an Ligarides.

Gegen diese Briefe äußerte einer der in Moskau anwesenden griechischen Kollegen und Feinde des Ligarides, der Metropolit Athanasius von Iconium, Verdacht; er erklärte sie für gefälscht. Es war nicht das erste Mal, daß die Lauterkeit des Ligarides angezweifelt wurde; Nikon, durch seine Vertrauensleute gut informiert, hatte Ligarides schon mehrmals einen Häretiker genannt, hatte behauptet, daß der Grieche längst seines Metropolitenamtes entsetzt sei, daß er keine Legitimationen besitze, — all das hatte aber nicht vermocht, die Stellung des allmächtigen Beraters des Caren zu erschüttern.

Diesmal aber konnte sich Aleksej einer Nachprüfung der Anschuldigungen nicht entziehen. Er entschloß sich zu dem weitschweifigen Verfahren einer mündlichen Rückfrage beim Patriarchen Dionysius selbst. Im Januar 1666 wurde der Cellarius Savva vom Čudovkloster mit einer Reihe von Fragen zu Dionysius entsandt.[42] Als er im Spätsommer zurückkehrte, brachte er ein vom Patriarchen eigenhändig unterzeichnetes Protokoll[43] zurück, laut dessen Dionysius folgendes erklärt: „Der Grieche Stephan war gar nicht bei mir. Allerdings hat mir im Jahre 1665 der Chartophylax (ein hoher Beamter des Patriarchats) zugesetzt, ich sollte den Metropoliten von Gaza durch einen Brief zum Exarchen ernennen. Ich habe ihm das aber nicht zugestanden, und sollte sich ein solcher Brief beim Caren finden, so ist er eine Fälschung[44] des Chartophylax. Ligarides ist kein Angehöriger („kein Reis“) der Kirche Konstantinopel; ich nenne ihn nicht einen Orthodoxen, denn ich höre von vielen, daß er ein Papist und ein schlechter

[42] Die Akten bei Hübbenet, Bd. II, S. 879—895; hier speziell in Betracht kommend S. 881, Abs. 2; S. 885, Nr. 2.

[43] Hübbenet II, S. 892—895; in der Überschrift irrig als Brief des Patriarchen bezeichnet.

[44] „plevely“, eigentlich „Unkraut, Spreu“, aber auch „Schwindel“.

Mensch ist ... Ligarides ist vom Papst geweiht und hat in vielen katholischen Kirchen für den Papst Liturgie gehalten (d. h. nach katholischem Ritus celebriert). Wenn er aufrichtig bereut und vor dem Konzil die ganze papistische Häresie verflucht und sich zum orthodoxen Credo bekennt, wird er zum Konzil zugelassen werden."[45]

Trotz dieser skandalösen Enthüllung,[46] die Ligarides im Bewußtsein der Gefahr noch bis zum letzten Augenblick zu verhindern versucht hatte, — er hatte noch im Dezember 1665 die Entsendung Savva's nach Konstantinopel widerraten[47] und als Druckmittel sogar ein Entlassungsgesuch[48] anzuwenden versucht, das aber nicht angenommen

[45] Mit dem hier nach den Akten dargestellten Sachverhalt vergleiche man nun die Darstellung, die Ligarides selbst gibt (Konzilsgeschichte I, 23 und 25; Palmer, Bd. III, S. 89 f. und 91 f.). Er hat die Stirn zu behaupten, Savva sei „ohne jeden Erfolg" zurückgekehrt, denn der Patriarch Dionysius habe ihm gegenüber „alles als echt anerkannt und besonders die *τόμοι* der Patriarchen" (ein in der Tat echtes Gutachten, das die Patriarchen 1663 erstattet hatten). Die Unbestimmtheit des Ausdrucks „alles", der wie unabsichtlich die inkriminierten zwei Briefe mit decken soll, ist bezeichnend für die Verlogenheit dieser „Geschichte".

[46] Die zwei Patriarchenbriefe waren also sicher Fälschungen und der Chartophylax von Konstantinopel war der gefällige Freund, der sie zur Verfügung gestellt hatte. Zweifelhaft ist die Bedeutung eines dritten Briefes vom 20. Mai 1665, in dem der Großrhetor der Kirche Konstantinopel, Alexander Maurokordatos, dem Ligarides mitteilt, der Patriarch habe ihn zu seinem Stellvertreter ernannt. Der Brief ist ebenfalls in das carische Archiv gelangt, vielleicht von Ligarides zu seiner Rechtfertigung eingereicht, und in alter russischer Übersetzung bei Hübbenet, Bd. II, S. 808—810, gedruckt. Entweder ist dieser Brief auch eine Fälschung oder der Großrhetor war mit dem Chartophylax zusammen im Komplott für Ligarides. (Kapterev, Charakter otn. 200—201.)

[47] Die Eingabe im Auszug bei Makarij, Bd. XII, S. 519—522, mit Verweisung auf einen mir zur Zeit unzugänglichen Druck in den Zapiski der slavischen Abteilung der Russ. Archäolog. Gesellschaft, Bd. II.

[48] Ich folge hier Makarijs Auszug aus dem eben zitierten Aktenstück (S. 521). Kapterev, Nikon i Aleksej, Bd. II, S. 321 f. setzt das Entlassungsgesuch ein Jahr später, an das Ende des Jahres 1666, was zwar ansprechend aussieht, aber mit dem Zitat Makarijs nicht zu vereinigen ist. Es ist offenbar ein Versehen.

wurde — trotz dieser Enthüllung ließ der Car den schwer bloßgestellten Mann nicht fallen. Er war der Carenpartei im gegebenen Moment, da der Beginn des Gerichtsverfahrens gegen Nikon bevorstand, als bester Sachkenner schlechthin unentbehrlich. Ihn jetzt in die Wüste schicken, hieß im Sinne der Feinde Nikons den Ausgang des Prozesses schwer gefährden.

So entschloß sich Aleksej, ihn zu decken. Zwar konnte von Exarchenwürde und Vorsitz natürlich keine Rede mehr sein, aber noch ehe die beiden Patriarchen von Alexandria und Antiochia in Moskau eintrafen, die nun den Vorsitz zu führen hatten, ließ der Car bei ihnen anfragen, „ob sie irgendwelchen Zorn gegen den Metropoliten Paisius hegten, und wenn sie welchen hegten, so möchten sie doch nicht ohne Untersuchung Zorn hegen."[49]

Auf dem Konzil hat Ligarides dann eine äußerlich bescheidene, für die Sache des Caren aber wichtige Rolle gespielt: er wurde den beiden Patriarchen als Informator beigegeben.[50] Man darf sich ihn danach als Mittelsmann zwischen dem Herrscher und den beiden Vorsitzenden vorstellen. Praktisch standen die beiden unbehilflichen orientalischen Hierarchen ganz unter seinem Einfluß. So wurde auch vor dem Konzil die peinliche Affäre nach Möglichkeit zugedeckt. Der Car selbst sagte aus, Ligarides sei durch seinen Beichtvater legitimiert, er habe sich nicht als Stellvertreter (des Patriarchen von Konstantinopel) bezeichnet; der Patriarch von Antiochia brachte es sogar fertig, zu bekunden, daß Ligarides in Jerusalem und nicht in Rom Diakonat und Priesterweihe empfangen habe, — „das wisse er ganz genau".[51] Eine Untersuchung über Ligarides'

[49] Hübbenet, Bd. II, S. 989, vom 24. Oktober 1666.

[50] Ligarides' eigene Angabe darüber (Konzilsgeschichte, Buch II, Kap. 11; Palmer, Bd. III, S. 156) ist durch das Konzilsprotokoll, Hübbenet, Bd. II, S. 1015 und 1053, bestätigt, wonach Ligarides während des Konzils für das „razsuždenie" der Patriarchen tätig war.

[51] Protokoll bei Hübbenet, Bd. II, S. 1015—1053. Über Ligarides' Beziehungen zu Rom sprach Nikon, wie oftmals früher in seinen schriftlichen Äußerungen, auch in seiner Aussage vor Gericht. Ebda. 1058.

Rechtgläubigkeit hatte vorher stattgefunden, natürlich mit positivem Ergebnis; das Protokoll berichtet nur lakonisch, daß die Vorsitzenden die Akte zur Kenntnis nahmen.[52]

So hatte Ligarides den Triumph, wenigstens als Mitglied des Gerichts an der Verurteilung und Degradation Nikons teilzunehmen: er hat sich dann im weiteren Verlauf des Konzils noch als strenger Vertreter cäsaropapistischer Grundsätze dem Caren angenehm gemacht.[53] So ist er weiter der Vertrauensmann Aleksejs geblieben, der auch dann noch seinen Schild über ihn gehalten hat, als sich die kompromittierenden Nachrichten über ihn wiederholten und verschlimmerten.

Im Jahre nach dem Konzil, 1668, kam an den Caren ein unangenehmes Schreiben von Ligarides' zuständigem Oberen, dem Patriarchen Nektarius von Jerusalem: Ligarides sei schon von seinem Amtsvorgänger abgesetzt und exkommuniziert worden, sein Einführungsbrief sei gefälscht. „Mit den Orthodoxen nennt er sich orthodox, aber die Lateiner nennen ihn den ihren, und der Papst bekommt von ihm[54] jährlich 200 Thaler."[55] Ligarides half sich zunächst, indem er alles für Verleumdung erklärte. In einem Brief an einen Freund, den Großlogotheten in Konstantinopel, beschwerte er sich bitter über seinen Oberen und war ganz die gekränkte Unschuld.[56] Nach einem Jahr endlich gelang es ihm, den großen Apparat staatlicher Hilfe für sich in Bewegung zu setzen: nicht nur der Car, sondern auch der neue Patriarch von Moskau, Joasaph II, wandten sich an Nektarius von Jerusalem. Joasaph schrieb, er wisse vom

---

[52] Hübbenet, Bd. II, S. 1069, 1085.

[53] Diesen Verhandlungen ist fast das ganze dritte Buch seiner Konzilsgeschichte gewidmet. Sie sind danach bei Makarij und bei Kapterev, Bd. II, S. 227—249, dargestellt. Kontrollmaterial scheint zu dieser Quelle nicht zu existieren. Die Darstellung ist also mit Vorsicht aufzunehmen.

[54] Mißverständnis des russischen Übersetzers. Es muß heißen: zahlt ihm.

[55] Auszug Kapterev, Charakter otn., S. 196 f.

[56] Text bei Kapterev, Charakter otn., S. 201. Der Brief stammt aus den Akten von 7178 = 1669/70, gehört aber sicher zu 1668.

früheren Leben des Ligarides nichts, aber in all den Jahren in Rußland habe er sich untadlig geführt und für die „großrussische“ Kirche viel geleistet. So bittet er in den beweglichsten Ausdrücken um Gnade für ihn; denn der Car habe geruht, ihn zu behalten, aus ehrbaren (eig. „gesegneten“, blagoslovnych) Ursachen. nämlich zur Vollendung der Auslegung gewisser wichtiger geheimer Schriftstücke.[57]

Der Brief des Caren, von Ligarides' bewährtem Helfer, dem griechischen Diakon Meletius, griechisch concipiert, erbat das gleiche, er rühmte Ligarides als „den großen Lehrer, unsern Dolmetsch“, der von Bösewichtern verleumdet sei, den „guten Erzpriester, den Gottesknecht von ehrenhaftem Wandel“; „wir kennen ihn, und die gegen ihn gezeugt haben, haben gelogen: denn die (unsere) Augen sind zuverlässiger als die (eure) Ohren.“[58] Der Brief wies ziemlich unverblümt darauf hin, daß der Patriarch für gefälliges Entgegenkommen auf ansehnliche Belohnung rechnen könne. Der Patriarch von Jerusalem — an Stelle des Adressaten Nektarius war jetzt Dositheus getreten — verstand. Ein carisches Geschenk von Zobelfellen im Werte von 300 Rubeln tat seine Wirkung: Ligarides erhielt im Januar 1670 seine Absolution und seine Wiedereinsetzung in die Würde des Metropoliten von Gaza.[59]

---

[57] Text bei Kapterev, Nikon i Aleksej, Bd. II, Anhang Nr. 7.

[58] Text bei Kapterev ebda., Nr. 4. In der Überschrift die Angabe, daß der Brief an den Patriarchen von Konstantinopel gerichtet sei, wohl ein Irrtum. Vgl. Charakter otn., S. 198.

[59] Der Brief an den Caren vom November und die Absolutionsurkunde vom Oktober 1669 vollständig nur bei Palmer, Bd. III, S. 550—557. Das „do ut des“ zwischen russischem Hof und orientalischem Patriarchat wird hier besonders deutlich. Dositheus schreibt des längeren über die Vergehen des Ligarides, er zählt u. a. die Schmähungen auf, die er gegen seinen Amtsvorgänger Nektarius gerichtet habe, — dann aber heißt es: des Caren Wille allein soll maßgebend sein; „wir nehmen Ligarides' Schimpfereien für silbernes Licht, Harmonie und süß duftende Blumen,“ weil der Car es so will. So soll er von der Exkommunikation losgesprochen werden. „Und wir erwarten die Rückkehr unseres Archimandriten Prochoros mit den Almosen Deiner Majestät.“ — Vgl. ferner Kapterev, Charakter otn., S. 199 f.

Freilich nicht ohne daß er zugleich einen Privatbrief von seinem Patriarchen erhielt, in dem ihm gesagt wurde, daß er diesen Ausgang nur der carischen Fürbitte zu verdanken habe. Weiter hieß es: „du bist der Wolf aus der äsopischen Fabel, der oben (am Bache) steht (und das Lämmchen schilt). Du bist nicht so groß, wie du dumm bist, unmenschlich und schamlos; aber du stehst (oben) am Carenhof. Nun sei wenigstens in Zukunft anständig.“[60]

„Die Augen sind zuverlässiger als die Ohren“ hatte es in Aleksejs Brief geheißen. Das traf hier doch nicht zu. Weder Aleksej noch der Patriarch Joasaph ahnten, als sie sich mit solchem Eifer für den Unentbehrlichen einsetzten, wie berechtigt die Vorwürfe der Gegner wegen der lateinischen Gesinnung ihres Schützlings waren; sie wußten nicht, daß Ligarides zu eben dieser Zeit wieder einmal eine geheime Verbindung mit der römischen Propaganda angeknüpft hatte.

Und hier erst kommt der ganze Ligarides zum Vorschein in seiner Gerissenheit und in seinem unvergleichlichen Zynismus, so daß es schade ist, daß Kapterev in seinem sonst so gut gezeichneten Bilde des Mannes diesen Zug hat fehlen lassen.[61]

Im Archiv der Propaganda hat Pierling zunächst die überraschende Feststellung gemacht,[62] daß Ligarides im Jahre 1662, also zu derselben Zeit, als er seine ersten Schritte am Carenhof tat, mit der Propaganda und der Warschauer Nuntiatur korrespondierte. Er bemühte sich, die unleugbare Tatsache seiner Metropolitenweihe durch den orthodoxen Patriarchen von Jerusalem in möglichst günstigem Licht darzustellen, er bot an Reue zu bekennen, falls er gefehlt haben sollte, und präsentierte schließlich

---

[60] Auszug ohne Quellenangabe, Kapterev a. a. O., S. 200.

[61] Die Zeugnisse dafür lagen seit 1859 gedruckt vor bei Theiner, Monuments historiques relatifs aux règnes d'Alexis Michaelowitch, Nr. 23, 29, 31.

[62] Russk. Star. 1902, I, S. 346. Das Aktenstück gedruckt bei Legrand, Bd. IV, S. 57 f.

sehr unbefangen seine alten Geldforderungen an die Kongregation. Die Kongregation antwortete sehr kühl und forderte zugleich von der Nuntiatur die Einholung weiterer Informationen über Ligarides.

Was in den folgenden Jahren zwischen ihr und Ligarides verhandelt worden ist, ob nicht vielleicht die Beziehungen überhaupt unterbrochen waren, ist noch nicht bekannt. In ein neues Stadium traten die Dinge erst im Jahre 1668, im Zusammenhang mit einem phantastischen Kirchenunionsplan, den König Johann Kasimir von Polen, in völlig falschen Vorstellungen über die russischen Verhältnisse befangen, nach dem Frieden von Andrusov mit Unterstützung der Warschauer Nuntiatur zur Diskussion zu stellen versuchte. Die Einzelheiten dieser merkwürdigen Geschichte sind von Pierling[63] untersucht worden; ich beschränke mich hier auf das, was Ligarides persönlich angeht.

In drei gleichzeitigen Briefen[64] vom 28. März 1668 wandte sich König Johann Kasimir an die beiden noch immer in Moskau anwesenden orientalischen Patriarchen, an den Caren Aleksej und an Ligarides. Die Warschauer Nuntiatur, von der der Inhalt dieser Briefe zum mindesten stark beeinflußt sein muß, hielt den unzuverlässigen Agenten jetzt offenbar wieder für verwendungsfähig. Mit Emphase wurde in dem Brief an Ligarides betont, wie erfreulich es sei, daß für die Durchführung des königlichen Planes ein so einzigartiges Werkzeug in der Person des Empfängers im Moskoviterreiche verfügbar sei.

Zweifellos hat Ligarides diesen Brief beantwortet,[65] und er muß sich sehr beflissen gezeigt haben. Denn als der reichlich naive Brief des Königs an den Caren unbeantwortet blieb, kam man in Warschau wiederum auf das

---

[63] a. a. O., S. 347 ff.

[64] Theiner, Nr. 23. Der Brief an Aleksej ist nach Pierling erst in einer Neuredaktion vom 11. April abgesandt worden.

[65] Obwohl eine Antwort nicht bekannt ist. Sie müßte in Warschau zu finden sein.

„einzigartige Werkzeug" zurück, um die Sache weiterzutreiben. Diesmal auf geheimem Wege.

Der polnische Dominikaner P. Ludwig Scierecki, ein Bekannter des Ligarides, wurde veranlaßt, ihm einen neuen Brief zu schreiben,[66] in dem der Grieche in den schmeichelhaftesten Ausdrücken für seine bisherigen Verdienste um die Sache der Union gelobt und um weitere Tätigkeit in bisherigem Sinne gebeten wurde. Scierecki bat ferner um Mitteilungen über die Aussichten des Planes und Angabe von Mitteln für seine Durchführung, aber „ganz geheim und vorsichtig, damit jede Gefahr ausgeschlossen wird"; er bot sich deswegen als Mittelsmann zwischen Ligarides und dem Nuntius an. Dieser vertrauliche Brief wurde mit guter Gelegenheit, durch einen nach Moskau reisenden Kaufmann, an Ligarides befördert, und Ligarides antwortete umgehend, am 28. September 1668 mit einem höchst charakteristischen Schreiben.[67]

Er stellte ungünstige Prognosen, die Sache sei sehr schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, besonders bei den gegenwärtigen Kriegsnöten und Brandkatastrophen in der Hauptstadt. Die Gelegenheit — die in Wahrheit nie bestanden hatte — sei vorbei; er selbst, der von Eifer für die Sache brannte, sei todestraurig in tausend Schwierigkeiten. Und nun folgt die Klage über den Patriarchen Nektarius von Jerusalem, der über ihn die üble Nachrede verbreite, er sei ein „Papolatra", ein Diener des Papstes, und stände mit 200 Dukaten jährlich im festen Solde der Kurie. Dazu der Zusatz: „wenn ich sie wirklich bekäme, wäre ich nicht traurig, aber ich habe gar nichts, nur die Last ohne die Lust."[68] Über diesen Punkt — den ewigen Punkt des Ligarides: die Geldfrage — möchte doch die Congregatio de propaganda fide recht ernsthaft nachdenken und entscheiden, wie es ihr der Heilige Geist eingibt; auch der Nuntius möge sich dafür verwenden. Der Patriarch sei

---

[66] Am 20. Juni 1668. Theiner, Nr. 29.

[67] Theiner, Nr. 31.

[68] „Quibus si varaciter fruerer, haud graviter ferrem; sed his omnibus careo, titulumque (den eines „papolatra") habeo sine vitulo".

mit allen Mitteln bestrebt, ihn (Ligarides) unmöglich zu machen: „patriarcha totis viribus contendit, ut ex sacratissimis illis hierolocis[69] exulem efficiat detrudens per fas et nefas speique mei totum filum abscindat, simpliciter futurae aliquando ad patriarchatum assumptionis intentionem."

Also der Patriarch — dem Zusammenhange nach kann es nur der vorher erwähnte Nektarius von Jerusalem, nicht etwa der Moskauer sein — bemüht sich, Ligarides „den Hoffnungsfaden abzuschneiden" und seine Absicht, einmal künftig zur Patriarchenwürde aufzusteigen, zu vereiteln.

Was meint Ligarides mit dieser Andeutung? Er sagt nicht, welches von den fünf orthodoxen Patriarchaten er im Auge hat. Die Deutung, daß er dem Adressaten und damit indirekt der Propaganda die Illusion erwecken wollte, er könne es, trotz seiner nicht russischen Herkunft, einmal bis zum Patriarchen von Moskau bringen und dann seine Fähigkeiten als „einzigartiges Werkzeug" für die Unionssache einsetzen, ist nicht ganz ausgeschlossen. Noch war kaum mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen, seit ein Grieche als zweiter in der Reihe der Patriarchen von Moskau, wenn auch nur auf kurze Zeit und unter abnormen Verhältnissen, die Leitung der russischen Kirche innegehabt hatte. Aber daß Ligarides selbst, für sich, den Gedanken ernst genommen hätte, ist wenig wahrscheinlich. Die Erfahrungen während des Konzils hatten ihm gezeigt, daß die Gunst des Caren für ihn doch nicht alles vermochte; sie hatte ihn vor empfindlichen Demütigungen nicht bewahren können. Er war jetzt nach sechsjährigem Aufenthalt in Rußland doch zu erfahren in den russischen Verhältnissen, als daß man ihm einen so blinden Optimismus zutrauen dürfte.[70]

[69] Diese vox hybrida scheint Ligarides erfunden zu haben. Sie bedeutet doch wohl „geistliche Stellungen, Ämter". Palmer übersetzt „holy synods", offenbar in Anlehnung an *ἱερολογία,* was aber wohl nicht richtig ist.

[70] Damit berichtige ich meine 1928 in einem Bonner Kongreßvortrag ausgesprochene Auffassung; vgl. Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, N. F., Bd. 7 (1928), S. XC.

Der Ausdruck läßt sich aber ebenso wie auf Moskau auf eins der orientalischen Patriarchate deuten, am ehesten auf das von Jerusalem, zu dessen Episkopat Ligarides ja gehörte. Auch so bleibt die Wendung noch dreist genug, könnte aber allenfalls ernst gemeint sein. Ligarides konnte immerhin an die Möglichkeit glauben, einmal nach Palästina zurückzukehren und mit Hilfe der in Rußland erworbenen Geldmittel die Bedenken zu beseitigen, die seinem weiteren Aufstieg entgegenstanden.[71]

Der Hauptzweck der Äußerung jedoch, wie man sie auch deute, ist klar: Ligarides wollte sich noch als Mann mit Zukunftsaussichten hinstellen, als eine Kraft, die der Propaganda noch irgendwie nützlich werden könne, — und wollte sich damit eine lange versiegte Geldquelle neu erschließen. Eine Wirkung aber hat diese Spekulation auf die Leichtgläubigkeit seines Korrespondenten nicht gehabt. Der Briefwechsel ist nicht fortgesetzt worden.[72] —

Das also war der „gute Erzpriester und Gottesknecht von untadelhaftem Wandel". Die Fürsprache des Caren hat ihn freilich nicht davor geschützt, sehr bald nach der Absolution aufs neue der Exkommunikation zu verfallen.[73] Noch einmal setzt sich Aleksej für ihn ein,[74] aber, minde-

---

[71] Die Reise nach Palästina, die er im Jahre 1672 unternehmen wollte, hatte freilich einen bescheideneren Zweck; er wollte die Aufhebung der 1671 verhängten Exkommunikation erreichen. S. unten.

[72] Pierling R. St. 1902, Bd. I, S. 350. Es ist fraglich, ob der Brief überhaupt bis an die Propogandakongregation gekommen ist. Theiners Druck stammt aus einer Kopie in den Akten der Warschauer Nuntiatur; im Archiv der Propaganda hat Šmurlo (Rossija i Italija, Bd. IV, S. 168) zwar eine Abschrift von Sciereckis Brief, aber keine von Paisius' Antwort gefunden. In diesem Falle darf man wohl das argumentum ex silentio anwenden.

[73] Die Urkunde vom April 1671, bei Legrand, Bd. IV, S. 58—59. Sie führt ein großes Sündenregister des Ligarides auf: Urkundenfälschung, Hochstapelei und lateinische Häresie. Aber von der kurz vorher gewährten Verzeihung schweigt sie. Der Spruch lautet auf Absetzung und Exkommunikation.

[74] Kapterev, Charakter otn., S. 202, und Aleksejs Brief an den Voevoden Johannes Dukas von der Moldau (1671), ebda. Beilage 5. Vgl. Palmer, Bd. III, S. 553.

stens fürs erste, ohne Erfolg. Von da an beginnt der sichtliche Abstieg des Abenteurers. Er hat zwar Rußland bis zu seinem Tode (1678) nicht mehr verlassen, auch waren die Beziehungen zum Hofe nicht ganz gelöst; aber von der Glorie, die ihn in den sechziger Jahren umgab, war nicht mehr viel übrig.

Allerdings nannten ihn noch im nächsten Jahrzehnt Paul Menesius und Laurent Rinhuber[75] als einen der einflußreichen Freunde des Katholizismus in Rußland. Menesius, der katholische Schotte, der 1673 als Gesandter Aleksejs in Rom war, bat bei der Propaganda um eine Auskunft, was von Ligarides eigentlich zu halten sei und fügte hinzu, er könne der Unionssache in Rußland sehr nützen oder auch sehr schaden.[76] Die Propaganda forderte daraufhin wieder einmal vom Nuntius in Warschau Informationen.[77] Was dieser, Monsignore Buonvisi, nach Aussagen von Gewährsmännern zu berichten wußte, macht nicht den Eindruck der Zuverlässigkeit: er behauptet, Ligarides habe die Abänderung gewisser Riten und dogmatischer Sätze in Moskau bewirkt, und will wissen, daß er um dieser Dinge willen beim Caren verklagt und in Ungnade gefallen sei.[78] Die Kongregation hat sich denn auch mit dieser Auskunft nicht begnügt und von Warschau eine „informatio securior" verlangt. Damit schließen die bisher

[75] Der freilich in diesem Punkt im allgemeinen nicht gerade gut informiert war. Selbst Konvertit geworden, reichte er der Kurie im Jahre 1680 ein Memoire über Unionsmöglichkeiten ein, ein ziemlich luftiges Opus, das jetzt im vollen Wortlaut bei Čarykov, Posol'stvo v Rim Pavla Menezija (1906), S. 431 ff., abgedruckt ist. (Der Auszug bei Pierling, Saxe et Moscou, 1893, S. 69, ist unzureichend.) Ligarides war schon zwei Jahre tot, als Rinhuber sich in diesem Memoire die kühne Behauptung leistete: „Ligarides, ein ausgesprochener Freund des Katholizismus, und Pater Simeon (Polockij) haben zusammen den Patriarchen Nikon zugunsten des Katholizismus beeinflußt."

[76] Akte bei Legrand, Bd. IV, S. 60. Der „ablegato" ist Menesius. Čarykov hat diese Sache absichtlich ganz übergangen.

[77] Legrand, Bd. IV, S. 18: Rescriptum nuntio Poloniae pro informatione generali et particulari de qualitatibus Pantaleonis Ligariddi.

[78] Bericht bei Legrand, Bd. IV, S. 61.

bekannten Akten. Zu einer Tätigkeit für die Unionssache ist Ligarides offenbar nicht mehr gekommen. —

Seltsame Verkettung: gegen den Griechenfreund Nikon stützt sich Aleksej auf die griechische Hierarchie, die in dem großen Prozeß zum letzten Mal in Rußland eine aktive Rolle spielte. Aber das geistige Haupt dieser Griechen war das Hassenswürdigste, was die griechische Kirche kannte, war ein echter *λατινόφρων*.

Die Entwicklung der Geschichtsforschung in der Sovet-Union seit dem Ausgang des Weltkrieges.

Von

Hans Jonas.[1]

Der Weltkrieg und die Revolution des Jahres 1917 waren für die russische Geschichtswissenschaft nicht von Vorteil. Die historische Forschung kam zum Stillstand, und eine Zeit lang schien es, als ob sie gar keine Berechtigung zum Leben mehr habe. „In den Epochen der großen Geschichtsumwälzungen," so beschreibt der Akademiker S. F. Platonov diesen Zustand,[2] „wenn der Puls der Öffentlichkeit schnell und stürmisch schlägt, wird die Geschichtswissenschaft in den Hintergrund geschoben. Denn sie gibt keine schnell und praktisch verwertbaren Ergebnisse und erfordert für ihre Konstruktion Vorurteilslosigkeit und Ruhe und für ihre Technik einen komplizierten und gemäß ihrer Archiv- und Bibliotheksarbeit langsam arbeitenden Apparat. Die Jahre des großen Krieges und der nach ihm gekommenen Umwälzung und der tiefgehenden politischen und sozialen Veränderungen zerstörten die Möglichkeit, in der früheren Form die Forschungs- und wissenschaftliche Publikationstätigkeit in allen Institutionen und Gesellschaften fortzusetzen. die auf dem Gebiete der Ge-

---

[1] Die in diesem Aufsatz erwähnten russischen historischen Veröffentlichungen sind, soweit es möglich war, in der Bibliothek der „Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas" (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 26 b) gesammelt, wo sie den Forschern zur Verfügung stehen.

[2] Akademija Nauk SSSR za desjat' let 1917—1927. (Die Akademie der Wissenschaften der UdSSR. in den zehn Jahren 1917—1927.) Leningrad 1927, S. 83.

schichtswissenschaft arbeiteten. Die Universitäten und Seminare wurden leer, weil die Jugend zur militärischen und politischen Arbeit wegging. Die gelehrten Gesellschaften büßten ihre Unterstützungen ein und verloren ihre Mitarbeiter. Die Archive wurden durcheinander gebracht, an andere Orte geschafft oder umgeordnet. Der Druck der Arbeiten geriet in Verfall."

Diese Wirkungen hatten ihre Ursache in der besonderen Entwicklung, die die russische Revolution nahm. Ein jahrelanger Bürgerkrieg zerstückelte das Land. Der Süden und Sibirien waren längere Zeit von dem Zentrum getrennt. Die Westgebiete: Finnland, die baltischen Provinzen und Polen schieden aus dem alten Staate aus, und die verbleibenden nicht-russischen Nationalitäten bildeten schließlich kulturell selbständige Republiken. Auf diese Weise gingen wichtige historische Einrichtungen, Archive und Gesellschaften Rußland verloren, und auch die Menschen, das nicht-russische Element unter den Historikern, begannen nach den nationalen Neubildungen abzuwandern. Durch die Verlegung der Hauptstadt von Petersburg nach Moskau verlor die Petersburger gelehrte Welt den direkten Zusammenhang mit der Regierungsspitze, und die neue Einteilung der großrussischen und ukrainischen Republik mit ihrer Aufhebung alter und Bildung neuer Verwaltungszentren (Rayonierung) wirkte sich zunächst nicht zum Vorteil der historischen Sammel-, Forschungs- und Lehrtätigkeit aus.

Der bolschewistische Staat — die Diktatur des Proletariats — erklärte der bisherigen Gesellschaftsordnung den Krieg. Das Privateigentum wurde aufgehoben; damit verloren die historischen Verlage und die privaten Archive die Grundlage ihrer Existenz. Die Wissenschaft sollte sich ganz in den Dienst der breiten Masse stellen. Ihre schöpferische Arbeit sollte vor allem der Hebung der wirtschaftlichen Produktion und damit der wirtschaftlichen Lage des Proletariats dienen. Diese Einstellung brachte eine Zurückdrängung der Geisteswissenschaften mit sich.

I.

Die zentrale wissenschaftliche Forschungsstätte, die Russische Akademie der Wissenschaften in Leningrad, suchte von Anfang an den Forderungen des neuen Staates entgegenzukommen. Bis zum Jahre 1925 unterstand sie dem Volksbildungskommissariat, Abteilung wissenschaftliche Hauptverwaltung (Glavnauka), seit ihrem 200jährigen Jubiläum im September 1925 untersteht sie unmittelbar dem Rate der Volkskommissare der Sovet-Union mit der neuen Bezeichnung: Akademie der Wissenschaften der Union der Sozialistischen Sovet-Republiken. Im Juni 1927 erhielt sie an Stelle des seit 1836 geltenden Statuts ein neues: an Stelle der bisherigen drei Klassen (physikalisch-mathematische Wissenschaften, russische Sprache und Literatur, historische Wissenschaften und Philologie) traten zwei: der physikalisch-mathematischen und der humanitären Wissenschaften (seit 1930: Gesellschaftswissenschaften). Durch diese Maßnahme wurde den exakten Wissenschaften auch formell die Gleichberechtigung innerhalb der Akademie eingeräumt, die sie innerhalb ihrer Forschungstätigkeit tatsächlich bereits seit den ersten Jahren der Revolution gehabt hatten. Ein neuer Wahlmodus trug den Einfluß des bolschewistischen Staates in diese bisher nichtmarxistische wissenschaftliche Zentral-Organisation: außer den wissenschaftlichen erhielten auch öffentliche und kommunistische Organisationen das Recht, Kandidaten vorzuschlagen mit dem Ergebnis, daß bei den Wahlen im Januar 1929 neben Gelehrten, die auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften der idealistischen Richtung angehörten — u. a. den Historikern M. K. Ljubavskij-Moskau und N. P. Hruśevskyj-Kiev —, zum erstenmal Vertreter der materialistisch-marxistischen Richtung in die Akademie einzogen, wie N. Bucharin, M. N. Pokrovskij, D. Rjazanov u. a.

Ihren vorläufigen Abschluß hat die Neuordnung der Akademie der Wissenschaften im Statut vom Mai 1930 gefunden. Zu ihrem Aufgabenkreis gehört nunmehr neben

der Förderung der theoretischen wissenschaftlichen Forschung auch die „Ausarbeitung einer einheitlichen wissenschaftlichen Methode auf der Grundlage der materialistischen Weltanschauung". Ihre Arbeiten haben dem sozialistischen Wiederaufbau und dem Wachstum der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu dienen. Durch die Ausbildung von „Aspiranten" (Forschungsstipendiaten) soll ein weltanschaulich zuverlässiger Nachwuchs für den akademischen Apparat geschaffen werden. Schon vorher war der langjährige ständige Sekretär, S. F. Oldenburg, durch den kommunistischen Historiker N. P. Volgin ersetzt worden, 150 wissenschaftliche Mitarbeiter waren als politisch unzuverlässig zum größeren Teil entlassen, zu einem geringen Teil verhaftet worden. Damit ist im Jahre 1930 die seit 1918 von der Akademie mehr oder weniger freiwillig geübte Anpassung ihrer Forschungstätigkeit an die Bedürfnisse des Staates zu einer zwangsmäßigen Unterordnung unter seine Forderungen geworden.

Unter der allgemeinen Notlage der ersten Revolutionsjahre hatte die historische Forschungstätigkeit der Akademie schwer zu leiden. Einige ihrer historischen Einrichtungen mußten ihre Tätigkeit zunächst ganz einstellen, die Verbindung mit dem wissenschaftlichen Korrespondenten in Rom wurde unterbrochen u. ä. Trotz aller Entbehrungen setzten aber, selbst in den schlimmen Jahren 1919 bis 1921, die Historiker der Akademie ihre persönliche wissenschaftliche Beschäftigung fort. Der älteste Historiker der Akademie, F. I. Uspenskij, konnte 1926 den zweiten Band seiner Geschichte von Byzanz zum Abschluß bringen. V. V. Bartol'd veröffentlichte zahlreiche Arbeiten zur Geschichte der muselmanischen Welt. M. M. Bogoslovskij und S. F. Platonov befaßten sich hauptsächlich mit Untersuchungen zur russischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.[3] N. P. Lichačev brachte

---

[3] Der erste sammelte Material für eine umfangreiche Biographie Peters des Großen, der zweite druckte in den Jahren 1921—1926 in Einzelmonographien Teile seines Universitäts-Lehrbuches der russischen Geschichte auf Grund neuer selbständiger Forschungen: „Ivan

eine langjährige Arbeit über „Byzantinische und altrussische Sphragistik" zum Abschluß. Auch die im akademischen Lehramt tätigen korrespondierenden Mitglieder der Akademie setzten in diesen Jahren ihre geschichtlichen Studien fort: E. V. Tarle, A. E. Presnjakov, N. I. Kareev, M. K. Ljubavskij, S. V. Roždestvenskij, Ju. N. Got'e, A. A. Vasil'ev und D. N. Petruševskij. Das war die individuelle Tätigkeit der Vertreter der Geschichtswissenschaft in der Akademie.

Die Struktur der historischen Kommissionen der Akademie hat gegenüber dem Vorkriegsstand Veränderungen erfahren, die im wesentlichen durch die Notwendigkeit hervorgerufen waren, infolge des Mangels an Mitteln gleichgeartete Institutionen zusammenzulegen. Die Ständige Historische Kommission (Postojannaja Istoričeskaja Komissija), gegründet 1903 (Präsident A. S. Lappo-Danilevskij bis 1919, A. A. Šachmatov bis 1920, danach S. F. Platonov), setzte die Drucklegung historischer Quellen und Darstellungen zur russischen und allgemeinen Geschichte bis zum 19. Jh. fort.[4] Die Archäographische Kommission (Archeografičeskaja Komissija), gegründet 1834 (Präsident S. F. Platonov) wurde im Januar 1922 von der Akademie der Wissenschaften übernommen; wie bisher edierte sie Quellen zur russischen Geschichte bis zum

---

Groznyj", „Boris Godunov", „Smutnoe Vremja", „Moskva i Zapad v XVI—XVII vekach" und „Petr Velikij".

[4] „Die Briefe und Papiere Peters des Großen" (Piśma i bumagi Petra Velikogo), Band VII, Teil 1, 1918. — „Die Sammlung von Urkunden des Ökonomie-Kollegiums" (Sbornik gramot Kollegii Ėkonomii), Band I, 1922, Band II, 1929. — „Die Denkmäler der russischen Gesetzgebung" (Pamjatniki russkogo zakonodatel'stva). — „Die Denkmäler der kulturellen und diplomatischen Beziehungen Rußlands mit Italien (Pamjatniki kul'turnych i diplomatičeskich snošenij Rossii s Italiej), Band I, 1. Teil, 1925. — „Rußland und Italien" (Rossija i Italija), 4. Band, 1927, und „Mémoires du Roi Stanislas-August Poniatowski", II. Band, 1924. — An neuen Arbeiten hat die Kommission im Jahre 1925/26 u. a. eine dreibändige Untersuchung „Zur Erinnerung an die Dekabristen" (Pamjati Dekabristov) veröffentlicht.

18. Jahrhundert.[5] Im Jahre 1926 wurden die „Ständige historische Kommission" und die „Archäographische Kommission" zu einer Ständigen historisch-archäographischen Kommission (Postojannaja Istoriko-Archeografičeskaja Komissija, abgekürzt *PIAK)* vereinigt. Die Aufgabe dieser neuen Kommission besteht darin: „1. den Druck der historischen Quellen und Darstellungen zu überwachen, die die Akademie der Wissenschaften herausgibt, und 2. die Chroniken und anderen historischen Quellen von den ältesten Zeiten bis zum 20. Jahrhundert, soweit sie sich auf die Völker beziehen, die die Sovet-Union bewohnen, wissenschaftlich zu beschreiben, zu untersuchen und herauszugeben." So weit dieser Aufgabenkreis auch gesteckt war, so gering waren doch die Publikationsmöglichkeiten. Während im Jahre 1925/26 noch 111 Druckbogen gesetzt wurden, standen der Kommission im folgenden Jahre 70 Bogen und im Jahre 1928/29 nur noch 50 Bogen zur Verfügung.

Für die russisch-byzantinischen Forschungen wurde im Jahre 1922 die Russisch-byzantinische Kommission ins Leben gerufen (Organ: Byzantinische Chronik — Vizantijskij Vremennik — Band XXII und XXIII, 1915 bis 1922). Von den periodischen Veröffentlichungen der Akademie enthalten außer der Chronik der Historisch-archäographischen Kommission historische Aufsätze wie vor dem Krieg zuweilen auch die Izvestija der Akademie (Band XXI bis XXXII, 1917 bis 1927; Fortsetzung Band I bis III, 1928 bis 1930), die Zapiski der historisch-philologischen Abteilung und die Doklady, Serie V der Akademie (seit 1924).

Außerdem gelang es aber noch während des Weltkrieges der russischen Geschichtswissenschaft, einen langgehegten Plan zu verwirklichen: sich ein eigenes Organ zu schaffen, die Russische Historische Zeitschrift (Russkij

---

[5] Von der „Russischen historischen Bibliothek" erschienen die Bände 35—37, von der „Vollständigen Ausgabe der russischen Chroniken" die Bände 2, 15 und 24 und von der „Chronik der Tätigkeit der Kommission" seit 1914 Band 27—33.

istoričeskij žurnal), Buch 1 bis 8, Petrograd 1917 bis 1922. Als Herausgeber zeichnete Professor V. N. Beneševič; unter den Mitherausgebern und Mitarbeitern waren alle bekannten russischen Historiker vertreten. Die Zeitschrift stellte sich die Aufgabe „alle Seiten des historischen Lebens Rußlands von den ältesten Zeiten an wissenschaftlich zu beleuchten". Im Jahre 1918 wurde sie von der Akademie übernommen; im Jahre 1922 stellte sie aus Geldmangel ihr Erscheinen ein.

Ein ähnliches Ziel steckte sich eine zweite historische Zeitschrift Taten und Tage (Dela i dni), Buch I bis III, Petersburg 1920 bis 1922. Obwohl der Staatsverlag sie herausbrachte, ging sie 1922 ebenfalls ein, weil es ihr an Papier für den Druck mangelte. Vom Juni 1922 an gab die Akademie eine neue Zeitschrift, die Annalen (Annaly), Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Band I bis IV, Petersburg 1922 bis 1923, heraus. Als Redakteure zeichneten F. I. Uspenskij und E. V. Tarle. Besondere Aufmerksamkeit schenkte diese Zeitschrift der Geschichte des Weltkrieges und der sich anschließenden Revolutionen sowie der Wirtschaftsgeschichte.

Die Zeitschrift erschien in einem privaten Verlage „Petrograd". Es war jene kurze Zeitspanne von 1922 bis 1924, die man als die Periode des „wissenschaftlichen *NEP*" bezeichnen konnte, weil damals der privaten Initiative auf dem Gebiete des Verlagswesens von der Regierung wieder freie Hand gelassen wurde. Derselbe Verlag gab seit 1923 als Ersatz für die eingegangene „Russische Historische Zeitschrift" die Russische Vergangenheit (Russkoe prošloe), historische Sammelbände, Band I bis V, Petrograd-Moskau 1923, heraus, die von S. F. Platonov, A. E. Presnjakov und J. Gessen redigiert wurden. Im Verlag „Akademia" erschien 1923 eine Zeitschrift Rußland und der Westen (Rossija i Zapad), im Verlag „Nauka i Škola" im Jahre 1924 eine besonders der russischen Geschichte dienende Zeitschrift Die Jahrhunderte (Veka). Diese beiden kamen aber über die erste Nummer nicht heraus. Damit endeten in Petersburg die

Versuche der nichtmarxistischen Geschichtsforschung, sich selbständige Publikationsorgane zu schaffen und zu erhalten.

II.

Eine ähnliche Entwicklung ist in Moskau festzustellen. Träger der Geschichtsforschung sind die Historiker der (Ersten) Moskauer Staatsuniversität. Die durch den Krieg bedingte Abgeschlossenheit von der westeuropäischen Wissenschaft veranlaßte sie, im Jahre 1916 ein eigenes Organ zu begründen, die Historischen Berichte (Istoričeskija izvestija) I. Jahrgang 1916, Heft 1 bis 4, II. Jahrgang 1917, Heft 1 bis 2. Als Herausgeber zeichnete die „Historische Gesellschaft der (Kaiserlichen) Moskauer Universität“, als Redakteur Professor D. N. Egorov. Russische und allgemeine Geschichte wurden in der Zeitschrift in gleicher Weise behandelt, besondere Aufmerksamkeit wurde der Bibliographie geschenkt. Nach der Oktoberrevolution des Jahres 1917 erschien die Zeitschrift nicht mehr.

Länger konnte sich die ältere Moskauer „Stimme der Vergangenheit (Golos minuvšego)“, Zeitschrift für Geschichte und Literaturgeschichte, halten, die 1913 von S. P. Mel'gunov u. a. begründet und von ihm bis zu seiner Ausweisung nach Deutschland, 1922, herausgegeben wurde. Diese liberale Zeitschrift bevorzugte Studien zur Geschichte der Befreiungsbewegung und war nicht nur für historische Spezialisten bestimmt.

Ihre geschichtliche Lehrtätigkeit konnten die Moskauer Historiker auch in den Jahren des Kriegskommunismus — trotz Bedrängung durch Hunger und Kälte — ungehindert fortsetzen. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit wurden, wenn auch nicht gedruckt, so doch in den öffentlichen Vorträgen der „Historischen Gesellschaft“ vorgetragen. Im September 1921 rief die Universität bei ihrer „Fakultät für Gesellschaftswissenschaften“ ein Institut für Geschichte (Institut istorii) ins Leben, dem die Regierung von vornherein eine doppelte Aufgabe zuwies: einerseits Geschichtsforschung zu betreiben, andererseits Hochschul-

lehrer und Mitarbeiter für die historischen Institute heranzubilden. Zunächst zerfiel es in vier Sektionen: für alte, mittelalterliche, neue und russische Geschichte. Vorstand und ordentliche Mitglieder waren in der überwiegenden Mehrzahl Gelehrte der alten Schule: der Direktor des Instituts D. M. Petruševskij, ferner M. M. Bogoslovskij, D. N. Egorov, A. A. Kizevetter, M. K. Ljubavskij, V. I. Pičeta, A. N. Savin u. a. 1922 wurde dem Institut eine neue Sektion für Revolutionsgeschichte angegliedert, und M. N. Pokrovskij wurde stellvertretender Direktor des Instituts. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit fanden ihren Ausdruck in zahlreichen Vorträgen und Berichten. Eine nicht geringe Anzahl von Monographien und Aufsätzen wurde zum Druck vorbereitet, konnte aber infolge der knappen Mittel nicht veröffentlicht werden.

Die Lehrtätigkeit wurde in Vorlesungen und Seminarien geübt und erstreckte sich auf die sogenannten „wissenschaftlichen Mitarbeiter zweiten Grades". Diese sollten zu Hochschullehrern herangebildet werden, die nicht nur eine wissenschaftliche Qualifikation besaßen, sondern auch praktisch arbeiten konnten. Deshalb wurde im Lehrplan das Schwergewicht nach und nach auf die neuere und neueste Geschichte Rußlands und des Westens gelegt und 1924 den Studierenden der Besuch von Seminarien über die ökonomische und historische Theorie von Karl Marx zur Pflicht gemacht.

Im September 1925 wurde das „Institut für Geschichte" von der ersten Moskauer Universität losgelöst und zusammen mit den übrigen Moskauer Universitäts- und zwei Leningrader Instituten zu einer aus zwölf Instituten bestehenden Russischen Assoziation Wissenschaftlicher Forschungs-Institute für Gesellschaftswissenschaften (*R*ossijskaja *A*ssociacija *N*aučno-Issledovatel'skich *I*nstitutov *O*bščestvennych *N*auk, abgekürzt *RANION*) vereinigt, die der wissenschaftlichen Hauptverwaltung des Volksbildungskommissariates der RSFSR unterstellt wurde. Damit wurde die Moskauer Organisa-

tion zum Zentrum der Geisteswissenschaften für die gesamte russische Sovet-Republik, und von nun an erfolgte die Aufnahme von „Aspiranten“ nicht nur aus dem Bereich der Moskauer Universitäten, sondern sämtlicher russischer Hochschulen. Das Präsidium setzte sich bald fast ausschließlich aus Marxisten zusammen (z. B. M. N. Pokrovskij, V. M. Friče, V. P. Volgin, A. M. Deborin u. a.)

Das Institut für Geschichte beim RANION bestand 1929 aus drei Sektionen: für russische und für westeuropäische Geschichte und für Ethnologie, nachdem es in den vorangegangenen drei Jahren in seiner Struktur zahlreichen, manchmal fast unentwirrbaren Änderungen unterworfen worden war. Im Jahre 1926 gelang es ihm endlich, für die Arbeiten seiner Mitglieder ein einigermaßen periodisches Organ zu schaffen, die Arbeiten des Instituts für Geschichte (Trudy Instituta Istorii), denen sich 1927 bis 1928 als Band II bis VII Gelehrte Annalen (Učenye Zapiski) anschlossen. Zahlreiche Monographien der Mitglieder und Mitarbeiter blieben, außer vier Werken, aus Geldmangel ungedruckt, und auch eine 15bändige Weltgeschichte ist Projekt geblieben.

Aus den Veröffentlichungen des Instituts kann man deutlich erkennen, daß es zunächst die Vertreter der marxistischen und der alten Schule zu gemeinsamer Arbeit vereinigte, wobei die letzteren das bei weitem aktivere Element bildeten. Allmählich traten jedoch immer mehr Marxisten als Mitglieder und Mitarbeiter in das Institut ein, während gleichzeitig den nichtmarxistischen Historikern die Lehraufträge entzogen wurden, zunächst J. Got'e, D. N. Egorov u. a., 1928/29 auch M. K. Ljubavskij und M. M. Bogoslovskij. Dieselbe Entwicklung vollzog sich innerhalb der Forschungsstipendiaten, die bei ihrem Eintritt über marxistische Vorkenntnisse verfügen mußten und im Institut nur nach der marxistischen Methode arbeiten durften.

Jahrelang war das „Institut für Geschichte“ die bedeutendste Anstalt für die Heranbildung des historischen Nach-

wuchses in der Russischen Sozialistischen Föderativen Sovet-Republik. Im Jahre 1928/29 bestanden 40 „Aspiranten" nach dreijähriger Studienzeit die Abschlußprüfung und wurden sofort als Dozenten an die Universitäten und anderen Hochschulen der RSFSR übernommen.[6]

Im Hinblick auf die Bedeutung, die der Heranbildung eines marxistisch beeinflußten wissenschaftlichen Nachwuchses zukommt, ist es begreiflich, wenn die Sovet-Regierung dieses in der Regierungshauptstadt von bedeutenden bürgerlichen Historikern nach den Ergebnissen einer langen wissenschaftlichen Tradition eingerichtete Institut in ihre Hand genommen und seine nichtmarxistischen Begründer hinausgedrängt hat, zumal diese in ihrer Forschungstätigkeit noch einen festen Lebenswillen bekundet hatten. Ihren Abschluß fand diese Entwicklung mit der zum 1. Oktober 1929 verfügten Angliederung des „Instituts für Geschichte" an die Kommunistische Akademie.

Der 1. Oktober 1929 kann wohl als der Todestag der planmäßigen Arbeit der bürgerlichen Historiker in Moskau bezeichnet werden. Denn zu diesem Termin verfielen die beiden letzten Organisationen der Auflösung, in denen sie bis dahin wissenschaftlich arbeiten konnten: die 1922 begründete Allgemein-Geschichtliche Abteilung (Obšče-istoričeskij Razrjad) beim Staatlichen Historischen Museum und die Gesellschaft für Geschichte und Russische Altertümer (ob-vo Istorii i Drevnostej Rossijskich) bei der ersten Moskauer Staatsuniversität. Jene hatte unter Leitung von M. M. Bogoslovskij, J. N.

[6] Während des dreijährigen Studiums hatte der Aspirant folgende Arbeiten zu erledigen: 1. An einem zweijährigen Seminar über den historischen Materialismus teilzunehmen. 2. In seiner Sektion zwei Referate zu erstatten, die einen wissenschaftlichen Charakter tragen und beweisen, daß der Studierende mit der Literatur seines Themas vertraut ist und die Quellen zu benutzen versteht. 3. Das genaue Programm einer selbständigen für eine Hochschule bestimmten Vorlesung in seinem Forschungsgebiet auszuarbeiten. 4. Sich mit der historischen Literatur und mit den wichtigsten Quellen in zwei Themen bekannt zu machen, die nicht sein Spezialgebiet betreffen. 5. Eine Dissertation zu wählen und über ihren Fortgang Bericht zu erstatten.

Got'e, S. V. Bachrušin u. a. eine Arbeitsstätte zur kulturgeschichtlichen Erforschung der Klassen der russischen Gesellschaft gebildet, diese unter dem Vorsitz des Akademikers M. K. Ljubavskij die Tradition der berühmten 1804 gegründeten „Kaiserlichen Moskauer Gesellschaft für Geschichte und russische Altertümer" aufrecht erhalten, von deren Zeitschrift „Čtenija" bei Kriegsausbruch nicht weniger als 247 Bände vorlagen. Die entsprechende Petersburger Organisation, die Russische Historische Gesellschaft an der Petersburger Universität (gegründet 1889, Organ: Istoričeskoje obozrenie), und die Kaiserliche Russische Historische Gesellschaft (gegründet 1866, Organ: Sborniki) waren schon früher eingegangen.

In der russischen Provinz blieben die Universitäten die historischen Arbeitsstätten. Ihre Organe enthielten gerade in den Jahren des Kriegs und der Revolution zahlreiche historische Abhandlungen. Alle heute auf dem Gebiet der RSFSR bestehenden Staatsuniversitäten: Irkutsk, Kazan, Nižnij-Novgorod, Perm, Rostov am Don, Saratov, Smolensk, Tomsk, Vladivostok und Voronež, geben eigene periodische Universitätsschriften heraus, entweder in Fortführung der Vorkriegsorgane, wie z. B. die „Berichte der Tomsker Staatsuniversität" (Izvestija Tomskogo universiteta), Buch 68 bis 77, 1918 bis 1927, und die „Gelehrten Annalen der Staatsuniversität in Kazan" (Ucenye zapiski, 35. Jahrgang 1925) oder als neue Schriftenreihen.[7]

Neben den Universitätsorganen dienen in den Provinzstädten auch Zeitschriften, die der Geschichte nahestehen, der Veröffentlichung historischer Forschungsergebnisse z. B. der „Kazaner Museumsbote" (Kazanskij Muzejnyj Vestnik,

---

[7] Z. B. die „Wissenschaftlichen Abhandlungen der Staatsuniversität Irkutsk" (Sbornik trudov, Band I—XIII, 1921—1927), die „Berichte der Nordkaukasischen Staatsuniversität" (Izvestija, 8. Band, Rostov, 1926), die „Gelehrten Annalen der Staatsuniversität Saratov" (Učenye zapiski, Band VII, 1929), die „Wissenschaftlichen Berichte der Staatsuniversität Smolensk" (Naučnye Izvestija, obščestvenno-gumanitarnye Nauki, Band V, Teil III, 1929) u. a.

1920 ff.). Schließlich bestehen in verschiedenen Provinzstädten die bereits vor dem Kriege ins Leben gerufenen historisch-archäologischen Gesellschaften, und es kommen sogar neue hinzu.[8]

Im ganzen sind im Jahre 1928 in der sovetrussischen Provinz (allerdings einschließlich der Bundesrepubliken) an den verschiedenen Hochschulen und Instituten 152 Historiker für russische und allgemeine Geschichte als Professoren und Dozenten tätig gewesen (russische Geschichte 121, allgemeine Geschichte 31). Wieviele sich von diesen Historikern als Marxisten bezeichnen, war nicht festzustellen. Eine unbestreitbare Tatsache ist jedenfalls, daß es heute in der Sovet-Union keinen Nachwuchs nichtmarxistischer Historiker mehr gibt und daß der Tod die Zahl der alten bürgerlichen Forscher immer mehr verringert. So sind — um nur ein Beispiel anzuführen — von den Historikern der Akademie im letzten Jahrzehnt gestorben: 1919 A. S. Lappo-Danilevskij und M. A. Djakonov, 1920 A. A. Šachmatov und B. A. Turaev, 1921 V. V. Latyšev, 1923 V. S. Ikonnikov, 1928 F. S. Uspenskij, 1929 M. M. Bogoslovskij und A. E. Presnjakov, 1930 V. V. Bartol'd. Das Jahr 1930 wurde sodann

[8] Die Gesellschaft für Archäologie, Geschichte und Ethnographie (Obščestvo archeologii, istorii i ėtnografii) an der Universität Kazan (Organ: Izvestija), die Gesellschaft für Geschichte und Altertümer (Ob-vo Istorii i drevnostej) in Kaluga, die Archäologisch-Ethnologische Kommission (Archeologo-ėtnologičeskaja komissija) in Nižnij-Novgorod, die Gesellschaft der Altertumsfreunde (Ob-vo ljubitelej drevnostej) in Novgorod, die Gesellschaft für philosophische, soziale und historische Wissenschaften (Ob-vo filosofskich, socialnych i istoričeskich nauk, Organ: Sbornik) an der Universität Perm, die Gesellschaft für Archäologie, Geschichte und Ethnographie an der Nordkaukasischen Staatsuniversität Rostov (Ob-vo Archeologii, istorii i ėtnografii), die Gesellschaft für Archäologie, Geschichte, Ethnographie und Naturwissenschaften, Samara (Ob-vo archeologii, istorii, ėtnografii i estestvoznanija) und die Taurische Gesellschaft für Geschichte, Archäologie und Ethnographie, Simferopol' (Tavričeskoe ob-vo istorii, archeologii i ėtnografii).

zu einer Katastrophe für die bürgerliche Geschichtsforschung in der Sovet-Union. Von den noch am Leben gebliebenen Historikern wurden die bedeutendsten, angeblich aus politischen Gründen, von der Sovet-Regierung in Haft genommen: im Januar in Leningrad die Akademiker S. F. Platonov, N. P. Lichačev und E. V. Tarle, im August in Moskau der Akademiker M. K. Ljubavskij, die Professoren J. N. Got'e, D. N. Egorov u. a. Wenn diese Maßnahme aufrecht erhalten bleibt, so haben wir das Ende der bürgerlichen historischen Forschung in der Sovet-Union zu beklagen.

III.

Es ist bisher unbekannt geblieben, daß sich die erste organisierte Unternehmung der russischen marxistischen Geschichtswissenschaft auf dem außenpolitischen Forschungsgebiet bewegte. Noch im Jahre 1918 genehmigte der Rat der Volkskommissare eine Kommission zur Erforschung des imperialistischen Krieges, der M. N. Pokrovskij, V. V. Adoratskij und K. Radek angehörten. Die erste Publikation, die diese Kommission vorbereitete, waren die Briefe Izvol'skijs, die in Deutschland gedruckt werden sollten, als auch hier die Revolution ausbrach. Das Hauptinteresse der historisch interessierten kommunistischen Parteimitglieder konzentrierte sich freilich in der ersten Zeit auf die ihnen am nächsten liegenden Themen, die Geschichte der Oktoberrevolution und der Kommunistischen Partei.

Im Sommer 1920 wurde unter dem Vorsitz vom M. N. Pokrovskij eine Kommission für die Geschichte der Oktoberrevolution und unter dem Vorsitz von M. S. Ol'minskij eine Kommission für die Geschichte der Kommunistischen Partei gegründet. Beide wurden im September 1920 zusammengelegt.

„Zur Sammlung, Ordnung, Bearbeitung und Herausgabe von Materialien zur Geschichte der Oktoberrevolution und der Geschichte der Russischen Kommunistischen Partei (Bol'ševiki)" wurde eine später dem Zentralkomitee der Russischen Kommunistischen Partei unterstellte Kommis-

sion zur Geschichte der Oktoberrevolution und der Russischen Kommunistischen Partei (Bol'ševiki) (Komissija po istorii Oktjabŕskoj Revoljucii i Rossijskoj Kommunističeskoj Partii (b), abgekürzt Istpart) gebildet. Zu ihren ersten Mitgliedern gehörten u. a. V. V. Adoratskij, V. I. Nevskij, M. S. Ol'minskij, S. A. Piontkovskij, M. N. Pokrovskij und D. B. Rjazanov. Ihr Aufgabenkreis, Erforschung der Oktoberrevolution und der Geschichte der Kommunistischen Partei für die Jahre 1917 bis 1920 und Herausgabe einer zusammenfassenden Darstellung der Geschichte der Kommunistischen Partei, wurde bald auch auf das Studium der Geschichte der Arbeiterbewegung überhaupt bis zum Jahre 1870 ausgedehnt. Zur Sammlung des Materials für diese Zeit wurden lokale Unterkommissionen und Büros eingerichtet — etwa 20 — und in die Bundesrepubliken Bevollmächtigte der Kommission entsandt. Bei ihrer Arbeit beschränkten diese sich nicht nur auf die Sammlung von gedruckten und geschriebenen Dokumenten, sondern sie versuchten einen neuen Quellentyp zu schaffen: die Memoiren der noch lebenden Zeugen der von ihr behandelten historischen Epoche. Zu diesem Zweck wurden in der ersten Zeit allenthalben sogenannte „Erinnerungsabende" (večera vospominanij) eingeführt, in denen nicht nur die Parteiführer, sondern auch die einfachen Revolutionäre, Bauern und Soldaten, über ihre Erlebnisse berichteten. Heute entnimmt der „Istpart" das Material für seine Veröffentlichungen in erster Linie den Archiven und Museen der Revolution. Im Januar 1929 ist er im Rahmen einer großen innerhalb der wissenschaftlichen Anstalten der Sovet-Union durchgeführten Konzentrationsbewegung, dem Lenin-Institut, angegliedert worden.

Seine wichtigsten periodischen Organe sind die Moskauer Zeitschrift Proletarische Revolution (Proletarskaja Revoljucija) und die Leningrader Rote Chronik (Krasnaja Letopiś). Die „Proletarische Revolution", historische Zeitschrift des „Istpart", erscheint seit 1921 im Staatsverlag (Ende 1929 95 Nummern). Seit Oktober 1928 zeichnet

als Herausgeber das Lenin-Institut beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sovet-Union. Die „Rote Chronik“, historische Zeitschrift, begründet und ursprünglich redigiert von N. I. Nevskij, erscheint seit Januar 1922 ebenfalls im Staatsverlag (bis Ende 1928 27 Bände). Außer diesen beiden Zeitschriften hat „Istpart“ sowohl in Moskau wie in der Provinz eine fast unübersehbare Fülle von einzelnen Veröffentlichungen publiziert.

Materialien zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Rußland gibt seit 1924 eine Kommission zum Studium der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Rußland (Komissija po izučeniju istorii professional'nogo dviženija v Rossii, abgekürzt Istprof) heraus, die von dem Zentralrat der Gewerkschaften der Sovet-Union ins Leben gerufen wurde. Bis 1929 sind 5 Bände Materialien zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Rußland (Materialy po izučeniju istorii professional'nogo dviženija v Rossii), redigiert von M. Tomskij, J. Milonov und V. Jarockij, erschienen (Moskau 1924 bis 1927, Verlag des Zentralrates der Gewerkschaften der Sovet-Union). Außer den „Materialien“ gibt die Kommission auch Monographien heraus. Daneben haben einzelne Gewerkschaften, wie die Eisenbahner, Metallarbeiter u. a., eigene Geschichten ihrer Bewegung veröffentlicht.

Die Geschichte der revolutionären Jugendbewegung behandelt seit dem Jahre 1926 eine Kommission zum Studium der Geschichte der Jugendbewegung in der Sovet-Union (Komissija po izučeniju istorii junošeskogo dviženija v SSSR, abgekürzt Istmol), die von dem Zentralkomitee des Russischen Kommunistischen Lenin-Jugendverbandes (Komsomol) ins Leben gerufen worden ist. Ihr Organ ist die Kommunistische Jugendchronik (Komsomol'skaja Letopiś), Nr. 1 ff. Moskau-Leningrad, Verlag Molodaja Gvardija.

Während sich die bisher genannten historischen Kommissionen ausschließlich aus Mitgliedern der Kommunistischen Partei zusammensetzten, hat eine andere auf dem Gebiete der Veröffentlichungen zur Revolutionsgeschichte

sehr fruchtbare Organisation auch Nichtkommunisten zu Mitgliedern, die Gesellschaft der früheren politischen Sträflinge und Verbannten-Ansiedler (Obščestvo byvšich političeskich katoržan i ssyl'no-poselencev). Die Gesellschaft besteht seit 1921 in Moskau. Sie ist der Sammelpunkt aller früheren politischen Verbannten, deren materielle Fürsorge ihr obliegt. Sie hat mehr als 1000 Mitglieder, die in Ortsgruppen über die gesamte Sovet-Union verteilt sind.

Seit ihrer Gründung betreibt sie im Selbstverlag die Herausgabe historischer Materialien, die sich auf die Geschichte der revolutionären Bewegung unter besonderer Berücksichtigung der politischen Verbannten beziehen. Im Vordergrund steht die Veröffentlichung von Memoiren. Ihr Organ ist seit 1921 „Zuchthaus und Verbannung" (Katorga i Ssylka), revolutionärgeschichtlicher Führer, Buch 1 bis 67, Moskau 1921 bis 1930, begründet von V. L. Vilenskij-Sibirjakov.[9] An weiteren Veröffentlichungen der Gesellschaft sind zu nennen: in Ergänzung zur Zeitschrift die Revolutionsgeschichtliche Bibliothek (Istoriko-revoljucionnaja biblioteka), seit 1925 jährlich 12 Nummern, und zahlreiche Einzelwerke. Von diesen verdient das zur Zeit erscheinende, auf zehn Bände berechnete Biographische Lexikon der Führer der Revolutionsbewegung in Rußland (Dejateli revoljucionnogo dviženija v Rossii. Bio-bibliografičeskij slovar) hervorgehoben zu werden.

Während sich in den ersten Jahren die revolutionsgeschichtliche Forschung auf die letzten Jahrzehnte der Arbeiterbewegung beschränkt hatte, greift sie jetzt auf immer frühere Epochen zurück. Heute gehören zu ihrem Arbeitsgebiet nicht nur das 19., sondern auch das 18. und 17. Jahrhundert bis zu den Tagen Stenka Razins und Pugačevs. Insbesondere die revolutionären Erinnerungstage bringen jeweils eine große Flut neuer historischer Veröffentlichun-

[9] Vorläufer dieser Monatsschrift waren „Istoriko-revoljucionnyj bjulleteń", 1—3, 1921/22, und „Istoriko-revoljucionnyj vestnik", Nr. 4, 1922.

gen. Seit 1924 wird die gesamte revolutionsgeschichtliche Literatur in russischer Sprache in einer von der „Gesellschaft für politische Sträflinge und Verbannten-Ansiedler der Sovet-Union“ herausgegebenen Bibliographie der revolutionären Bewegung in Rußland vom 17. bis 20. Jahrhundert (Revoljucionnoe dviženie v Rossii XVII—XX vv. Sistematičeskij ukazatel’ literatury)[10] verzeichnet. Für das Jahr 1925 werden nicht weniger als 2030 Titel (allerdings einschließlich der Zeitschriftenaufsätze) angegeben.

(Schluß in Heft 2 dieses Jahrgangs.)

[10] Das Jahr 1924, Moskau 1925; das Jahr 1925, Moskau 1927; das Jahr 1926, Moskau 1928.

II. Miszellen.

Das Gesetz über die Archiv-Verwaltung der RSFSR. vom 28. Januar 1929.

Übersetzt und eingeleitet von

V. Kučabškyj.

Einleitung.[1]

Das vorliegende Gesetz stellt einen Abschluß der Zentralisation des Archivwesens in der RSFSR. seit dem Jahre 1918 dar, eine Krönung zahlreicher Gesetzgebungsakte, die fortschreitend das Archivwesen der RSFSR. regelten, bis es möglich wurde, fünfzehn mehr oder weniger einschneidende, vor der Erlassung des vorliegenden Gesetzes gültige Einzelgesetze über das Archivwesen der RSFSR. durch dieses Einheitsgesetz zu ersetzen und, was jene Einzelbestimmungen vorgearbeitet, nunmehr zur Vollendung zu bringen.

Die Zentralisation des Archivwesens der RSFSR. vollzog

---

[1] Einen Abriß der historischen Entwicklung des russischen Archivwesens sowie eine Darstellung des Archivwesens in Rußland vor dem Weltkriege — u. a. eine Beschreibung damaliger Archive in Moskau, Petersburg und in der Provinz — bringt Paul Karge: „Das russische Archivwesen", Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte, Bd. I, S. 225—240 und 321—362. Berlin 1911. Über die weitere Entwicklung des Archivwesens in der RSFSR. nach der Oktober-Revolution vom Jahre 1917 bis zum Jahre 1929 — u. a. über sein Organisationssystem, seine tatsächlichen Fortschritte sowohl in organisatorischer Hinsicht, als auch hinsichtlich der archiv-technischen und archiv-wissenschaftlichen Ordnung und Bearbeitung der Materialien und über Inhalt und Wert einzelner Archive — unterrichten eingehend Prof. V. V. Adoratskij: „Das Archivwesen der Russischen Sozialistischen Föderativen Sovet-Republik" in „Aus der historischen Wissenschaft der Sovet-Union. Vorträge ihrer Vertreter während der ‚Russischen Historikerwoche', veranstaltet in Berlin 1928 von der Deutschen Gesellschaft zum

sich in zwei Richtungen: einmal in dem Ersatz zahlreicher voneinander unabhängiger Archiv-Stellen der vorrevolutionären Zeit durch eine einheitliche, zentralistisch geleitete, für alle staatlichen Archivsammlungen zuständige Archiv-Verwaltung der RSFSR. und zum anderen in der allmählichen Ausdehnung der Zuständigkeit dieser Verwaltung fast auf alle auf dem Gebiet der RSFSR. befindlichen Archivalien aller Art. Den Ausgangspunkt in der Gesetzgebung bildeten hierbei zwei gesetzliche Bestimmungen: das Dekret vom 1. Juni 1918 und das Gesetz vom 30. Januar 1922, welche eine Archiv-Zentralleitung der RSFSR. schufen — namentlich die „Hauptverwaltung für das Archivwesen" (Glavnoe Upravlenie Archivnym Delom) bzw. das „Zentral-Archiv der RSFSR.", kurz „Zentrarchiv", (Central'nyj Archiv RSFSR., kurz Centrarchiv) — und zugleich den Grundsatz aufstellen, daß die Gesamtheit aller staatlichen Archive auf dem Gebiet der RSFSR. eine Einheit — den „einheitlichen Staats-Archiv-Fonds der RSFSR." (edinyj gosudarstvennyj archivnyj fond RSFSR.) — bilde. Um den Verordnungen des „Zentrarchivs" Nachdruck zu verleihen, wurde es nicht etwa einem der Volkskommissariate, sondern in einer Reihe mit diesen unmittelbar dem höchsten Regierungsorgan — dem Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitee — untergeordnet und in bezug auf das Archivwesen mit einer, man könnte fast sagen, diktatorischen Gewalt ausgestattet. U. a. wurde dadurch jedem Kassationsunwesen selbst der höchsten, geschweige denn der untergeordneten, Staatsbehörden vorgebeugt und überhaupt dem

---

Studium Osteuropas", Osteuropäische Forschungen, herausgegeben von Otto Hoetzsch, Neue Folge, Band 6, S. 33—57, Berlin 1929, Heinrich Otto Meisner: „Über das Archivwesen der Sowjet-Republik", Archivalische Zeitschrift, 38. Band, S. 178—196, München 1929, und Fritz Epstein: „Rußland", Archivalische Zeitschrift, 39. Band, S. 282—308, München 1930. Außerdem vgl. den Aufsatz: „Die Entwicklung der Geschichtsforschung in der Sovet-Union seit dem Ausgang des Weltkrieges" von Hans Jonas in diesem Heft. Angesichts dieser erschöpfenden Darstellungen beschränkt sich die vorliegende Einleitung auf die Hervorhebung einiger Neuerungen, die das vorliegende Gesetz im Vergleich mit der vorherigen Archiv-Gesetzgebung der RSFSR. enthält.

„Zentrarchiv" geradezu ein diktatorisches Auftreten in allen Angelegenheiten des Archivwesens ermöglicht — eine Stellung, die einer Archiv-Verwaltung sonst nirgends zukommt. In dieser Beziehung bringt das vorliegende Gesetz nichts Neues, nur daß der Name „Zentrarchiv" durch die „Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR." (Central'noe Archivnoe Upravlenie RSFSR.) ersetzt wurde, entsprechend der durchgängig straffen Vereinheitlichung des mittlerweile geschaffenen, auf das ganze Gebiet der RSFSR. sich erstreckenden Archiv-Verwaltungs-Apparats — der „Archiv-Verwaltung der RSFSR." (Archivnoe Upravlenie RSFSR.) — unter der Leitung jener Zentralstelle.

Auf Grund des Dekrets vom 1. Juni 1918, bzw. des Gesetzes vom 30. Januar 1922 erfolgte nun auf der einen Seite der allmähliche Ausbau eines dem „Zentrarchiv" sowohl in administrativer als auch archiv-technischer und archiv-wissenschaftlicher Hinsicht unmittelbar untergeordneten Archiv-Verwaltungs-Apparats in der Provinz, und auf der anderen Seite zwar nicht die administrative, aber doch die archiv-technische und archiv-wissenschaftliche Unterordnung der kraft des Art. 47 der Verfassung der RSFSR. ursprünglich autonomen Archiv-Institutionen der Autonomen Republiken der RSFSR. dem Moskauer „Zentrarchiv". Grundlegend dafür waren das Gesetz vom 20. November 1922 über die Schaffung der Gouvernements-(Gebiets-)Archiv-Büros, das Dekret vom 15. März 1926 über die Errichtung des mittleren und des untersten Archiv-Verwaltungs-Apparats in den Bezirken, Rayons, Kantonen, Kreisen und Gemeinden und das Dekret vom 14. Juli 1921. Auch hier bringt das vorliegende Gesetz nichts wesentlich Neues, es vereinheitlicht nur, was vorher geschaffen worden war.

In administrativer Hinsicht ist also das Zentralisations-Prinzip im Archivwesen der RSFSR. durch die verfassungsmäßige Stellung der Autonomen Republiken durchbrochen (vergl. Art. 7, 9 Abs. 2, 23 Abs. 3, 28 b, d und 41 t des vorliegenden Gesetzes). Denn das vorliegende Gesetz ist in bezug auf das Archivwesen der Autonomen Republiken nur

ein Rahmengesetz, dessen Durchführung in diesen Republiken von ihrer eigenen Gesetzgebung abhängt. Aber der Rahmen ist so eng gezogen, daß nur ganz geringe archiv-administrative Abweichungen in den Autonomen Republiken theoretisch möglich sind, und die archiv-wissenschaftlichen und archiv-technischen Befugnisse der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. in bezug auf die Autonomen Republiken sind hinreichend groß, um das Archivwesen dieser letzteren völlig konform mit der übrigen RSFSR. zu gestalten. Außerdem ist, allerdings in weit geringerem Maße, die archiv-administrative Einheitlichkeit auch in bezug auf die autonomen Einheiten zweiten Ranges, namentlich die Autonomen Gebiete der RSFSR., durchbrochen. Denn ihre Archiv-Institutionen sind unter Ausschaltung der Zwischenstellen unmittelbar der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. unterstellt (Art. 6, 41 a, t, 49, 50, 51 des vorliegenden Gesetzes). Von größter Wichtigkeit ist es nun, daß das vorliegende Gesetz zum erstenmal den Archiv-Institutionen der Autonomen Gebiete der RSFSR. — und also indirekt auch den Archiv-Institutionen der Autonomen Republiken — wissenschaftliche Sonderaufgaben auferlegt, die ihre Sonderstellung vom Standpunkt des Archivwesens selbst begründen, namentlich die Förderung der Heimatkunde der betreffenden autonomen Völkerschaften (Art. 50a des vorliegenden Gesetzes).

Hand in Hand mit dem oben dargestellten Ausbau des archivalischen Organisationssystems der RSFSR. erfolgte die allmähliche Ausdehnung des Begriffs des „Staats-Archiv-Fonds der RSFSR." auf Archivalien, die ursprünglich der Kompetenz des „Zentrarchivs" nicht unterlagen, so durch das Dekret vom 2. August 1923 auf Archive der Gegenrevolutionäre und Emigranten, durch das Dekret vom 12. September 1923 auf Archive der Carenfamilie und der ihr nahestehenden Persönlichkeiten, durch das Dekret vom 21. April 1924 auf Archive überhaupt aller Institutionen und Organisationen aus der Zeit vor der Oktober-Revolution 1917, durch das Dekret vom 4. Februar 1926 auf Photo- und Kino-Aufnahmen von revolutionsgeschicht-

lichem Interesse. In dieser Beziehung geht das vorliegende Gesetz erheblich über die vorherige Gesetzgebung hinaus. Es schließt in den „Staats-Archiv-Fonds der RSFSR." auch noch Archivalien der konzessionierten und verpachteten Unternehmungen ein (Art. 2 k des vorliegenden Gesetzes). Es füllt überhaupt so gut wie alle Lücken der vorherigen Gesetzgebung in dieser Beziehung aus. Ja es gewährt der Archiv-Verwaltung der RSFSR. die weitgehendste Kontrolle über Privatsammlungen und die Möglichkeit, ihre Besitzer zu enteignen, falls diese Sammlungen sich im gefährdeten Zustand befinden (Art. 21 des vorliegenden Gesetzes). Außerhalb des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. verbleiben somit, abgesehen von Privatarchivsammlungen, nur noch die Archivalien der Gewerkschaften als einer sich auf die ganze Sovet-Union erstreckenden Organisation. Aber auch hier besteht die Möglichkeit der Einbeziehung dieser Archivalien in den Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. auf Grund einer besonderen Vereinbarung der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. mit dem Zentral-Rat der Gewerkschaftsverbände der UdSSR. (Art. 4 des vorliegenden Gesetzes).

Die Sorge um den Bestand des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. zog naturgemäß eine energische Bekämpfung des Kassationsunwesens nach sich, so durch die Dekrete vom 31. März 1919, vom 13. März 1926, vom 22. Februar 1926. Auch hier geht das vorliegende Gesetz erheblich über die vorher gezogenen Grenzen hinaus. Es normiert die Kassation zum erstenmal durch Einführung besonderer Kassations-Verzeichnisse (Art. 59). Es regelt sie eingehend durch ein ganzes System der Überwachung von Kassationen, es beschränkt in einzelnen Fällen die Dauer der Aufbewahrung der Registraturen durch die Staatsorgane der RSFSR. und beschleunigt ihre Ablieferung an die Archiv-Verwaltungs-Organe (Abschnitt III, Kapitel 5, Art. 52—71 des vorliegenden Gesetzes).

Die Benutzung von Archivalien des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR., sowohl vom Gesichtspunkt ihrer Erschließung

für die wissenschaftliche Forschung, als auch vom Standpunkt ihrer Bewahrung vor Beschädigung oder Abhandenkommen, war schon vorher Gegenstand der Gesetzgebung der RSFSR., so des Beschlusses vom 15. Dezember 1925, des Dekrets vom 31. März 1926, der Beschlüsse vom 8. Dezember 1296 und vom 28. Februar 1927. Jetzt wird in dem vorliegenden Gesetz die Benutzungsordnung der Archivalien einheitlich und eingehend normiert (Abschnitt IV, Kapitel 6 und 7, Art. 72—90 des vorliegenden Gesetzes).

Nicht nur das historische und wissenschaftlich-theoretische Interesse ist aber für die Sorge um das Archivwesen der RSFSR. bestimmend. Fast noch wichtiger als dieses ist, daß entsprechend der materialistischen historischen Auffassung die Gesamtheit der Archivalien eine Fülle von ökonomischen, sozialen, politischen und anderen Erfahrungen enthält, deren richtige wissenschaftliche Erfassung für die dem Sovet-Staatsaufbau förderliche ökonomische, soziale, kulturelle Sovet-Politik in der Gegenwart sowohl, als auch für die Erkenntnis der Entwicklungstendenzen für die Zukunft aufschlußreich sein kann. Das Dekret vom 1. Juni 1918 und das Gesetz vom 30. Januar 1922 behandelten daher das „Zentrarchiv“ nicht bloß als eine rein hilfswissenschaftliche Institution, deren Aufgaben sich nur auf das archiv-technische und archiv-wissenschaftliche Gebiet der Ordnung von Archivalien, der Veröffentlichung von historischen Quellen, der Förderung von Untersuchungen anderer Institutionen und einzelner Gelehrten, beschränkten. Vielmehr machten jene gesetzlichen Bestimmungen darüber hinaus auch noch selbständige Forschungen, z. B. auf dem Gebiet der ökonomischen und finanziellen Fragen, der Organisation und Geschichte der Staats-Institutionen, der Geschichte der Revolution und der auswärtigen Politik u. ä. dem „Zentrarchiv“ zur Pflicht. Diese Tendenz der Gestaltung der Archiv-Verwaltung der RSFSR. zu einer forschungswissenschaftlichen Institution ersten Ranges kommt nun in dem vorliegenden Gesetz besonders deutlich zum Ausdruck. Denn es formuliert die wissenschaftlichen Aufgaben der Archiv-Ver-

waltung der RSFSR. eingehender und schärfer als die vorherigen gesetzlichen Bestimmungen und hebt die Teilnahme der Archiv-Organe an der wissenschaftlichen Vorbereitung der praktischen Lösung von ökonomischen, sozialen, politischen, kulturellen Fragen des Sovet-Staatsaufbaus mit Nachdruck hervor (Art. 26, 27, 41, 47, 50 des vorliegenden Gesetzes).

Erst diese Erwägungen über die wissenschaftliche Bedeutung des Archivwesens der RSFSR. gestatten, die Tragweite des vorliegenden Gesetzes voll zu würdigen. Denn diese Bedeutung begründet die Notwendigkeit einer Zentralisation des Archivwesens vom wissenschaftlichen Standpunkt. Mithin ist das vorliegende Gesetz ein Schlußstein im Aufbau des Archivwesens in der RSFSR. und ein Muster für die Gestaltung des Archivwesens auch in allen anderen Bundes-Republiken der Sovet-Union. Aber zugleich ist es nur eine Etappe zur Vereinheitlichung des Archivwesens im Maßstab der ganzen Sovet-Union, sobald die Grundsätze dieses Gesetzes sowohl in der RSFSR., als auch in den anderen Bundes-Republiken der UdSSR. zur vollen Durchführung gelangt sind, ähnlich wie allmählich und organisch zunächst die Zentralisation des Archivwesens innerhalb der RSFSR. seit dem Jahre 1918 bis zur Erlassung des vorliegenden Gesetzes in Angriff genommen und vollzogen wurde. Darauf weist nicht allein die allgemeine Tendenz einer immer strafferen verfassungsmäßigen Zusammenfassung der ganzen Sovet-Union hin, eine Tendenz, die sich naturgemäß auf allen Gebieten, also auch im Archivwesen, widerspiegelt. Bereits im vorliegenden Gesetz findet man Ansätze einer Erstreckung der Kompetenz der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. auf die ganze Sovet-Union. Namentlich kommt dieser Verwaltung ein Gewicht zu, welches die entsprechenden Organe anderer Bundes-Republiken weit überwiegt. So umfaßt der Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. auch jetzt schon Archivalien, die nicht nur die RSFSR. allein, sondern die ganze Sovet-Union betreffen, z. B. die Archivalien der auswärtigen Politik, des Heer- und Flottenwesens u. ä.

Ein so wichtiger Archivalienteil, wie die Archiv-Materialien der Gewerkschaften der Sovet-Union, kann jetzt schon in den Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. einbezogen werden, und so bestehen nur noch verhältnismäßig geringe Lücken, die durch eine die ganze Sovet-Union umfassende einheitliche Archiv-Gesetzgebung ausgefüllt werden können — und vom Standpunkt der Zentralisation der UdSSR. künftighin ausgefüllt werden müssen. Die Stellung des Archivwesens der Autonomen Republiken der RSFSR. innerhalb der allgemeinen Archiv-Gesetzgebung der RSFSR. stellt ein Muster dar, nach welchem die Stellung der Bundes-Republiken der UdSSR. innerhalb der allgemeinen Archiv-Gesetzgebung der Sovet-Union möglicherweise bestimmt werden könnte.

Zum Schluß seien noch einige Bemerkungen zur Gliederung des vorliegenden Gesetzes erlaubt. Es ist von einem Beschluß begleitet, welcher die sonstigen, bis zum 1. Januar 1929 gültigen, gesetzlichen Bestimmungen über das Archivwesen abschafft und an deren Stelle das vorliegende Gesetz in Kraft treten läßt. Es selbst zerfällt in vier Abschnitte und sieben Kapitel. Abschnitt I Kapitel 1 enthält allgemeine Bestimmungen, wie: über die Kompetenz der Archiv-Verwaltung im ganzen, also auch über den Gehalt des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. (Art. 1—4), über den allgemeinen Aufbau dieser Verwaltung (Art. 5—8), über das System der Verteilung des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. unter die Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. und unter die einzelnen Archive, sowie über das Netz der Archivsammlungen (Art. 9—14), über die hauptsächlichsten Aufgaben und Rechte der Archiv-Verwaltungs-Organe (Art. 15—22 und 24) und schließlich über die Finanzierung des Archivwesens der RSFSR. (Art. 23). Abschnitt II Kapitel 2, 3 und 4 behandeln eingehend den Aufbau des Archiv-Verwaltungs-Apparats der RSFSR., die Kompetenz seiner einzelnen Organe, die Beziehungen zwischen ihnen. Abschnitt III Kapitel 5 regelt eingehend die Fragen der Kassation und der Ablieferung von Archivalien an die Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. Schließlich befassen

sich Abschnitt IV Kapitel 6 und 7 mit der Verwertung und Benutzung von Archivalien.

Beschluß des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees und des Rats der Volkskommissare der RSFSR. hinsichtlich der Bestätigung des Gesetzes über die Archiv-Verwaltung der RSFSR.

Das Allrussische Zentral-Exekutiv-Komitee und der Rat der Volkskommissare der RSFSR. beschließen:

I. das Gesetz über die Archiv-Verwaltung der RSFSR. (Archivnoe Upravlenie RSFSR.) zu bestätigen und mit dem 1. Januar in Kraft treten zu lassen;

II. mit dem Tage der Inkrafttretung des Gesetzes über die Archiv-Verwaltung der RSFSR. folgende gesetzliche Bestimmungen der RSFSR. außer Kraft zu setzen:

1. das Dekret des Rats der Volkskommissare vom 31. März 1919 über die Aufbewahrung und Kassation von Archiv-Akten (Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen, Jahrgang 1919, Nr. 28, S. 313);

2. das Dekret des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees vom 14. Juli 1921 über die Beziehungen zwischen der Hauptverwaltung für das Archivwesen (Glavnoe Upravlenie Archivnym Delom) und den Archiv-Institutionen der Autonomen Republiken (S. d. g. B., Jahrg. 1921, Nr. 55, S. 339);

3. das vom Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitee am 30. Januar 1922 bestätigte Gesetz über das Zentral-Archiv der RSFSR. (Central'nyj Archiv RSFSR.) (S. d. g. B., Jahrg. 1922, Nr. 13, S. 122);

4. das vom Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitee am 20. November 1922 bestätigte Provisorische Gesetz über die Gouvernements-(Gebiets-)Archiv-Büros (Gubernskoe [Oblastnoe] Archivnoe Bjuro) (S. d. g. B., Jahrg. 1922, Nr. 78, S. 973);

5. das Dekret des Rats der Volkskommissare der RSFSR. vom 2. August 1923 über die Vereinigung der in den Institutionen und bei den beamteten Personen der RSFSR. befindlichen Archive der aktiven Persönlichkeiten der Gegenrevolution (aktivnye dejateli kontr-revoljucii) und der seit dem Jahre 1917 aus dem Bereich der Republik emigrierten Personen im Zentral-Archiv der RSFSR. (S. d. g. B., Jahrg. 1923, Nr. 72, S. 703);

6. das Dekret des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees und des Rats der Volkskommissare der RSFSR. vom 12. September 1923 über die Vereinigung der Archive der Familie Romanov (der ehemaligen Caren-Familie) und einiger anderen Personen im Zentral-Archiv der RSFSR. (S. d. g. B., Jahrg. 1923, Nr. 76, S. 740);

7. das Dekret des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees und des Rats der Volkskommissare der RSFSR. vom 21. April 1924 über

die Einbeziehung in den Bestand des einheitlichen Staats-Archiv-Fonds (edinyj gosudarstvennyj archivnyj fond) der Archive der Institutionen und Organisationen, die bis zum 7. November 1917 fungiert haben (S. d. g. B., Jahrg. 1924, Nr. 40, S. 368);

8. den Beschluß der Wirtschaftskonferenz der RSFSR. vom 15. Dezember 1925 hinsichtlich der Überführung von Archiv-Materialien aus der Kompetenz des einheitlichen Staats-Archiv-Fonds in die Kompetenz der Verwaltungen der Gebiets- und Gouvernements-Ingenieure (S. d. g. B., Jahrg. 1925, Nr. 94, S. 684);

9. das Dekret des Rats der Volkskommissare der RSFSR. vom 4. Februar 1926 über die Ablieferung von Negativen der photographischen Aufnahmen und der Kino-Filme, die von historisch-revolutionärem Interesse sind, an das Zentral-Archiv der RSFSR. (S. d. g. B., Jahrg. 1926, Nr. 7, S. 47);

10. das Dekret des Rats der Volkskommissare der RSFSR. vom 15. März 1926 über die Ablieferung von Archiv-Materialien an das Zentral-Archiv der RSFSR. (S. d. g. B., Jahrg. 1926, Nr. 14, S. 110);

11. das Dekret des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees vom 22. Februar 1926 über die Ordnung und Ablieferung von Archiv-Materialien aus den Jahren 1917—1921 an den einheitlichen Staats-Archiv-Fonds (S. d. g. B., Jahrg. 1926, Nr. 19, S. 142);

12. das Dekret des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees vom 15. März 1926 über die Konzentration der Archiv-Fonds und die Gründung von Archiven in der Provinz (S. d. g. B., Jahrg. 1926, Nr. 19, S. 144);

13. das Dekret des Rats der Volkskommissare der RSFSR. vom 31. März 1926 über die Benutzungsordnung von Materialien des Zentral-Archivs der RSFSR. (S. d. g. B., Jahrg. 1926, Nr. 20, S. 157);

14. den Beschluß des Rates der Volkskommissare der RSFSR. vom 8. Dezember 1926 über die Festsetzung einer sechsmonatlichen Frist für die Benutzung von Materialien des Zentral-Archivs der RSFSR. durch das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten (S. d. g. B., Jahrg. 1926, Nr. 88, S. 646);

15. den Beschluß des Rates der Volkskommissare der RSFSR. vom 28. Februar 1927 über die Änderung des Beschlusses des Rats der Volkskommissare der RSFSR. vom 8. Dezember 1926 hinsichtlich der Festsetzung einer sechsmonatlichen Frist für die Benutzung von Materialien des Zentral-Archivs der RSFSR. durch das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten (S. d. g. B., Jahrg. 1927, Nr. 24, S. 156);

III. Alle Archiv-Materialien der vorrevolutionären Periode und der Epoche der Provisorischen Regierung sowie die Materialien der gegenrevolutionären Regierungen und der Persönlichkeiten der Gegenrevolution, welche der Ablieferung an den Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. unterliegen (Art. 2 des Gesetzes über die Archiv-

Verwaltung der RSFSR.), sollen bis zu dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Archiv-Verwaltung der RSFSR. von ihrem Besitzer an die zuständigen Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. abgeliefert werden. Ausnahmen aus dieser Regel sind nur mit Einwilligung der entsprechenden Archiv-Organe zulässig.

IV. Die Archiv-Materialien der Institutionen, Unternehmungen und Organisationen der nachrevolutionären Periode, die ohne die Übergabe ihrer Funktionen an andere Organe liquidiert worden sind, sollen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Archiv-Verwaltung der RSFSR. an die zuständigen Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. unter den gleichen Bedingungen, wie die Materialien, die im Art. III dieses Gesetzes bezeichnet sind, abgeliefert werden.

Der Vorsitzende des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees

M. Kalinin.

Der Vertreter des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der RSFSR.

A. Smirnov.

Der Sekretär des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees

A. Kiselev.

Moskau, Kreml',
28. Januar 1929.

Das Gesetz über die Archiv-Verwaltung der RSFSR.

Abschnitt I.

Kapitel 1.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Mit der Verwaltung des Staats-Archiv-Fonds der Russischen Sozialistischen Föderativen Sovet-Republik und mit der Leitung des Archiv-Wesens auf ihrem Gebiet werden die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. (Central'noe Archivnoe Upravlenie RSFSR.) und die ihr untergeordneten Archiv-Institutionen in der Provinz (archivnye učreždenija na mestach) betraut.

2. Der Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. (gosudarstvennyj archivnyj fond RSFSR) umfaßt:

a) die Archiv-Fonds der liquidierten und abgeschafften staatlichen, genossenschaftlichen, wissenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Institutionen, Unternehmungen und Organisationen der nachrevolutionären Periode, die sich auf dem Gebiet der RSFSR. befanden, sowie deren Vertretungen, Agenturen und Abteilungen außerhalb der RSFSR., und die abgeschlossenen oder durch die Geschäftsführung unterbrochenen handschriftlichen und anderen Materialien aller Art der zur Zeit auf dem Gebiet der RSFSR. be-

stehenden, darunter auch der umgestalteten, staatlichen und gesellschaftlichen, genossenschaftlichen, wissenschaftlichen und anderen Institutionen, Unternehmungen und Organisationen der nachrevolutionären Periode, sowie deren Vertretungen, Agenturen und Abteilungen außerhalb der RSFSR.;

Anmerkung: Ein Archiv-Fonds ist eine Gruppe von Archiv-Materialien, die in sich alle Archiv-Materialien vereinigt, welche während der Tätigkeit einer bestimmten Institution oder einer Person sich angesammelt haben.

b) die Archiv-Fonds der staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, Unternehmungen und Organisationen der vorrevolutionären Periode, die auf dem Gebiete, welches heute zur RSFSR. gehört, tätig waren, und deren auswärtiger Agenturen, Vertretungen und Abteilungen, sowie auch aller Industrie-, Handels-, Kredit-, Versicherungs- und anderer Institutionen und Unternehmungen, die der Nationalisierung und Munizipalisierung auf dem Gebiet der RSFSR. anheimfielen;

c) derartige Materialien aller auf dem Gebiet, das heute zur RSFSR. gehört, tätig gewesener Institutionen der Provisorischen Regierung, sowie gegenrevolutionärer Regierungen und Organisationen, die sich die Regierungsgewalt anmaßten oder die besagten Anmaßungen unterstützten;

d) derartige Materialien der religiösen Kult-Anstalten aller Glaubenslehren (der Kirchen verschiedener christlicher Bekenntnisse, Moscheen, Klöster u. ä.) und der Organe der geistlichen Verwaltung, die auf dem Gebiet der RSFSR. während der ganzen Periode der Trennung der Kirche vom Staat tätig waren;

e) die handschriftlichen und anderen schriftlichen sowie zeichnerischen und photographischen Materialien (Akten, Dokumente, Aktenentwürfe, verschiedenartige Notizen, Memoiren, persönlicher Briefwechsel, Originalausfertigungen oder sie ersetzende Abschriften der gelehrten und literarischen Werke und Untersuchungen, photographische Aufnahmen, Zeichnungen u. ä.), die sich unmittelbar auf die offizielle Tätigkeit und das Privatleben der ehemaligen Carenfamilie und ihrer Mitglieder während der ganzen Zeit der Existenz der Romanov-Dynastie, sowie derjenigen Personen beziehen, welche in der gleichen Zeit und während der Periode der Provisorischen Regierung die höchsten staatlichen Ämter bekleidet oder sich in nahen Beziehungen zum Hof und zu einzelnen Angehörigen der ehemaligen Carenfamilie oder zur Provisorischen Regierung befunden haben, mit Ausnahme der Materialien, die sich in Händen der wissenschaftlichen Institutionen befinden und bis zum 1. Juni 1918 in den veröffentlichten Katalogen registriert waren;

f) derartige Materialien der aktiven Persönlichkeiten der Reaktion und Gegenrevolution, welche aus diesen oder jenen Gründen

in die Hände der staatlichen Institutionen und der beamteten Personen auf dem Gebiet der RSFSR. gelangt sind;

g) derartige Materialien der seit dem Jahre 1917 nach dem Auslande emigrierten Personen, sofern diese Materialien aus diesen oder jenen Gründen in die Hände der staatlichen Institutionen und der beamteten Personen auf dem Gebiet der RSFSR. gelangt sind:

h) Archive der Paläste der ehemaligen Carenfamilie und der nationalisierten Landsitze und desgleichen verschiedenartige Gutsbesitzer-Archive für die ganze Periode der russischen Geschichte einschließlich bis zum Jahre 1917;

i) die abgeschlossenen oder durch die Geschäftsführung unterbrochenen handschriftlichen und aller Art anderen Materialien der Geschäftsführung der Industrie-, Kredit-, Handels-, Verkehrs- und anderen Unternehmungen, welche auf dem Gebiet der RSFSR. unter Beteiligung des staatlichen Kapitals tätig sind;

k) derartige Materialien aller auf dem Gebiet der RSFSR. tätigen konzessionierten Unternehmungen, welche die Bauten, die technische Ausrüstung, die Exploitierungs- und Untersuchungs-Vorarbeiten (Pläne, Zeichnungen, Beschreibungen usw.) betreffen, ferner Materialien, die sich auf die Auswertung der Arbeitskraft in den besagten konzessionierten Unternehmungen beziehen, und schließlich die die nämlichen Fragen betreffenden Materialien der von Privatpersonen gepachteten staatlichen Unternehmungen;

l) die herrenlosen, erblosen, konfiszierten handschriftlichen und anderen ähnlichen Materialien, die — je nach dem Ort der Entdeckung der besagten Materialien — durch die Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. (organy archivnogo upravlenija RSFSR.) von archivalischer Wichtigkeit befunden werden, selbst wenn diese Materialien nach ihrer Beschaffenheit nicht zu den, in den vorerwähnten Punkten dieses Artikels aufgezählten, Material-Kategorien gehören würden, auf welche sich die Kompetenz der Archiv-Verwaltung der RSFSR. erstreckt (z. B. Manuskripte der literarischen und wissenschaftlichen Werke, Privatbriefwechsel, Tagebücher u. ä.);

m) die Negative der Photo-Aufnahmen und der Kino-Filme — und im Falle des Verlustes der besagten Negative die sie ersetzenden Positive — für die vor- und nachrevolutionäre Periode, welche von historisch-revolutionärem Interesse sind (darunter auch solche, die auf Grund der bestehenden Vorschriften nicht zur Aufführung oder zur Veröffentlichung zugelassen worden sind) und welche auf dem Gebiet, das heute zur RSFSR. gehört, aufbewahrt worden sind oder jetzt aufbewahrt werden und den Archiv-Verwaltungs-Organen der RSFSR. auf Grund besonderer Bestimmungen, die im Art. 55 dieses Gesetzes bezeichnet sind, übergeben werden sollen;

Anmerkung: Die Ablieferungspflicht für Photo- und Kino-Materialien, die im vorliegenden Punkt (m) bezeichnet

sind, erstreckt sich auf alle Institutionen, Unternehmungen und Personen, die sich mit der Produktion und der Verwertung der Negative beschäftigen oder sie besitzen;

n) die illustrierten, gedruckten, handschriftlichen und anderen Materialien, die — von welcher Seite auch immer — mit dem besonderen Ziel der Agitation und Propaganda unter den Massen verbreitet worden sind, wie: revolutionäre und gegenrevolutionäre Plakate, aller Art Darstellungen, die zum Anschlagen an öffentlichen Orten oder zur anderen Verbreitung bestimmt sind, Blätter, Aufrufe, Proklamationen u. ä., die aus diesen oder jenen Gründen in die Hände der auf dem Gebiet der RSFSR. befindlichen staatlichen Institutionen mit Ausnahme der Revolutions-Museen und der staatlichen Grundbibliotheken gelangten:

o) Archive der Handschriften und der Zeitungs- und Zeitschriften-Komplekte, die bei den Presseorganen aufgehoben werden, sowie Archive der Redaktionen von Zeitungen, Zeitschriften und Buchverlagsanstalten, die auf Kosten staatlicher und gesellschaftlicher Mittel unterhalten werden oder unter Beteiligung von Staats-Kapital arbeiten; ferner ebensolche Archive aller Presseorgane der vorrevolutionären Periode;

p) Handschriften literarischer, wissenschaftlicher und anderer Werke, Aufsätze und informatorische Berichte des periodischen und nichtperiodischen Schrifttums, sowie illustrierte Materialien, deren Veröffentlichung aus diesen oder jenen Gründen verboten worden ist.

3. Alle im vorhergehenden Artikel (2) aufgezählten Materialien der Institutionen, Organisationen und Unternehmungen der Sovet-Periode gehen in den Bestand des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. nach Ablauf der Fristen, die im Abschnitt III dieses Gesetzes bezeichnet sind, über.

Die Archiv-Materialien der auf dem Gebiet der RSFSR. befindlichen politischen und wirtschaftlichen Organe der anderen Bundes-Republiken werden nicht in den Bestand des Archiv-Fonds der RSFSR. einbezogen.

4. Materialien der gewerkschaftlichen Organisationen, die sich auf dem Gebiet der RSFSR. befinden, können in den Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. übergehen auf Grund einer Vereinbarung, die zwischen dem Zentral-Rat der Gewerkschaftsverbände der UdSSR. und der Zentral - Archiv - Verwaltung der RSFSR. geschlossen wird.

5. Lokale Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. sind: die Landes-(Gebiets-), Gouvernements- und Bezirks-Archiv-Büros (Kraevoe [Oblastnoe], Gubernskoe, Okružnoe Archivnoe Bjuro) und die Archiv-Büros der Autonomen Gebiete der RSFSR. (Archivnoe Bjuro

Avtonomnoj Oblasti), sowie die Kreis-, Rayons- und Volost-Archive uezdnyj, rajonnyj, volostnoj archiv).

6. Alle im Art. 5 dieses Gesetzes genannten lokalen Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. sind den entsprechenden Exekutiv-Komitees und deren Präsidien unterstellt und verpflichtet, alle Anordnungen und Aufträge des betreffenden Exekutiv-Komitees und dessen Präsidiums, sowie des entsprechenden Organs des übergeordneten Exekutiv-Komitees, und die Landes(Gebiets-) und Gouvernements-Archiv-Büros und die Archiv-Büros der Autonomen Gebiete darüber hinaus auch noch die Anordnungen und Aufträge der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. zu erfüllen.

7. In den Autonomen Republiken, die zur RSFSR. gehören, läßt die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. ihre Direktiven und Aufträge durch Vermittlung der Zentral-Archiv-Verwaltungen der Autonomen Republiken (Central'noe Archivnoe Upravlenie Avtonomnoj Respubliki) ausführen, welche auf Grund besonderer, auf dem Wege der Gesetzgebung der Autonomen Republiken zu erlassenden, mit diesem Gesetz übereinstimmenden Gesetze tätig sind.

8. Die Landes-(Gebiets-) und Gouvernements-Archiv-Büros und die Gebiets-Archiv-Büros der Autonomen Gebiete fungieren auf Grund der Bestimmungen, die im Abschnitt II dieses Gesetzes dargelegt sind. Gesetze über die Bezirks-Archiv-Büros und die Rayon-Archive werden auf dem Wege erlassen, welcher in den Punkten „b" und „c" Art. 28 des Gesetzes über die Landes-(Gebiets-), Bezirks- und Rayon-Räte-Kongresse und ihre Exekutiv-Komitees (S. d. g. B., Jahrg. 1928, Nr. 70, S. 503) vorgesehen ist.

Gesetze über die Kreis-Archiv-Büros werden von den Gouvernements-Exekutiv-Komitees im Einvernehmen mit der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. erlassen.

Gesetze über die Volost-Archive werden von den Gouvernements-Exekutiv-Komitees auf Anregung der betreffenden Kreis-Exekutiv-Komitees erlassen.

9. Die Archiv-Materialien, die sich während der Tätigkeit der höchsten und zentralen staatlichen Institutionen der vorrevolutionären und der nachrevolutionären Periode sowie der Zentralorgane der gesellschaftlichen (genossenschaftlichen, wissenschaftlichen u. a.) Organisationen angesammelt haben, werden unter der unmittelbaren Leitung der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. vereinigt. Andere Archiv-Materialien befinden sich in der unmittelbaren Verwaltung der entsprechenden Archiv-Verwaltungs-Organe (Art. 5 dieses Gesetzes) je nach dem Ort, wo die betreffenden Materialien sich angesammelt haben.

Die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. hat das Recht, alle Archiv-Materialien, denen sie eine besondere wichtige politische oder wissenschaftliche Bedeutung beimessen wird, aus der Verwaltung

der lokalen Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. in ihre unmittelbare Verwaltung zu überführen. Das gleiche Recht steht den Zentral-Archiv-Verwaltungen der Autonomen Republiken zu hinsichtlich der Materialien, die sich in der unmittelbaren Verwaltung der lokalen Archiv-Organe der besagten Republiken befinden.

Die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. hat das Recht, im Einvernehmen mit den daran interessierten Ämtern (vedomstva) der RSFSR. und der UdSSR. und mit den Zentral-Organen der gesellschaftlichen Organisationen von der durch diesen Artikel bestimmten allgemeinen Ordnung der Verteilung der Materialien unter den lokalen Archiv-Organen abzuweichen, wenn dies die Interessen der Tätigkeit der lokalen Organe der besagten Ämter und Organisationen erfordern, oder wenn der Wirkungskreis der bezeichneten Organe nicht mit der administrativen Einteilung der RSFSR. übereinstimmt.

10. Die Archiv-Materialien, die sich in der unmittelbaren Verwaltung der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. (Art. 9) befinden, sind unter den zentralen staatlichen Archivsammlungen (central'nye gosudarstvennye archivochranilišča) verteilt. Die Gesamtheit aller zentralen Archivsammlungen, in welchen die Materialien der nachrevolutionären Periode vereinigt sind, bildet das Zentral-Archiv der Oktober-Revolution (Central'nyj Archiv Oktjabr'skoj Revoljucii) in Moskau. Die Gesamtheit der zentralen Archivsammlungen, in welchen die Materialien der vorrevolutionären Periode vereinigt sind, bildet das Zentrale Historische Archiv (Central'nyj Istoričeskij Archiv), welches aus der Moskauer und der Leningrader Abteilung besteht. Die Archiv-Materialien, die sich in der unmittelbaren Verwaltung der lokalen Archiv-Verwaltungs-Organe — nicht unter dem Bezirks-Organ — und der entsprechenden Archiv-Verwaltungs-Organe der Autonomen Republiken befinden, werden in Übereinstimmung mit der in dem vorliegenden Artikel bezeichneten Ordnung in den Archivsammlungen der lokalen Archive der Oktober-Revolution und der lokalen Historischen Archive vereinigt.

Sowohl die zentralen, als auch die lokalen Archivsammlungen fungieren auf Grund der Verordnung über die staatlichen Archivsammlungen der RSFSR., welche von der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. erlassen wird. Die Leningrader Abteilung des Zentralen Historischen Archivs fungiert auf Grund einer besonderen Verordnung, die von der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. erlassen wird. Die Leningrader Abteilung des Zentralen Historischen Archivs führt ein Siegel mit dem Staatswappen der RSFSR. Ebensolche Siegel können im Einvernehmen der Zentral-Archiv-Verwaltung mit dem Volkskommissariat des Inneren der RSFSR. den Archivsammlungen in Moskau zur Verfügung gestellt werden.

Für die Verteilung der Materialien zwischen den Historischen Archiven und den Archiven der Oktober-Revolution ist der 1. Januar 1917 (a. St.) als Grenz-Datum der Materialien der vorrevolutionären Periode und derjenigen der nachrevolutionären Periode maßgebend.

11. Zum Zentral-Archiv der Oktober-Revolution gehört ein eigens für diesen Zweck hergerichteter Aufbewahrungsraum für die Kino-Filme, sowie eine Illustrations-Abteilung des Zentral-Archivs der Oktober-Revolution zwecks Aufbewahrung entsprechender Materialien, die in den Punkten „m“ und „n“ Art. 2 dieses Gesetzes bezeichnet sind.

In den lokalen Archiven der Oktober-Revolution werden Illustrations-Abteilungen im Falle des Vorhandenseins von entsprechenden Materialien gegründet, wobei den besagten Abteilungen auch die Aufbewahrung der Kino-Filme zur Pflicht gemacht wird.

12. Beim Zentral-Archiv der Oktober-Revolution besteht eine Bücheraufbewahrungsstelle (knigochranilišče) des Zentral-Archivs der Oktober-Revolution, in welcher die seit dem Jahre 1917 gedruckten Werke, die sich auf die Geschichte der Revolution und der Gegenrevolution beziehen, sowie die offiziellen gedruckten Materialien vereinigt werden. Die laufende Ergänzung der besagten Bücheraufbewahrungsstelle vollzieht sich auf dem Wege der Überweisung an sie durch die Staatliche Bücher-Kammer (Gosudarstvennaja Knižnaja Palata) je eines Pflichtexemplars aller von dieser letzteren erhaltenen Veröffentlichungen, sowie auf dem Wege der Überweisung durch alle polygraphischen Unternehmungen und Ämter je eines Exemplars aller von ihnen herausgebrachten Veröffentlichungen, die der Kompetenz der Staatlichen Bücher-Kammer entzogen sind, mit Ausnahme von Materialien, die in der Anmerkung zum Art. 2 des Dekrets des Rats der Volkskommissare über die Versorgung der staatlichen Bücheraufbewahrungsstellen mit den Geheimveröffentlichungen (S. d. g. B., Jahrg. 1925, Nr. 65, S. 524) vorgesehen sind.

Bei den lokalen Archiven der Oktober-Revolution können durch Verordnungen der lokalen Exekutiv-Komitees Druckschriften-Abteilungen gegründet werden zwecks Konzentration der obenerwähnten Druck-Erzeugnisse, die im Kompetenz-Gebiet des betreffenden Archiv-Verwaltungs-Organs veröffentlicht wurden, oder veröffentlicht werden.

13. Innerhalb der Archivsammlungen des Zentral-Archivs der Oktober-Revolution und des Zentralen Historischen Archivs, sowie innerhalb der lokalen Archive der Oktober-Revolution und Historischen Archive werden zwecks Aufbewahrung von Archiv-Materialien geheimen Charakters Geheimabteilungen gegründet. Die besagten Abteilungen werden gebildet und fungieren auf Grund einer

besonderen Verordnung, die durch den Generaldirektor (zavedujuščij) der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. im Einvernehmen mit den daran interessierten Ämtern erlassen wird.

14. An jeder zentralen Archivsammlung besteht eine Bibliothek archivalischer Nachschlagewerke (archivno-spravočnaja biblioteka), in welcher gedrucktes wissenschaftliches und Nachschlage-Material und offizielle Veröffentlichungen vereinigt sind, welche für die archiv-wissenschaftliche Bearbeitung und die wissenschaftliche und praktische Verwertung von Archiv-Materialien der betreffenden Archivsammlung unentbehrlich sind. Ebensolche Bibliotheken bestehen auch an allen lokalen Archiv-Verwaltungs-Organen nicht unter dem Kreis-Archiv.

15. Die Konzentration, Systematisierung, Aufbewahrung und die archiv-technische und archiv-wissenschaftliche Bearbeitung von Materialien des Staats-Archiv-Fonds erfolgen auf Grund besonderer Regeln und Instruktionen, die von der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. erlassen werden.

16. Die Materialien des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. können reproduziert und verbreitet werden nicht anders, als auf Grund der Vorschriften, die von der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. im Einvernehmen mit den daran interessierten Ämtern erlassen werden.

Die Verwertung von Materialien des Staats-Archiv-Fonds durch die staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Institutionen und Organisationen und durch Privatpersonen erfolgt für verlegerische Zwecke auf Grund der Bestimmungen, die im Abschnitt IV dieses Gesetzes bezeichnet sind.

Die Verwertung der Photo- und Kino-Materialien, die dem Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. gehören, zum Zweck der öffentlichen Vorführung oder Ausstellung ist zulässig in denjenigen Fällen, die im Abschnitt IV dieses Gesetzes vorgesehen sind.

17. Die Verwertung der Materialien des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. zu wissenschaftlichen und informatorischen Zwecken durch die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, Unternehmungen und Organisationen, sowie durch Privatorganisationen und Einzelpersonen erfolgt auf Grund der Richtlinien, die im Abschnitt IV dieses Gesetzes und in den besonderen, von der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. in Ausführung dieses Gesetzes zu erlassenden Vorschriften vorgesehen sind.

18. Die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. wird im Einvernehmen mit dem Volkskommissariat für Arbeiter- und Bauern-Inspektion der RSFSR. die allgemeinen Richtlinien ausarbeiten über die Art der Aufbewahrung und der archiv-technischen Vorbereitung der Ablieferung sowie über das Verfahren bei der Ablieferung an die Archiv-Verwaltungs-Organe derjenigen durch die

Geschäftsführung abgeschlossenen Materialien, die der Überführung in den Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. (Art. 2) unterliegen.

Die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. und die Archiv-Verwaltungs-Organe in der Provinz haben des Recht, die Vorschriftsmäßigkeit der Aufbewahrung und der Vorbereitung der Archiv-Materialien zur Ablieferung zu kontrollieren.

19. Das Recht der Entscheidung über den wissenschaftlichen Wert von Materialien, die in den Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. überführt werden, ferner das Recht der Teilnahme an der Entscheidung, gemeinsam mit den daran interessierten Ämtern, über den praktischen Wert dieser Materialien im Zusammenhang mit der Festsetzung der Dauer ihrer Aufbewahrung und schließlich das Recht ihrer Bestimmung zur Kassation steht den Archiv-Verwaltungs-Organen der RSFSR. zu und wird von ihnen nach besonderen Richtlinien, die im Abschnitt III dieses Gesetzes vorgesehen sind, ausgeübt.

20. Die vorschriftsmäßige Ausfuhr irgendwelcher Archiv-Materialien, die sich während der Tätigkeit der Institutionen, Organisationen und Unternehmungen auf dem Gebiet der RSFSR. angesammelt haben, nach außerhalb der RSFSR., mit Ausnahme derjenigen Materialien, die im zweiten Teil des Art. 3 dieses Gesetzes bezeichnet sind, kann ausschließlich mit der Einwilligung der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. erfolgen.

21. Zur Pflicht der Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. gehört die Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Archiv-Materialien, die nicht der Kompetenz der Archiv-Verwaltung der RSFSR. unterliegen — wem auch immer diese Materialien gehören mögen —, wenn die besagten Materialien wissenschaftlichen Wert haben und sich in gefährdetem Zustand infolge der nachlässigen Aufbewahrung oder anderer Ursachen befinden.

22. Die Archiv-Verwaltungs-Organe — nicht unter dem Bezirks-Archiv-Büro — haben das Recht, private Archivsammlungen und einzelne Dokumente, denen sie eine historische Bedeutung beimessen, zur Aufbewahrung in den ihnen unterstellten Archivsammlungen aufzunehmen. Die Dauer und die Bedingungen der Aufbewahrung und der Verwertung der zur Aufbewahrung übergebenen Materialien durch ihre Besitzer werden auf dem Wege der Vereinbarung des betreffenden Archiv-Verwaltungs-Organs mit den Besitzern der besagten Materialien auf Grund besonderer Vorschriften bestimmt, welche die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. erlassen wird.

23. Die Finanzierung der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. ist im Staats-Budget vorgesehen, der Unterhalt der lokalen Archiv-Verwaltungs-Organe wird durch die lokalen Mittel bestritten.

Beträge, die von den Archiv-Verwaltungs-Organen benötigt

werden, um die von den Organen der Stadträte mit einem selbständigen Budget (S. d. g. B., Jahrg. 1925, Nr. 91, S. 662) angesammelten Archiv-Materialien aufzubewahren und archivalisch zu bearbeiten, werden auf Grund des Budgets der entsprechenden Stadträte bewilligt.

Die Kostenanschläge der Zentral-Archiv-Verwaltungen der Autonomen Republiken als Organe des zentralen Staats-Apparats der besagten Republiken werden im Budget der Zentral-Exekutiv-Komitees der Autonomen Republiken unter Übertragung auf das republikanische Budget der betreffenden Autonomen Republik vorgesehen.

24. Die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. und die lokalen Archiv-Verwaltungs-Organe — nicht unter dem Gouvernements-Organ — können gemeinsam mit den ihnen unterstellten Archiv-Verwaltungs-Organen eigene besondere Mittel beschaffen. Diese Mittel setzen sich zusammen aus den Einkünften der Verlagstätigkeit und des Verkaufs von Akten und Dokumenten, die sich in den staatlichen Archivsammlungen befinden und vorschriftsgemäß als einer weiteren Aufbewahrung nicht unterliegend anerkannt wurden (Abschnitt III dieses Gesetzes).

Die besonderen Mittel der Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. werden für die Förderung der archiv-wissenschaftlichen Maßnahmen der besagten Organe und der archivalischen Verlagstätigkeit bestimmt. Die Richtlinien über Empfang, Aufbewahrung, Verteilung und Verausgabung der besonderen Mittel durch die Archiv-Verwaltungs-Organe werden in einer besonderen Instruktion vorgesehen, die die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. gemeinsam mit dem Volkskommissariat für Finanzen der RSFSR. erlassen wird.

Die besonderen Mittel der Archiv-Verwaltungs-Organe der Autonomen Republiken und Gebiete werden beschafft, verteilt und verausgabt in genauer Übereinstimmung mit den Richtlinien, die in diesem Artikel bezeichnet sind.

Abschnitt II.

Kapitel 2.

Über die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR.

25. Die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. besteht an dem Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitee und ist unmittelbar dem Präsidium dieses letzteren untergeordnet.

26. Der Zentral-Archiv-Verwaltung wird auferlegt:

a) die allgemeine Verwaltung des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR.;

b) die Durchführung sämtlicher allgemeinen Maßnahmen zur Organisation des Archivwesens auf dem Gebiet der RSFSR.;

c) die allgemeine Leitung der archiv-wissenschaftlichen Tätigkeit und der archiv-technischen Arbeiten der Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR.;

d) die unmittelbare Verwaltung der zentralen staatlichen Archivsammlungen der RSFSR.;

e) die Durchführung allgemeiner Maßnahmen zum Schutz der Archiv-Materialien auf dem Gebiet der RSFSR. vor Beschädigungen und Vernichtung;

f) die Förderung der staatlichen Aufgaben des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus auf dem Wege der systematischen wissenschaftlichen Forschungen über diese oder jene Fragen auf Grund der Materialien des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR.;

g) die Organisation der Verwertung von Materialien des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR. für wissenschaftliche und praktische Zwecke seitens der daran interessierten staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Privatpersonen;

h) die Organisation der planmäßigen Veröffentlichung von Materialien des Staats-Archiv-Fonds der RSFSR.

27. In Übereinstimmung mit den allgemeinen Aufgaben, die in dem vorhergehenden Artikel (26) bezeichnet sind, wird der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. auf dem Gebiet der allgemeinen Maßnahmen hinsichtlich des Archivwesens und der allgemeinen Verwaltung des Staats-Archiv-Fonds auferlegt:

a) die Durchführung der Dekrete, Beschlüsse und Verordnungen des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees und des Rats der Volkskommissare der RSFSR. über das Archivwesen;

b) die Ausarbeitung der Gesetzentwürfe über Fragen des Archivwesens und die Beantragung der Bestätigung derselben durch die höchsten Staats-Organe der RSFSR.;

c) die Begutachtung der zur Erörterung seitens der höchsten Staatsorgane stehenden Fragen der laufenden Gesetzgebung sowie der Fragen des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus in denjenigen Fällen, in welchen sie Fragen des Archivwesens berühren;

d) die Ergreifung von Maßnahmen zur Vervollkommnung des Netzes der Archiv-Anstalten im Bereiche der RSFSR.;

e) die Erlassung allgemeiner Vorschriften, Richtlinien und Instruktionen über das Archivwesen;

f) die Leitung der Konzentration und Umgruppierung von Archiv-Materialien auf dem Gebiet der RSFSR.;

g) der Abschluß von Vereinbarungen mit den daran interessierten Ämtern der RSFSR. und der UdSSR. über Fragen hinsichtlich der Feststellung von Ausnahmen innerhalb der allgemeinen Vorschriften über die Konzentration der Archiv-Materialien, die durch

die lokalen Organe der besagten Ämter (3. Teil, Art. 9) angesammelt werden;

h) die Schaffung einer zentralen Kartothek von Archiv-Materialien, auf die sich die Kompetenz der Archiv-Verwaltung der RSFSR. erstreckt, und die Einrichtung einer ständigen Kontrolle der Arbeiten (operativnyj učet rabot) der Archiv-Organe im Zentrum und in der Provinz;

i) die Ergreifung von Maßnahmen zur Förderung der archivalischen Ausbildung und zur Verbreitung von Archiv-Kenntnissen durch Veranstaltung von Archiv-Kursen, öffentlichen Vorträgen u. ä.;

k) die wissenschaftliche Bearbeitung von Fragen der Archiv-Kunde und der Archiv-Technik;

l) die Organisation von hilfswissenschaftlichen Anstalten an der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR., wie: eines Kabinetts für Archiv-Kunde mit einem archivalischen chemisch-technischen Laboratorium, einer zentralen Bibliothek für archivalische Nachschlagewerke u. ä.;

m) die Veröffentlichung eines den Fragen des Archiv-Aufbaus gewidmeten Organs, sowie der historischen Zeitschrift „Krasnyj Archiv" („Das Rote Archiv");

n) die Veranstaltung von Kongressen und Konferenzen der Archivarbeiter (archivnye dejateli);

o) die Herstellung und Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Verbindung mit den wichtigsten archivalischen, historisch-wissenschaftlichen und archäographischen Institutionen und Organisationen des Auslandes;

p) die Teilnahme an den wichtigsten archivalischen, archäologischen und historisch-wissenschaftlichen Kongressen und Konferenzen innerhalb der UdSSR. und im Auslande;

r) die Ausarbeitung, im Einvernehmen mit dem Volkskommissariat für Arbeiter- und Bauern-Inspektion der RSFSR., von allgemeinen Richtlinien über die im Art. 18 aufgezählten Fragen, sowie die Entscheidung über die Fragen hinsichtlich der Anpassung der besagten Richtlinien an die Besonderheiten der Struktur und der Geschäftsführung der einzelnen Ämter, Zentral-Institutionen und des niederen (Rayon-, Volost- und Dorf-) Räte-Apparats;

q) die Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung einer Vernichtung, Beschädigung und eines gesetzwidrigen Verkaufs von Materialien, die zum Staats-Archiv-Fonds (Art. 2) gehören, sowie der Verletzung von geltenden Gesetzen und Vorschriften über die Aufbewahrung und die Ablieferung der besagten Materialien an die Archiv-Organe der RSFSR.

28. Auf dem Gebiet der Tätigkeit der Archiv-Verwaltungs-Organe wird der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. auferlegt:

a) die allgemeine Leitung der Arbeiten der Landes-(Gebiets-)

und Gouvernements-Archiv-Büros und der Archiv-Büros der Autonomen Gebiete auf dem Gebiet des Archivwesens;

b) die allgemeine Leitung der Arbeit der Zentral-Archiv-Verwaltungen der Autonomen Republiken auf dem Gebiet der Konzentration, Klassifizierung, der wissenschaftlichen Bearbeitung und der Verwertung von Archiv-Materialien;

c) die Sistierung, Änderung und Aufhebung der Beschlüsse und Verfügungen der Landes- (Gebiets-) und Gouvernements-Archiv-Büros und der Archiv-Büros der Autonomen Gebiete über Fragen des Archivwesens in den Fällen der Nichtübereinstimmung der besagten Beschlüsse und Verfügungen mit der Gesetzgebung der RSFSR. oder mit den Richtlinien und Verfügungen der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR.;

d) die Sistierung, Änderung und Aufhebung der Beschlüsse und Verfügungen der Zentral-Archiv-Verwaltungen der Autonomen Republiken hinsichtlich der oben im Punkt „b" dieses Artikels bezeichneten Fragen in den Fällen der Nichtübereinstimmung der besagten Beschlüsse und Verfügungen mit der Gesetzgebung der RSFSR. oder mit den Richtlinien und Verfügungen der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR., mit Ausnahme derjenigen Beschlüsse und Verfügungen der Zentral-Archiv-Verwaltung der Autonomen Republik, welche auf einer direkten Verordnung des Zentral-Exekutiv-Komitees oder des Rats der Volkskommissare der betreffenden Autonomen Republik begründet sind. In den erwähnten Fällen legt die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. anläßlich der besagten Verordnung Berufung bei dem Präsidium des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees oder bei dem Rat der Volkskommissare der RSFSR., je nach der Zuständigkeit, ein;

e) die Übereinstimmung der Arbeitspläne der Archiv-Verwaltungs-Organe, die der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. unmittelbar unterstellt sind (Art. 6), mit den allgemeinen Aufgaben der Archiv-Verwaltung der RSFSR. und mit den laufenden Planaufgaben der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR., sowie die Prüfung der Tätigkeitsberichte der besagten Verwaltungen und der ihnen unterstellten Organe;

f) die Untersuchung der Tätigkeit aller Archiv-Verwaltungs-Organe der RSFSR. und die Instruierung derjenigen Archiv-Verwaltungs-Organe, die der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. unmittelbar unterstellt sind (Art. 6);

g) die Prüfung der Fragen hinsichtlich der Ernennung oder Entlassung der Leiter der Landes- (Gebiets-) und Gouvernements-Archiv-Büros und der Archiv-Büros der Autonomen Gebiete, Fragen, welche durch das Präsidium der betreffenden Exekutiv-Komitees zwecks Erzielung des Einvernehmens zur Erörterung gebracht werden;

h) die Unterstützung der lokalen Archiv-Verwaltungs-Organe bei der Wahl des qualifizierten Archiv-Personals;

i) die Unterstützung der lokalen Archiv-Verwaltungs-Organe bei der Abstellung ihrer Nöte und Erfüllung ihrer Gesuche durch die lokalen und anderen Behörden.

29. Gegen die Verordnungen der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. kann Berufung eingelegt werden durch die Zentral-Exekutiv-Komitees der Autonomen Republiken und deren Präsidien, durch die Gebiets-Exekutiv-Komitees der Autonomen Gebiete, sowie durch die Landes-, Gebiets- und Gouvernements-Exekutiv-Komitees bei dem Präsidium des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees und bei dem Rat der Volkskommissare der RSFSR. Die Sistierung der Verordnungen der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. durch die besagten Exekutiv-Komitees kann nur in Ausnahmefällen erfolgen; es müssen dann das Allrussische Zentral-Exekutiv-Komitee und der Rat der Volkskommissare der RSFSR., sowie die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.

30. Auf dem Gebiet der unmittelbaren Verwaltung der zentralen staatlichen Archivsammlungen der RSFSR. wird der Zentral-Archiv-Verwaltung auferlegt:

a) die Organisation der zentralen Archivsammlungen und die Konzentrierung der entsprechenden Archiv-Materialien in ihnen (Art. 9);

b) die Leitung aller Zweige der archiv-wissenschaftlichen und archiv-technischen Arbeit der zentralen Archivsammlungen;

c) die Ernennung, Entlassung und Versetzung der Funktionäre der zentralen Archivsammlungen (rabotniki central'nych archivochranilišč);

d) die Veröffentlichung der Dokumente und der wissenschaftlichen Verzeichnisse der Fonds und der Dokumente des Zentralen Historischen Archivs und des Zentral-Archivs der Oktober-Revolution, sowie der Nachschlagewerke und der Kataloge der besagten Archive;

e) die Organisation der vorschriftsmäßigen Benutzung von Archiv-Materialien für Arbeiten in den zentralen Archivsammlungen;

f) die vorschriftsmäßige Herausgabe der Abschriften, Auszüge und Informationen über die Archiv-Materialien, die in den zentralen Archivsammlungen aufbewahrt werden, an interessierte Institutionen und Personen;

g) die vorschriftsmäßige Herausgabe von Archiv-Materialien der zentralen Archivsammlungen an Institutionen zur zeitweisen Benutzung;

h) die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Aufbewahrung von

Archiv-Materialien, die der Aufbewahrung in den zentralen Archivsammlungen unterliegen, aber aus diesen oder jenen Gründen sich in Händen anderer Institutionen befinden;

i) die Sorge um die regelmäßige und rechtzeitige Ergänzung der zentralen Archivsammlungen durch Archiv-Materialien;

k) die Unterstützung der forschungswissenschaftlichen und anderen staatlichen Institutionen, sowie der gesellschaftlichen Organisationen bei ihren Untersuchungen auf Grund von Materialien der zentralen Archivsammlungen;

l) die Kontrolle darüber, ob die Institutionen und Organisationen, deren Materialien in die zentralen Archivsammlungen eingehen, die vorschriftsmäßigen Forderungen über die Aufbewahrung und Vorbereitung der Archiv-Materialien zur Ablieferung an den Staats-Archiv-Fonds erfüllen (Art. 18);

m) die Sorge um die zentralen Archivsammlungen in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht und um deren Schutz.

31. An der Spitze der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. steht der General-Direktor der besagten Verwaltung (zavedujuščij Central'nym Archivnym Upravleniem RSFSR.), der von dem Präsidium des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees ernannt wird.

32. Der General-Direktor der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. hat das Recht, dem Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitee und dessen Präsidium, sowie dem Rat der Volkskommissare der RSFSR. Anträge zu unterbreiten.

33. Der General-Direktor der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. hat das Recht, alle Fragen zu entscheiden, die der Kompetenz der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. unterliegen.

34. Der General-Direktor der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Volkskommissariat für Arbeiter- und Bauern-Inspektion der RSFSR. bei der Zentral-Archiv-Verwaltung interressortliche Konferenzen (meždu-vedomstvennye soveščanija) und Kommissionen zu berufen und zu ihnen Sachverständige heranzuziehen.

35. Neben dem General-Direktor der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. besteht als beratendes Organ das Kollegium der Zentral-Archiv-Verwaltung (Kollegija Central'nogo Archivnogo Upravlenija RSFSR.), welches sich aus dem General-Direktor der Zentral-Archiv-Verwaltung, seinen Stellvertretern und den Mitgliedern des Kollegiums zusammensetzt.

36. Die Stellvertreter des General-Direktors der Zentral-Archiv-Verwaltung (zamestitel' zavedujuščego C. A. U.) werden vom Präsidium des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees ernannt. Die Mitglieder des Kollegiums werden auf Vorschlag des General-Direktors der Zentral-Archiv-Verwaltung vom Präsidium des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees ernannt.

37. Die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. besteht aus dem Sekretariat und aus folgenden Abteilungen: der administrativ-materiellen (administrativno-material'nyj otdel), der Abteilung der zentralen Archiv-Institutionen (otdel central'nych archivnych učreždenij), der Abteilung der lokalen Archiv-Institutionen (otdel mestnych archivnych učreždenij) und der redaktionell-verlegerischen Abteilung (redakcionno-izdatel'skij otdel). Daneben bestehen in der Zentral-Archiv-Verwaltung die wissenschaftlich-organisatorische (naučno-organizacionnaja komissija), die Plan- (planovaja komissija) und die Kontroll-Kommission für Kassation (poveročnaja komissija), die auf Grund der durch den General-Direktor der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. zu bestätigenden Verordnungen tätig sind.

38. Der Kompetenzkreis des im Art. 37 vorgesehenen Sekretariats, der Abteilungen und Kommissionen der Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. wird durch die Zentral-Archiv-Verwaltung der RSFSR. in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 26—30 bestimmt.

(Schluß in Heft II.)

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Stählin, Karl. Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Bd. X + 751 S. Mit zwei Kartenbeilagen. Osteuropa-Verlag, Berlin und Königsberg 1930.

Dieser Zeitschrift, an deren Herausgabe Karl Stählin mitwirkt, ist verwehrt, eine eigentliche Besprechung seines jetzt vorliegenden 2. Bandes zu bringen. Nicht verwehrt aber ist es, der großen Freude Ausdruck darüber zu geben, daß es seiner Arbeitskraft möglich war, dies Werk hier bis zum Tode Katharinas II. weiterzuführen. Wie erinnerlich, behandelte der erste, 1923 erschienene, Band in sieben Kapiteln die russische Geschichte bis zur Geburt Peters des Großen. Der neue, fast doppelt so starke Band schildert im ersten Buch: „Peter der Große und sein Werk," im zweiten: „Das Frauenregiment," im dritten „Katharina II. und ihre Regierung." Ich glaube nicht, daß der Verfasser besonders zu begründen brauchte, warum sich ihm sein Plan von einer zweibändigen auf eine dreibändige Geschichtsdarstellung erweiterte. Das liegt in der Natur, dem Stoff und den Problemen der Jahrhunderte, an die das Werk nun herankam. Karl Stählin hat recht, im Vorwort zu sagen, daß „seit ungewöhnlich langer Zeit keine wissenschaftlich nennenswerte deutsche Gesamtgeschichte Rußlands mehr erschienen ist". Er hat diese Aufgabe mit größter Energie und wissenschaftlicher Kraft ergriffen. Und er hat ebenso recht, „daß er es bei der fortdauernden gewaltigen Bedeutung Rußlands für Deutschland und die Welt sogar als geboten erachten möchte, seine historische Aufgabe in noch weiterem Umfange, als dem damals geplanten, zu vollenden." Wer kann das heutige Rußland urteilend wirklich verstehen, der nicht die geschichtlichen Grundlagen und Bedingungen seiner Existenz kennt?

Wie gesagt, unserer Zeitschrift ist es verwehrt, ihren Mitherausgeber zu loben. Aber sie erfüllt, wieder ins Leben tretend, gern die Pflicht, die Fachgenossen auch an dieser Stelle nachdrücklich auf den neuen Band hinzuweisen. Wir freuen uns, den Besprechungsteil mit diesem Hinweis auf eine so umfassende und tief eindringende Gesamtkonzeption russischer Geschichte in deutscher Sprache eröffnen zu können, aus der dies Heft einen kleinen Teil (oben S. 22 ff.) bringt. Und wir wünschen, daß dem Verfasser die Spann- und Arbeitskraft so wie bisher erhalten bleibe zu möglichst baldigem Abschluß des ganzen großen Werkes.

Berlin. Otto Hoetzsch.

Ljubavskij, M. K., Obrazovanie osnovnoj gosudarstvennoj territorii velikorusskoj narodnosti. Zaselenie i ob-edinenie centra. Leningrad, Verlag der Akademie der Wissenschaften der SSSR. 175 S. mit einer Karte. 1929.

Dieses Werk, eine Veröffentlichung der Archäographischen Kommission (Annalen, Nr. 35), das der bedeutende Moskauer Historiker bescheiden als eine „historisch-geographische Studie" bezeichnet, nimmt der Forscher der Moskauer Geschichte mit größter Freude und Dankbarkeit in die Hand. Ljubavskij hat hierin langjährige Studien zunächst einmal kürzer zusammengefaßt (m. W. liegt ein erheblich umfangreicheres Manuskript über das Thema von ihm schon länger vor), die zwei Prozesse erforschend und in der Darstellung verbindend: den siedlungs- und kolonisationsgeschichtlichen, in dem die großrussische Nationalität entstand (s. dazu auch seinen Beitrag zur „russischen Historikerwoche" in Berlin 1928: „Die Besiedlung des großrussischen Zentrums [zur Entstehungsgeschichte des großrussischen Volksstammes]", in der von mir herausgegebenen Sammlung: „Aus der historischen Wissenschaft der Sovet-Union," Osteuropäische Forschungen, Neue Folge, Bd. 6, S. 106—127, Berlin und Königsberg 1929) und den Prozeß der Staatsbildung aus den verschiedenen Teilen des ethnographischen Gebietes. Als dies, das „großrussische Zen-

trum“ ist das Gebiet der Bassins der oberen Volga und Oka und zum Teil des oberen Dnepr erfaßt.

Eine Vorstellung vom Inhalt geben die einzelnen Kapitelüberschriften: Besiedlung der Bassins der oberen Volga und Oka durch die Slaven — Aufkommen des Moskauer Fürstentums und erste Erwerbungen des Moskauer Fürsten — Verschmelzung des Großfürstentums Vladimir mit der Moskauer votčina und neue Erwerbungen Moskaus, — Erwerbungen der Großfürsten Vasilij Dmitrievič und Vasilij Vasil'evič von Moskau, — die Einverleibungen (prisoedinenija) Ivans III. und Vasilijs III.

Ich glaube nicht, daß Ljubavskijs Satz im Vorwort: „So seltsam es ist, man muß zugeben, daß diese beiden Prozesse bisher keine ausreichende Beleuchtung in den wissenschaftlichen Arbeiten zur russischen Geschichte gefunden haben,“ falsch oder eine Übertreibung ist. Jedenfalls hat er die Quellen im weitesten Maß ausgeschöpft und die Synthese gewagt bis zu der beigefügten höchst wertvollen kartographischen Fixierung. (Wichtig Ljubavskijs kritische Bemerkung S. 2 zu dem gewissermaßen benachbarten Werk von A. E. Presnjakov: „Obrazovanie velikorusskogo gosudarstva. Očerki po istorii XIII—XV stolětij.“ Petrograd 1918. VI + 458 S.) Es kann hier nicht entfernt der Versuch gemacht werden, den Inhalt des Werkes zu erschöpfen, das unbedingt ins Deutsche übersetzt werden müßte. Wer weiß, unter welchen Schwierigkeiten heute die Geschichtsforschung in Rußland zu arbeiten hat, wird aufrichtig den verehrten bedeutenden Moskauer Forscher beglückwünschen, daß Abschluß und Veröffentlichung dieses Werkes möglich geworden sind. Je ein Register der Personen- und der geographischen Namen ist beigegeben.

Berlin. Otto Hoetzsch.

Sbornik Gramot Kollegii Ėkonomii. (Urkundensammlung des Ökonomie-Kollegiums.) Herausgegeben von der Russischen Akademie der Wissenschaften. Bd. I. St. Petersburg 1922. XIII + 968 S. Bd. II. Leningrad 1929. II + 896 S.

Der erste Band der Sammlung enthält die Urkunden des Kreises Dvinsk aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, der zweite Band die Urkunden der Kreise: 1. Dvinsk (17. bis 18. Jahrhundert), 2. Kola (15. bis 18. Jahrhundert), 3. Kevrol' und Mezeń (18. Jahrhundert), 4. Vaga (15. bis 18. Jahrhundert). Der allergrößte Teil der Urkunden stammt aus dem Kreise Dvinsk: in Band I — 640 Stück, in Bd. II — 140 Stück, zusammen 780 Stück. Aus Kola stammen 40, aus Kevrol' und Mezeń 25 und aus Vaga 70 Urkunden.

Der erste Band enthält als Einleitung die Entstehungsgeschichte der Sammlung. Dem zweiten Bande sind mehrere Register beigefügt, und zwar: ein Verzeichnis der Archive, in denen die Originale dieser Urkunden aufbewahrt werden, ein Inhaltsverzeichnis der ganzen Sammlung, ein Verzeichnis der früheren Ausgaben einzelner Urkunden und ein Index der verschiedenen Arten der Urkunden (Kaufverträge, Schenkungen, Belehnungen, schriftliche Freisprechungen u. a., im ganzen 160 Arten von Urkunden, wobei einige Gruppen aus vielen Hunderten von Stücken, andere dagegen nur aus 2 bis 3 Exemplaren bestehen).

Die beiden Bände der Sammlung enthalten privatrechtliche Urkunden, die sich auf den Besitz und die Nutznießung von Ländereien beziehen und die ihren Besitzern, den Klöstern, Bistümern und Kirchen, verschiedene Privilegien gewähren. Daraus folgt, daß alle diese Urkunden einst verschiedenen kirchlichen Anstalten gehört hatten. Später gelangten sie in den Besitz der Behörden, die zwecks Verwaltung der Klostergüter gegründet wurden. Von hier kamen sie in das Ökonomie-Kollegium, das im 18. Jahrhundert zu demselben Zweck ins Leben gerufen wurde. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform Katharinas II. und dem Übergang aller Domänen, darunter auch der ehemaligen, zu der Zeit bereits säkularisierten Kirchengüter in die Verwaltung der Gouvernements-Finanzämter (Kazennyja palaty) erfolgte auch die Schließung des Ökonomie-Kollegiums. Dem damals gegründeten „Reichsarchiv der alten Akten" mußte auch das Ökonomie-Kollegium seine Akten und Dokumente übergeben. Die Sichtung

dieser Akten und ihre Ordnung nahm viel Zeit in Anspruch: sie begann im Jahre 1786 und wurde erst am 3. Januar 1788 beendet.

Aus den Verzeichnissen dieser Urkunden ist zu ersehen, daß damals 15 952 Schenkungsurkunden und Rechtsurkunden verschiedener Art in das Archiv abgeliefert wurden. Außerdem hatte das Ökonomie-Kollegium schon vor seiner Auflösung zuerst 958 und später noch 299 Urkunden an das Gouvernements-Finanzamt von Nižnij-Novgorod anläßlich einer dort stattfindenden allgemeinen Landvermessung gesandt. Auch diese Urkunden wurden registriert, und die 34 Register in alphabetischer Ordnung nach den einzelnen Kreisen in vier Bänden gebunden, von denen jedoch gegenwärtig nur zwei vorhanden sind.

Es muß erwähnt werden, daß ein Teil der Dokumente überhaupt nicht in das Moskauer Archiv gelangt ist, da sich viele Akten im Petersburger Ökonomie-Kontor befanden und von dort an die einzelnen Finanzämter, in deren Gouvernements sich die betreffenden Besitzungen befanden, verteilt wurden. Später gelangte ein Teil dieser Akten in die Archäographische Kommission. Die Einnahme Moskaus durch die Franzosen wurde für die Aktensammlung verhängnisvoll: ein Teil derselben wurde nach Nižnij-Novgorod abtransportiert, der andere in einen ganz chaotischen Zustand gebracht und von den Franzosen einfach in den Festungsgraben des Kreml' geworfen. Im Jahre 1855 ging man an die Ordnung dieser Akten. Aus den Protokollen des Komitees ist zu ersehen, daß die Gesamtzahl der Urkunden dieser Art etwas mehr als 16 000 betrug. Im Jahre 1852 wurde das „Reichsarchiv der alten Akten“ dem Moskauer Archiv des Justizministeriums einverleibt, wo auch die Urkunden des Ökonomie-Kollegiums aufbewahrt werden.

Bereits das „Reichsarchiv der alten Akten“ hatte am Ende der 40er Jahre mit einer systematischen Ordnung dieser Urkunden begonnen. Letztere wurden damals numeriert, nach den einzelnen Kreisen geordnet und in besondere Kartons gepackt; auch wurde ein topographisches Register

angefertigt. Im Jahre 1858, als die Sammlung bereits in den Besitz des Archivs des Justizministeriums gelangt war, wurde auch ein chronologisches Verzeichnis angefertigt. In neuester Zeit, während der Amtstätigkeit des Archivdirektors D. J. Samokvasov, wurden die Urkunden wieder ausgepackt, in besondere Aktendeckel geheftet und dann wieder in besondere Kartons verpackt, in denen sie bis zum heutigen Tag aufbewahrt werden. Die beabsichtigte systematische Beschreibung der Urkunden blieb unausgeführt.

Somit war die Frage der Aufbewahrung geregelt, und bald stellte sich auch bei den Forschern das Interesse für die Urkunden des Ökonomie-Kollegiums ein. Doch erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts schritt man zum systematischen Studium der privatrechtlichen Akten dieser Sammlung. Dem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften A. S. Lappo-Danilevskij gebührt der Ruhm, die Herausgabe dieser Akten in Angriff genommen zu haben. Seit 1900 bis zu seinem 1919 erfolgten Tode beschäftigte sich Lappo-Danilevskij sehr eingehend mit der Frage nach dem Stand der Quellenforschung und Edition im Auslande, besonders in Deutschland und Österreich, und mit der genauen Feststellung des Archivbestandes des Ökonomie-Kollegiums. Er entwarf einen Plan der Herausgabe der hier behandelten Urkunden und begann die Drucklegung des ersten Bandes. Die vorbereitenden Arbeiten wurden in seinem Seminar an der Petersburger Universität ausgeführt, wo man sich besonders mit dem Studium und der Katalogisierung privatrechtlicher Urkunden des Moskauer Staates befaßte.

Langsam, aber zielsicher schritt die Arbeit fort. Im November 1908 legte Lappo-Danilevskij der Historisch-Philologischen Abteilung der Akademie der Wissenschaften den druckfertigen Text der Urkunden des Kreises Dvinsk vor. Von 1908 bis Januar 1919 wurden 42 Bogen des ersten Bandes gedruckt. Die Herausgabe der Sammlung besorgte Lappo-Danilevskij selbst und widmete dieser Arbeit sein großes Wissen und seine große Erfahrung. Leider war es ihm aber nicht vergönnt, sein Werk vollendet zu sehen. Im Februar 1919 ereilte ihn der Tod.

Außer Lappo-Danilevskij beteiligten sich an dieser Arbeit eine ganze Reihe namhafter Gelehrten und im Archivdienst stehender Personen, sowie viele ehemalige Mitglieder des obenerwähnten Seminars.

Nach dem Tode Lappo-Danilevskijs übernahm die Herausgabe der Urkundensammlung der Akademiker M. A. Djakonov (1919) und nach dessen Tode der Akademiker A. A. Šachmatov (bis 1921). Als 1920 die akademische Druckerei stillgelegt wurde, hörte auch die Drucklegung der Sammlung vollständig auf. Gesetzt waren insgesamt 44 Bogen. Vom nächsten Bogen an übernahm der Akademiker S. F. Platonov die Herausgabe der Sammlung. Sein erster Mitarbeiter war A. I. Andreev, der auch schon früher an den vorbereitenden Arbeiten regen Anteil genommen hatte. Den zweiten Band der Sammlung veröffentlichte die Archäographische Kommission der Akademie der Wissenschaften, die durch eine Verschmelzung der alten Archäographischen Kommission mit der Ständigen Historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften entstanden war. Seine Drucklegung erfolgte unter der Leitung S. F. Platonovs, des Vorsitzenden der Archäographischen Kommission, und ihres Sekretärs, A. I. Andreev.

Ein Teil der Urkunden war schon früher gedruckt und wissenschaftlich ausgewertet worden. Auch die nicht herausgegebenen Urkunden waren zum Teil den Forschern von ihrer Archivarbeit her bekannt.

Diese Urkunden bildeten das Material für die Erforschung der verschiedensten Gebiete der russischen Geschichte, besonders aber für das Problem des kirchlichen Grundbesitzes und der Agrarverhältnisse im allgemeinen. Auch hat sie Šachmatov bei seiner Erforschung der russischen Umgangssprache des 15. Jahrhunderts als Quelle benutzt.

In bezug auf den kirchlichen Grundbesitz weist die Politik der Moskauer Regierung viel Widersprüche auf. Einerseits belehnte die Regierung in freigiebiger Weise die Klöster mit Gütern und stattete diese mit verschiedenen Privilegien aus; andererseits lag häufig die Tendenz vor,

die Kirchengüter wieder einzuziehen, um sie an die Dienstleute vergeben zu können. Die Grundsätze, nach denen die Moskauer Regierung in ihrer Gesetzgebung über den kirchlichen und klösterlichen Grundbesitz verfuhr, sind uns verhältnismäßig gut bekannt. Die praktische Auswirkung dieser Maßnahmen entzog sich aber bisher unserer Kenntnis. Die veröffentlichten Akten sind nun in der Lage, die praktischen Folgen dieser Gesetzgebung zu beleuchten. Unter den Urkunden befinden sich auch Abschriften und Auszüge von Grund- und Katasterbüchern, welche für die Erforschung der Besitzungen der einzelnen kirchlichen Anstalten sehr gut benutzt werden können. Neben den Verzeichnissen der einzelnen Ländereien finden wir auch eine genaue Beschreibung der Klöster mit ihren Kirchen, Zellen und wirtschaftlichen Einrichtungen. Das gibt uns die Möglichkeit, eine genaue Vorstellung über den Besitzer dieser Ländereien und über die Bauernsiedlungen zu erhalten. Die Schilderung der Kirchengebäude und der Geräte des Kultus bietet viel Material für die kirchliche Archäologie.

Die Erforschung der Kaufverträge und anderer Akten dieser Art ermöglicht jene Evolution der sozialen Verhältnisse, die sich damals vollzog, kennen zu lernen, was auf Grund von anderen Quellen in ausreichender Weise nicht erreichbar ist. Auch auf dem Gebiete der lokalen Geographie können wir für das 15. bis 17. Jahrhundert viel Wertvolles aus diesen Urkunden schöpfen.

Nach diesem kurzen und flüchtigen Überblick wird es klar, welche ungeheure Bedeutung die Veröffentlichung dieser Sammlung hat. In den früheren Veröffentlichungen sind aus dem gesamten Material ungefähr 100 Urkunden zum Abdruck gelangt. Gegenwärtig verfügen wir über 900 Urkunden, die in zwei Bänden zusammengestellt sind. Das eröffnet sehr bedeutsame wissenschaftliche Perspektiven und erleichtert ganz wesentlich die Durchforschung der Geschichtsquellen. Jede einzelne privatrechtliche Urkunde, für sich allein betrachtet, bietet ihrem Wesen nach nur einen sehr geringen Überblick über die historische Vergangenheit, aber eine systematische Bearbeitung einer großen Anzahl von Quellen

dieser Art ermöglicht es, die tiefsten Zusammenhänge der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu erkennen und ans Tageslicht zu fördern.

Die Herausgeber des zweiten Bandes der Sammlung versprechen in nächster Zeit noch einen neuen Band erscheinen zu lassen, der enthalten soll:

1. ein Namens- und geographisches Verzeichnis, und
2. Karten mit historisch-geographischen Kommentaren.

Mit dem Erscheinen dieses Ergänzungsbandes wird die Ausgabe einen ganz vollendeten Charakter erhalten, und die Verarbeitung des reichen Aktenmaterials wird dadurch wesentlich erleichtert werden.

In ihrer Gesamtheit wird diese Ausgabe ein imposantes Denkmal der wissenschaftlichen Anregung und der großangelegten wissenschaftlichen Studien Lappo-Danilevskijs sein.

Berlin. I. Stratonov.

Cederberg, A. R. Heinrich Fick. Ein Beitrag zur russischen Geschichte des XVIII. Jahrhunderts. Tartu-Dorpat 1930. S. IV + 103 + 160.

Auf Grund der unter den Resten des Archivs des Oberpahlenschen Schlosses aufgefundenen Dokumentensammlung von Heinrich Fick macht Professor Cederberg eine Gesamtwürdigung jenes Mitarbeiters Peters des Großen der Öffentlichkeit zugänglich, welche die bisherigen Ansichten über diesen Mann und seine Wirkung wesentlich berichtigt und ergänzt. Die Untersuchung setzt mit der Darstellung der Tätigkeit Ficks in Schweden im Jahre 1716 ein, zeigt, daß der Spionagevorwurf, der Fick gemacht wird, zumindest zu scharf ist, und weist nach, in welch einem hohen Maße diese schwedische Informationsreise Ficks den späteren Staatsreformen Peters des Großen zugute gekommen ist. Sodann schildert der Verfasser eingehend den Anteil Ficks an der Gründung und Wirksamkeit der Kollegien in Petersburg, sowie die Fülle seiner übrigen administrativen, finanziellen, ökonomischen. handelspolitischen u. a. An-

regungen, was insgesamt geeignet ist, die staatsmännischen Qualitäten Ficks in ein viel günstigeres Licht zu rücken, als selbst bei Forschern, die auf sie hinwiesen, bisher der Fall war. Schließlich berührt Professor Cederberg die Frage der livländischen Landgüter Ficks und schildert eingehender seinen Sturz nach dem Tode Peters des Großen, seine Verbannung und seine Rehabilitierung, wobei die Lösung der Frage über Ficks Rolle im Zusammenhang mit den konstitutionellen Regungen nach dem Tode Peters des Großen zwar angedeutet, aber der weiteren Forschung vorbehalten wird. Im ganzen eine Klarstellung, daß es sich bei Heinrich Fick um einen bedeutenden Mann handelte, der durch die bisherige Forschung über die Europäisierung Rußlands ungebührlicherweise viel zu wenig beachtet wurde. Im Anhang veröffentlicht Professor Cederberg einiges aus Ficks Dokumentensammlung, so das Verzeichnis von Reglements, Verordnungen, Akten, Etats usw., die Fick aus Schweden nach Rußland gebracht hatte, und einige sehr bemerkenswerte Denkschriften und Entwürfe von Fick.

Berlin. V. Kučabśkyj.

Bachrušin, S. V. Torgi gostja Nikitina v Sibiri i Kitae. (Der Handel des Kaufherrn Nikitin in Sibirien und China.) Trudy Instituta Istorii. Sbornik stateij. Vypusk I (Abhandlungen des Institut für Geschichte. Sammlung von Aufsätzen. Lieferung I.) Moskau 1926, S. 357—393.

S. Bachrušins Aufsatz gibt an Hand der Register des Sibirskij Prikaz (63 Dokumente), die seinerzeit von N. Ogloblin veröffentlicht wurden (Opisanie stolbcov i knig sibirskogo prikaza, tom IV) (Verzeichnis der Rollen und Bücher des Sibirischen Amtes, Band IV) eine anschauliche Schilderung der Handelsbeziehungen des Kaufherrn Nikitin, die sich von Litauen bis nach Peking erstreckten. Schier grenzenlos scheint die Interessensphäre dieses mächtigen Handelsherrn gewesen zu sein, der aus dem Bauernstand hervorgegangen, am Ende seines Lebens (1697) sein Kapital auf 20750 Silberrubel einschätzen konnte. Der Verfasser untersucht eingehend die sozialwirtschaftliche Struktur

dieses gewaltigen Unternehmens, die wirtschaftliche Lage seiner höheren und niederen Angestellten. Er zeigt den extensiven Charakter der Handelsoperationen Nikitins, der in den herrschenden finanzwirtschaftlichen Verhältnissen wurzelt. Der völlige Mangel jeglichen Kredits, der geringe Umsatz des investierten Kapitals (welche das Anfangsstadium der kapitalistischen Wirtschaft kennzeichnen), die geringe Kaufkraft des Marktes bei intensiver Nachfrage nach verschiedenartigen Waren, die ungeheuren Ausgaben an Steuern, Zöllen, Reisespesen und Geschenken, — alles das zwang Nikitin, den Umsatz zu beschleunigen und die mannigfaltigsten Waren auf den Markt zu bringen; westeuropäische, persische und russische Stoffe, Lederwaren, Seide, fertige Kleider, Schreib-, Haushalt-, Fischereibedarfsartikel, Rohmetalle, Kultgegenstände, Galanterie- und Parfümeriewaren, Erzeugnisse der Heimindustrie wurden nach Sibirien eingeführt, während Sibirien Felle, China-Seide, Perlen, Tee, Porzellan lieferte. Wie groß die Ausfuhr aus China gewesen ist, bezeugt der Ertrag von zwei Expeditionen (1695 und 1696), der sich auf 32 140 Silberrubel und 44 Kopeken beläuft.

Neben seiner Handelstätigkeit betrieb Nikitin äußerst gewagte Geldspekulationen, die man wohl als Wucher bezeichnen kann. Er hatte dabei sowohl mit Privatpersonen als auch mit amtlichen Stellen zu tun und war unbarmherzig in der Behandlung der Gläubiger, was auch seinen jähen Sturz herbeiführte. Die Geschichte des Aufstiegs und Falles dieses großen Kaufherrn ist ein interessantes Kapitel aus der russischen Wirtschaftsgeschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Berlin. A. Hackel.

Bogoslovskij. M. M. Petr Velikij v Anglii v 1698 godu. (Peter der Große in England im Jahre 1698.) Trudy Instituta Istorii. Sbornik statej. Vypusk I. (Abhandlungen des Instituts für Geschichte. Lieferung I.) S. 393—432. Moskau 1926.

Die Geschichte des Aufenthaltes Peters des Großen in

England ist bereits von Macaulay, Firsov, Šubinskij und Sadler behandelt worden. Unter Benutzung dieser Untersuchungen und unter Verwertung seiner umfangreichen Archivstudien schildert Bogoslovskij den Aufenthalt des jungen Caren in England. Der Verfasser entwirft ein farbiges Bild vom damaligen England und von der Lebensweise des jungen Caren. Bogoslovskij hebt besonders die leidenschaftliche Anteilnahme Peters an den Fragen der Navigation und Technik hervor und schildert ferner sein außerordentliches Interesse für die anglikanische Kirche, das in der merkwürdigen Freundschaft des „wilden Tyrannen" mit dem feingebildeten Bischof Burnet von Salisbury seinen Ausdruck fand.

Berlin. A. Hackel.

Savin, A. N. „Svatovstvo cesareviča Aleksandra Nikolaeviča." Nikolaj I i cesarevič Aleksandr Nikolaevič v ich perepiske 1842—1847 g. („Die Werbung des Cesarevič Aleksandr Nikolaevič." Nikolaus I. und Cesarevič Alexander in ihrem Briefwechsel aus den Jahren 1842 bis 1847.) Trudy Instituta Istorii. Sbornik statej. Vypusk I. (Abhandlungen des Instituts für Geschichte. Sammlung von Aufsätzen. Lieferung I. S. 59—164.) Moskau 1926.

Die beiden Aufsätze des früh verstorbenen Gelehrten († 1923) sind eher künstlerische Essays von feiner psychologischer Einfühlung, als wissenschaftliche Untersuchungen. Mit den bereits veröffentlichten Aufsätzen: Nikolaj I i Fridrich IV (1840—1848) (Nikolaus I. und Friedrich Wilhelm IV., 1840—1848) (Sammelband „Rossija i Zapad") und Piśma Rochova k imp. Aleksandre Fedorovne 1848—49 (Briefe Rochows an die Kaiserin Aleksandra Fedorovna 1848—49), Sbornik v čest' N. J. Kareeva (Festschrift zu Ehren N. J. Kareevs) bilden sie ein Ganzes, das für die nähere Kenntnis der persönlichen Beziehungen zwischen den betreffenden Monarchen von Bedeutung ist. Sie geben sowohl eine scharfumrissene Charakteristik der noch immer sehr umstrittenen Persönlichkeit des Caren als auch seiner nächsten Umgebung und rücken sowohl die Person des Caren

als auch seines Sohnes in ein neues Licht. Auf Grund eines bisher nur zum Teil (von Šil'der, Tatiščev, Th. Schieman) benutzten Handschriftenmaterials — Briefsammlung der „Eigenen Bibliothek“ des Winterpalais — schildert der Verfasser die Europareise des Thronfolgers; die Briefe zeugen von seiner absoluten Abhängigkeit von dem Willen und den Meinungen seines Vaters und werfen Streiflichter auf die nicht immer einfachen Beziehungen der deutschen Herrscher zum russischen Kaiserhause. Bedeutsamer ist der zweite Aufsatz des Verfassers. „Der Briefwechsel des Caren Nikolaus und seines Sohnes aus den Jahren 1842 bis 1847,“ der schon von Th. Schieman zum Teil verwertet worden ist. Er beleuchtet nicht nur das Verhältnis zwischen Nikolaus und Aleksander Nikolaevič, sondern bringt vor allem wertvolle Aufschlüsse über die Einstellung der beiden Korrespondenten zu der vormärzlichen Gewitterstimmung Europas und deren Einfluß auf die verschiedenen Höfe. Von hervorragendem Interesse ist der Brief des Thronfolgers an seinen Vater vom 12./13. Juli 1847 aus Sans-Souci, der sich auf den — von Treitschke behandelten — berühmten Testamententwurf Friedrich Wilhelms III. bezieht. Im Gegensatz zu der von der Geschichtswissenschaft allgemein vertretenen Ansicht, stellt der Verfasser fest, daß sowohl Prinz Wilhelm, als auch Car Nikolaus noch zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms III., durch den König selbst von dem geplanten Testament Kenntnis hatten, ja mehr noch, daß Nikolaus I. als der geistige Vater des vielumstrittenen Schriftstückes zu betrachten ist (der Kronprinz Friedrich Wilhelm, dessen liberale Ansichten dem Vater verdächtig waren, wurde nicht eingeweiht). Auf Grund des Briefwechsels erblickt Savin im Caren Nikolaus nicht so sehr den fanatischen Reaktionär und Panslavisten als den großen Konservativen englischer Art und überzeugten Imperialisten, der sich als nüchterner Politiker berufen fühlte, Europa vor der drohenden Gefahr der Revolution einerseits, der wachsenden Übermacht der katholischen Kirche andererseits, zu retten. Bemerkenswert ist, wie der spätere Car-Befreier in den 40er Jahren — jedem Fort-

schritt auf technischem Gebiete zugänglich — auf politischem Gebiete noch radikaler den Fortschritt befehdet, als sein Vater und in der scharfen Verurteilung der revolutionären Bestrebungen seiner Zeit sich mit dem stark reaktionären Prinzen von Preußen durchaus einig fühlt.

Berlin. A. Hackel.

P. I. Ljaščenko, Istorija russkogo narodnogo chozjajstva (Geschichte der russischen Volkswirtschaft). Staatsverlag Moskau-Leningrad 1930. Zweite Auflage, 564 Seiten.

Das vorliegende Buch ist eine Frucht wirtschafts-historischer Vorlesungen und Seminarübungen, die der Verfasser seit 1922 an verschiedenen Moskauer Hochschulen gehalten hat. Das von der „Wissenschaftlich-politischen Sektion des Staatlichen Gelehrtenrates" den Hochschulen empfohlene Werk soll in erster Linie Studierenden als Lehrbuch dienen. Doch bedeutet es darüber hinaus eine äußerst wertvolle Bereicherung der einschlägigen Fachliteratur, da es den gegenwärtigen Stand der Forschung vortrefflich zusammenfaßt und überhaupt zum erstenmal eine Gesamtdarstellung der russischen Wirtschaftsgeschichte bietet. Die „Geschichte der russischen Volkswirtschaft" von Dovnar-Zapol'skij ist leider nicht über den ersten Band hinausgekommen; von der „Russischen Wirtschaftsgeschichte" Prof. Kulišers liegt zur Zeit ebenfalls nur der erste Band vor (deutsche Ausgabe, im Rahmen des Brodnitz'schen Handbuches, Jena 1925), welcher ungefähr bis zum Regierungsantritt Peters des Großen reicht. So füllt das Werk von Ljaščenko in der Tat eine sehr wichtige Lücke aus, indem es die ökonomische Entwicklung Rußlands bis zum Zusammenbruch des Carismus zeichnet.

Der Darstellung Ljaščenkos darf nachgerühmt werden, daß sie den höchst umfangreichen Stoff durch klare Gliederung meistert und dem Tatsachenmaterial eine reiche Fülle von Problemstellungen abzugewinnen weiß. Allzu subjektive, apodiktische Formulierungen werden vermieden. Bei der Erörterung noch umstrittener Fragen werden

die Standpunkte der verschiedenen Gelehrten präzise charakterisiert und jedem einzelnen Abschnitt wertvolle Literaturangaben beigefügt.

Als Marxist unterscheidet Ljaščenko in der russischen Wirtschaftsentwicklung drei Hauptphasen: Urkommunismus, Feudalismus („feodal'no-votčinnoe chozjajstvo") und Kapitalismus. In jeder dieser Wirtschaftsepochen sucht er innere Antinomien, soziale Spannungen zu entdecken, die jeweils mit unausweichlicher Notwendigkeit den Übergang zur folgenden Epoche bewirkten. Die marxistische Methode handhabt Ljaščenko ohne gewaltsame Schematisierung. Er anerkennt auch die Einwirkung außerökonomischer Faktoren auf das Wirtschaftsleben und betont, daß die russische Wirtschaftsentwicklung von der westeuropäischen in wesentlichen Punkten abwich (z. B. was die lange Vorherrschaft des Handelskapitalismus gegenüber dem Industriekapitalismus anbetrifft), wogegen z. B. Rožkov und Pokrovskij, um den generellen Geltungsanspruch der vom Marxismus aufgestellten Evolutionsgesetze nicht zu gefährden, das Vorhandensein „nationaler Besonderheiten" im Gesamtverlauf der russischen Geschichte entschieden in Abrede stellen.

Etwa zwei Drittel seines Buches hat Ljaščenko dem 19. und 20. Jahrhundert eingeräumt. Daß die altrussische Periode (die Handelsstädte Kiev, Novgorod, Pskov usw., sowie die „Feudalwirtschaft" des Moskoviterreiches) verhältnismäßig nur knapp behandelt wird, ist zu bedauern. Doch wurde durch diese Einschränkung die Möglichkeit gewonnen, neuere Erscheinungen eingehend zu analysieren, die für die Gegenwart von aktuellstem Interesse sind, — so die ökonomische Lage der Bauern vor und nach 1861, die Beteiligung des ausländischen Kapitals am Aufbau der russischen Industrie, die Einwirkung des Kapitals auf die Politik, die finanzielle Gebundenheit Rußlands an die Entente-Staaten, die Absatzkrisen, die Bildung von Trusten und Syndikaten, in welcher Ljaščenko eine zur Staatswirtschaft überleitende „Konzentration" des Kapitals erblickt, u. a. m. Einige Stellen erscheinen nicht ganz überzeugend.

Im Gegensatz zu der auf Seite 41 zu lesenden Bemerkung, daß die kaufmännische Unternehmungslust erst durch die Waräger nach Rußland „hineingetragen" worden sei, ist m. E. an der Auffassung Ključevskijs festzuhalten, wonach die Normannen sich einem längst vor ihrer Einwanderung ausgebildeten Wirtschafts- und Handelssystem eingefügt haben. In seinem meisterhaften Aufsatz: „Die Entstehung Kiev-Rußlands" (Proischoždenie Kievskoj Rusi", Sovremennyja Zapiski, 1921, III, S. 142—149) hat M. Rostovcev überzeugend nachgewiesen, daß die Slaven die Struktur ihres Wirtschaftslebens, insbesondere die sehr lebhaften Handelsbeziehungen, schon von den Skythen und Sarmaten „übernommen" haben.

Daß das Moskoviterreich, im Gegensatz zu Dnepr-Rußland, ein „solides Wirtschaftssystem" geschaffen habe (Ljaščenko, S. 122), kann doch angesichts der furchtbaren sozialen Krisen des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts nicht wohl behauptet werden.

Wenn die Vernichtung des Feudalsystems durch die „Opričina" Ivans des Gestrengen auf die „beginnende Entwicklung der Geldwirtschaft und des weitausgreifenden Warenaustausches" zurückgeführt wird (S. 156), so werden hier außerhalb der wirtschaftlichen Sphäre wirksam gewesene Momente außer acht gelassen, die für die Entstehung des russischen Despotismus in viel höherem Grade verantwortlich gemacht werden müssen, — vor allem militärische Notwendigkeiten, die sich aus den jahrhundertelangen Kämpfen gegen Tataren, Litauer usw. ergaben und im russischen Nationalleben eine wahre „Hypertrophie der Staatsgewalt" erzeugten.

Mit besonderem Interesse verfolgt der Leser jene Ausführungen Ljaščenkos, die sich auf die Schicksale des städtischen Bürgertums in Rußland beziehen. Da die russische Revolution nicht nur die großgrundbesitzende Aristokratie, sondern zugleich auch die kapitalbesitzende Bourgeoisie vernichtet hat, muß in der Schwäche und in der sozialgeschichtlichen Rückständigkeit des russischen Bürgertums eine der wichtigsten Voraussetzungen des Bol-

schewismus erblickt werden. Wer heute eine russische Wirtschaftsgeschichte liest, fragt deshalb in allererster Linie nach den Ursachen, welche die Ausbildung eines ökonomisch mächtigen, innerpolitisch einflußreichen und widerstandsfähigen städtischen Bürgertums in Rußland gehemmt haben. Ljaščenkos Darstellung enthält manche Einzelheiten zur Beantwortung dieser Frage, aber nicht in wünschenswerter Konzentration. Wohl stellt der Verfasser fest, daß Rußland, im Gegensatz zu Westeuropa, kein eigentliches Zeitalter der „Stadtwirtschaft" gekannt, kein standesbewußtes, zünftiges Handwerk ausgebildet habe. Er hebt auch hervor, daß die soziale Differenzierung im Verlauf der russischen Geschichte stets sehr schwach und unscharf gewesen sei. Er betont die langsame Entwicklung des Mittelstandes, die Primitivität der industriellen Produktionsverhältnisse, die Unfähigkeit des russischen Bürgertums, sich politisch geltend zu machen, aber er rekonstruiert nicht mit der nötigen logischen Geschlossenheit jene Kräfte, die der Entwicklung eines russischen Bürgertums jahrhundertelang Widerstand leisteten. Unerklärt läßt der Verfasser ebenso, warum das verhältnismäßig früh entwickelte russische „Handelskapital" die Grundlagen der Produktion nicht beeinflußt hat. Die Seite 136 zu lesende Behauptung, daß es eben im Wesen des Handelskapitals liege, sich lediglich für den Waren a u s t a u s ch zu interessieren, ist ebensowenig überzeugend, wie der ontologische Gottesbeweis. (Auch an einigen anderen Stellen läßt sich der Verfasser, im an sich lobenswerten Bestreben, alle Veränderungen des Wirtschaftslebens genetisch zu erklären, logische Versehen zu schulden kommen; Seite 403 z. B. wird die Tatsache, daß Rußlands Industrialisierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts sich in außerordentlich raschem Tempo vollzog, ausdrücklich damit erklärt, „daß die russische Volkswirtschaft rasch, während e i n e s Jahrzehnts, jene Etappen durchlaufen hat, welche der westeuropäische Kapitalismus in m e h r e r e n Jahrzehnten absolviert", was natürlich keine Erklärung, sondern bloß eine Tautologie ist.)

Mögen auch einige Details zu kritischen Bemerkungen

nötigen, — der wissenschaftliche Wert der gesamten Arbeit wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Veranstaltung einer deutschen Ausgabe des Werkes ist sehr zu wünschen. Sie würde zweifelsohne ein dringendes Bedürfnis nicht nur der Fachgelehrten, sondern auch weiterer Kreise befriedigen. Die Beifügung wirtschaftshistorischer Karten wäre sehr zu empfehlen, da der einzige auch ökonomische und soziale Phänomene berücksichtigende „Russische historische Atlas" von Kudrjaševv außerhalb Rußlands nur selten erhältlich ist.

Zürich. V. Gitermann.

Jurij Got'e, Očerki po istorii material'noj kul'tury Vostočnoj Evropy do osnovanija pervogo russkogo gosudarstva. Čast' I. (Skizzen zur Geschichte der materiellen Kultur Osteuropas bis zur Begründung des ersten russischen Staates. Erster Teil). Leningrad 1925. 271 Seiten und eine Karte.

Die russische Archäologie, welche reich an einzelnen Untersuchungen und Errungenschaften ist, ist verhältnismäßig arm an zusammenfassenden synthetischen Werken. Prof. Got'e macht den Versuch, das bisher gewonnene archäologische Material zu verallgemeinern und zu einem Ganzen zusammenzufassen. In dieser Hinsicht hat sein Werk ein großes Interesse für den Archäologen, obwohl vielleicht dieser auch einige Einwendungen gegen einzelne Schlußfolgerungen des Verfassers machen wird. Aber dieses Werk verdient nicht nur die Aufmerksamkeit des Archäologen, sondern auch diejenige des Historikers, soweit sich dieser letztere für das Schicksal Osteuropas und Rußlands interessiert. Jedesmal, wenn der Versuch gemacht wurde, das archäologische Material, das die ältesten Epochen der Geschichte Osteuropas erhellt, zu verallgemeinern, entstand von selbst die Frage: In welcher Beziehung stehen diese Epochen zu späteren, die bereits der eigentlichen russischen Geschichte angehören? In der Mehrzahl der Fälle umgingen die russischen Historiker diese Frage und zogen es vor, die russische Geschichte mit dem Er-

scheinen der Slaven in der osteuropäischen Ebene und der Entstehung des ersten russischen Staates am Unterlauf des Dnepr (7. bis 9. Jahrhundert) beginnen zu lassen. Im besten Falle gaben einige von ihnen (Ljubavskij, Bagalej) eine Charakteristik der früheren Kulturepochen, ohne sie mit den folgenden Epochen der eigentlichen russischen Geschichte organisch zu verknüpfen. Bisweilen bestritten sie sogar direkt einen solchen Zusammenhang. Prof. Got'e stellt auf Grund der Überreste der materiellen Kultur einen engen genetischen Zusammenhang zwischen allen diesen Epochen fest, sowohl einen kulturellen, als auch zum Teil einen ethnischen, und betrachtet sie als einen kultur-historischen Prozeß. Er verfolgt die Entstehung jener bereits in den ältesten Epochen in Osteuropa vorhandenen Wege des kulturellen Austausches, welche auch später, fast während des gesamten Verlaufs der russischen Geschichte als Haupthandelsadern (in der Hauptsache aus Vorderasien und dem Kaukasus längs der Volga zum Baltischen Meer) hervortraten, und stellt längs diesen Wegen eine Ansiedlung kultureller Nester fest, bisweilen sogar noch aus der Zeit des Paläolithikums, gerade dort, wo später die ältesten russischen Städte entstanden sind, die das gesamte kulturelle Erbe einer bisweilen sehr entfernten Vergangenheit übernommen haben. Die Frage nach dem Anfang und dem allgemeinen Aufbau der russischen Geschichte erhält dadurch eine neue Beleuchtung; der künstlich auseinandergerissene Zusammenhang wird wiederhergestellt. Die russische Geschichte reicht mit ihren kulturellen Wurzeln weit in die Tiefe hinter jene Jahrhunderte, mit denen sie die traditionellen Schemata beginnen ließen. Sie ersteht vor uns als organischer Teil eines größeren Ganzen — der Geschichte Osteuropas. In dieser Hinsicht schließt sich das Werk von Prof. Got'e den neuesten Arbeiten Professor Rostovcevs, des Akademikers Marr und einiger anderer Gelehrten an. Eine kurze Zusammenfassung aller dieser Arbeiten brachte der verstorbene Professor Presnjakov in seinem interessanten Aufsatz „Zadači sinteza protoistoričeskich sudeb Vostočnoj Evropy" („Die

Aufgaben einer Synthese der vorhistorischen Schicksale Osteuropas").[1] Die archäologische Synthese führte zu einer breiteren allgemein historischen Synthese und stellte eines der Grundprobleme der russischen historischen Wissenschaft mit erneuter Wucht auf die Tagesordnung. Hierin liegt die hauptsächliche und äußerst fruchtbare Bedeutung des Werkes von Professor Got'e.

Nach dem Erscheinen dieses Werkes hat sich die archäologische Wissenschaft der Sovet-Union durch neue große Errungenschaften bereichert (die Arbeiten von Prof. Ballod im Volgagebiet, auf dem Gebiet der turkmenischen und mongolischen Kultur; die Erforschung gotischer Altertümer in der Krim; die Ausgrabungen in Transkaukasien; in der jüngsten Zeit — des Dozenten der Tifliser Universität Nioradze). Alle diese Errungenschaften ergänzen die Ausführungen von Prof. Got'e, ohne sie im Grunde zu erschüttern durch neues reiches Material, dem bei weiteren Zusammenfassungen Rechnung zu tragen sein wird.

Got'es Buch ist reich an bibliographischen Hinweisen und ist mit einer Karte der Verbreitung der einzelnen archäologischen Kulturen vom Paläolithikum bis zu der skytho-sarmatischen Epoche versehen.

Tiflis. M. Polievktov.

Pfitzner, J., Großfürst Witold von Litauen als Staatsmann. Brünn, Prag, Leipzig, Wien 1930. (Schriften der Philosophischen Fakultät der Deutschen Universität in Prag 6.) XIII + 239 S.

Diese (inzwischen auch in das Litauische übersetzte) Arbeit ist zunächst wertvoll, weil sie den Stand der Forschung im deutschen, polnischen und russischen Lager — die litauische Geschichtsforschung selbst bietet noch wenig zur Geschichte ihres größten Staatsmannes — von heute überschaut und damit auf ihrem Gebiete die zerrissenen Fäden wieder zu wissenschaftlicher Übersicht und Einheit ver-

[1] Jafetičeskij Sbornik (Japhetitische Sammlung), Bd. V. Leningrad 1927.

knüpft. Sie will Witolds außenpolitische Tätigkeit vorerst würdigen. Die innere Politik, sowie die Verfassungsgeschichte wird zurückgeschoben, und was zur letzteren geboten wird, befriedigt nicht in vollem Maße (so z. B. S. 92). Das rein Biographische, die Erfassung der Persönlichkeit stößt auf unüberwindbare, im Quellenmaterial liegende Schwierigkeiten; diese Teile müssen daher spröde bleiben. Nicht leicht war sodann bei der Komplexität der Probleme und Faktoren die Anordnung. Sie geht so vor, daß nach der Einleitung über den litauisch-russischen Staat, über Witolds Lehrmeister und Lehrjahre und seinen Kampf um sein Leben und den Aus- und Umbau seines Staates durch ihn, in Kapiteln nacheinander behandelt werden: Witold und Polen, Witold und der deutsche Orden, Witolds Fernpolitik (Rußland, Tataren, Schwarzes Meer), Witolds Kirchenpolitik, Witolds Verhalten zu den universalen Mächten seiner Zeit, Witolds Stellung in der Geschichte Litauens und der Welt. Über die Zweckmäßigkeit dieser Disposition kann man rechten, aber dann muß man in der Lage sein, es gleich besser vorzuschlagen.

Verfasser hätte sich und dem Leser die Arbeit leichter gemacht, wenn er nicht so viel Stoff, besonders in der Geschichte der Union, hereingepreßt hätte. Aber die Hauptsache ist doch, daß er von der Selbständigkeit litauischer Geschichte und Staatsbildung ausgehend und straff an diesem zentralen Gedanken festhaltend, Witolds Figur in ihrer staatsmännischen Größe so herauszuarbeiten vermag, daß Rankes bekanntes genial-intuitives Urteil (12 Bücher preuß. Geschichte, Werke 25/26, S. 71) über Witold nicht nur bestätigt, sondern auch vertieft wird. Es kommen damit zwar nicht besonders viele neue Züge heraus, aber ein Gesamtbild von großem Wert. Denn es ergreift eben die litauische Staatsidee und -Bildung als solche in Witolds Politik und Werk, rückt damit den Helden an die richtige Stelle, wird ihm selbst — die Gesamtschlußbeurteilung ist durchaus nicht überschwenglich — völlig gerecht.

Zugleich bemüht sich Verfasser auch, wenn auch nicht

überall ganz mit Glück, die geographisch-geopolitischen Gesichtspunkte für ein litauisches Staatswesen zu berücksichtigen und so in das Verstehen dieses merkwürdigen Phänomens einzuführen, in die eigentümliche — man darf sagen — Tragik der litauischen Geschichte.

Zu den Einzelheiten wird die Detailforschung sich äußern. Auch wo sie Einwände erheben wird, auch wenn man an Stil, Satzverbindung, Transkription mancherlei aussetzen möchte, so muß doch anerkannt werden, daß Verfasser sein Thema wirklich in universaler Erfassung angepackt hat, es durch ein unübersehbares, fast nie auf einen Nenner zu bringendes Gewirr von Vorgängen sicher durchführt und es solide mit Material unterbaut. Der Forscher in Westeuropa sind nicht viele, die das schon sprachlich können. Wir wünschen dem Verfasser weiteres erfolgreiches Arbeiten in der Geschichte Osteuropas, die er jetzt auf seinem Katheder an der deutschen Universität Prag zu vertreten hat.

Otto Hoetzsch.

Tobien, Alexander von, Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus. Postume Ausgabe. II. Band. Berlin 1930. XVIII + 412 S.

A. von Tobien, den Fachgenossen auch außerhalb seiner livländischen Heimat namentlich als Forscher in agrarischen und agrargeschichtlichen Fragen bekannt, hat, am 27. Juli 1929 heimgegangen, die Veröffentlichung dieses zweiten Bandes nicht mehr erlebt. Aber er hat es im Manuskript vollständig fertigstellen können, und es ist so gedruckt worden, wie es vorlag. Die Witwe, Frau Bertha von Tobien, geb. von Holst, legt es der Forschung vor, die ihr für diese Mühewaltung auch zu danken hat. Denn damit ist ein wirklich monumentales Werk abgeschlossen und in ihm ein Quellenmaterial erhalten und verarbeitet wor-

den, das sonst wohl bald unwiederbringlich verloren gegangen wäre.

Angeregt ist es worden von Hans Baron Rosen, Schloß Groß-Roop, der als Landmarschall am 5. April 1920 den letzten Landtag geleitet hatte. Damit schloß die Geschichte der livländischen Ritterschaft. Ihrer öffentlich-rechtlichen Tätigkeit sollte ein Denkmal gesetzt werden, und Tobien hat diese Aufgabe in gründlichster Arbeit gelöst. Das Ritterschaftsarchiv, Privatarchive wie namentlich das von Friedrich Meyendorff, dessen Andenken der 1. Band gewidmet ist, Immediatberichte der Gouverneure u. ä. gaben eine ganz feste Grundlage, Tobiens Belesenheit und Gründlichkeit die Garantie für die solide Ausführung. Daß er vom Standpunkt des deutschbaltischen Edelmannes aus schreibt, ist selbstverständlich, ergibt eine sehr bestimmte Einseitigkeit, aber niemand wird behaupten können, das Buch sei eine Tendenzschrift.

Hatte der (1925 erschienene) 1. Band vornehmlich die Russifizierung (Kirche, Schule, Verwaltung) behandelt, so ist der 2. der wirtschaftlichen Entwicklung (Agrarrecht, Agrarreformen usw.), dem Verhältnis von Deutschen und Letten (lettische Revolution 1905/06), der Lösung von Rußland, der Entstehung des lettländischen Staates mit den Folgen für die Ritterschaft (besonders Agrarrevolution) bis zu ihrer Auflösung gewidmet. Ein Anhang gibt Dokumente der Jahre 1918—1920 wieder. Quellen- und Literaturverzeichnis, Personen- und Sachregister erhöhen den Wert des Buches, das infolge der öffentlich-rechtlichen Tätigkeit der livländischen Ritterschaft und der weitgreifenden Behandlung von seiten eines mit allen Fragen Livlands unvergleichlich vertrauten Verfassers geradezu zu einer Geschichte Livlands in den letzten 100 Jahren geworden ist.

Oft habe ich in Riga und Roop — es sei gestattet, das anzuführen — mit dem ausgezeichneten Manne, der einen feinen historischen Sinn und großes Interesse an der Ge-

schichte besaß, auch an der „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“ damals lebhaften Anteil nahm, die Ansichten ausgetauscht. Es ist mir eine wehmütige Freude, daß ich etwas dazu beitragen konnte, das Erscheinen des 2. Bandes zu ermöglichen, und daß ich in der „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“ dieses letzte Werk Alexander von Tobiens anzeigen kann.

Berlin. Otto Hoetzsch.

IV. Zeitschriftenschau.

1. Periodisierung:

Zur Orientierung über Anlage und Programm bringen wir hier den Plan der Periodisierung für die Zeitschriftenschau, das Verzeichnis der Zeitschriften nebst Abkürzungen, über die von dem zweiten Heft an laufend berichtet werden wird, und die Chiffern der ständigen Mitarbeiter.

1. a) Allgemeines, besonders Methodologie; b) Hilfswissenschaften.
2. Vorgeschichte Rußlands.
3. Der Kiever Staat.
4. Die Moskauer Periode.
5. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.
6. Katharina II.
7. Rußland im 19. Jahrhundert bis 1905.
8. a) Rußland von 1905—17; b) seit 1917.
9. Ukraine.
10. Weißrußland.
11. Sibirien.
12. Kaukasus.
13. Der russische Orient bis 1917 und seit 1917.
14. Polen und Litauen bis 1572.
15. Polen bis 1795.
16. Polen von 1795—1914.
17. Polen seit 1914.
18. Litauen im 19. Jahrhundert und seit 1914.
19. Lettland.
20. Estland.
21. Deutscher Osten.
22. Finnland.
23. Südosteuropa und Balkanstaaten.

2. Abkürzungen der Zeitschriften, über die fortlaufend berichtet wird:

Altpreußische Forschungen (AF)
American Historical Review (AHR)
Annalecta Ordinis s. Basilii Magni (ABM)
Archeion (A)

Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Archivnoe Delo (AD)
Ateneum Wileńskie (AW)
Baltische Monatshefte (BM)
Beiträge zur Kunde Estlands (BKE)
Berliner Monatshefte (Kriegsschuldfrage) (BMh)
Bulletin d'Information des sciences historiques en Europe Orientale (BEO)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Česky Časopis Historicky (Č)
Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen (DZP)
Doklady i Izvestija der Akademie der Wissenschaften der Sovetunion (DA bez. IA)
English Historical Review (EHR)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (FbpG)
Hansische Geschichtsblätter (HG)
Historisk Tidskrift for Finland (HTF)
Historische Vierteljahresschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istorik Marksist (IM)
Istoryčnyj Zbirnyk (IZ)
Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven (JbSl)
Katorga i Ssylka (KS)
Krasnaja Letopiś (KL)
Krasnyj Archiv (KA)
Kronika Miasta Poznania (KMP)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
L'Europe Orientale (OE)
Le Monde Slave (MSl)
Letopisi Marksizma (LM)
Litopiś Revoljuciji (LR)
Miesięcznik Heraldyczny (MH)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen des Ukrainischen Wissenschaftlichen Instituts in Berlin (MUI)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde (MPom)
Naukovi Zapysky (NZ)
Novyj Vostok (NV)
Pečat' i Revoljucija (PR)
Polonia Sacra (PS)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Prapor Marksizmu (PrM)
Preußische Jahrbücher (PrJb)
Proletarskaja Revoljucija (PR)

Przegląd Archeologiczny (PrA)
Przegląd Historyczny (PrH)
Przegląd Historyczno-Wojskowy (PrHW)
Przegląd Powszechny (PrP)
Przegląd Współczesny (PrW)
Przewodnik Historyczno-Prawny (PrHP)
Revue d'histoire de la guerre mondiale (Rgm)
Revue des études slaves (Rsl)
Revue historique (Rh)
Roczniki Historyczne (RoH)
Rocznik Krakowski (RoK)
Rocznik Polskiej Akademji Umiejętności (RopA)
Severnaja Azija (SA)
Slavia (Sl)
Slavische Rundschau (SlR)
Slavonic Review (SlR)
Sovremennyja Zapiski (SZ)
Swiatowit (Sw)
Ukrajina (U)
Volja Rossii (VR)
Wiadomości Historyczne (WH)
Wiadomości Numizmatyczno-Archeologiczne (WNA)
Zapiski der Weißrussischen Akademie der Wissenschaften in Minsk (ZWA)
Zapysky der Institute für Volksbildung in Nižyn, Odessa, Kiev (ZN, ZO bez. ZK)
Zapysky der Histor.-Philolog. Abteilung der Allukrainischen Akademie der Wissenschaften in Kiev (ZUA)
Zapysky der Sozial-Ökonom. Abteilung der Allukrainischen Akademie der Wissenschaften in Kiev (ZSOeUA)
Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens (ZMSch)
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSchl)
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)
Zeitschrift für slavische Philologie (ZfslPh).

3. Chiffern der Mitarbeiter:

W. Ch. = Dr. W. Christiani in Berlin;
D. D. = Prof. D. Dorošenko in Berlin;
F. E. = Dr. F. Epstein in Hamburg;
I. G. = Dr. I. Grüning in Berlin;
L. J. = Dr. L. Jacobsohn in Leipzig;
S. J. = Dr. S. Jacobsohn in Leipzig;
N. J. = Dr. N. Jaffe in Berlin;

H. K. = Dr. H. Koch in Wien;
M. K. = Prof. M. Korduba in Warschau;
B. K. = Dr. B. Krupnickyj in Berlin;
W. K. = Dr. W. Kučabśkyj in Berlin;
W. L. = Dr. W. Leppmann in Berlin;
Is. L. = Dr. I. Lewin in Berlin;
I. L. = Dr. I. Lossky in Berlin;
G. P. = Dr. G. Patz in Berlin;
L. S. = Dr. L. Silberstein in Berlin;
F. St. = Dr. F. Steinmann in Berlin;
G. W. = Dr. G. Wirschubski in Berlin.

V. Bibliographie.[1]

1. Allgemeines.

Archeografičeskaja ékspedicija Akademii Nauk. 1828—1834. Sbornik materialov. Vyp. I. (Die Archäographische Expedition der Akademie der Wissenschaften 1828—1834. Materialien. Lief. I.) Leningrad 1930. 3 + 122 S. (Akad. Nauk. SSSR.)

Archiv Russkoj Revoljucii, izdavaemyj I. V. Gessenom. (Das Archiv der Russischen Revolution, herausg. von I. V. Hessen). Bd. XX. Berlin 1930. 322 S., Abb.

Baturin, N. N. Sočinenija. Pod red. A. I. Elizarovoj, M. S. Ol'minskogo i M. A. Savel'eva. (Gesammelte Werke). Moskau-Leningrad 1930. 632 + 1 S.

Bibliografičnyj Zbirnyk. Charkov 1930. 145 + 1 S. (Materijaly do ukrajinśkoji istoryčnoji bibliografiji, v. I. [Untert.:] Beiträge zur ukrainischen historischen Bibliographie, H. 1.) (Nauk.-Dosl. Kat. Ist. Ukr. Kul'tury. Vyp. 1.)

Bykadorov, I. F. Istorija kazačestva. Kn. I. (Geschichte des Kosakentums. Bd. 1). Prag 1930. 175 S., 2 Karten.

Eckard, H. v. Rußland. Leipzig 1930. XII + 568 S., 16 Karten, 233 Abb. u. Diagr.

Gopštejn, E. E. Bibliografija bibliografičeskich ukazatelej literatury o Kryme. (Bibliographie der Bibliographien über die Krim.) Simferopol 1930. 15 S.

Gosudarstvennoe izdatel'stvo RSFSR. Fevral'skaja revoljucija. Katalog knig. (Bücherkatalog des Staatsverlags über die Februarrevolution.) Moskau-Leningrad 1930. 32 S.

Gosudarstvennoe izdatel'stvo RSFSR. 1905. K 25-letiju revoljucii 1905 goda. Katalog knig, kartin i plakatov. (Bücher-, Bilder- und Plakatkatalog des Staatsverlags zum 25. Jahrestag der Revolution von 1905). Moskau 1930. 32 S.

---

[1] Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.

Karatygin, P. A. Zapiski. Novoe izd. po rukopisi pod red. B. V. Kazanskogo (Memoiren). Bd. II. Leningrad 1930. 496 S., Abb., Faks.

Kogan, P. S. Istorija russkoj literatury s drevnejšich vremen do našich dnej. V samom sžatom izloženii. 3-e izd. (Die Geschichte der russischen Literatur seit den ältesten Zeiten bis an unsere Tage. Kürzeste Fassung. 3. Aufl.). Moskau-Leningrad 1930. 269 + 3 S.

Konopczyński, L. Le liberum veto. Étude sur le développement du principe majoritaire. Paris 1930. 297 S.

Krepostnaja Rossija. Sbornik statej (Das leibeigene Rußland. Sammelband). Leningrad 1930. 268 S.

K 125-letiju (1804/5—1929/30) Kazanskogo Gosudarstvennogo Universiteta im. V. I. Ul'janova-Lenina (Sammelband zum 125jährigen Bestehen der Universität Kazan). Kazan 1930. 121 S., Bildn.

Ljaščenko, P. I. Istorija russkogo narodnogo chozjajstva (Die Geschichte der russischen Volkswirtschaft). 2. Aufl. Moskau-Leningrad 1930. 566 S.

Miljukov, P. N. Očerki po istorii russkoj kul'tury. Tom III. Nacionalizm i evropeizm. Jubilejnoe izdanie. (Skizzen zur russischen Kulturgeschichte. Bd. III. Nationalismus und Europäismus. Jubiläumsausgabe.) Paris 1930. 507 S.

Miljukov, P. N. Sbornik materialov po čestvovaniju ego semidesjatilětija. 1859—1929. (P. N. Miljukov. Zur Feier seines 70. Geburtstages.) Paris 1930. VIII + 358 S., 1 Bildn.

Mirsky, Fürst D. S. Historia de Rusia. Barcelona 1930. 124 S.

Moskovskij Universitet 1755—1930. Jubilejnyj sbornik. Izdanie Parižskago i Pražskago Komitetov po oznamenovaniju 175-lětija Moskovskago Universiteta pod red. prof. V. B. El'jaševiča, A. A. Kizevettera i M. M. Novikova. (Die Moskauer Universität. Ein Jubiläumssammelband.) Paris 1930. 466 S. 1 Abb.

Narischkin-Kurakin, E. Unter drei Zaren. Wien 1930. 279 S., 63 Abb.

Pokrovskij, M. N. Russkaja Istorija v samom sžatom očerke. (Ot drevnejšich vremen do konca XIX stoletija.) Č. I. i II. (Russische Geschichte in der kürzesten Fassung.) Moskau-Leningrad 1930. 9. Aufl. 310 S., 3 Kart.

Russkaja istoričeskaja literatura v klassovom osveščenii. Sbornik statej. Pod red. M. N. Pokrovskogo. (Die russische historische Literatur vom Klassenstandpunkt. Sammelband herausg. von M. N. Pokrovskij.) Bd. II. Moskau 1930. 416 S.

Schmidt, D. Studien über die Geschichte der Wolgadeutschen. Teil I. Seit der Einwanderung bis zum imperialistischen Weltkriege. Pokrovsk 1930. 382 S., Karte.

Stählin, K. Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Bd. Berlin und Königsberg 1930. X + 731 S., 2 Kartenbeilagen.

Schweinfurth, Ph. Geschichte der russischen Malerei im Mittelalter. Haag 1930. 506 S., 8 Lichtdr.-Tafeln, 169 Abb.

Šulejkin, I. D. Istorija zemel'nych otnošenij i zemleustrojstva. Vyp. I. Sel'skoe chozjajstvo i zemel'nye otnošenija do i posle reformy 1861 goda. (Geschichte der Agrarverhältnisse. Lief. I. Vor und nach der Reform von 1861.) Moskau-Leningrad 1930. 56 S.

Trockij, V. V. Revoljucionnoe dviženie v Sredne-Volžskom krae. Kratkij istoričeskij očerk. (Die revolutionäre Bewegung im mittleren Volga-Gebiet.) Samara 1930. 174 + 2 S.

Troickij, V. I. Slovař moskovskich masterov zolotogo, serebrjanogo i almaznogo dela XVII veka. (Lexikon der Moskauer Gold- und Silberschmiede des 17. Jahrhunderts.) Leningrad 1930. Lief. 2. S. 69—155.

Trudy Pervoj vsesojuznoj konferencii istorikov-marksistov. 28/XII 1928—4/I 1929. (Die Arbeiten der I. Konferenz der marxistischen Historiker der Sovetunion.) 2 Bde. Moskau 1930. I. Bd. XV + 558 S., II. Bd. 624 S.

Ukrajinśkyj Archeografičnyj Zbirnyk, vydae Archeografična Komisija Vseukrainśkoji Akademiji Nauk. Tom III. Kiev 1930. 346 + 2 S. (Collectanea Archaeographica, a Collegio Archaeographico Academiae Scientiarum Ukrainae edita. Vol. III.)

Völker, K. Kirchengeschichte Polens. Grundriß der slavischen Philologie und Kulturgeschichte. Herausg. von Reinhold Trautmann und Max Vasmer. Band VII. Berlin und Leipzig 1930. XII + 337 S.

Zapiski Russkago Naučnago Instituta v Bělgradě. Vyp. I. (Schriften des Russischen Wissenschaftlichen Instituts in Belgrad. Lief. I.) Belgrad 1930. 328 S.

Zbirnyk Zachodoznavstva. II. [Nebent.:] Recueil pour les Études de l'Occident. II. Charkov 1930. 264 S., Abb. (Vseukr. Akad. Nauk.)

2. Vorgeschichte Rußlands.

Got'e, J. V. Železnyj vek v Vostočnoj Evrope. (Die Eisenzeit in Osteuropa.) Moskau-Leningrad 1930. 280 S., m. Abb., Pl., Kart.

3. Der Kiever Staat.

Karskij, E. F. Russkaja Pravda po drevnejšemu spisku. (Das Russische Recht nach der ältesten Abschrift.) Leningrad 1930. IV + 114 S. (Akad. d. Wiss. d. UdSSR.)

Laehr, Dr. G. Die Anfänge des russischen Reiches. Politische Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert. Historische Studien Heft 189. Berlin 1930. 145 S.

Solowjew, W. Der heilige Wladimir und der christliche Staat. Übersetzt von Dr. Kobilinski-Ellis. Paderborn 1930. 42 S.

4. Die Moskauer Periode.

Bykadorov, I. F. Kazak Timofej Razin. (Skazy pro starobyt'e kazaće.) Prag 1930. 89 S.

Jagoditsch, Rud. Das Leben des Protopopen Awwakum von ihm selbst niedergeschrieben. Übersetzung aus dem Altrussischen nebst Einleitung und Kommentar. Berlin und Königsberg 1930. VIII + 227 S., 4 Abb. (Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte. Herausg. von K. Stählin. 10. Bd.)

Jančevskij, N. L. Kolonial'naja politika na Donu torgovogo kapitala Moskovskogo gosudarstva v XVI—XVII v. v. (Die Kolonialpolitik des Handelskapitals des Moskauer Reiches am Don im 16. bis 17. Jahrhundert.) Rostov a. D. 1930. 196 S.

Tichomirov, B. Razinščina. (Die Razin-Bewegung. Historische Skizze.) Moskau-Leningrad 1930. 144 S.

Tichomirov, M. N. Feodal'nyj porjadok na Rusi. (Feudalsystem in Rußland.) Moskau-Leningrad 1930. 80 S.

5. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Cederberg, A. R., Heinrich Fick. Ein Beitrag zur russischen Geschichte des 18. Jahrhunderts. Tartu-Dorpat 1930. IV + 103, 160 S.

6. Katharina II.

Tchorževskij, S. I. Pugačevščina v pomeščič'ej Rossii. Vosstanie na pravoj storone Volgi v ijune-oktjabre 1774 goda. Po neizdannym materialam s priložen. karty rasprostranenija vosstanija i dokumentov. (Der Pugačev-Aufstand auf dem rechten Ufer der Volga im Juni-Oktober 1774. Nach unveröffentlichten Dokumenten. Im Anhang unveröffentlichte Dokumente und Karte.) Moskau 1930. 207 S., Karte.

7. Rußland im 19. Jahrhundert bis 1905.

Andrej Ivanovič Željabov člen Ispolnitel'nogo komiteta partii „Narodnoj Voli". Materialy dlja biografii. S pred. V. N. Figner. (A. I. Željabov, Mitglied des Vollz.-Aussch. d. Part. „Nar. Volja". Biogr. Mater.) Moskau 1930. 56 S.

A. S. Puškin v Moskve. Sbornik statej L. A. Vinogradova, N. P. Čulkova i N. P. Rozanova. S pred. M. A. Cjavlovskogo. (Puschkin in Moskau. Sammelband.) Moskau 1930. 96 S., Bildn.

Beljaev, M. Dm. Kvartira, gde umer Puškin. (Die Wohnung, in der Puschkin starb.) Leningrad 1930. 54 S. Faks., Plan.

Belyj, A. Na rubeže dvuch stoletij. (An der Grenze zweier Jahrhunderte. Erinnerungen.) Moskau-Leningrad 1930. 496 S.

Berliner, G. N. G. Černyševskij i ego literaturnye vragi. Pod red. L. B. Kameneva. (Černyševskij und seine literarischen Feinde.) Moskau-Leningrad 1930. 229 + 1 S.

Borries, K. Preußen im Krimkrieg (1853—1856). Stuttgart 1930. 420 S.

Bykov, P. V. Siluéty dalekogo prošlogo. S prim. B. Koźmina. (Schattenbilder aus längst vergangener Zeit.) Moskau-Leningrad 1930. 240 S.

Čechov, A. P. Neizdannye piśma. Predisl. V. I. Nevskogo. Vstup. stat'ja i red. E. E. Lejtnekkera. (Unveröffentlichte Briefe.) Moskau-Leningrad 1930. 240 S., Faks.

Černyševskij, N. G. Literaturnoe nasledie. (Literarischer Nachlaß.) Moskau-Leningrad 1930. Bd. III. XXXVI + 792 S., Bildn., Faks.

Chudjakov, I. A. Zapiski karakozovca. S predisl. M. Klevenskogo. (Die Memoiren eines an dem Karakozov-Attentat Beteiligten.) Moskau-Leningrad 1930. 213 + 1 S.

Čulkov, G. I. Gody stranstvij. Iz knigi vospominanij. (Wanderjahre. Erinnerungen.) Moskau 1930. 397 + 3 S., Ill. Bildn.

Debagorij-Mokrievič, Vl. K. Ot buntarstva k terrorizmu. (Vom Putschismus zum Terrorismus.) Moskau-Leningrad 1930. Bd. I 421 S., Bd. II 339 + 2 S.

Doklady soc.-demokratičeskich komitetov Vtoromu s-ezdu RSDRP. Pred. i obšč. red. N. Angarskogo. (Die Berichte der soz.-dem. Komit. auf dem 2. Kongreß der Russ. Soz.-Dem. Arb.-Partei Brüssel-London 1903.) Moskau-Leningrad 1930. 324 S.

Dostoevskij, A. M. Vospominanija. (Erinnerungen.) Leningrad 1930. 425 + 2 S.

Dostoevskij, F. M. Piśma. Pod red. i s prim. A. S. Dolinina. (Briefe.) Moskau-Leningrad 1930. XXVIII + 617 + 3 S.

Družinin, N. M. Anna Vasil'evna Jakimova. Člen Ispolnitel'nogo komiteta partii „Narodnaja Volja". (A. V. Jakimova, Mitglied des Vollz.-Aussch. d. Part. „Nar. Volja".) 2. erg. u. verb. Aufl. Moskau 1930. 48 S.

Dubenskaja, E. Tat'jana Ivanovna Lebedeva. Člen ispolnitel'nogo komiteta partii „Narodnaja Volja". (T. I. Lebedeva, Mitglied d. Vollz.-Aussch. d. Part. „Nar. Volja".) Moskau 1930. 27 S., Bildn.

Evgeńev-Maksimov, V. E. Iz prošlogo russkoj žurnalistiki. Stat'i i materialy. (Aus der Vergangenheit der russischen Journalistik.) Leningrad 1930. 302 + 2 S.

Figner, V. N. Polnoe sobranie sočinenij v šesti tomach. T. VI. Piśma. (Gesammelte Werke. Bd. VI. Briefe.) Moskau 1930. 685 + 3 S., 5 Bl. Bildn. u. Faks.

Frolenko, M. F. Mich. Jul'ev. Ašenbrenner, člen Voennoj organizacii partii „Narodnaja Volja". (Biogr. d. Mitgliedes d. Mil.-Org. d. Part. „Nar. Volja" M. J. Aschenbrenner.) Moskau 1930. 23 S.

Glinka, M. I. Zapiski. (Memoiren.) Moskau-Leningrad 1930. 568 S., Ill., Bildn., Faks.

Iswolsky, Hélène. La vie de Bakounine. Paris 1930.

Iz archiva F. M. Dostoevskogo. Neizdannye piśma 1839—1865 gg. So vstup. stat'ej P. N. Sakulina. (Unveröff. Briefe Dostoevskijs 1839—1865.) Moskau-Leningrad 1930. 98 S.

Kerschnawe, H. Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz und die Russenhilfe 1848. Mit einer Einleitung von Gen. v. Knebel. Herausgegeben von Franz Prinz zu Windisch-Grätz. Innsbruck 1930. XII + 51 S. (Beitr. f. d. Gesch. d. Jahres 1848/49, H. 3.)

Kleman, M. K. I. S. Turgenev v vospominanijach revoljucionerov-semidesjatnikov. Red. i vved. N. K. Piksanova. (I. Turgenev in den Erinnerungen der Revolutionäre der 70er Jahre.) Moskau-Leningrad 1930. XXXIV + 338 S., Bildn.

Kolosov, E. E. Gosudareva tjuŕma Šlissel'burg. Po oficial'nym dannym. Pred. N. A. Morozova. 2-e dop. izd. (Das kaiserliche Gefängnis Schlüsselburg. Nach offiz. Unterlagen.) Moskau 1930. 328 + 3 S.

Kornilova-Moroz, A. I. Sof'ja L'vovna Perovskaja, člen Ispolnitel'nogo komiteta partii „Narodnaja Volja". (S. L. Perovskaja, Mitglied d. Vollz.-Aussch. d. Part. „Nar. Volja".) Moskau 1930. 45 S., Bildn.

Langer, W. L. The Franco-Russian aliance 1890—1894. Cambridge 1930. VIII + 455 S.

Literaturnye salony i kružki. Pervaja polovina XIX veka. Red., vstup. stat'ja i prim. N. L. Brodskogo. (Literarische Salons und Zirkel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.) Moskau-Leningrad 1930. XXI + 592 S., Abb., Bildn.

Lubin, I. M. Zur Charakteristik und zur Quellenanalyse von Pestels „Russkaja Pravda". Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Hamburgischen Universität. Hamburg 1930. 59 S.

Majnov, I. I. Step. Grig. Širjaev, člen Ispolnitel'nogo komiteta partii „Narodnaja Volja". (Širjaev, Mitglied d. Vollz.-Aussch. d. Part. „Nar. Volja".) Moskau 1930. 42 S., Bildn.

„Narodnaja Volja" v dokumentach i vospominanijach. Pod red. A. V. Jakimovoj-Dikovskoj u. a. (Die „Narodn. Volja" in Dokumenten und Memoiren.) Moskau 1930. 288 S. (Vsesojuzn. Obšč. politkat.)

Pokušenie Karakozova. Stenograf. otčet po delu D. Karakozova, I. Chudjakova, N. Išutina i dr. (Das Attentat Karakozovs. Stenogr. Prozeßbericht.) Moskau-Leningrad 1930. Bd. II. 384 S. (Centrarchiv.)

Samsonov, B. „Černyj Princ" i ego zoloto. (Uragan 2/14 nojabrja 1854 g. i dokumental'nye dannye o „Černom Prince".) (Der „Schwarze Prinz" und sein Gold.) 5. Aufl. Sevastopol 1930. 23 S.

Škol'nik, M. M. Žizń byvšej terroristki. S pred. V. Degot'. (Das Leben einer ehemaligen Terroristin.) 2. Aufl. Moskau 1930. 125 S., Bildn.

Sokolov, P. P. Vospominanija. Red., vstup. stat'ja i prim. E. Gollerbacha. (Erinnerungen.) Leningrad 1930. 360 S., Abb., Bildn.

Steklov, J. M. Ešče o N. G. Černyševskom. Myslitel', revoljucioner, čelovek. Sbornik statej. (Über Černyševskij als Denker, Revolutionär, Mensch.) Moskau-Leningrad 1930. 164 + 2 S.

Steklov, J. M. Žizń i dejatel'nost' N. G. Černyševskogo. (Leben und Werk Černyševskijs.) Leningrad 1930. 120 S.

Svešnikov, N. I. Vospominanija propaščego čeloveka. Red., pred. i prim. L. B. Modzalevskogo i S. P. Šesterikova. (Die Erinnerungen eines verkommenen Menschen.) Moskau-Leningrad 1930. 526 S., Bildn.

Teodorovič, I. A. Istoričeskoe značenie partii Narodnoj Voli. Sbornik I. (Die historische Bedeutung der Partei „Nar. Volja".) Moskau 1930. 280 S.

Thomas, B. P. Russo-american relations 1815—1867. Baltimore 1930. 185 S.

Turgenev i krug „Sovremennika". Neizdannye materialy 1847—1861. (Turgenev und der Kreis um die Zeitschrift „Sovremennik".) Moskau-Leningrad 1930. XLVII + 491 S., Bildn., Faks.

8. Rußland

a) von 1905—1917.

Badaev, A. E. Bol'ševiki v Gosudarstvennoj Dume. Bol'ševistskaja frakcija IV Gos. Dumy i revoljucionnoe dviženie v Peterburge. Vospominanija. (Die Bolschewisten in der IV. Reichsduma. Erinnerungen.) Moskau-Leningrad 1930. 412 S.

Botkin, P. S. Kartinki diplomatičeskoj žizni. (Bilder aus einem Diplomatenleben.) Paris 1930. 187 S.

Daniloff, J. Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch. Übers. d. Werkes a. d. russ. Handschrift von Frhr. v. Campenhausen. Berlin 1930. XI + 321 S.

Die europäischen Mächte und die Türkei während des Weltkrieges. Konstantinopel und die Meerengen. Nach den Geheimdokumenten des ehemaligen russischen Ministeriums

für auswärt. Angelegenheiten. Unter der Redaktion von E. Adamov. Dresden 1930. 2 Bde. XIV + 228 + 469 S.

Enukidze, A. S. Bol'ševistskie nelegal'nye tipografii. (Die illegalen bolschewistischen Druckereien.) Moskau-Leningrad 1930. 108 S.

Furmanov, D. A. Dnevnik. (1914—1915—1916.) Pod red. A. Furmanovoj. Pred. G. Zinov́eva. (Tagebuch.) 2. Aufl. Moskau 1930. 253 + 2 S., Bildn.

Kornil'ev, J. P. Krovavye protesty v Butyrkach (1911—1913 gody). (Blutige Proteste im Butyrki-Gefängnis 1911—13.) Moskau 1930. 77 S.

Lenin, Vl. I. Piśma k rodnym. (1894—1917). S pred. i prim. M. I. Ul'janovoj. (Briefe an die Verwandten.) Moskau-Leningrad 1930. 188 S.

Levin, G. I. Na putjach revoljucii. (Auf den Wegen der Revolution. Erinnerungen aus den Jahren 1897—1919.) Leningrad 1930. 213 + 2 S.

Manikovskij, A. A. Boevoe snabženie russkoj armii v mirovuju vojnu. Izd. 2-e. Pererabotal i dopoln. E. Z. Barsukov. So vstup. stat'ej P. E. Dybenko. T. I. (Die Munitionsversorgung der russischen Armee im Weltkrieg, I. T.) 2. Aufl. Moskau-Leningrad 1930. 408 S.

Monasterev, N. Vom Untergang der Zarenflotte. Ins Deutsche übertr. v. M. Zimmermann. Berlin 1930. 184 S., 8 Abb.

Poletika, N. P. Saraevskoe ubijstvo. Issledovanie po istorii avstro-serbskich otnošenij i balkanskoj politiki Rossii v period 1903—1914 gg. S pred. K. P. Šelavina. (Der Mord von Sarajewo, Untersuchung zur Gesch. d. österr.-serb. Beziehungen und der russ. Balkanpolitik 1903—1914.) Leningrad 1930. XII + 443 S.

Pyžov, N. N. Krest'janskaja respublika. Vospominanija rukovoditelja krest'janskogo vosstanija 1905 g. v Soročincach. (Eine Bauernrepublik. Erinnerungen des Führers des Bauernaufstandes in Soročincy 1905.) Moskau 1930. 68 S.

Ryklin, G. E. Derevnja v 1905 godu po vospominanijam krest'jan. (Das Dorf im Jahre 1905.) Moskau 1930. 2. Aufl. 110 S.

Savvin, V. P. Vzaimootnošenija carskoj Rossii i SSSR s Kitaem. (Die Beziehungen des zaristischen Rußlands und der UdSSR zu China.) Moskau-Leningrad 1930. 152 S.

S Eskadroj Admirala Rožestvenskago. Sbornik statej posvjaščennych 25-lětiju pochoda II-j Eskadry Tichago Okeana. (Mit der Flotte des Admirals Rožestvenskij.) Prag 1930. 149 S. m. Bildn.

Sozius. Lenin in Wien. Wien 1930. 77 S.

Sverčkov, D. F. Georgij Gapon. Opyt polit. biografii. (Versuch einer polit. Biographie Gapons.) Moskau 1930. 183 S.

Veger, I. S. 9-e janvarja. (Der 9. Januar.) Moskau 1930. 60 + 3 S.

Verdagner, Mario. Rasputin: el dominador da mujeres. Barcelona 1930. 189 S.

Krupskaja, N. K. Vospominanija o Lenine. Vyp. I. (Erinnerungen an Lenin.) Moskau-Leningrad 1930. 184 S., 6 Bl. Abb., Bildn., Faks.

Wassiljew, A. T. Ochrana. Aus den Papieren des letzten russischen Polizeidirektors. Zürich-Leipzig-Wien 1930. 331 S., 47 Abb.

Zavarzin, P. P. Žandarmy i Revoljucionery. Vospominanija. (Gendarme und Revolutionäre. Erinnerungen.) Paris 1930. 255 S.

b) seit 1917.

Agabekov. G. P. U. Zapiski čekista. (Die Aufzeichnungen eines Tschekisten.) Berlin 1930. 248 + 2 S.

Alekscev, V. N. Graždanskaja vojna v CČO. (Der Bürgerkrieg im Zentral-Schwarzerdgebiet.) Voronež 1930. 202 + 3 S., Abb. u. Bildn.

Balašov, I. D. Agrarnoe dviženie v CČO v 1917 godu. S pred. i pod red. A. V. Šestakova. Vyp. I. (Die Agrarbewegung im Zentral-Schwarzerdgebiet 1917.) Voronež 1930. 91 + 3 S.

Bonč-Bruevič, V. D. Na boevych postach Fevral'skoj i Oktjabŕskoj revoljucij. (Vospominanija o V. I. Lenine.) (Auf Kampfposten der Februar- und Oktoberrevolution. Erinnerungen an Lenin.) Moskau 1930. 412 + 2 S.

Bonč-Bruevič, V. D. Tri pokušenija na V. I. Lenina. (Drei Attentate auf Lenin.) Moskau 1930. 127 S.

Bujskij, A. A. Voennaja podgotovka Oktjabrja. (Die militärische Vorbereitung des Oktoberumsturzes.) Moskau-Leningrad 1930. 108 + 2 S., Abb.

Bujskij, A. A. Boŕba za Krym i razgrom Vrangelja. 2-e izd. (Der Kampf um die Krim und die Niederlage Wrangels.) Moskau-Leningrad 1930. 112 S., 7 Skizz., 7 Abb.

Bykov, P. M. Poslednie dni Romanovych. (Die letzten Tage der Romanovs.) Moskau-Leningrad 1930. 109 S.

Čaadaeva, O. N. Kornilovščina. (Die Kornilov-Bewegung.) Moskau-Leningrad 1930. 207 S.

Galkin, V. A. Oktjabŕskaja revoljucija v Rostovskom uezde. (Die Oktoberrevolution im Kreis Rostov.) Rostov-Jaroslavskij 1930. 83 S. m. Abb.

Gosudarstvennoe soveščanie. Moskva 1917. (Die Reichskonferenz zu Moskau 1917. Stenogr. Bericht.) Moskau-Leningrad 1930. XXIV + 372 S. (Centrarchiv.)

Kakurin, N. E. Vojna s belopoljakami. 2-e izd. (Der Krieg mit den weißen Polen.) Moskau-Leningrad 1930. 88 S., 4 Kart., 3 Zeichn.

Kandidov, B. P. Religioznaja kontrrevoljucija 1918—1920 gg. i intervencija. (Očerki i materialy.) (Die religiöse Konterrevolution 1918—20 und die Intervention.) Moskau 1930. 148 S.

Kolčakovščina. Pod red. i so vstup. stat'ej N. A. Kornatovskogo. (Die Kolčak-Bewegung.) Leningrad 1930. 240 S.

Kotomkin, A. O Čechoslovackich Legionerach v Sibiri 1918—1920. Vospominanija i dokumenty. (Über die tschechoslovakischen Legionäre in Sibirien.) Paris 1930. 173 S., 4 Bl. Abb.

Levin, D. B. Oktjabŕskaja revoljucija i Brestskij mir. (Die Oktoberrevolution und der Brester Frieden.) Moskau 1930. 96 S. (Ranion.)

Mamet, L. P. Ojrotija. Očerk nacional'no-osvoboditel'nogo dviženija i graždanskoj vojny na Gornom Altae. (Nationale Befreiungsbewegung und Bürgerkrieg im Altaj-Gebirge.) Moskau 1930. 159 S., Abb., Bildn., Kart.

Pervyj Vserossijskij s-ezd sovetov rabočich i soldatskich deputatov. Petrograd 1917. (Stenografič. otčet.) Podgotovil k pečati V. N. Rachmetov. S pred. J. A. Jakovleva. T. I. (Der 1. Allrussische Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte.) Moskau-Leningrad 1930. XXVIII + 484 S. (Centrarchiv.)

Revoljucija i nacional'nyj vopros. Dokumenty i materialy po istorii nacional'nogo voprosa v Rossii i SSSR v XX veke. pod red. S. M. Dimanštejna. T. III. 1917. Fevral'-Oktjabŕ. (Revolution und nationale Frage.) Moskau 1930. XL + 467 S. (Komm. Ak.)

Sakharow, K. W. Die tschechischen Legionen in Sibirien. Mit einem Vorwort von Martin Spahn. Berlin-Charlottenburg 1930. 99 S.

Solomon, G. A. Sredi krasnych voždej. Lično perežitoe i viděnnoe na sovětskoj službě. (Unter roten Führern.) Paris 1930. Bd. I: 331 S., Bd. II: S. 335—615.

Stalin. Sbornik statej k pjatidesjatiletiju so dnja roždenija. 1879—1929. (Sammlung von Aufsätzen zum fünfzigsten Geburtstag. 1879—1929.) 2. Aufl. Moskau-Leningrad 1930. 204 S.

Valerin, R. Ot razryva do vosstanovlenija anglosovetskich otnošenij. (Meždunarodnyj obzor za 1924—1929 gg.) (Vom Abbruch bis zur Wiederherstellung der sovetrussisch-englischen Beziehungen.) Moskau 1930. 108 + 3 S.

9. Ukraine.

Das geistige Leben der Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. von V. Zaloziecky j. Münster 1930. VII + 219 S.

Dekabrysty na Ukrajini. Zbirnyk Prać Komisiji dlja doslidiv hromadśkych tečij na Ukrajini. Tom II. Vseukrajinśka Aka-

demija Nauk. Za redakcijeju akad. D. Bahalija. (Die Dekabristen in der Ukraine. Sammelschrift der Kommission zur Erforschung der politischen Strömungen in der Ukraine. Herausg. v. D. Bahalij.) Kyjiv 1930. VI + 192 + (2) S.

Dorošenko, Dm. Istorija Ukrainy 1917—1923 r. r. Tom II. Ukrainška Het'manška Deržava 1918 roku. (Die Geschichte der Ukraine. Bd. II. Die Hetmann-Herrschaft 1918.) Užgorod 1930. 424 + LXXXVI S., Abb., Bildn.

Hnip, M. Hromadškyj ruch 1860 zr. na Ukrajini. Knyha perša. Poltavška Hromada. Deržavne Vyd. Ukrajiny. Charkiv 1930. (Politische Bewegung der 1860er Jahre in der Ukraine. Die Poltavaer „Gemeinde". Ukr. Staatsverlag.) 234 + (2) S.

Ukraine und die kirchliche Union. Berlin 1930. 133 S., 2 Kart.

Voblyj, K. G. Narysy z istorii rosijsko-ukrainškoji cukro-burjakovoji promyslovosty. Tom II. (1861/62—1894/95.) (Untert.:) Wobly, C. Etudes sur l'histoire de l'industrie sucrière russo-oukraïnienne. Vol. II. (1861/62—1894/95.) Kiev 1930. 1 + 400 + 1 S. (Vseukr. Akad. Nauk Zbirn. Soc. Ekon. Vidd., Nr. 30.)

10. Weißrußland.

11. Sibirien.

Anger, D. H. Die Deutschen in Sibirien. Berlin und Königsberg i. Pr. 1930. VIII + 104 S., 44 Abb., 7 Karten.

Bers, A. A. Prošloe Urala. S drevnejšich vremen do russkoj kolonizacii. (Die Vergangenheit des Ural. Von der ältesten Zeit bis zur russischen Kolonisation.) Moskau 1930. 132 S. m. Abb. u. Kart.

Svatikov, S. G. Rossija i Sibiř. (K istorii sibirskogo oblastničestva v XIX v.) (Russland und Sibirien.) Prag 1930. 120 S.

12. Kaukasus.

Borisenko, I. Sovetskie respubliki na Severnom Kavkaze v 1918 godu. (Die Sovetrepubliken im Nord-Kaukasus im Jahre 1918.) Rostov a. D. 1930. Bd. I: 269 + 1 S., Bildn. Bd. II: 269 + 2 S., Abb., Bildn.

Georgiadi, J. G. O projdennych dnjach. Očerki iz istorii Sojuza rabpros na Sev. Savkaze. (Aus d. Geschichte des „Verbandes der im Bereich der Volksaufklärung Tätigen" im Nord-Kaukasus.) Moskau 1930. 112 S.

13. Der russische Orient bis 1917 und seit 1917.

14. Polen und Litauen bis 1572.[1]

Bystroń, J. S. Polacy w Ziemi Swiętej, Syrii i Egipcie 1147—1914. (Polen im Hl. Land, Syrien und Ägypten 1147—1914.) Krakau 1930. VIII + 310 S.

Kolankowski, L. Dzieje Wielkiego Księstwa Litewskiego za Jagiellonow. Tom I. 1377—1499. (Die Geschichte des Großfürstentums Litauen unter den Jagiellonen. Bd. I. 1377—1499.) Warschau 1930. IX + 474 S.

Pfitzner, J. Großfürst Witold von Litauen als Staatsmann. Brünn-Prag-Leipzig-Wien 1930. XIII + 239 S. (Schriften d. Phil. Fak. d. Deutsch. Un. in Prag. 6.) Dasselbe litauisch: Didysis Lietuvos kunigaikštis Vytautas kaip politikas. Klaipédole (Memel) 1930. VIII + 271 S.

Vytautas Didysis. 1350—1430. Redagavo P. Šležas. (Großfürst Witold. Sammelband.) Kaunas (Kowno) 1930. XXIV + 300 S., 1 Abb., 1 Karte.

15. Polen bis 1795.

Czapliński, W. E. Opozycja Wielkopolska po krwawym potopie. (1660—1668.) (Die großpolnische Opposition.) Krakau 1930. IV + 167 S.

Dobrowolska, W. Książęta Zbarascy w walce z hetmanem Żołkiewskim. (Die Fürsten Zbaraski im Kampf mit dem Hetman Żołkiewski.) Krakau 1930. VI + 78 + 2 S.

Windakiewicz, St. Jan Kochanowski. Krakau 1930. 200 S.

Winkler, E. Ks. Starowolski jako pisarz polityczny XVII w. w świetle dnia dzisiejszego. (Starowolski als politischer Schriftsteller d. XVII. Jahrh.) Włocławek 1930. 58 + 2 S.

16. Polen von 1795—1914.

Aubry, Octave. Marie Walewska. Paris 1930.

Bełcikowska, A. Powstanie listopadowe. (Der Novemberaufstand.) Warschau 1930. 250 S. m. Abb.

Chołodecki Białynia, J. Lwów po kongresie wiedeńskim. (1815—1823.) (Lemberg nach dem Wiener Kongreß.) Lemberg 1930. 31 + 1 S.

Czerwińska, A. Noc 29 listopada 1830 r. w Warszawie. Wyd. II. (Die Nacht d. 29. November 1830 in Warschau.) Warschau 1930. 32 S.

Pamiętnik Dra Benedykta Dybowskiego 1862—1878. (Tagebuch des Dr. Dybowski 1862—1878.) Lemberg 1930. VIII + 627 S.

---

[1] Infolge des überaus umfangreichen bibliographischen Materials sind im vorliegenden Heft die polnischen und anderen nichtrussischen Abteilungen nur mit einigen Titeln vertreten.

Pawlowski, B. Setna rocznica powstania listopadowego. 1830—1930. (Der 100. Jahrestag des Novemberaufstandes. 1830—1930.) Posen 1930. 135 S.

Potocki, Antoni. Mickiewicz. L'homme et sa légende. Paris 1930. 200 S.

Sliwiński, A. Powstanie listopadowe. Wyd. VI przejrz. i popr. (Der Novemberaufstand.) Warschau 1930. 196 S. mit 16 Bildn.

Willaume, J. Amilkar Kosiński. 1769—1823. Posen 1930. 181 + 5 S., 6 Taf.

17. Polen seit 1914.

18. Litauen im 19. Jahrhundert und seit 1914.

Sruga, Dr. K. Die Wirtschaft der Republik Litauen und ihre Notenemission. Kaunas 1930. 128 S.

19. Lettland.

Bihlmans, Dr. A. Latvijas Werdegang. Riga-Berlin 1930. 268 S. u. 1 farb. Karte.

Latvija. Pamjatka latyšskogo strelka. (Očerk revoljucionnoj boŕby latyšskogo proletariata.) (Ein Abriß des revolutionären Kampfes des lettischen Proletariats.) Moskau 1930. 16 S.

Tobien, A. v. Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus. Postume Ausgabe. II. Band. Berlin 1930. XVIII + 412 S.

20. Estland.

Dellinghausen, Eduard, Frhr. v. Im Dienste der Heimat. Erinnerungen des letzten Ritterschaftshauptmanns v. Estland. Ausland und Heimat. Stuttgart 1930. 362 S., Illustr.

21. Deutscher Osten.

Cohn, Willy. Hermann von Salza. Breslau 1930. VIII + 288 S.

Gottschalk, J. Beiträge zur Rechts-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kreises Militsch bis zum Jahre 1648. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 31. Bd. Breslau 1930. X + 235 S.

Jegorov, D. N. Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrh. Bd. I. Material und Methode. Übers. v. H. Cosack. Breslau 1930. XV + 438 S., 1 Beilage: Faks. + 22 S. Bd. II. Der Prozeß der Kolonisation. Übers. v. G. Ostrogorsky. Breslau 1930. XXI + 485 S., Karten. (Osteuropa-Institut.)

Mühlenfels, Prof. Dr. A. Ostpreußen, Danzig und der polnische Korridor als Verkehrsproblem. Berlin und Königsberg 1930. VIII + 64 S.

Parochina Kothnensis. Das Untertanenbuch der Herrschaft Filehne vom Jahre 1742. Hrsg. v. Peter Gebhardt. Schneidemühl 1930. XXIV + 138 S.

22. Finnland.

Jörgensen, Arne. Universitetsbiblioteket i Helsingfors 1827—1848. (Die Universitätsbibliothek in H.) Helsingfors 1930. 298 S.

Juvelius, E. W. Suomen kansau aikakirjat IV, 1680—1721. (Die Annalen d. finnischen Volkes IV, 1680—1721.) Helsingfors 1930. 659 S.

Kollio, V. J. Halikon historia. (Die Geschichte von Halikko.) Halikko 1930. 536 S.

Perniön pitaja. (Das Kirchspiel von Perniö.) Perniö 1930. 487 S., 2 Kart., 150 Abb.

23. Südosteuropa und Balkanstaaten.

Tzenoff, Dr. G. Die Abstammung der Bulgaren und die Urheimat der Slaven. Eine historisch-philosophische Untersuchung über die Geschichte der alten Thrakoillyrier, Skythen, Goten, Hunnen, Kelten u. a. Berlin und Leipzig 1930. X + 358 S.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Organisation und Stand der Forschung.

Über die Organisation der historischen Forschung und Lehrtätigkeit in Finnland.

I.

Der vorliegende kurze Aufsatz soll einen Überblick über die gegenwärtige Organisation und die Formen der historischen Forschungsarbeit und Lehrtätigkeit in Finnland geben. Aus Raumgründen können hier nur die Hauptlinien dieser Arbeit angedeutet werden.

Den Mittelpunkt der historischen Forschung in Finnland bildet, wie bekannt, die Suomen Historiallinen Seura — Finska Historiska Samfundet (Die Finnische Historische Gesellschaft). Sie hat ihre Tätigkeit im Jahre 1875 begonnen. Anfangs war die Zahl ihrer Mitglieder begrenzt, nach den neuen Statuten aber ist diese Begrenzung fortgefallen. Ihre Mitglieder zerfallen in zwei Gruppen: Forscher-Mitglieder, die sich durch veröffentlichte Arbeiten als hervorragende Forscher auf dem Gebiete der Geschichte Finnlands erwiesen haben, und unterstützende Mitglieder, welche die wissenschaftliche Arbeit der Gesellschaft finanziell unterstützen. Beschlußfähig sind in wissenschaftlichen Angelegenheiten nur die Forscher-Mitglieder.

Die Historische Gesellschaft gibt je nach Bedarf das Historiallinen Arkisto (Historisches Archiv) heraus, welches sowohl längere historische Untersuchungen, als auch kürzere Mitteilungen, Protokolle und Kassenberichte der Gesellschaft enthält. Von dem Historiallinen Arkisto sind bisher 38 Nummern erschienen. Zweitens veröffentlicht die Gesellschaft eine Serie Untersuchungen Historiallisia Tutkimuksia — Historiska Undersökningar, bis auf weiteres sind davon etwa 10 Nummern erschienen. Auch gibt die Gesellschaft eine Serie Handbücher Käsikirjoja — Handböcker heraus, welche historische Werke enthält. Diese Serie hat erst kürzlich begonnen. Die Gesellschaft, die ein finnisches biographisches Handbuch Biografinen Nimikirja herausgegeben hat, gibt gerade jetzt eine neue Auflage heraus: Kansallinen Elämäkerrasto, die Biographien von solchen Personen enthält, die auf irgend eine Weise in der finnischen Geschichte bekannt geworden sind.

Auf dem Gebiet der Vorgeschichte und Kulturgeschichte Finnlands arbeitet seit Beginn der 1870er Jahre die Suomen Muinaismuistoyhdistys — Finska Fornminnesföreningen (Die Gesellschaft der Altertumskunde Finnlands). Ihre führenden Mitglieder stammen aus den Kreisen, die dem finnischen Nationalmuseum am nächsten stehen. Die Gesellschaft gibt in loser Folge die Suomen Muinaismuistoyhdistyksen Aikakauskirja — Finska Fornminnesföreningens Tidskrift (Die Zeitschrift der Altertumsgesellschaft) heraus, die oft weitläufige Untersuchungen zur Vorgeschichte Finnlands und auch kulturgeschichtliche Forschungen über die spätere Zeit Finnlands enthält. Von dieser Zeitschrift sind etwa 30 Nummern erschienen. Außerdem gibt die Gesellschaft eine populäre Zeitschrift Suomen Museo — Finskt Museum (Das Finnische Museum) heraus, die kleinere Untersuchungen und Übersichten über die Tätigkeit der Gesellschaft enthält.

Auf dem Gebiet der kirchengeschichtlichen Forschung Finnlands ist die Suomen Kirkkohistoriallinen Seura — Finska Kyrkohistoriska Samfundet (Die Gesellschaft für die Kirchengeschichte Finnlands) bereits seit vier Jahrzehnten tätig. Die Gesellschaft gibt ihr Vuosikirja — Årsbok (Jahrbuch) heraus, das kleinere Untersuchungen und Protokolle der Gesellschaft enthält, ferner eine besondere Serie Toimituksia — Handlingar (Untersuchungen) mit größeren Forschungsergebnissen. Ein jeder (auch Ausländer), der sich für die Ziele der Gesellschaft interessiert, kann Mitglied der Gesellschaft werden. Die Gesellschaft hat ziemlich große Sammlungen, die die Kirchengeschichte Finnlands berühren und die allen Forschern zugänglich sind.

Zu erwähnen wäre sodann die Suomen Sukututkimusseura — Genealogiska Samfundet i Finland (Die Genealogische Gesellschaft in Finnland), die — erst im Jahre 1917 gegründet — bereits ein großes Interesse auf sich gelenkt hat und deren Verlagstätigkeit sehr bemerkenswert ist. Die Gesellschaft gibt ihr Jahrbuch heraus: Suomen Sukututkimusseuran Vuosikirja — Genealogiska Samfundets i Finland Årsskrift, von welchem 13 Bände vorliegen. Außerdem gibt die Gesellschaft eine spezielle Serie Julkaisuja (Publikationen) heraus, die Dokumentensammlungen zur genealogischen Forschung enthält. Neuerdings hat man mit der eigenen Zeitschrift Genos begonnen, die kürzere Forschungen, Übersichten und Rezensionen enthält. Die Gesellschaft verfügt in ihrem Archiv über ziemlich große Sammlungen und hat in den letzten Jahren ihre Aufmerksamkeit besonders auf das Kopieren verschiedener genealogischer Quellensammlungen und in den Kirchenarchiven befindlicher „Geschichtsbücher" gelenkt. Ein jeder, der sich für die Ziele der Gesellschaft interessiert, kann ihr Mitglied werden.

In diesem Zusammenhang verdient noch der Historian Ystäväin Liitto (Verein der Geschichtsfreunde) erwähnt zu werden,

obwohl dieser Verein nicht nur wissenschaftlichen Zwecken dient. Er wurde im Jahre 1926 gegründet. Seine Aufgabe ist es, das historische Interesse in möglichst weiten Kreisen zu erwecken, geschichtliche Vorträge im Lande zu veranstalten und die Drucklegung guter historischer Literatur zu fördern. Der Verein hat bisher eine Übersicht über die Geschichte Finnlands drucken lassen (diese Übersicht besteht aus Vorträgen, die von verschiedenen Personen gehalten worden sind) und gibt augenblicklich die gesammelten Werke des bekannten finnischen Geschichtsschreibers *Y. S. Yrjö-Koskinen* heraus. Der gut organisierte Verein erfährt eine beachtenswerte Unterstützung seitens verschiedener Kreise Finnlands, die ihm großes Interesse entgegenbringen. Der Verein gibt die Historiallinen Aikakauskirja (Historische Zeitschrift) heraus, die nur in finnischer Sprache erscheint. Die entsprechende Zeitschrift in schwedischer Sprache ist: Historisk Tidskrift för Finland, welche von Privatforschern herausgegeben wird.

Es muß noch erwähnt werden, daß sowohl die Suomen Tiedeseura — Finska Vetenskapssocieteten (Die Finnische Wissenschaftssocietät), als auch die Suomen Tiedeakatemia — Academia Scientiarum Fennica in ihren Serien historische Forschungen drucken lassen. Solche findet man oft in der Serie der Wissenschaftssocietät Bidrag till kännedom av Finlands natur och folk oder in den Annales der Akademie der Wissenschaften. Die finnische Akademie der Wissenschaften hat auch eine Serie Documenta Historica herausgegeben, die vier Teile enthält. Auch geben Suomalaisen Kirjallisuuden Seura (Die Finnische Literaturgesellschaft) und Svenska Litteratursällskapet i Finland (Die Schwedische Literaturgesellschaft in Finnland) Publikationen heraus, die großen historischen Wert haben. Die erstgenannte Gesellschaft hat eine spezielle Serie Pitäjänkertomuksia (Kirchspielsgeschichten). In der Serie der letztgenannten Gesellschaft: Historiska och Litteraturhistoriska Studier kommen oft wertvolle historische Untersuchungen vor. Diese Gesellschaft hat sehr fleißig historische Quellenwerke an das Tageslicht gebracht. In ihrem Verlag sind die Studentenmatrikel der alten Akademie von Turku (Åbo) erschienen, deren Fortsetzung die Studentenmatrikel von Helsinki bilden, die jetzt erscheinen. Die Gesellschaft hat auch die Protokolle aller Stände des Landtages von Porvoo (Borgå) aus dem Jahre 1809 drucken lassen und außerdem zahlreiche Serien historischer Briefwechsel, wie z. B. die Briefe des bekannten finnischen Geschichtsforschers *Henrik Gabriel Porthan* und zum Teil an ihn adressierte Briefe, ferner die Briefe des berühmten Naturforschers Professor *Pehr Kalm*'s an den Professor und Bischof *C. F. Mennander,* Briefe, welche großen historischen und speziell kulturhistorischen Wert haben, samt noch vielen anderen historischen Quellensammlungen. Von den Publi-

kationen der Schwedischen Literaturgesellschaft in Finnland verdient noch die Åbo Universitets Lärdomshistoria (Die Geschichte der Wissenschaften bei der Åboer Universität) erwähnt zu werden, von welcher etwa zehn Teile herausgegeben sind.

Außer diesen Gesellschaften und Vereinen, welche ihren Sitz in der Hauptstadt haben, gibt es auch noch entsprechende Gesellschaften in den Provinzstädten. Von diesen dürfte man besonders die historischen Gesellschaften in Turku, Tampere und Joensuu erwähnen, welche auch alle eine historische Verlagstätigkeit ausüben. Die letzterschienene Publikation der historischen Gesellschaft in Turku enthält eine Untersuchung zur älteren Geschichte des Doms von Turku.

II.

Das Zentralarchiv in Finnland ist das Staatsarchiv in Helsinki. Es wird von einem Staatsarchivar und zwei Archivaren mit Hilfe einer Menge von ordinarie und extraordinarie Amanuensen geleitet. Das Archiv, das gut und übersichtlich geordnet ist und das ganze Jahr hindurch vor- und nachmittags für die Forscher offen steht, besitzt außer Originalquellen eine Menge Abschriften aus ausländischen Archiven, die sich auf Finnland beziehen. So hat man schon vor einigen Jahrzehnten alle auf Finnland bezügliche Briefe in schwedischer Reichsregistratur zu kopieren begonnen; die Arbeit wird noch fortgesetzt. Der Archivbestand beträgt jetzt ungefähr 18 000 Regalmeter.

Nachdem man den Beschluß gefaßt hatte, Provinzarchive zu gründen, begann man aus verschiedenen kleineren Archiven, wie Lehnsarchiven und niedrigeren administrativen, judiciellen Gerichts- und Kirchen-Archiven archivalisches Material zu sammeln.

Bisher hat man nur ein einziges solches Provinzarchiv, nämlich in Hämeenlinna (Tavastehus) gegründet, es besteht jedoch die Absicht, in der nächsten Zukunft solche auch in anderen Orten zu gründen, z. B. in Turku, Wiipuri und Waasa. Was sonst das finnische Archivmaterial betrifft, so ist es in der Regel nicht alt. Das hauptsächlichste Material beginnt erst nach der Reformation und wird nach der sogenannten „großen Unfriede“, nach der russischen Zeit 1713 bis 1721, vollständiger. Die Hauptserien des finnischen Staatsarchivs beginnen doch schon mit dem 15. Jahrhundert, ebenso gibt es in vielen Kirchen-, Schul- und Stadtarchiven Urkunden aus der Zeit vor der jetzt genannten russischen Zeit.

In diesem Zusammenhang verdient es erwähnt zu werden, daß die Universitätsbibliothek zu Helsinki eine Handschriftensammlung von über 2000 Nummern besitzt, hauptsächlich solches Material, das finnische Gelahrtheits- und Kulturgeschichte beleuchtet. Die Handschriftensammlungen sind zum größten

Teil geordnet und stehen leicht zur Disposition des Forschers. Material, das historische Ereignisse außer der finnischen Geschichte beleuchtet, ist nicht viel in den Sammlungen vorhanden.

Sowohl das Staatsarchiv, als auch die Universitätsbibliothek übten und üben eine Verlagstätigkeit aus, auf welche man die Aufmerksamkeit der Forscher lenken kann. Der ehemalige Staatsarchivar *Dr. R. Hausen* hat fünf Teile eines finnischen Diplomatariums, Finlands Medeltidsurkunder, herausgegeben, in welchem das ganze Material aus der Zeit vor dem Jahre 1495, das sich auf Finnland bezieht, enthalten ist. Es besteht die Absicht, diese Arbeit bis zur Reformation fortzusetzen. Außerdem sind in dem Verlag des Staatsarchivs zahlreiche Bände mit Dokumenten erschienen, welche der späteren Periode der finnischen Geschichte angehören. In diesen hat man hauptsächlich die Aufmerksamkeit auf das 16. Jahrhundert gelenkt. Auch die Universitätsbibliothek in Helsinki gibt eine spezielle Serie Helsingin Yliopiston Kirjaston Julkaisuja — Helsingfors Universitetsbiblioteks skrifter (Die Schriften der Universitätsbibliothek zu Helsinki) heraus, die viele historische Untersuchungen aus dem Gebiete der finnischen Bibliotheks- und Bildungsgeschichte enthalten.

III.

Was den wissenschaftlichen historischen Unterricht betrifft, so gibt es in der Universität zu Helsinki vier Ordinariate für Geschichte, zwei für Allgemeine Geschichte, eins für finnische und skandinavische Geschichte und eins ausschließlich für finnische Geschichte. Außerdem gibt es Professuren für Archäologie, Kirchengeschichte, Rechtsgeschichte, Ethnographie und Kunstgeschichte. Für alte Geschichte gibt es keine Professur, obwohl die Rede davon gewesen ist. In der finnischen Universität zu Turku gibt es zwei Ordinariate für Geschichte, eins für Allgemeine Geschichte und eins für einheimische Geschichte. In der schwedischen Universität zu Turku gibt es auch zwei Lehrstühle für Geschichte, einen für einheimische Geschichte und einen für Kulturgeschichte. Auch die letztgenannte Universität hat eine Professur für Kirchengeschichte.

Zum Schluß sei noch die Aufmerksamkeit auf eine Vorlesungstätigkeit gelenkt, welche die Universität in Helsinki sowohl in der Hauptstadt, als auch auf dem Lande in großem Maßstabe angeordnet hat und die auch historische Vorlesungen umfaßt. Ferner sind in den größeren Städten besondere Kurse eingerichtet worden, in denen historische Übungen abgehalten werden, um das historische Interesse zu wecken und historische Kenntnisse in den verschiedenen Kreisen zu verbreiten.

Helsinki. *A. R. Cederberg.*

Das Archivwesen in Estland.

I.

Die historische Forschung im Baltenlande ist, soweit sie auf archivalischer Basis beruht, bis zur Selbständigkeit der Randstaaten ausschließlich in deutsch-baltischen Kreisen gefördert worden. Waren sie doch, vermöge der geschichtlichen Entwicklung, allein im Besitz von Urkundenschätzen, die in drei Gruppen zusammenzufassen waren: 1. Ritterschaftsarchive, 2. Stadtarchive und 3. Privatarchive (Güterbriefladen). Von einer staatlichen Fürsorge für die baltischen Archive konnte — im alten Rußland — kaum die Rede sein, wenn man von einem sehr oberflächlichen Interesse der Archäographischen Kommission in Moskau absieht. So konzentrierte sich denn in der Zeit bis zum Kriege die archivalische Arbeit in folgenden Archivbeständen:

1. in den Ritterschaftsarchiven in Riga, Reval, Mitau und Arensburg (Ösel).
2. in den großen Stadtarchiven in Riga und Reval, ferner in den kleineren in Dorpat, Pernau, Narva. Einzelne gelehrte Gesellschaften, wie die Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, verfügten daneben über meist wenig umfangreiche Urkundensammlungen; vereinzelte Bestände waren während der Russifizierungszeit in russische Gerichtsarchive übergegangen und sind dort — wie etwa das kleine Hapsaler Archiv — Anfang März 1917 der Zerstörungswut der Revolutionäre zum Opfer gefallen.
3. in den Privatarchiven. Die Güterbriefladen wurden nach den Sturmjahren 1905/06, in denen ein erheblicher Teil der Güterarchive zerstört wurde, von den Ritterschaftsarchiven angefordert, sind aber nur teilweise eingeliefert worden.

Dasselbe wäre auch bezüglich der Kirchenarchive zu bemerken, von denen später in einem gesonderten Abschnitt die Rede sein soll.

Fehlte also in der hier behandelten Epoche eine staatliche Archivfürsorge, so bestand dafür ein enger Konnex zwischen der Universität Dorpat und dem Archivwesen der baltischen Lande in der Weise, daß die Dorpater Geschichtsprofessoren — in erster Linie Ende des 19. Jahrhunderts der Waitzschüler *Richard Hausmann* — für eine Ausbildung der heimischen Historiker, nicht nur in allgemeiner — vor allem mittelalterlicher — und baltischer Geschichte, sondern auch in den Hilfswissenschaften, Paläographie, Diplomatik, Chronologie usw., sorgten. Für die Leiter der Archive war eine streng historisch-wissenschaftliche Fachausbildung, in Dorpat oder an deutschen Uni-

versitäten, unbedingte Voraussetzung. Die baltischen Fachgenossen fanden sich zu Anfang des Jahrhunderts zu baltischen Historikertagen (1908 Riga, 1912 Reval) zusammen, auf denen Fragen der Forschung und Organisation, namentlich auch im Archivwesen, beraten wurden.

Was die materielle Erhaltung der Archive betrifft, so war sie den Standschaften — den deutschen Ritterschaften und Stadtverwaltungen — überlassen. Sie erstreckte sich auf Besoldung der Archivare und Instandhaltung der Archivräume. Größere Aufgaben, wie Aufbesserung der Gehälter, Errichtung zweckmäßiger Archivbauten, Bewilligung von Geldmitteln für Publikationen u. a., konnten unter den damaligen bescheidenen Verhältnissen freilich nicht in Angriff genommen werden. Doch zahlten die Standschaften größere Summen für den Druck des „Livländischen Urkundenbuchs".

II.

Die Jahre des Weltkrieges konnten natürlich keine Förderung der historischen und zumal Archivstudien bringen. Eine Art von Archivschutz wurde damals von der russischen Gouvernementsverwaltung in Livland und Estland insofern ausgeübt, als, auf Einwirkung der Archäologischen Kommission von Moskau her, der größte Teil des Revaler Stadtarchivs in das Historische Museum Kaiser Alexanders III. in Moskau übergeführt wurde und die älteren russischen Urkunden des Rigaer Stadtarchivs der Akademie der Wissenschaften in Petrograd überwiesen wurden.

Da im Dorpater Frieden zwischen Estland und Rußland (Februar 1920) ein Austausch der Archive vorgesehen war, konnten nach fünfjähriger „babylonischer Gefangenschaft" im Kreml die Bestände des Revaler Stadtarchivs ohne irgend eine Einbuße nach Reval zurückgebracht werden. Auch das Rigaer Archiv hat etwas später seine Urkundenschätze zurückerhalten.

Verschiedene Pläne zur Neubegründung eines baltischen Archivwesens während der Zeit der deutschen Okkupation im Baltikum (Frühjahr bis Herbst 1918) sind nicht zur Ausführung gelangt, haben vielmehr nur zu planlosem Hin- und Herschleppen von Archivbeständen geführt.

III.

Nachdem die Unabhängigkeit der Randstaaten Tatsache geworden war, setzten die ersten Versuche einer staatlichen Regelung des Archivwesens ein.

Das in Estland erlassene Gesetz über Aufhebung der Stände hatte zur Folge, daß die Archive der Ritterschaften und Gilden — nicht die Stadtarchive — in den Besitz des Staates übergingen, dem damit die Verpflichtung zufiel, diese Archive zu erhalten.

Auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Unterrichtsministerium, der Universität Dorpat und der Staatskanzlei wurde am 3. März 1920 eine Archivkommission begründet, 1921 in einen Archivrat (arhiivnoukogu) umgewandelt, zu dem Vertreter verschiedener Institutionen, auch der Kommunalarchive, hinzugezogen wurden.

Als erste staatliche Archivinstitution in Estland ist das Staatsarchiv in Reval anzusehen, das am 2. Dezember 1918 beim Innenministerium unter besonderer Aufsicht des Staatssekretärs begründet wurde. Die Grundlage dieses Archivs bildete das alte russische Gouvernementsarchiv Estlands.

Das wichtigste historische Staatsarchiv, das Zentralarchiv, wurde im Mai 1921 in Dorpat gegründet. Als Grundlage diente ihm hauptsächlich das ehemalige estländische Ritterschaftsarchiv, das durch Administrativ- und Gerichtsakten ergänzt wurde. Das Archiv wurde in einem dazu umgebauten mehrstöckigen Hause im Dorpater Wallgraben untergebracht.

Im Laufe der zehn Jahre, die bis jetzt (1930) seit Begründung der staatlichen Fürsorge in Estland verstrichen sind, haben sich, was die Gesamtarbeit im staatlichen Archivwesen Estlands anbelangt, gewisse Richtlinien erkennen lassen. Auch mit der Technik des Archivwesens, der Aufbewahrung und Registrierung von Archivmaterialien, hat man sich bekannt gemacht.

Die Auffassung, daß das Zentralarchiv zugleich auch eine Stätte wissenschaftlicher Forschungsarbeit und vor allem der Quellenpublikationen sein muß, ist, jedenfalls während der gesamten letzten zehn Jahre, im Zentralarchiv nicht vertreten worden. Sie wäre auch, mangels wissenschaftlich genügend qualifizierter Arbeiter, nicht durchführbar. Während an der alten deutschen Universität Dorpat der Historiker nicht nur in allgemeiner Geschichte — speziell baltischer —, sondern auch in geschichtlichen Hilfswissenschaften eine gediegene Fachausbildung erhalten konnte, ist für ihn diese Möglichkeit an der heutigen Universität Tartu nicht vorhanden. Die Gründe dafür zu untersuchen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten. Wie verlautet, soll die jetzige Leitung des Zentralarchivs die Absicht haben, auch dort die Publikationsarbeit aufzunehmen.

Mit der zunehmenden wissenschaftlichen Bedeutung des Dorpater Zentralarchivs ist die des Revaler Staatsarchivs gesunken, das jetzt nur noch als Durchgangsarchiv anzusehen ist. Materialien, die aus den Behörden ausgeschieden werden, verbleiben fünf Jahre lang im Staatsarchiv, bevor sie dem Zentralarchiv einverleibt werden.

Neben den staatlichen Archiven haben die Stadtarchive ihre alte Bedeutung keineswegs eingebüßt. Vor allem steht das Revaler Stadtarchiv mit seinen reichen Schätzen an Urkunden, Büchern und Akten auch heute unter den Einzelarchiven in Estland an erster

Stelle: nicht nur betreffs der Reichhaltigkeit des Materials — Original-Urkunden von 1236 an, Hansegeschichte und Geschichte des 16. Jahrhunderts — ein gedruckter Katalog (G. Hansen, 2. Aufl. von O. Greiffenhagen, Reval 1926) liegt vor —, sondern auch, weil es nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitet wurde, regelmäßig Quellenmaterial publiziert und auch Archivalien nach auswärts versendet. Daneben treten die Stadtarchive von Narva und Dorpat, von Pernau, Hapsal und Fellin naturgemäß zurück. Bei den letzteren kann wohl nur von Archivabteilungen die Rede sein.

Ganz vereinzelt, geradezu als Fremdkörper, steht das Archiv des Klosters Petschur, früher dem russischen Gouvernement Pskov angehörig, in dem heute noch russisches Klosterleben auf estländischem Boden studiert werden kann. Einstweilen ist das Archiv noch nicht archivtechnisch „erfaßt“ worden.

Neben dem Austausch der Archive zwischen Estland und Lettland werden nun schon längere Zeit Verhandlungen geführt, die bisher aber noch nicht zu einem greifbaren Ergebnis geführt haben.

Zum Schluß soll eine kurze Übersicht über die heute in Estland bestehenden Archive gegeben werden. Sonderinteressenten seien darauf hingewiesen, daß speziellere Daten über estländische, lettländische und litauische Archive in einem demnächst (1931) erscheinenden speziellen Archivhandbuch der „Minerva“ mitgeteilt werden sollen.

A. Staatsarchive.

1. Zentralarchiv (estnisch: Keskarhiiv) in Dorpat (Tartu, eigenes Haus, Hetzelstraße), gegründet Mai 1921. Stellv. Direktor: mag. phil. *O. Liiv.*
2. Staatsarchiv (Riigi arhiiv) beim Innenministerium in Reval (Tallinn), Dom, Schloß. Leiter: *R. Övel.*
3. Personenstands-(Standesamts-) Archiv in Reval. Besteht seit 1. Juli 1926 beim (vereinigten) Justiz- und Innenministerium. Leiter: *T. Tedder.*

B. Stadtarchive.

1. Stadtarchiv in Reval. Als historisches Archiv organisiert 1882. Archivräume: Alte Abteilung im Rathaus, neue Abteilung im Hause der Stadtbibliothek (Freiheitsplatz 4).

   Bestände: Altes Archiv: Revaler Stadtbücher; Ratsprotokolle 1526—1889; Pergament- und Papierurkunden zur Geschichte der Hanse, des Deutschordens in Livland, der Territorialherren; Schragen und Zunftrollen; Materialien zur Kirchen-, Rechts-, Handels-, Literatur-, Agrargeschichte: Materialien zur Geschichte Estlands in schwedischer (1561—1710) und russischer Zeit (1710—1917). Neue Abteilung: Archiv der Großen (Kaufmanns-) Gilde, Kartenabteilung, städtisches Behörden-Archiv.

Im Stadtarchiv befinden sich das älteste estnische Schriftdenkmal („Goldenbecksche Gebete“, aufgefunden von Dr. P. Johansen 1923) und der älteste estnische Druck, ein Katechismus, 1535 bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckt (estnisch — ndd. Doppeldruck), gefunden von Dr. H. Weiß in der Bibliothek der (deutschen) Estländischen Literarischen Gesellschaft Ende 1929.

Beide Abteilungen erhalten ständig Zuwachs. Das Stadtarchiv veröffentlicht „Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv“, jährlich ein Heft. Archivdirektor (seit 1. März 1900): Stadtarchivar *O. Greiffenhagen.*

2. Stadtarchiv in Dorpat (Tartu). Begründet 1889. Bestände vom 16. Jahrhundert an. Stadtarchivar: *E. Tender.*
3. Stadtarchiv in Narva. Stadtbücher und Protokolle hauptsächlich seit dem 17. Jahrhundert, für die Zeit vom 17. bis 18. Jahrhundert recht ergiebig. Stadtarchivar: *E. Dieckhoff.*
4. Stadtarchiv in Pernau, begründet 1893, in zweckmäßig eingerichtetem Archivlokal. Wird augenblicklich vom Pernauer Stadtsekretär verwaltet.
5. Archivabteilung in der Stadtverwaltung von Fellin.
6. Archivabteilung in der Stadtverwaltung von Walk.
7. Archivabteilung in der Stadtverwaltung von Wesenberg.

C. Verwaltungsarchive.

Bei den Kreisämtern der elf Kreise Estlands bestehen Archive, die für die historische Forschung nur in sehr geringem Maße in Betracht kommen.

Das Konsistorial-Archiv in Reval ist, wie die meisten Kirchenarchive, vom Innenministerium für das Personenstands-Archiv eingefordert worden.

Den deutschen Kirchen Revals sind ihre ältesten Archivalien — so die Grabstein- und Denkelbücher der Nikolai-Kirche — belassen worden.

Reval. *O. Greiffenhagen.*

b) Nachrufe.

Michail Michajlovič Bogoslovskij †.

Am 20. April 1929 starb völlig unerwartet einer der bedeutendsten russischen Historiker: der ehemalige Professor für russische Geschichte an der Moskauer Universität und in der letzten Zeit ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR — Michail Michajlovič Bogoslovskij.

Bogoslovskij erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung an der Historisch-Philologischen Fakultät der Moskauer Universität in der Hauptsache unter der Leitung der Professoren Ključevskij und Vinogradov. Die Aufenthaltsjahre Bogoslovskijs an der Moskauer Uni-

versität fielen überaus glücklich mit der Blütezeit der Forscher- und Lehrtätigkeit der genannten Gelehrten zusammen. Von ihnen erhielt er auch seine wissenschaftliche Begeisterung, den schöpferischen Impuls und die exakte Forschungsmethode. Unter dem kombinierten Einfluß Ključevskijs und Vinogradovs entwickelte sich im Zusammenhang mit den angeborenen Fähigkeiten die originelle Gelehrtenpersönlichkeit Bogoslovskijs, die in sich ein lebhaftes, an Künstlerschaft grenzendes Vorstellungsvermögen mit einer Exaktheit und Tiefe der wissenschaftlichen Analyse von Tatsachen und Zusammenhängen, einer Gewissenhaftigkeit der Gedankenarbeit, Klarheit der Formulierung und Eleganz der literarischen Wiedergabe vereinigte.

Nach Abschluß des Studiums an der Historisch-Philologischen Fakultät der Moskauer Universität im Jahre 1891 wurde Bogoslovskij zwecks Vorbereitung für die Dozentenlaufbahn an der Universität belassen. Nach Ablegung der vorgeschriebenen mündlichen Prüfungen wurde er im Jahre 1898 in den Kreis der Privatdozenten der Moskauer Universität aufgenommen. Im Jahre 1902 verteidigte er seine Magisterdissertation „Oblastnaja reforma Petra Velikogo. Provincija 1719—1727 g." (Die Verwaltungsreform Peters des Großen. Die Provinz 1719—1727), im Jahre 1909 seine Doktordissertation, betitelt: „Zemskoe samoupravlenie na russkom severe v XVII veke. Tom 1." (Die landschaftliche Selbstverwaltung im russischen Norden im 17. Jahrhundert. Band I). Diese beiden Bücher stellten Bogoslovskij sofort in die ersten Reihen der russischen Historiker. Sie gehören neben den Werken Solovevs, Čičerins, Dmitrievs, Gradovskijs, Sergeevičs, Ključevskijs, Platonovs u. a. zu dem Bestand der grundlegenden klassischen Literatur auf dem Gebiet der russischen Geschichte, ohne die kein Fachmann auf diesem Gebiet auszukommen vermag. (Der zweite Band der „Landschaftlichen Selbstverwaltung" erschien im Jahre 1912.) Im Jahre 1911 erfolgte die Ernennung Bogoslovskijs zum ordentlichen Professor für russische Geschichte an der Moskauer Universität. Dieses Amt bekleidete er mit geringen Unterbrechungen bis zum Jahre 1921, wo er zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften gewählt wurde. Neben seiner Lehrtätigkeit an der Universität entfaltete Bogoslovskij eine unermüdliche wissenschaftlich-literarische Arbeit. Er veröffentlichte mehr als 60 große Aufsätze und Rezensionen aus dem Gebiet der russischen Geschichte, teilweise über Themen und Fragen, die er in seinen Dissertationen berührt, größtenteils jedoch über neue, die er in den Universitätsvorlesungen und Seminarübungen zur russischen Geschichte zu behandeln hatte. Bogoslovskij gehörte zur Zahl der Professoren, die ihre Lehrtätigkeit nicht von der wissenschaftlichen Forschungsarbeit trennten, nichts fremden Untersuchungen, wie Ključevskij zu sagen pflegte, auf Kredit entnahmen und ständig den Gegenstand selbst erforschten. Ausführlichkeit und Gewissenhaftigkeit der wissenschaftlichen Gedankenarbeit, die Bogoslovskij als Forscher auszeichneten, zusammen mit der talentvollen Wiedergabe — waren auch

die charakteristischen Eigentümlichkeiten seiner Lehrtätigkeit. Diese Eigenschaften waren auch die Ursache seiner großen Popularität sowohl beim Lehrkörper als auch bei der studierenden Jugend. Bogoslovskij war auch an die von Professor Geŕe begründeten Höheren Frauenkurse und an die Moskauer Geistliche Akademie, wo er der Nachfolger seines Lehrers Ključevskij wurde, für russische Geschichte berufen worden. Mit Ruhm und außerordentlichem Erfolg setzte er die Arbeit seiner Lehrer Ključevskij und Vinogradov fort. An seinen Vorlesungen und in seinen Seminarien wurde eine ganze Schar talentvoller russischer Historiker geschult, die in der letzten Zeit an dem Wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Geschichte, in Archiven, Museen und anderen wissenschaftlichen Institutionen gearbeitet haben. Besonders fruchtbar waren seine Seminarien zur russischen Geschichte, in denen durch quellenkritische Untersuchungen der ältesten Denkmäler der russischen Geschichte — der Chroniken, der Russkaja Pravda (des Russischen Rechts), der Pskovskaja Sudnaja Gramota (Gerichtsurkunde von Pskov), der Sudebniki (Gesetzbücher) u. a. die Studenten sich mit den Methoden und der Technik einer wissenschaftlichen Untersuchung vertraut machen konnten. Sie erlernten Sprache und Therminologie der alten Denkmäler und wurden dadurch zugleich in den Kreis der Grundprobleme der historischen Untersuchung eingeführt. Diese Seminarien waren vorzügliche Laboratorien für die Vorbereitung ernster, selbständiger Untersuchungen auf dem Gebiet der russischen Geschichte. Nach Beendigung seiner Lehrtätigkeit an der Hochschule hörte Bogoslowskij nicht auf, sich als Mitglied und Vorsitzender der Sektion für russische Geschichte an dem Forschungsinstitut für Geschichte und als Vorsitzender einer analogen Institution des Staatlichen Historischen Museums und der Akademie der materiellen Kultur mit der Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten der heranwachsenden Generationen der russischen Historiker zu beschäftigen. Seine rege Beteiligung bei der Besprechung von Vorträgen, die in diesen Instituten gehalten wurden, seine eingehenden Zusammenfassungen der Beurteilungen und gewonnenen Ergebnisse machten in der Regel auf alle Teilnehmer der Sitzungen einen starken Eindruck und hatten eine hohe didaktische Bedeutung. Als Sekretär der Moskauer Gesellschaft für russische Geschichte und Altertümer leitete Bogoslovskij die Tätigkeit dieser Gesellschaft, zu deren Mitgliedern wiederum nicht wenige seiner Schüler gehörten.

Die Erforschung der Epoche Peters des Großen brachte Bogoslovskij auf den Gedanken, eine ausführliche Beschreibung des Lebens und der Tätigkeit dieser in der russischen Geschichte so hervorragenden Persönlichkeit zu verfassen, die ihrer Zeit ein so scharfes Gepräge verliehen, die gesamte alte Form des russischen Lebens gewaltig erschüttert und es auf einen neuen Weg gelenkt, den es zaghaft und unentschlossen beschritt. Wohl wissend, daß ars longa, vita brevis est, hat Bogoslovskij sich dennoch nicht gefürchtet, an diese schwere Arbeit

heranzugehen. Die letzten zehn Jahre seines Lebens brachte er in der Hauptsache mit der Zusammenstellung der Biographie Peters des Großen zu. Er arbeitete an ihr regelmäßig jeden Tag mit der ihm eigenen Planmäßigkeit und Sorgfalt, an Alltagen, Feiertagen, zu Hause und im Sanatorium. Er hinterläßt fünf umfangreiche Bände als Handschrift, die der Veröffentlichung harren. Die Arbeit ist bis zu dem großen Nordischen Kriege fortgeführt. Die Vorarbeiten wurden in verschiedentlichen Veröffentlichungen in den Jahren 1917—1929 gedruckt. Der verstorbene Akademiker zweifelte daran, daß es ihm gelingen würde, sein Werk zu beenden. Dieser Zweifel schwächte jedoch nicht seine Energie und lenkte ihn nicht von der begonnenen Arbeit ab. Er liebte es, sich mit dem altrussischen Chronisten zu vergleichen, der seine Chronik der Taten und Ereignisse in der Ruś niederschrieb in der Hoffnung auf einen Fortsetzer. Auch verwirrte ihn der Umstand nicht, daß es in der gegenwärtigen Zeit schwer fallen würde, sein Werk zu drucken. Er lehnte es nicht ab, das zu tun, was er für seine Pflicht hielt. Man darf von ganzem Herzen wünschen, daß auch M. M. Bogoslovskij Fortsetzer finden möge, und das von ihm hinterlassene wissenschaftliche Erbe nicht brach liegen bleibe, sondern in den Kreis der wissenschaftlichen Forschung trete und in entsprechender Weise ausgewertet und vermehrt werde. Das monumentale Werk über Peter den Großen ist ein würdiges Denkmal, das sich der verstorbene Verfasser selbst errichtet hat — als ein Zeugnis nicht nur seiner umfassenden Gelehrsamkeit, sondern auch der großen Kraft seines Geistes und der Schönheit seines Ethos. Friede seiner Asche.

Moskau. M. K. Ljubavskij.

Jan Ptaśnik †.

In Lemberg starb am 23. Februar 1930 der ordentliche Professor für Geschichte des Mittelalters an der dortigen Universität Dr. Jan Ptaśnik, Herausgeber des „Kwartalnik Historyczny", der führenden historischen Zeitschrift Polens.

Ptaśnik wurde 1876 in Mikluszowice bei Bochnia geboren, besuchte das Gymnasium in dieser galizischen Kleinstadt und studierte dann in Krakau, wo Ulanowski, Zakrzewski, Smolka, Potkański, Lewicki und Krzyżanowski seine Lehrer waren. Damals entstanden seine ersten Arbeiten, die der Geschichte der Universität Krakau gewidmet sind, die beiden Aufsätze „Aus dem Leben der Krakauer Schüler" (1900) und „Bilder aus dem Leben der Krakauer Studenten". Nachdem Ptaśnik einige Jahre Gymnasiallehrer in Krakau und Przemyśl gewesen war, habilitierte er sich 1907 in Krakau als Privatdozent für Kulturgeschichte. Die philosophische Fakultät konnte seine Ernennung zum Professor in Wien nicht durchsetzen, und so las er seit 1910 als sogenannter Titularprofessor über Kulturgeschichte. Diesen Lehrauftrag behielt er, bis er nach Wiedererstehen des Polnischen Staates 1919 zum außerordentlichen Professor für Kulturgeschichte

ernannt wurde. Seit dem 1. Januar 1920 wirkte er als ordentlicher Professor für Geschichte des Mittelalters an der Universität Lemberg. Die Krakauer Akademie der Wissenschaften wählte ihn zu ihrem korrespondierenden und kürzlich zu ihrem ordentlichen Mitglied. Er war einer der Gründer des „Vereins von Freunden der Geschichte Krakaus" und gehörte dem Vorstande dieses Vereins an, auch redigierte er die Zeitschrift dieses Vereins, die „Bibljoteka Krakowska".

Schon den jungen Studenten interessierte die Geschichte Krakaus, deren hervorragender Kenner Ptaśnik später wurde. Wenige kannten das reiche Krakauer Stadtarchiv so gut wie er. In diesem Archiv sammelte der Gelehrte jahrelang Material, das er dann in polnischen, deutschen, französischen, italienischen, englischen, ungarischen und tschechischen Archiven ergänzte. So entstanden seine dem Patriziat und dem Handel Krakaus gewidmeten Arbeiten „Bilder aus der Vergangenheit Krakaus" (2 Bände, Bibljoteka Krakowska Nr. 21, 23), „Die Turzons" (1905), „Die Boners", „Aus der Kulturgeschichte des italienischen Krakaus", „Geschichte des Krakauer Handels und der Krakauer Kaufmannschaft" (mit Stanislaus Kutrzeba zusammen verfaßt), die „Studien über das Krakauer Patriziat des Mittelalters", „Das italienische Krakau unter Kasimir d. Gr. und Wladislaus Jagiello", „Aus Studien über Veit Stoß und seine Familie", die im „Rocznik Krakowski" (Krakauer Jahrbuch) erschienen, und sein Werk „Die Städte in Polen". Einen Teil der von ihm gesammelten Materialien veröffentlichte Ptaśnik in dem Bande „Cracovia artificum". Diese Forschungen beleuchteten die Rolle, welche die Städte und das Bürgertum in der polnischen Kulturgeschichte gespielt haben. Zu den größten Verdiensten Ptaśniks gehören seine Darstellungen der ältesten polnisch-italienischen Beziehungen auf Grund archivalischer Quellen. In Zusammenhang mit diesen Arbeiten und langjährigen Studien im vatikanischen Archiv und in vielen italienischen Archiven stehen seine Werke „Italia mercatoria apud Polonos E" (Rom 1910), „Die italienische Kultur des Mittelalters in Polen" (Warschau 1922) und die großangelegte, leider unvollendete Arbeit „Die Kultur des Mittelalters", von der nur der erste Band „Das religiöse Leben" 1925 erschienen ist. Eine Frucht der langjährigen im Auftrage der Polnischen Akademie der Wissenschaften ausgeführten Arbeiten Ptaśniks im vatikanischen Archiv sind die „Monumenta Poloniae Vaticana" (3 Bände, 1913—1915). Dieses Werk hat Ptaśnik einen Namen in der europäischen Wissenschaft gemacht. Die polnische Wissenschaft verliert in ihm einen ihrer besten Vertreter.

*

Der seit 1923 von Ptaśnik redigierte „Kwartalnik Historyczny" bringt in seinem letzten, mit dem Bild des Verstorbenen geschmückten Heft (Jahrg. XLIV, Bd. 1, Heft 2) eine 87 Seiten umfassende allseitige Würdigung des Gelehrten und seines Werks. An erster Stelle befindet sich eine Bibliographie seiner Werke, Aufsätze, Abhandlungen und

Rezensionen, die zu einem großen Teil in dieser Zeitschrift erschienen sind (S. I—IX). Außer den Zeitschriftenaufsätzen verzeichnet die von Frau Lucja Charewicz, einer Schülerin Ptaśniks, zusammengestellte Bibliographie auch Zeitungsartikel. Ferner werden in ihr Rezensionen der Arbeiten Ptaśniks berücksichtigt, französische, deutsche, englische, italienische usw. Unter den vielen von Ptaśnik rezensierten historischen Werken sind nicht wenige deutsche. Einen Aufsatz über die Nationalität des Veit Stoß hat Ptaśnik in deutscher Sprache geschrieben. Einen ausführlichen Lebenslauf Ptaśniks bietet sodann Professor Fr. Bujak in Lemberg, ein Schul- und Universitätsfreund und späterer Kollege Ptaśniks (S. X—XLV). In sechs Abschnitten behandelt er das Leben Ptaśniks, eine Charakteristik bildet den Schluß. Bujak teilt aus Briefen Ptaśniks zahlreiche charakteristische Stellen mit, die ein geistiges Bild des Gelehrten geben, der eine anima candida war. Bujaks Darstellung erhält so einen besonderen Reiz. Ptaśniks Arbeiten über die Geschichte der polnischen Städte und über polnische Bürgerfamilien bespricht in einem längeren Aufsatz (S. XLVI—LXV) K. Kaczmarczyk. Für diese Studien hatte Ptaśnik stets eine besondere Vorliebe, namentlich interessierte ihn die Geschichte Krakaus. Die Art und Weise, wie er die Geschichte dieser Stadt behandelt hat, die bis zum 17. Jahrhundert die Residenz Polens und seine größte und bedeutendste Stadt war, in der sich in dieser Zeit Staatspolitik, Handel und Kultur konzentrierten, ist nach Kaczmarczyks Urteil das größte wissenschaftliche Verdienst Ptaśniks. In dem folgenden Aufsatz bespricht K. Dobrowolski (S. LXVI—LXXIII) die kulturgeschichtlichen Arbeiten Ptaśniks. In einer kleinen Skizze stellt (S. LXXXI—LXXXIII) Marja Wojciechowska seine Arbeiten über die Geschichte des Buches in Polen zusammen. Endlich schildert Frau Lucja Charewicz (Seite LXXXIV—LXXXVII) Ptaśnik als Universitätslehrer und Leiter des historischen Seminars, der als solcher hohe Forderungen stellte und mit seinem Lobe kargte. Trotzdem aber war keine Kluft zwischen dem Professor und seinen Schülern, sondern verknüpften sie Bande gegenseitiger Anhänglichkeit.

*

Der handschriftliche Nachlaß Professor Jan Ptaśniks. Der im Februar d. J. in Krakau verstorbene Historiker Jan Ptaśnik hat ein 600 Seiten starkes Werk über die polnischen Städte und die Bürger hinterlassen. Professor Dr. Bujak, der der Polnischen Akademie der Wissenschaften über den handschriftlichen Nachlaß Ptaśniks berichtete, äußerte über diese Monographie: „Es ist ein Werk von hohem wissenschaftlichen Wert als das erste allseitige Bild der Entwicklung der polnischen Städte vom 13. Jahrhundert bis zum Ende der alten Republik, das der Feder des besten Kenners der Geschichte unserer Städte entstammt und die Frucht seiner ganzen dreißigjährigen Forschertätigkeit ist.“ Im Nachlaß des Gelehrten befinden sich

ferner Material für die Fortsetzung des Werks „Cracovia artificum", einzelne Kapitel der unbeendeten Schrift „Die künstlerische Kultur Krakaus im Mittelalter", Materialien für die Fortsetzung der „Monumenta Poloniae Typographica", Urkundenmaterial zur Geschichte der Familie Fugger und des Bildhauers Veit Stoß, eine Reihe von Aufsätzen und Skizzen aus der Geschichte Krakaus, Materialien für die „Acta camerae apostolicae" aus dem 15. Jahrhundert und die Handschrift einer neuen Ausgabe der Schrift über die Krakauer Studenten. „Selten ist die Klage über einen allzu frühen Tod begründeter als in diesem Falle", äußerte Professor Bujak. Ch.

Anton Prochaska †.

In Lemberg starb am 23. September 1930 der Kustos am dortigen Landesarchiv Dr. Anton Prochaska im Alter von 78 Jahren. Prochaska, ein Schüler Liskes, hat in einem langen Leben eine große Zahl historischer Werke veröffentlicht: die 1921 in den Berichten der Lemberger Wissenschaftlichen Gesellschaft (Towarzystwo Naukowe) erschienene Bibliographie seiner Schriften umfaßt 166 Nummern. Dabei ist dieses von ihm selbst herrührende Verzeichnis keineswegs vollständig. Aus Bescheidenheit hat Prochaska viele von ihm veröffentlichte Quellenwerke nicht aufgeführt. Die wichtigsten Werke Prochaskas beschäftigen sich mit dem Zeitalter der Jagiellonen. Dem König Wladislaus Jagiello hat er eine zweibändige Monographie („Król Władysław Jagiełło") gewidmet, das Leben des Großfürsten Witold behandelte er in mehreren Schriften (Dzieje Witolda, w. ks. Litwy; Ostatnie lata Witolda). Andere Forschungsgebiete Prochaskas waren die Beziehungen Polens zu Ungarn und Böhmen im 15. Jahrhundert und die Geschichte seiner Heimat Ostgalizien und Lembergs. Materialien zur polnischen Geschichte sammelte er in Petersburger, Moskauer, Königsberger, Danziger, Wiener und Budapester Archiven und veröffentlichte sie in zahlreichen Quellenwerken. Eine seiner letzten Arbeiten ist eine Biographie des Hetmans Zółkiewski.

Ch.

Ludwig Finkel †.

In Lemberg starb am 25. Oktober der Historiker Professor Dr. Ludwig Finkel. Er wurde 1858 in Borstyn geboren, besuchte in Tarnopol das Gymnasium, studierte in Lemberg, wo Liske sein Lehrer war, und promovierte dort 1882 zum Dr. phil. Dann setzte er seine Studien in Berlin und Paris zwei Jahre lang fort und habilitierte sich 1886 in Lemberg als Privatdozent für Geschichte des Mittelalters und neuere Geschichte. 1892 wurde er zum Professor für Geschichte Österreichs ernannt. Finkel ist als Verfasser einer Bibliographie der polnischen Geschichte (Bibljografja historji Polski) bekannt geworden, die 1891—1914 in drei Bänden erschien. Dieses wertvolle Werk reicht bis 1815 und verzeichnet die bis 1910 erschienene Literatur. Es erschien in

einer kleinen Auflage, ist längst vergriffen und antiquarisch nur schwer zu hohem Preise zu haben. Eine Neuauflage ist daher sehr erwünscht, und die Polnische Historische Gesellschaft bereitet jetzt eine solche vor. Finkel hat ferner mit Professor Starzyński zusammen eine Geschichte der Universität Lemberg geschrieben, die zum 250jährigen Jubiläum der Universität 1912 erschien. In diesem Jahr war er Rektor. Von anderen Werken sei seine Monographie über die Wahl Sigismunds I. (Elekcja Zygmunta I), 1910 erschienen, genannt. Ch.

c) Notizen.

Vom 14. bis 21. September d. J. tagte in Sofia der fünfte Kongreß der russischen Gelehrten in der Emigration (5. zarubežnyj s-ezd russkich učenych) unter dem Vorsitz von Prof. A. A. Kizevetter. Neben der russischen war die bulgarische Wissenschaft mit einigen ihrer besten Männer auf dem Kongreß vertreten. In der historischen Sektion behandelten drei bulgarische Gelehrte Themen der geschichtlichen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland, nämlich Prof. Zlatarski („Das bulgarische historisch-literarische Element im russischen Letopis'"), Prof. Mutafčiev („Russisch-bulgarische Beziehungen unter dem Großfürsten Svjatoslav") und Prof. Romanski („Russen und Bulgaren an der unteren Donau"). Allgemeines Interesse erregte ein Vortrag des russischen Byzantinologen G. A. Ostrogorskij-Breslau über das Verhältnis von Kirche und Staat in Byzanz, das der Vortragende in engere Parallele zu der westlichen Entwicklung stellte und damit seine These einer einheitlichen mittelalterlichen Kultur zu bekräftigen suchte. Zur mittelalterlichen russischen Geschichte sprach Akademiker P. B. Struve über „Das Problem des Feudalismus im Zusammenhang mit der Revision der Frage des sogenannten russischen Feudalismus", anschließend an seine kürzlich erschienene Arbeit über die Feudale Rechtsordnung im alten Rußland, Prof. A. A. Kizevetter gab einen Überblick der neuesten Forschungen über die Sozialgeschichte des Moskauer Staates, Prof. Mjakotin analysierte den Szlachtagrundbesitz in der Hetmanszeit. Zur russischen Historiographie referierte Prof. A. V. Florovskij, in Ergänzung seines Berichts auf dem Warschauer Historikerkongreß von 1927, über die Geschichtswissenschaft in der russischen Emigration 1920—1930; Akademiker Struve gab eine Charakteristik des russischen Rechtshistorikers V. I. Sergeevič († 1909) in seiner Stellung als Vorläufer der Historiker Fustel de Coulange und Alfons Dopsch. W. L.

Unter den wissenschaftlichen Organisationen der russischen Emigration hat das „Russische Wissenschaftliche Institut in Belgrad" in den letzten Jahren eine besonders rege Tätigkeit entfaltet. Es wurde anläßlich des vierten Kongresses der russischen Gelehrten in der Emigration 1928 begründet und hat auch die Arbeiten dieses

Kongresses in zwei Bänden (1929) herausgegeben. In diesem Jahre erschienen zwei weitere Bände Gelehrte Schriften des Instituts (Zapiski russkago naučnago instituta v Bělgradě 1930), von denen der erste Band Abhandlungen aus den Gebieten der Geschichte, Philosophie, Staats- und Rechtswissenschaft enthält. Geschichtliche Beiträge sind: „Die Verwaltung der Rechte des Großfürstentums Litauen und der Polnischen Krone im Jahre 1697", von I. I. Lappo; „Fragen der Kodifikation der Grundrechte in den Arbeiten der russischen Gesetzgebungskommissionen des 18. Jahrhunderts", von A. N. Makarov; „Zwei Ströme des russischen politischen Denkens: Herzen und Černyševskij im Jahre 1862", von E. V. Aničkov; „Die staatlich-nationalen Ideen in den Krönungs-Rangbüchern der Moskauer Zaren", von M. V. Šachmatov; „S. M. Solov'ev", von E. F. Šmurlo. Zur Zeit wird von einer besonderen Kommission unter Leitung von V. D. Laskarev eine Bibliographie der wissenschaftlichen Arbeiten russischer Gelehrten in der Emigration herausgegeben, in welcher das Material von über 470 Autoren verarbeitet ist. Seiner allgemeinen Bestimmung entsprechend veranstaltet das Institut sowohl öffentliche Vorlesungen wie auch Sitzungen mit wissenschaftlichen Vorträgen und seminaristischen Übungen. Eine Reihe von auswärtigen russischen Gelehrten, darunter Struve, Lappo, Kizevetter, Šmurlo und Miljukov, konnten auch im letzten Jahr wieder zu wissenschaftlichen Vorträgen gewonnen werden. Die Leitung des Instituts lag bisher in den Händen von Prof. Spektorskij, doch wird durch dessen Abberufung nach Laibach (Ljubljana) eine Neuwahl nötig werden. Als Vertreter der jugoslavischen Wissenschaft nimmt Prof. Belić-Belgrad an der Verwaltung des Instituts teil. W. L.

Als Heft 28/29 der Sammlung Deutschtum und Ausland (Studien zum Auslandsdeutschtum und zur Auslandskultur, herausgegeben von Georg Schreiber) ist ein Sammelband unter dem Titel „Das geistige Leben der Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart" unter der Redaktion von Universitätsdozent Dr. V. Zaloziecky j erschienen (Münster i. W. 1930). Der Band soll eine Einführung in die Geistesgeschichte der Ukraine im Zusammenhang mit den allgemeinen Problemen des osteuropäischen Geisteslebens geben. Diese Aufgabe verengt sich im einzelnen zu einer Darstellung der historischen, literarischen, künstlerischen, religiösen und wissenschaftlichen Lebensgebiete in ihrer geschichtlichen Abfolge auf dem Boden des ukrainischen Volksgebietes mit scharfer, oft überscharfer Betonung des Gegensatzes gegen das Gebiet Großrußlands und seine staatlichen Bildungen und geistigen Tendenzen (vgl. besonders die „Geistesgeschichtliche Einleitung" vom Herausgeber). Die Darstellung ist in drei Abschnitte gegliedert: Mittelalter (10. bis 16. Jahrhundert), Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert); das 19. Jahrhundert und die Gegenwart. In diesen Abschnitten berichten Prof. Dr. I. Mirčuk (Berlin) über die geistig-religiöse Bewegung, Prof. Dorošenko und Dozent

L. Bileckyj über die literarisch-bildungsmäßigen Strömungen, Dr. Zalozieckyj über die Entwicklung der Kunst. Ein Abschnitt über das ukrainische Theater ist von Prof. D. Antonovyč beigesteuert; zwei Beiträge, von Prof. Dorošenko und Dr. Kuziela, orientieren allgemein über die ukrainische Wissenschaft der neueren Zeit bis zum heutigen Stand und über die Entwicklung der ukrainischen Volkskunde. Den einzelnen Abschnitten sind Literaturangaben mit besonderer Berücksichtigung des ukrainisch geschriebenen oder orientierten Schrifttums beigegeben. W. L.

Am 7. September starb in Leningrad der hervorragende russische Literaturhistoriker Pavel Nikityč Sakulin. Der Gelehrte, der 1868 im Gouvernement Samara geboren war, gehörte von 1902 bis 1911 der Moskauer Universität als Dozent an, lehrte später am Ženskij Pedagogičeskij Institut in Petersburg und kehrte 1917 als Professor an die Moskauer Universität zurück. In den letzten Jahren war er u. a. Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde der russischen Literatur, seit 1929 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Durch seine Forschungen zur russischen Romantik, besonders sein zweibändiges Werk über den Fürsten V. F. Odoevskij, das an Hand von reichem handschriftlichen Material die geistigen Zusammenhänge zwischen deutschen Romantikern (Schelling, Baader) und dem russischen mystischen Idealismus aufzeigte, hat sich Sakulin große Verdienste um die russische Literaturgeschichtsschreibung erworben. Später wandte er sich der soziologischen Literaturforschung zu, über die er in den letzten Jahren eine Reihe von methodisch wertvollen Arbeiten veröffentlicht hat. Die Geschichtswissenschaft verdankt ihm außer einer trefflichen Studie über Puškin und Radiščev (Puškin. Istoriko-literaturnye ėskizy. Puškin i Radiščev. Novoe rešenie starogo voprosa. Moskva 1920) das grundlegende Werk Russkaja literatura i socializm, dessen erster erschienener Band über den frühen russischen Sozialismus (1. Aufl. 1922, 2. Aufl. 1924) weit über seinen Titel hinaus eine Geschichte der geistig-politischen Bewegungen Rußlands vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf Grund eingehender Forschungen darstellt. W. L.

Skazkin, S., Konec avstro-russko-germanskogo sojuza. Teil I: 1879—1884. XI und 356 S. Ranion 1928. Moskau. — Sk. will die Geschichte der russisch-österreichischen und russisch-deutschen Beziehungen von 1879—1887 schreiben. Die österreichischen Dokumente konnte er noch nicht benutzen, die deutschen sind natürlich benutzt. Zu Grunde liegt das Material des früheren russischen Ministeriums des Äußeren: das Geheimarchiv des Ministers 1879—1888, das Archiv der Kanzlei des Ministers, das des Asiatischen Departements und das Hauptarchiv sind benutzt, außerdem die Telegramme der fremden Diplomaten, „die systematisch durch große Spezialisten dieses Geschäfts im Ministerium dechiffriert wurden". Der I. Teil enthält: „Die Wiederherstellung des Dreikaiserbündnisses" und „Das Dreikaiserbündnis in Kraft" bis

1884, und erfordert Berücksichtigung durch unsere Forschung, zumal die sovetrussische Publikation der Vorkriegsakten noch lange nicht diese Periode erreichen wird. O. H.

Correspondance Diplomatique de Baron de Staal (1884—1900). Publié par le Baron A. Meyendorff. 2 Bde. V und 468, 491 SS. Paris, Librairie Marcel Rivière 1929. — Der bekannte frühere Vizepräsident der Duma und Oktobristenführer Baron Alexander Meyendorff publiziert hier die politische Korrespondenz seines Onkels, des Barons Georg Friedrich Karl von Staal, der von 1884—1902 russischer Botschafter in London war (geb. 1822, Botschaftsrat unter Ignat'ev in Konstantinopel, verheiratet mit einer Tochter des Fürsten Michail Gorčakov, gest. 1907). Das Material stammt aus dem Archiv der russischen Botschaft in London, das schon von mehreren Historikern benutzt worden ist, bis die Anerkennung Sovetrußlands durch die englische Regierung diese Möglichkeit beendete. In ihm fanden sich vornehmlich die Konzepte, fast alle eigenhändig, der Korrespondenz der Botschafter von 1853 bis 1907, mit Lücken aus den Jahren seit 1900. Der erste Band umfaßt die Jahre 1884—1888, der 2. den folgenden dreimal größeren Zeitraum. Ein „sommaire" aus der Feder des Herausgebers bei Beginn eines neuen Jahres gibt jedesmal eine sehr gute Einführung in das Material. Ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung einer Quelle, deren Wert schon aus den Jahren hervorgeht, in denen sie entstanden ist. Das Vorwort charakterisiert knapp, aber fein und geistreich Staals Stellung in der russischen Diplomatie. O. H.

Polnischer Historikerkongreß.[1] Der fünfte Kongreß polnischer Historiker tagte vom 29. November bis 2. Dezember d. J. in Warschau. Im Programm des Kongresses war der polnischen Geschichte der letzten 150 Jahre ein breiter Platz eingeräumt, namentlich dem Novemberaufstand von 1830. Dieser Periode der Kämpfe um die Unabhängigkeit war eine besondere Sektion gewidmet, deren Vorsitzender Professor Wacław Tokarz war. In den Vollsitzungen hielten die Professoren W. Tokarz und S. Askenazy Vorträge über die Ereignisse der Jahre 1830 und 1831. Die Sektion für die älteste Geschichte Polens beschäftigte sich vor allem mit der Geschichte Litauens, da der 500jährige Todestag des Großfürsten Witold in dieses Jahr fällt. Der letzte polnische Historikerkongreß fand 1925 in Polen statt. Ch.

Polnischer Historikerkongreß in Lemberg. In Lemberg tagte am 16. März in der Universität der Hauptvorstand der Polnischen Historischen Gesellschaft unter Vorsitz von Professor St. Zakrzewski. An dem Kongreß nahmen Universitätsprofessoren aus Lemberg, Krakau, Warschau, Posen und Wilna sowie Archivdirektoren aus Lemberg und Warschau teil. Vorträge hielten die

---

[1] Das nächste Heft wird einen ausführlichen Bericht bringen.

Herren J. Siemieński-Warschau, W. Tokarz-Warschau, K. Tyszkowski-Lemberg, T. Urbański-Lemberg, W. Sobieski-Krakau, K. Hartleb-Lemberg, St. Zakrzewski-Lemberg und M. Handelsman-Warschau. Ch.

Die vierhundertste Wiederkehr des Geburtstages Jan Kochanowskis wurde durch eine große, von der Polnischen Akademie der Wissenschaften organisierte Feier in Krakau vom 8. bis 10. Juni festlich begangen. Im Mittelpunkt stand ein wissenschaftlicher Kongreß, der mit einer Rede über die Persönlichkeit des großen polnischen Humanisten von Prof. Chrzanowski eröffnet wurde und in vier Sektionen das Goldene Zeitalter der polnischen Geschichte und die Stellung seines hervorragendsten literarischen Vertreters nach der sozial-historischen, kulturellen und literarischen Seite durch eine Reihe von Vorträgen beleuchtete. So sprachen Prof. Kutrzeba über das soziale Leben Polens im 16. Jahrhundert, Direktor Siemiński über die polnische Kultur des 17. Jahrhunderts, Prof. Estreicher über die Rechtskultur, Prof. Bujak über die Wirtschaftspolitik und Prof. Fijałek über das religiöse Leben Polens im 16. Jahrhundert. Zwei Vorträge Alexander Brückners, „Die Reformation in Polen" und „Die Ausstrahlungen der polnischen Kultur auf die Nachbarländer", wurden verlesen. Weitere Referate behandelten das geistige Leben und die Sittlichkeit der altpolnischen Gesellschaft (Prof. K. Dobrowolski), das polnische Schul- und Erziehungswesen im 16. Jahrhundert (St. Tync), die Entwicklung der Krakauer Akademie in dieser Zeit (Dr. Berycz), das polnische Buch (Dr. Piekarski), den jüdischen und kyrillischen Buchdruck im damaligen Polen (Dr. M. Balaban und Prof. Ohienko). Über das Verhältnis des Goldenen Zeitalters zur Kultur des Westens sprach Prof. Kot. Der Rest der Vorträge galt der Aufhellung von literarischen und sprachlichen Einflüssen polnischer Renaissancekultur auf das geistige Leben Böhmens, Rumäniens und der Ukraine sowie einzelnen Fragen des literarischen Werkes, das Kochanowski geschaffen hat. In einer Schlußansprache faßte Prof. Rozwadowski noch einmal die sittliche und geistige Bedeutung Kochanowskis für Polen selbst und für die Gesamtentwicklung des europäischen Humanismus zusammen. W. L.

Der polnische „Verein der Geschichtsfreunde" (Towarzystwo Miłośników Historyi) in Posen zählt gegenwärtig 334 Mitglieder. Der Verein gibt eine Zeitschrift „Roczniki Historyczne" heraus, von der bis jetzt fünf Jahrgänge erschienen sind. Der Verein hat ferner in diesem Jahr eine Geschichte Westpreußens in englischer Sprache (History of Polish Pomerania) herausgegeben, die Professor K. Tymieniecki verfaßt hat. In Vorbereitung befindet sich eine Bibliographie Großpolens, die Dr. A. Wojtkowski, Direktor der Raczyńskischen Bibliothek in Posen, zusammenstellt. Ch.

Die Polnische Heraldische Gesellschaft in Warschau zählt jetzt 117 Mitglieder. Ihr Vorsitzender ist der Universitätsprofessor O. Halecki. Die Gesellschaft hat beschlossen, den „Miesięcznik

Heraldyczny“ vom 1. April 1930 an wieder erscheinen zu lassen, und zwar unter der Redaktion von O. Halecki, Joseph Puzyna und Sigismund Wdowiszewski. Diese Zeitschrift hatte 1915 zu erscheinen aufgehört. Ch.

Die Prähistorische Gesellschaft (Polskie Towarzystwo Prehistoryczne) in Posen besteht seit zehn Jahren. Sie gibt zwei illustrierte Zeitschriften heraus: die wissenschaftliche, einmal jährlich erscheinende Archäologische Revue (Przegląd Archeologiczny) und die populäre Zweimonatsschrift „Z otchłani wieków“ (Aus dem Abgrund der Zeiten). Die Posener Gesellschaft will nicht nur die Erforschung der Vorgeschichte des Posener Landes fördern, sondern die polnische prähistorische Forschung überhaupt, das Interesse weiterer Kreise für die Vorgeschichte Polens wecken und unterstützen und für den Schutz und die Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmäler sorgen. Die Gesellschaft zählt jetzt etwas über 200 Mitglieder. Ch.

Der Barczewski-Preis. Die Polnische Akademie der Wissenschaften in Krakau hat den Probus Barczewski-Preis dem Universitäts-Professor Roman Rybarski in Warschau verliehen für sein Werk „Der Handel und die Handelspolitik Polens im 16. Jahrhundert“. Ch.

Ein Baltischer Archäologenkongreß fand vom 18. bis 26. August 1930 in Riga statt. Der Kongreß, der vorwiegend von schwedischen und lettischen Gelehrten besucht war (die russische Wissenschaft war weder von seiten der Sovetunion noch von der Emigration vertreten), stand unter Leitung des Rigaer Professors Fransis Balodis. Die Verhandlungssprache war überwiegend deutsch. Unter den wissenschaftlichen Vorträgen sind zu nennen: Prof. Ernst Blesse (Riga) über die alten Kuren, Prof. Kostrzewski über die frühe Besiedlung des polnischen Küstenlandes, Prof. Brensted über „Die Kunst des Ostens und die Herkunft des altgermanischen Tierornamentstils“, Dr. Arne über „Schweden und Rußland zur Wikingerzeit“ und Prof. Balodis über „Lettische Burgen und Hausbauten in der frühen Eisenzeit“. W. L.